



# Landtag von Baden-Württemberg

65. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 26. April 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 10.06 Uhr

Schluß: 20.28 Uhr

## INHALT

Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	5277	Abg. Dr. Eckert REP. . . . .	5303
Ausscheiden der Abg. Barbara Schäfer-Wiegand . . . . .	5277	Abg. Dr. Salomon GRÜNE . . . . .	5304
Eintritt der Abg. Ingrid Blank . . . . .	5277	Minister von Trotha . . . . .	5305
1. Aktuelle Debatte — <b>Konsequenzen aus der Aufhebung der Dauerbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim</b> — beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	5277	Beschluß . . . . .	5308
Abg. Kuhn GRÜNE . . . . .	5277, 5292	3. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung — <b>Schutz gegen Seuchengefahren</b> — Drucksachen 11/2818, 11/3550 . . . . .	5309
Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	5279	Abg. Dr. Mauz CDU . . . . .	5309
Abg. Oettinger CDU . . . . .	5280	Abg. Dr. Walter Müller SPD . . . . .	5310
Abg. Maurer SPD . . . . .	5281	Abg. Dr. Schlierer REP . . . . .	5311
Abg. Krisch REP . . . . .	5283, 5296	Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .	5312
Minister Dr. Spöri . . . . .	5284	Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . .	5314
Minister Harald B. Schäfer . . . . .	5288, 5294	Staatssekretär Weinmann . . . . .	5314
Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .	5297	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — <b>Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes</b> — Drucksache 11/5724 . . . . .	5316
2. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — <b>Refinanzierung der Bildungskosten im Hochschulbereich</b> — Drucksache 11/2523 . . . . .	5297	Minister Birzele . . . . .	5316, 5321
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP . . . . .	5297	Abg. Zimmermann CDU . . . . .	5317
Abg. Dr. Klunzinger CDU . . . . .	5299	Abg. Redling SPD . . . . .	5318
Abg. Mogg SPD . . . . .	5301	Abg. Troll REP . . . . .	5318
		Abg. Krieg GRÜNE . . . . .	5319
		Abg. Veigel FDP/DVP . . . . .	5321
		Beschluß . . . . .	5321

5. Zweite Beratung		d) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — <b>Poli- zeikritik an IM-Studie „Kriminalität im deutsch-französi- schen Grenzgebiet“</b> — Drucksache 11/3101 . . . . .	5345
a) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — <b>Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg</b> — Drucksache 11/3269		Abg. Schrempp SPD . . . . .	5345
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — <b>Gesetz zum Recht auf Loslösung, Neugliederung und Zusammenschluß von Gemeinden</b> — Drucksache 11/3270		Abg. Wilhelm REP . . . . .	5347, 5353
		Abg. Zimmermann CDU . . . . .	5348
		Abg. Hackl GRÜNE . . . . .	5350
		Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . .	5351
		Abg. Amann (fraktionslos) . . . . .	5352
		Minister Birzele . . . . .	5353
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/5181 . . . . .	5322	Beschluß . . . . .	5356
Abg. Hackl GRÜNE . . . . .	5322		
Abg. List CDU . . . . .	5323		
Abg. Kielburger SPD . . . . .	5325		
Abg. König REP . . . . .	5326		
Abg. Veigel FDP/DVP . . . . .	5327		
Minister Birzele . . . . .	5328		
Beschluß . . . . .	5332		
6. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Dezember 1994 — <b>Fünfzehnter Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz</b> — Drucksachen 11/5000, 11/5653 . . . . .	5332	8. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung — <b>Umstellung auf naturgemäße Waldwirtschaft</b> — Drucksachen 11/1701, 11/1958 . . . . .	5356
Abg. Dr. Reinhart CDU . . . . .	5332	Abg. Buchter GRÜNE . . . . .	5356, 5363
Abg. Bebber SPD . . . . .	5334	Abg. Hauk CDU . . . . .	5357
Abg. Trageiser REP . . . . .	5336	Abg. Dr. Caroli SPD . . . . .	5359
Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .	5337	Abg. Herbricht REP . . . . .	5360
Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . .	5339	Abg. Drautz FDP/DVP . . . . .	5361
Minister Birzele . . . . .	5340	Staatssekretär Reddemann . . . . .	5362
Beschluß . . . . .	5345		
7. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Verkehrsministeriums — <b>Bekämpfung der organisierten Kriminalität; hier: Diebstahl von Kraftfahrzeugen</b> — Drucksache 11/1661		9. Aktuelle Debatte — <b>Die Zukunft der baden-württembergischen Berufsakademien</b> — beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	5364
b) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — <b>Grenzüberschreitende Kriminalität</b> — Drucksache 11/2416		Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	5364
c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums — <b>Bekämpfung der Kriminalität; hier: Beschleunigung der Einrichtung von EUROPOL</b> — Drucksache 11/2448		Abg. Bloemecke CDU . . . . .	5365
		Abg. Weimer SPD . . . . .	5366
		Abg. Rapp REP . . . . .	5368
		Abg. Dr. Salomon GRÜNE . . . . .	5369
		Staatssekretär Dreier . . . . .	5370
		10. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 8. März 1995 — <b>Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen</b> — Drucksachen 11/5652, 11/5751 . . . . .	5372
		Beschluß . . . . .	5372
		11. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 22. Oktober 1993 — <b>Substitution bei Drogenabhängigen</b> — Drucksachen 11/4248, 11/5748 . . . . .	5372
		Beschluß . . . . .	5373
		Nächste Sitzung . . . . .	5373

(Minister von Trotha)

die Leistungsfähigen höher besteuert werden. Zudem muß man sehen, daß ein Hochschuldiplom allein längst kein überdurchschnittliches Einkommen mehr garantiert. Vergütet werden die konkreten Arbeitsleistungen, und nicht jeder Akademiker gehört heute zu den Besserverdienenden, und nicht jeder Nichtakademiker bezieht ein niedriges Einkommen.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Der zahlt aber auch höhere Steuern!)

Tatsächlich wird ja im Arbeitsleben nicht einfach ein Abschluß honoriert, sondern die jeweils erbrachte Arbeitsleistung. Die Hochschulausbildung ist heute zu Recht keine Eliteausbildung mehr, sondern eine sachgerechte Berufsausbildung.

(Abg. Bloemecke CDU: Stellt sich aber immer noch so dar!)

— Im Ansehen, Herr Kollege Bloemecke.

(Abg. Bloemecke CDU: Des Volks!)

Sicherlich stellt sich heute im Schnitt der Akademiker in vielerlei Hinsicht besser als der Nichtakademiker. Er hat die höheren Einkommenschancen,

(Abg. Bloemecke CDU: So ist es!)

er hat die besseren Aufstiegsmöglichkeiten,

(Abg. Bloemecke CDU: Das höhere Image!)

und er hat auch ein geringeres Arbeitsplatzrisiko. Aber verdeutlichen Sie sich bitte, daß der Anteil der Akademiker an der Gesellschaft laufend und in einem rapiden Tempo zunimmt, so daß sich die jetzigen Verhältnisse in absehbarer Zeit relativieren werden. Wenn etwa inzwischen mehr als ein Viertel eines Jahrgangs und um das Jahr 2000 etwa ein Drittel eines Jahrgangs eine akademische Ausbildung anstrebt, dann wird das mit Sicherheit nicht ohne Einfluß auf das Beschäftigungs- und das Besoldungssystem sein.

Ich halte es nicht für richtig, einen erheblichen Teil eines Altersjahrgangs mit einer Sondersteuer im Gebührengewand zu belegen, nur weil er einen bestimmten Ausbildungsweg beschritten hat, der sozusagen den Reiz des Besonderen längst verloren hat. Es gibt für jede Steuerbelastung Grenzen, und daran ändert sich nichts, wenn man der Steuer einen anderen Namen gibt, sie zum Beispiel als Refinanzierung bezeichnet.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Es ist unredlich, den Ausdruck Steuer zu verwenden! Es ist unredlich, aus einer Gebühr eine Steuer zu machen!)

— Herr Kollege Scharf, es gibt eine juristische Diktion, und an der kann man es messen. Wir können das auch gern rechtsgutachtlich untermauern, aber Sie wissen, das ist verborgene Liebesmühe, weil Ihr Vorschlag keine Realisierungschance hat.

(Zuruf von der SPD: Richtig! — Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das ist die Arroganz der Regierenden! Diese Arroganz ist ja ungeheuerlich!)

— Ja, ich weiß, das ist Ihre Lebensidee; sonst könnten Sie ja schlecht hier sein. Das verstehe ich ja alles, und auch der Kleine hat einmal die Chance, größer zu werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das will ich ja auch gar nicht in Frage stellen. Daran messen wir Sie ja auch, aber für Glasperlenspiele ist die Situation zu ernst.

Drittes Argument: Das heißt nicht, daß Studiengebühren ein Tabuthema sind. Ich habe mich persönlich immer für das Modell der Bildungsgutscheine ausgesprochen, die für eine angemessene Semesterzahl kostenlos und danach kostenpflichtig sein sollten. Für dieses Modell spricht, daß sich junge Menschen auch künftig frei und unbelastet für den Ausbildungsweg entscheiden können, der ihnen nach Begabung und Neigung am ehesten entspricht.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Andererseits wird den Studierenden aber auch vom ersten Semester an verdeutlicht, daß sie in den Genuß einer teuren staatlichen Leistung kommen, die einen hohen Geldwert hat und die nicht zwingend kostenfrei sein muß, und das schon gar nicht unbegrenzt, und die zu einem erheblichen Teil von Steuerzahlern aufgebracht wird, die selber nicht in den Genuß dieses hochwertigen Gutes kommen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Es würde auch eine volkswirtschaftlich gebotene Verjüngung unserer Hochschulabsolventen erreicht werden können, wenn diejenigen, die ihre Bildungsgutscheine verbraucht haben, für weitere Leistungen an den Hochschulen zahlen müßten. Dagegen käme es nicht zu einem abschreckenden Effekt, den zusätzliche Zahlungsverpflichtungen haben können, gleichgültig, ob sie im oder nach dem Studium eintreten. Jeder, der von Anfang an leistungsfähig und leistungsbereit ist, bräuchte sich bei den Bildungsgutscheinen im Gegensatz zum FDP/DVP-Modell wegen der Finanzierung von Studiengebühren keine Gedanken zu machen.

Leider haben sich hier die Freunde von der SPD verweigert, weil sie es nicht in jedem Fall — ich bitte um Nachsicht, ich sage es ganz vorsichtig — so unbedingt mit Leistungsbereitschaft oder gar mit Leistungskontrolle haben. Das hat Sie veranlaßt, Herr Mogg, heute sogar von einer „ausreichenden“ Hochschulfinanzierung zu sprechen. Ich möchte mir bei vielen Übereinstimmungen diesen Satz nicht zu eigen machen. Ich halte die Hochschulen für unterfinanziert, wengleich man mit dem Geld, das wir ihnen geben, mehr machen könnte, als sie damit machen. Das ist sicherlich auch richtig.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! So war es gemeint!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mogg?

**Abg. Mogg SPD:** Herr Minister, wie bringen Sie diese Aussage gerade eben in Übereinstimmung mit der von Ihnen gestern abend gemachten, als Sie sagten, wir im Land Baden-Württemberg

(Mogg)

(Zuruf von der FDP/DVP: Was war das? — Abg. Pfister FDP/DVP: Wieder Küchenkabinett gehabt! — Minister von Trotha: Sie waren eingeladen, Herr Pfister!)

stellten im Bereich Forschung und Lehre im universitären und überhaupt im Hochschulbereich 3,8 % des Bruttoinlandsprodukts zur Verfügung und seien damit

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Weltmeister!)

an der Spitze der industrialisierten Staaten?

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Noch einmal konkret meine Frage: Wenn Sie dies so sagen, dann bedeutet das wohl, daß sämtliche anderen Staaten ihre Hochschulen noch weit stärker unterfinanzierten, als wir das hier in Baden-Württemberg tun?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Herr Kollege Mogg, das, was ich abends sage, gilt auch morgens. Die Zahl, die ich als Beleg genannt habe, ist eine Zahl, die ich Materialien des Statistischen Landesamts entnommen habe. Für diejenigen, die gestern abend nicht dabei waren, wiederhole ich das noch einmal.

(Abg. Zeller SPD: Ich will das nächste Mal auch dabei sein!)

— Herr Zeller, wenn Sie in die Hochschulpolitik überwechseln und Ihre Aufgaben in der Schulpolitik erledigt hätten, dann wären Sie gestern abend auch dabei gewesen. Wie ich sehe, hat dieser Abend auch neue Erkenntnisse gebracht.

Meine Aussage war die, daß in der Bundesrepublik Deutschland 2,6 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden, in den USA 3,0 %, in Japan 3,2 %, in Baden-Württemberg 3,8 % — einsame Spitze!

Nur, Herr Mogg, würden wir unseren Job hier sicherlich falsch verstehen, wenn wir dem Finanzminister signalisieren würden, wir seien eigentlich gut bedient, jetzt seien die anderen dran. So sind die Verhältnisse leider nicht.

Speziell an Ihre Adresse, Herr Zeller, füge ich hinzu: Als die Schule durch die hohen Schülerzahlen eine Expansion erfahren hat, hat dort eine ständige Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation stattgefunden. Bis vor einiger Zeit ist das konsequent durchgehalten worden. Jetzt sind die Verhältnisse allerdings etwas anders geworden.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Diese Entwicklung haben die Hochschulen leider nicht in gleicher Weise erfahren. Deswegen haben wir hier, Herr Kollege Mogg, einen Nachholbedarf. Ich kann selbst mit dem Guten nicht zufrieden sein. Das Bessere ist der Feind des Guten. So war es gemeint.

(Abg. Mogg SPD: Ich habe mich auf den Boden der Realität gestellt! Wir haben einen Sparhaushalt!)

— Sich auf den Boden der Realität zu stellen muß doch wohl heißen, daß wir mehr brauchen, um unsere Aufgaben noch besser erfüllen zu können.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Genau so ist es!)

Schließlich könnten die eingelösten Bildungsgutscheine auch in ein Verfahren zur leistungsbezogenen Mittelverteilung einbezogen werden. Das ginge sehr viel einfacher und unbürokratischer als mit dem von der Fraktion der FDP/DVP vorgeschlagenen komplizierten Refinanzierungsverfahren.

Über Studiengebühren sollte man also dort sprechen, wo sie Sinn machen, dort nämlich, wo eine Minderheit der Studierenden nach dem Motto lebt: Mir ist kein Opfer zu groß, das diese Gesellschaft für mich erbringt. Das ist dort der Fall, wo der finanzierbare Zeitrahmen überschritten wird, den wir mit 13 Semestern sehr großzügig definiert haben. Diese Reform, die ich Ihnen vorgeschlagen habe, kostet kein Geld, kostet keinen Arbeitsaufwand und ist glaubwürdiger als alles, was Sie vorgeschlagen haben.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Keinen Arbeitsaufwand?)

— Keinen Arbeitsaufwand.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Ach so! — Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache über diesen Antrag beendet.

Es ist vorhin angeklungen,

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Überweisung an den Ausschuß!)

daß dieser Antrag an den zuständigen Ausschuß überwiesen werden soll. — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen. Der Antrag ist also dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Bevor ich die Sitzung unterbreche, darf ich jedoch noch darauf hinweisen, daß um 13.30 Uhr der Untersuchungsausschuß KWO zu einer Sitzung im Conrad-Haußmann-Saal zusammentritt.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.58 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.01 Uhr)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

(Präsident Dr. Hopmeier)

**Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung — Schutz gegen Seuchengefahren — Drucksachen 11/2818, 11/3550**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung 5 Minuten je Fraktion, für das Schlußwort 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mauz.

(Abg. Bühler REP: Geben Sie es ab! — Abg. Trageiser REP: Schade um Ihre Zeit!)

**Abg. Dr. Mauz CDU:** Herr Präsident, meine Dame, meine Herren! Es ist die Frage, ob es viel Sinn macht, jetzt zu beginnen, nachdem ich sehe, wie gering die Resonanz ist.

(Abg. Bühler REP: Wie wenige von Ihrer Fraktion hier sind!)

Aber nachdem jetzt zumindest der Vertreter des Sozialministeriums eintrifft und ich einiges zum Sozialministerium zu sagen habe, können wir, denke ich, mit der Debatte beginnen.

Das Thema „Schutz gegen Seuchengefahren“ hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, weil wir durch die Öffnung der Länder im Osten neue Entwicklungen haben, weil wir eine erhöhte Reisetätigkeit in diese Länder haben und weil wir in der Bevölkerung insgesamt ein nachlassendes Bewußtsein für Impfungen feststellen müssen. Letztendlich ist es natürlich auch für die Kostendämpfung im Gesundheitswesen wichtig, daß entsprechend Prävention betrieben wird. Wenn ich allein die Anzahl der Salmonelleninfektionen in den letzten Jahren betrachte, auch die Anzahl der Todesfälle durch Salmonelleninfektionen, muß ich einen rasanten Anstieg feststellen. Auch wenn in der Antwort auf die Anfrage steht, daß es wohl wieder ein paar Fälle weniger geworden sind, ist es doch nach wie vor ein großes Problem.

Die Antwort auf die Anfrage hat einige wichtige Aspekte erbracht, indem festgestellt wurde, wo die Probleme liegen, nämlich vor allem in östlichen Ländern: Rußland, Ukraine. Dort ist eine eindeutige Zunahme von Diphtherie- und Tuberkulosefällen zu verzeichnen. Die Antwort zeigt aber auch, daß für Baden-Württemberg keine ausreichende Datenbasis vorhanden ist. Ich muß leider feststellen, daß viele Fragen unzureichend, zum Teil auch sehr unschlüssig beantwortet wurden. Deswegen kann ich es mir nicht verkneifen, auch einige kritische Bemerkungen in Richtung Sozialministerium zu machen. Ich habe den Eindruck, daß dieses Problem nicht ernst genug gesehen wird.

Die Antwort ist in weiten Bereichen sehr schwammig, nach dem Motto: Wir haben keine Daten, also gibt es in Baden-Württemberg kein Problem. Ich zitiere einige Formulierungen: „Es liegen keine Daten vor“, „Es liegen keine Erkenntnisse vor“, „Es liegen keine Hinweise vor“. Es wird behauptet, es sei grundsätzlich keine Gefahr vorhanden, obwohl in östlichen Ländern die Zahl der Erkrankungen zunimmt. Es könne dennoch nicht ausgeschlossen werden, daß eine Gefahr vorhanden sei. Der öffentliche Gesundheitsdienst treffe die erforderlichen Maßnahmen. Dazu werde ich nachher noch etwas sagen. Die Antwort der Landesregierung reicht bis hin zu der Feststellung, daß Baden-Württemberg mit

Ärzten gut versorgt sei. Das ist auch eine sehr weitreichende Erkenntnis.

In vielen Bereichen weiß man nichts, wird das Thema heruntergespielt. Letztlich haben wir in der Antwort auf diese Anfrage relativ viele qualitative anstatt quantitative Angaben. Ich denke, das Sozialministerium sollte sich etwas mehr bemühen, Erkenntnisse in dieser Richtung zu bekommen. Denn es wird in der Antwort zugegeben und auch von Epidemiologen gesagt, daß wir in vielen Bereichen epidemiologisch unterentwickelt seien und viel zu wenig Daten vorlägen. Auf der anderen Seite stellt man, obwohl man keine Daten hat, einfach die Behauptung auf, daß es in Baden-Württemberg keine Gefahren gebe, eben weil man keine ausreichenden Daten hat.

Derzeit ist in Bonn eine Novellierung des Bundesseuchengesetzes anhängig. Diese Novellierung wäre nicht notwendig, wenn das Bundesseuchengesetz der derzeitigen Problemlage Rechnung tragen würde. Das tut es nicht. Deswegen wird darüber diskutiert, was geändert werden muß. Wir haben in diesem Bereich eindeutige Defizite in Deutschland und auch in Baden-Württemberg. Es gibt Fachleute, die sagen, die Bundesrepublik sei ein epidemiologisches Entwicklungsland.

Wenn entsprechende Erkrankungen auftreten, so trifft — ich zitiere aus der Antwort auf die Anfrage — der öffentliche Gesundheitsdienst entsprechende Maßnahmen. Wie werden diese getroffen? Dazu kann ich zum Teil aus eigenen Erfahrungen berichten. Diese sind für den öffentlichen Gesundheitsdienst zum Teil nicht sehr rühmlich.

Zum einen geht es darum, wenn etwas auftritt, eine Diagnose zu stellen. Da habe ich manchmal den Eindruck, daß die Epidemie, zumindest was Salmonellenerkrankungen betrifft, vorbei ist, bis die Diagnose gestellt ist.

Vor allem an den Wochenenden kann man mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst eigentlich gar nichts anfangen. Ich kann hierzu aus eigener Erfahrung berichten. Ich sage nicht, welches Gesundheitsamt es war.

(Abg. Wieser CDU: Von Bombay wahrscheinlich!)

Es ging um eine Erkrankung, die wohl von Rindern — so ist vermutet worden — auf den Menschen übertragen wurde. Daran ist ein Mensch gestorben. Da gab es einige Probleme. Ich wollte am Samstag den zuständigen Arzt beim Gesundheitsamt erreichen. Dort ist natürlich niemand. Es ist nicht besetzt und verfügt auch nicht über einen Anrufbeantworter. Was macht man dann? Man ruft bei der Polizei an. Möglicherweise weiß die Polizei die Nummer des Arztes. Das ging etwas länger. Die Polizei kannte die Nummer auch nicht. Ich habe dann eine Nummer erhalten und bei dem Arzt angerufen. Er hat mir aber gesagt, er sei seit eineinhalb Jahren nicht mehr im öffentlichen Gesundheitsdienst beschäftigt. Dies ist die Reaktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wenn solche Probleme auftauchen.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ja ein Skandal!)

Auch wird gesagt, daß die Hygieneinstitute der Universitäten dafür zuständig seien. Sie müssen einmal am Wochenende versuchen, ein Hygieneinstitut einer Universität zu erreichen. Dann werden Sie ebenfalls feststellen, daß dies in

(Dr. Mauz)

der Regel eine Fehlanzeige ist. Trotzdem heißt es, der öffentliche Gesundheitsdienst — ich zitiere wieder aus der Antwort auf die Anfrage — treffe die erforderlichen Maßnahmen.

Wir haben den öffentlichen Gesundheitsdienst ja kommunalisiert. Das Sozialministerium hat aber nach wie vor die Fachaufsicht. Man kann nur hoffen, daß in dieser Richtung manches besser wird. Ich denke, wir sind nicht ausreichend in der Lage, die Dinge entsprechend anzugehen.

Genausowenig ist es richtig, daß die Ärzte in dieser Richtung alle hervorragend ausgebildet seien und daß die Studenten in der Epidemiologie und in ähnlichen Fächern hervorragend ausgebildet seien. Diese Ausbildungen stehen zwar in den entsprechenden Stoffkatalogen, aber wenn man die Realität anschaut, dann muß man doch feststellen, daß auch hier einiges im argen liegt. Ich kenne dies schon von Anfragen beim Sozialministerium: Wenn man irgend etwas in der Richtung fragt, ob in der Ausbildung der Studenten und bei der Weiterbildung der Ärzte genügend getan werde, geht die Anfrage weiter an die Landesärztekammer. Die Landesärztekammer schreibt dann an das Ministerium zurück, daß die Ärzte in diesen Bereichen hervorragend ausgebildet seien und daß auch die Studenten entsprechend ausgebildet würden. Damit ist die Sache dann abgehakt, und diese Stellungnahme wird in die Antwort hineingeschrieben.

Ich denke, wir müssen das Problem wirklich etwas ernster nehmen. Die Zahl der Impfungen hat nachgelassen. Wir müssen Kampagnen durchführen, damit die Impfungsrate wieder steigt, und zwar nicht nur bei Jugendlichen, sondern vor allem auch bei Erwachsenen. Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß die Impfungen, die man eigentlich vornehmen sollte, allmählich vernachlässigt werden. Das einzige, was die Leute machen lassen, sind die üblichen Reiseimpfungen. Diese werden wahrgenommen, nachdem in der Bundesrepublik eine erhöhte Reisetätigkeit in ferne Länder festzustellen ist. Viele nehmen jedoch die Grundimpfungen, die man eigentlich machen lassen sollte, im Grund genommen nicht mehr wahr. Deswegen sollte man auch mit Informationen und mit Informationskampagnen nicht nachlassen.

Das Sozialministerium hat wohl im Oktober 1993 eine Aktion durchgeführt, um den Impfschutz bei Erwachsenen zu verbessern. Die Krankenkassen haben dann angeblich festgestellt, daß diese Kampagne keinen Erfolg gehabt habe. Dies zitiere ich aus der Antwort auf die Große Anfrage. Das wundert mich nicht, denn ich habe den Eindruck gehabt, daß diese Aktion völlig unter Ausschluß der Öffentlichkeit und unter Ausschluß vieler Ärzte stattgefunden hat.

Weiterhin sollten wir auch das Impfrisiko darstellen. In der letzten Zeit gibt es wieder Veröffentlichungen, in denen gesagt wird, zum Beispiel die Röteln-Impfung sei nicht zu empfehlen. Diese Behauptung ist von einem Tübinger Juristen aufgestellt worden. Ich denke, man sollte deutlich darstellen, wo die Risiken von Impfungen liegen und wo deren Nutzen ist, um den Menschen ein besseres Bild von Impfungen zu geben und sie dann entscheiden zu lassen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich meine, wir haben es insgesamt mit einem zunehmenden Problem zu tun. Durch die Ostblockländer werden wir noch mehr Probleme bekommen, als wir bisher haben. Wir haben ungenaue Da-

ten. Wir haben eine miserable Epidemiologie. Wir sollten dieses Problem ernster nehmen. Ich habe vorhin auch gesagt, das Sozialministerium sollte dieses Problem ernster nehmen und letztendlich vielleicht auch die Anfragen des Parlaments etwas ernster nehmen und etwas genauer beantworten. Es sollte die Anfragen nicht unbedingt nur möglichst vom Schreibtischsessel aus mit möglichst wenig Bewegung beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. König REP — Lachen der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

(Im Plenarsaal befinden sich nur wenige Abgeordnete.)

— Hier scheint eine Seuche zu grassieren, die epidemiologisch nicht zu behandeln ist. Dagegen gibt es wohl noch keine Impfung.

(Abg. Straub CDU: Alles dahingerafft!)

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik ist in den letzten Jahren kein signifikanter Anstieg von Infektionskrankheiten festzustellen. Dies ist wohl die bemerkenswerteste Aussage der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. Oktober 1993. Ich meine, bis 1995 hat sich auch nicht sehr viel verändert. Bemerkenswert ist diese Aussage, weil es in den letzten Jahren neben dem internationalen Massentourismus auch die Einwanderung aus dem Osten gab. Stichworte: Diphtherie, Tuberkulose. Zu verdanken ist die gute Immunitätslage dem hohen medizinischen Standard, dem Hygienestandard und auch dem Ernährungszustand der Bevölkerung.

Noch mehr zu verdanken ist sie aber unserem Gesundheitssystem und auch dem Engagement der dort Tätigen. Dieses System garantiert jedermann einen weitgehend gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Leistungen. Diese soziale Errungenschaft hat — das zeigt der Blick in die USA — entscheidenden Anteil an der Verhinderung von Epidemien.

Wo es aber auch bei uns zu bröckeln beginnt, zum Beispiel bei den i.v.-Drogenabhängigen, bei den Obdachlosen, treten endemisch Hepatitiden oder auch Tuberkuloseerkrankungen auf. Wer also Seuchen verhindern will, muß allen Entsolidarisierungsbestrebungen in unserem Gesundheitssystem ganz entschieden entgegentreten.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

— Vielen Dank. — Nur der offene Zugang zu Gesundheitsleistungen verhindert Epidemien.

Die Aussage der Landesregierung ist aber noch aus einem zweiten Grund bemerkenswert — Stichwort Aids —: Die vor Jahren prognostizierten Zahlen sind erfreulicherweise bei weitem nicht eingetroffen. In anderen europäischen Ländern, beispielsweise Italien, Frankreich oder Spanien, war die Entwicklung wie in den USA völlig gegenläufig. Unsere präventiven Bemühungen hatten Erfolg. Mancher hat ja in der Vergangenheit die Aidsspots als etwas obszön kritisiert.

(Dr. Walter Müller)

Auch hier im Landtag wurde erregt gefragt, ob in der Schwulenszene verbreitete Broschüren denn nicht Pornographie auf Kosten des Steuerzahlers seien. Spritzenautomaten, die Substitutionstherapie und auch niederschwellige Angebote für Drogenabhängige hatten Anteil an diesem Erfolg.

Erinnern Sie sich: Herr Gauweiler forderte Zwangstests, Minister Seehofer die Meldepflicht. Wir sind den anderen Weg gegangen, den Weg in die richtige Richtung, den Weg, der Erfolg hatte.

Es bleibt die erfreuliche Feststellung, daß das Akzeptieren und die Kooperation erfolgreicher waren als das Ausgrenzen und das Stigmatisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Die Antwort der Landesregierung offenbart auch Defizite, beispielsweise bei den Auffrischimpfungen für Erwachsene. Ein Drittel der über 40jährigen hat keinen Schutz gegen Kinderlähmung, zwei Drittel der Erwachsenen haben keinen Schutz gegen Diphtherie und 60 % der über 60jährigen keinen Schutz gegen Tetanus. Um Epidemien zu verhindern, müssen 80 bis 90 % der Bevölkerung geschützt sein. Offene Angebote in Stadtteilen oder in den Betrieben könnten eine Verbesserung bringen. Ich halte es aber auch für richtig, was die CDU gefordert hat: Den Beipackzettel für Impfstoffe müßte man auf seine Akzeptanz überprüfen; dort wird sicher übertrieben vor Risiken und Nebenwirkungen gewarnt.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung und Verbreitung von Seuchen hat immer auch etwas mit Armut zu tun. Rudolf Virchow sagte im vergangenen Jahrhundert, Luft, Licht und Sonne seien der Seuchen Feind. Von den polyresistenten Tuberkelbakterien in den USA weiß man, daß davon vor allem die Unterschichten und die Obdachlosen betroffen sind.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: So ist es!)

Wer bei uns diese Entwicklung verhindern will, muß Verarmung und Obdachlosigkeit sozialpolitisch bekämpfen und darf nicht versuchen, Sozialhilfeleistungen zu senken.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Wo es bei uns Verelendung gibt, brauchen wir niederschwellige Angebote der Gesundheitsfürsorge. Stadtstreicher finden nicht den Weg in eine Kassenarztpraxis, und die Kassenarztpraxis ist nicht unbedingt immer für Stadtstreicher eingerichtet.

Die Verhinderung der Seuchenausbreitung erfordert auch Frühwarnsysteme. Kann unser Gesundheitsdienst nach dem Personalabbau noch dieses Frühwarnsystem sein? Kann im Fall des Falles Krisenmanagement betrieben werden? Das gehäufte Auftreten von bestimmten Infektionen wird doch zuerst in den Praxen und den Labors registriert. Wir brauchen im Bundesseuchengesetz eine verbindliche und rasche Meldepflicht. Ich erinnere an den Aidsskandal für Blut und Blutprodukte. Ursache dafür war ja in erster Linie ein Versagen der Frühwarnsysteme; die Kommunikation zwischen den Labors und den Krankenhäusern hat nicht gestimmt. Daher brauchen wir auch die Meldepflicht für bestimmte neue Bakterienstämme, und zwar unmittelbar und schnell.

Das Landesgesundheitsamt, die Beobachtungsgesundheitsämter sowie die übrigen Gesundheitsämter müssen dieses Frühwarnsystem garantieren. Die Labors des Landesgesundheitsamts werden gegenwärtig auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft, aber wir dürfen uns nicht allein von wirtschaftlichen Gedanken leiten lassen. Wir brauchen vielmehr landesweit ein öffentliches Referenz- und Bestätigungslabor; Methoden müssen weiterentwickelt werden. Unabhängig von Rentabilitäts Gesichtspunkten braucht man auch Kapazitäten für den Fall des Falles, für den Krisenfall, auf den die Privatlabors aus ökonomischen Gründen nicht unbedingt eingerichtet sind. Wir brauchen auch eine verbindliche zentrale Auskunftsstelle für epidemiologische Fragen mit einem eigenen leistungsfähigen Labor.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Seuchen können in einer enger und kleiner gewordenen Welt nicht mehr landes- oder bundesweit bekämpft werden. Als reiches Land müssen wir selbstverständlich die weltweiten Bemühungen der WHO und vor allem den Kampf gegen die Seuchen in der Dritten und Vierten Welt unterstützen.

Wir müssen auch den Aspekt der Klimakatastrophe berücksichtigen. Es gibt ernstzunehmende Hinweise darauf, daß aufgrund der Klimaveränderungen die Malaria in 30, 40 Jahren bei uns zum Problem werden kann.

National müssen wir gegen Impfmüdigkeit und gegen die Angriffe auf unseren Sozialstaat vorgehen, um auch in Zukunft eine im großen und ganzen so positive Bilanz ziehen zu können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu Einzelfragen dieser Großen Anfrage komme, möchte ich mir drei Bemerkungen zu den Fragestellern erlauben.

Erstens: Im Zeitalter sprachpseudowissenschaftlicher Gesinnungsgutachten und Überprüfungen — Stichwort: „political correctness“ — sind Sprachstil und Gedankenführung dieser Anfrage äußerst bedenklich. Wenn ich mir vorstelle, daß wir vom „Seuchenpotential in Nachbarstaaten der Europäischen Gemeinschaft“ sprechen würden, müßten wir uns garantiert von Mauz & Co. den Vorwurf der Europafeindlichkeit zu-rechnen lassen. Wenn ich Sie an Ihren eigenen Maßstäben messe, Herr Mauz, komme ich auch zu der nächsten Formulierung. Sie sprechen ja von dem Horrorgemälde der Ausbreitung „seuchenartiger Erkrankungen aus Nachbarstaaten auf die Bevölkerung der Bundesrepublik“ Deutschland.

(Oh-Rufe von den Republikanern)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wer solche Worte wählt und das nach eigenen Maßstäben in der Regel als Europafeindlichkeit oder Menschenfeindlichkeit auswirft, muß vorsichtig sein. Wir werden diese besonderen sprachlichen Entgleisungen sorgfältig archivieren und Ihnen bei Gelegenheit wieder vorhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

(Dr. Schlierer)

Eine zweite Vorbemerkung: Sie wären gut beraten gewesen, Herr Mauz, wenn Sie sich vor Formulierung Ihrer Fragen etwas mehr sachkundig gemacht hätten. Was Sie sich in der Frage 9 geleistet haben, ist ein typischer Fall, wo man versucht, eine Große Anfrage etwas aufzublähen. Ein kurzer Anruf bei der KV oder eine Anfrage bei einem niedergelassenen Kassenarzt hätte Ihnen erspart, eine so unnütze Frage zu stellen, die nur die Ministerialbürokratie beschäftigt.

Im übrigen kann ich Ihren Beitrag, Herr Mauz, von vorhin höchstens als müden Wahlkampfversuch werten. Sachlich haben Sie überhaupt nichts geboten, noch nicht einmal eine fundierte Kritik dessen, was das Sozialministerium hier als Antwort vorgelegt hat.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Vielleicht haben Sie es nicht verstanden!)

— Vielleicht besser als Sie.

Nun zu den Einzelfragen.

Festzuhalten bleibt, daß es in Baden-Württemberg keinen signifikanten Anstieg der Infektionskrankheiten gibt. Einen epidemiologisch begründeten Anlaß zur Panikmache gibt es also sicher nicht. Gleichwohl gilt es vor dem Hintergrund der vorhandenen Reisefreudigkeit, der Migration und auch der Resistenzbildung, wachsam zu bleiben. Das gilt vor allem in bezug auf einzelne, auch in dieser Anfrage angesprochene Infektionskrankheiten. In letzter Zeit waren da insbesondere folgende Krankheiten in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit geraten:

Erstens die Q-Fieber-Epidemie in Dortmund, bei der im Zeitraum von Januar bis April 1993 immerhin 97 Erkrankungsfälle registriert wurden. Das ging weithin durch die Presse und ging natürlich auch in die fachliche Auseinandersetzung ein. Hier ist allerdings für Baden-Württemberg festzustellen, daß es keinerlei Meldungen gibt und daß höchstens bei durchziehenden Schafherden damit zu rechnen wäre, daß sich hier eine solche Krankheit ausbreiten könnte.

Zweitens: Bei der Tuberkulose ist nur eine gering ansteigende Tendenz zu verzeichnen, wobei Erregerresistenzen, wie sie in den USA beobachtet wurden, bei uns noch keine Rolle spielen, mit Ausnahme bei HIV-Erkrankten. Bei zirka 160 bis 180 Neuerkrankungen hier in Stuttgart beispielsweise wird die Situation von allen Sach- und Fachkundigen als stabil eingeschätzt. Betroffen sind bei uns insbesondere Obdachlose, während die vermutete Tendenz bei Übersiedlern oder Asylbewerbern eher rückläufig ist. Angesichts überschaubarer Verhältnisse gibt es deswegen bei der Tuberkulosebekämpfung im Gegensatz zu den auch schon angesprochenen Salmonellosen derzeit keine Probleme.

Zur Verhinderung der immer wieder lokal auftretenden Infektionen mit *Salmonella enteritidis*, die bei kachektischen oder älteren Menschen immer wieder auch zu Todesfällen führen, muß allerdings künftig mehr hygienische Sorgfalt und Kontrolle gewährleistet werden. Hier ist natürlich der WKD angesprochen, da insbesondere bei der Herstellung von Speisen aus rohen Eiern immer wieder diese Krankheiten auftreten. Auch die Fleischhygiene spielt eine Rolle.

Bei der Hepatitis-B-Ausbreitung ist festzuhalten, daß inzwischen von einem Durchseuchungsgrad von unter 1 % bei uns auszugehen ist. Allerdings — das muß man tatsächlich jetzt ins Auge fassen — haben wir bei den GUS-Staaten doch einen erheblich höheren Anteil von Erkrankungen und Virus-trägern, so daß bei einem Aufenthalt in diesen Ländern eine Schutzimpfung dringend erforderlich ist. Das gilt auch für die angesprochene Diphtherie. Während hierzulande nur Einzelfälle immer wieder einmal registriert werden, ist bei Reisen in östliche Länder eine Impfung bzw. eine Auffrischung des Impfschutzes dringend zu empfehlen.

Bleibt festzuhalten: Derzeit bestehen bei uns epidemiologisch übersichtliche Verhältnisse.

Die einzige Prophylaxe- und Vorsorgemöglichkeit bleiben die aktiven und passiven Schutzimpfungen, und hier — und das wäre der Appell an das Sozialministerium — ist bei dem gesunkenen Impfbewußtsein in der Bevölkerung dafür zu sorgen, daß mehr Impfbereitschaft geschaffen wird. Hier müssen mehr Kampagnen, mehr Angebote gemacht werden; denn es reicht nicht aus, daß bisweilen ein Last-minute-Flug zum Aufenthalt in letzter Minute in einem Tropeninstitut wird. Also die Forderung bleibt: Verbesserung des Impfverhaltens, Werbung für Auffrischungsimpfungen, insbesondere gegen Diphtherie, Polio und Tetanus.

Ich will zum Schluß noch ein Problem ansprechen: Wir sollten nicht ganz aus den Augen verlieren, daß es leider Gottes auch nach Ende des kalten Kriegs noch biologische Kampfstoffe gibt, die unter Umständen zu einem Problem werden können. Gerade die ehemaligen GUS-Staaten haben durch die Rote Armee noch erhebliche Bestände an in Aerosolen gehaltenen Pockenviren, die seinerzeit als biologischer Kampfstoff vorrätig gehalten wurden. Auch hier ist daran zu denken, daß man bei der Frage der Wiedereinführung eines Impfwangs strengere Maßstäbe anlegt und sich überlegt, ob es nicht sinnvoller wäre, zumindest die Impfbereitschaft so zu erhöhen, daß man um einen Impfwang herumkommt. Eine Pockenimpfung ist auch heute noch nicht aus der Welt, insbesondere nachdem wir wissen, daß auch in den Entwicklungsländern, etwa im indischen Subkontinent, sich die Pocken wieder ausbreiten.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Schutz gegen Seuchengefahren“, die Herr Kollege Mauz hier vorgestellt hat, überschätzt das Problem der Infektionskrankheiten doch in seiner Dimension. Aber meine eigentliche Kritik ist, daß Ihre Lösungsvorschläge ganz überwiegend in eine völlig falsche Richtung gehen. Sie mögen recht haben, daß die Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens verbesserungswürdig ist und in der Ausbildung aller im Gesundheitswesen Tätigen, insbesondere der Ärztinnen und Ärzte, noch einiges zu tun ist.

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß gerade dadurch, daß bestimmte Infektionskrankheiten in Mitteleuropa schon als ausgerottet galten, Ärztinnen und Ärzte auch verlernt haben, überhaupt die richtige Diagnose zu stellen, zum



(Birgitt Bender)

Beispiel einen Diphtheriefall als solchen zu erkennen. Hier ist ganz sicher in der Ausbildung einiges zu tun.

Leider aber atmet Ihre Große Anfrage ansonsten einen außerordentlich autoritär-obrigkeitsstaatlichen Zugang zu den Problemen der Infektionskrankheiten. Sie wollen Risikogruppen herausfinden und überwachen, Sie wollen die Durchimpfungsrate erhöhen und am liebsten noch Einreisebeschränkungen für Personen erlassen, die beispielsweise HIV-infiziert sind.

(Widerspruch des Abg. Dr. Mauz CDU)

Ich meine, so kann es wohl nicht gehen. Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege.

Gewiß gibt es in der Tat steigende Infektionsraten bei bestimmten Infektionskrankheiten. So ist es beispielsweise erschreckend, daß wir auch in der Bundesrepublik wieder eine Reihe von Fällen von Tb haben und daß auch Menschen daran sterben. Wir werden uns angesichts der offenen Grenzen auch daran gewöhnen müssen, daß es solche Krankheitsrisiken wieder gibt.

Aber was sind relevante Faktoren, um den Ausbruch solcher Krankheiten zu verhindern oder jedenfalls den Menschen bei der Heilung zu helfen? Das Sozialministerium benennt sehr richtig eine Reihe von Faktoren, die für den Rückgang dieser Krankheiten relevant sind. Da ist die Rede von einem guten allgemeinen Ernährungsstandard, einem hohen Hygienestandard und schließlich — das wird an dritter Stelle genannt — den Schutzimpfungen. Ich meine, diese Multi-kausalität muß man auch sehen.

Schließlich kann es überhaupt nicht angehen, daß man auf die Jagd nach Risikogruppen geht, die für eine Reihe von Infektionskrankheiten besonders anfällig sein sollen. Ich meine, der Begriff allein transportiert bereits ein Stigma.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

In der Antwort des Sozialministeriums ist sehr richtig gesagt, daß es keine allgemeine Untersuchungspflicht geben und daß man deswegen auch nicht Risikogruppen herausfiltern könne. Ansonsten geht es darum, daß Personen, die in einem schlechten Allgemeinzustand sind, wie beispielsweise Obdachlose, Alkoholranke oder Drogenabhängige, die nötige soziale und gesundheitliche Betreuung erfahren und man sie nicht noch als wandelnde Infektionsherde oder dergleichen diffamiert.

Die Idee in Frage 21, Herr Kollege Mauz, daß man für Einreisende in der Tat das Ergebnis eines HIV-Antikörper-Tests verlangen sollte, ist zwar eine Frage, aber allein der Gedanke ist sträflich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen, daß es in der Tat Länder gibt, die so etwas machen. Die USA stehen zu Recht im Zentrum der Kritik dafür, daß sie HIV-positive Menschen nicht einreisen lassen wollen. Ich meine, wir alle kennen die Übertragungswege von Aids. Diese allen Menschen bekannt zu machen ist weiterhin eine Frage der Aufklärung, und der Schutz vor Ansteckung ist eine Frage der Selbstverantwortung. Es kann

nicht angehen, daß man Leute ausgrenzt und sagt: „Ihr bleibt vor der Grenze stehen.“ Das würde im übrigen eine ganz falsche Illusion von Schutz erwecken.

Schließlich und letztlich zum Impfschutz. Sie verlangen auch, man solle die Durchimpfungsrate erhöhen und dergleichen. Ich meine, auch hier sollte man die Kirche im Dorf lassen. Es ist so — auch das geht aus der Antwort des Sozialministeriums hervor —, daß gegen Tetanus, Diphtherie und Kinderlähmung ungefähr 95 % aller Kinder geimpft sind.

Das Problem ist die Auffrischung bei den Erwachsenen. Hier gibt es anläßlich des Weltgesundheitstags eine Werbekampagne. Das ist in Ordnung, aber auch hier sollte man vorsichtig sein. Beispielsweise sagt der Experte Gernot Rasch vom Robert-Koch-Institut, daß in den letzten sechs Jahren pro Jahr zwei Menschen in der Bundesrepublik an Polio erkrankt sind und daß diese sich die Infektionen entweder im Ausland oder durch Impfkomplicationen geholt haben. Es wird offenbar gerade in den USA ebenso wie in den skandinavischen Ländern darüber diskutiert, daß insbesondere bei Polio eine hohe Durchimpfungsrate von etwa 90 oder gar 100 % gar nicht wünschenswert sei, sondern daß 60, 70 % völlig ausreichend seien. Der genannte Experte vom Robert-Koch-Institut empfiehlt eine solche Impfung bei Erwachsenen in der Tat nur bei Auslandsreisen.

Wenn Sie an anderer Stelle sagen, man solle sich auch die Risiken einmal genau anschauen, sollte man dies in der Tat bei den Polio- sowie bei anderen Impfungen machen und sich sehr genau überlegen, ob diese denn auch angesagt sind. Im Gegensatz zu Herrn Schlierer meine ich, daß gerade die Pockenschutzimpfung, deren Empfehlung man hier Gott sei Dank in den achtziger Jahren abgeschafft hat, ein gutes Beispiel dafür ist, daß man den Menschen viel mehr an Impfrisiken und -schäden zugemutet hat, als durch die angeblichen Erfolge zu vertreten gewesen wäre.

Schließlich und endlich, Herr Kollege Mauz: Wenn Sie jetzt noch die Einrichtung von Poststellen in Lebensmittelgeschäften im ländlichen Raum mit Infektionskrankheiten in Verbindung bringen und die Frage aufwerfen, ob das ein Risiko sei, muß ich schon sagen, daß das eher in das Kuriositätenkabinett gehört als in eine politische Anfrage.

Zusammenfassend sei gesagt: Gesundheitsschutz ist eine umfassende Aufgabe. Wie sich etwa am Problem Tb, gerade auch nach den Erfahrungen in den USA, zeigt, ist Gesundheitsschutz vor allem auch ein Problem der Armutsbekämpfung — das sollten wir alle nicht vergessen —, aber sicherlich keiner politischen Strategien würdig, die an „Big brother“ und an „1984“ von George Orwell erinnern.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn wir von Gesundheitsschutz reden, beim Infektionsschutz in Krankenhäusern noch sehr viel zu tun ist und daß wir in diesem Zusammenhang auch einmal über die in Deutschland ausgesprochen lasche Verschreibungspraxis bei Antibiotika reden müssen, die nämlich entsprechende Resistenzen zur Folge haben und dadurch in der Tat ein Problem im Gesundheitsschutz darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meines Erachtens wird die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage dem an sich berechtigten Anliegen der CDU nicht gerecht. Schon der Grundtenor der Antwort, es sei kein signifikanter Anstieg von Infektionskrankheiten festzustellen, geht meines Erachtens am Problem vorbei. Tatsache ist, daß wir bisher nicht in größerem Stil von Seuchen heimgesucht worden sind, obwohl die Voraussetzungen für den Ausbruch einer Seuche durchaus gegeben sind.

Die größte Gefahr geht derzeit von dem immer intensiveren Reiseverkehr, dem Bevölkerungswachstum in den meisten Zielländern des Ferntourismus und den sinkenden medizinischen Versorgungsressourcen in diesen Ländern aus.

Eine große Zahl deutscher Ferntouristen haben bei der Rückkehr, wenn man einmal von Aidsinfektion absieht, erhöhte Körpertemperatur, Husten, Hals-, Kopf- und Muskelschmerzen und statt einer vermuteten Grippe Malaria oder andere teilweise recht gefährliche Virusinfektionen. Diese Erkrankungen werden jedoch von den behandelnden Ärzten sehr oft zu spät erkannt. Ich denke dabei zum Beispiel an Lassa- oder Denguefieber, das jetzt schon in Entwicklungsländern explosionsartig ausbricht und offenbar begonnen hat, seinen Siegeszug um die Erde anzutreten. 2 000 Bundesdeutsche kehren jedes Jahr mit Denguefieber aus dem Urlaub zurück. Das Schlimme an diesen Krankheiten ist, daß sie bei nicht rechtzeitiger Behandlung wegen der gefürchteten Hämorrhagien tödlich verlaufen können. Stark im Zunehmen begriffen ist auch die Hepatitis.

Die Gefahren kommen aber nicht nur von bislang hier unbekanntem Krankheiten, sondern auch von klassischen mitteleuropäischen Seuchen wie der Diphtherie, der Kinderlähmung und der Tuberkulose, die wir als überwunden angesehen haben.

Diese Gefahren hängen eng damit zusammen, daß der Impfschutz bei uns immer ungenügender wird. Während für den Impfschutz bei Kindern in der Bevölkerung noch ein bestimmtes Interesse besteht und die Durchimpfungsrate hier ausreichend ist, um Seuchen zu verhindern, sind Erwachsene für das Problem überhaupt nicht sensibilisiert. Die meisten Menschen wissen nicht, daß der Impfschutz im allgemeinen nur zehn Jahre wirksam ist. Es ist davon auszugehen, daß Erwachsene ab 40 Jahren heute gegen Diphtherie und Kinderlähmung nicht mehr geschützt sind. Die Feststellung der Landesregierung, der Durchimpfungsgrad Erwachsener sei gegenüber Kindern deutlich niedriger, ist eine große Verharmlosung des Problems.

Um so bedenklicher ist, daß die landesweite Aktion im Oktober 1993 „Monat des Impfbuchs — Impfschutz für alle Erwachsenen“ kein großer Erfolg war. Ist unsere Bevölkerung gegenüber Impfungen nicht belehrbar, oder wird von der Ärzteschaft nicht mit dem nötigen Nachdruck auf die Impfungen hingewiesen?

Abschließend möchte ich feststellen, daß auf folgenden Gebieten dringender Handlungsbedarf besteht:

Erstens: Die Durchimpfungsrate der Erwachsenen, insbesondere bei den wieder auftretenden Krankheiten Diphtherie und Polio als den wichtigsten Seuchenkrankheiten, aber auch bei anderen Krankheiten wie Tetanus, muß energisch verbessert werden.

Zweitens: Die Fort- und Weiterbildung der Ärzte muß sich verstärkt auf die Kenntnis von Reiseimportkrankheiten erstrecken. Ferner müssen die Ärzte darauf vorbereitet sein, daß sie auch im Bereich der klassischen Seuchenbekämpfung wie Diphtherie, Polio und Tuberkulose wieder kompetent sind. Es darf nicht sein, daß zum Beispiel das Krankheitsbild der Diphtherie nicht oder zu spät erkannt wird, weil der behandelnde Arzt die Situation falsch einschätzt.

Drittens: Das Bundesseuchengesetz muß dringend überarbeitet werden, und die meldepflichtigen Fakten müssen für jede meldepflichtige Krankheit genau festgelegt werden. Außerdem kann es nicht hingenommen werden, daß bestehende Meldepflichten in vielen Fällen sehr lax gehandhabt werden.

Viertens: Die Überlegungen, welche weiteren Krankheiten in das Impfprogramm aufgenommen werden, sollten durch die Gesundheitsministerien in Bund und Land sowie den Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen rasch zum Abschluß gebracht werden. Ich denke dabei in erster Linie an die von der WHO empfohlene Impfung im Bereich der immer mehr um sich greifenden Hepatitis.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Weinmann.

**Staatssekretär Weinmann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf herzlichen Dank sagen für die Zustimmung, aber auch für die Kritik zur Antwort des Sozialministeriums auf die Große Anfrage der CDU. Ich weiß sehr wohl, beides ist wichtig und notwendig, wobei ich nicht verhehlen will, daß uns die Zustimmung natürlich in der Regel sehr gut tut; aber wir können auch mit der Kritik leben, und dies soll auch so bleiben.

Kolleginnen und Kollegen, die Angst vor Seuchen ist bei den Menschen nach wie vor stark ausgeprägt. Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Mauz und Herr Kollege Kiesswetter, diese Angst soll auch von uns nicht verharmlost werden, aber sie soll um Gottes willen auch nicht geschürt werden. Ich darf für die Amtsspitze des Sozialministeriums, aber auch für alle zuständigen und verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, daß wir diese Fragen und diese Probleme mit großem Ernst und auch mit großem Nachdruck behandeln. Das ist für uns selbstverständlich, wenn man die großen Epidemien und, daraus folgend, die vielen Einzelschicksale der Betroffenen vor Augen hat.

Auffällig ist jedoch der Kontrast zwischen der immer wieder durchbrechenden Angst und der Sorglosigkeit, mit der sich viele über einfachste Regeln des Schutzes und der Vorsorge gegen übertragbare Krankheiten hinwegsetzen.

Die Fragen, die in der Großen Anfrage der CDU-Fraktion an die Landesregierung gestellt wurden, haben wir — ich meine, sachkundig und auch entsprechend dem Stand der

(Staatssekretär Weinmann)

Entwicklungen – im Detail beantwortet. So kann ich mich heute auf einige wichtige Aspekte beschränken. Betrachten wir zunächst die konkreten Zahlen.

An was erkranken und sterben die Menschen? Für Baden-Württemberg verzeichnete die Statistik 1993 rund 100 000 Todesfälle. Von diesen Todesfällen sind zirka 45 000 auf Herz- und Kreislauferkrankungen zurückzuführen, 24 000 auf bösartige Neubildungen und rund 5 000 auf Unfälle. Dem stehen 1 177 gemeldete Todesfälle aufgrund von übertragbaren Krankheiten gegenüber.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich diese Zahlen so nüchtern darstelle. Ich weiß sehr wohl, daß dahinter unendlich viele menschliche Schicksale stehen.

1993 wurden in Baden-Württemberg insgesamt rund 30 000 Fälle übertragbarer Krankheiten gemeldet, 1992 lag diese Zahl bei 37 000 und 1991 bei 32 000. Der Rückgang ergibt sich insbesondere aus der starken Abnahme der Salmonellosen. Auch die Zahl der gemeldeten Tuberkuloseerkrankungen läßt jedenfalls keinen Anstieg erkennen. Bei Krankheiten wie der in Rußland grassierenden Diphtherie haben wir es bei uns jeweils mit einzelnen Fällen zu tun.

Ich will mit diesen Zahlen durchaus nicht die Situation schönreden. Sie können aber dazu beitragen, die grundlegenden Gesundheitsprobleme richtig einzuordnen. Sie spiegeln auch den hohen Stand unseres Gesundheitssystems wider und mögen ein Indiz dafür sein – Herr Kollege Dr. Mauz, ich bin gerade dabei, Gutes in Richtung Ihres Berufsstands zu sagen, und das passiert sicher nicht alle Tage –, daß unter den gegebenen Verhältnissen mit einem signifikanten Anstieg von Infektionskrankheiten nicht zu rechnen ist. Das schließt natürlich Ausbrüche von einzelnen Infektionskrankheiten nicht aus, und diese sind ja auch kaum zu verhindern. Es kann aber verhindert werden, daß eingeschleppte oder ausgebrochene Krankheiten bei uns eine Umgebung vorfinden, in der sie sich leicht weiterverbreiten können.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zu dem gern gebrauchten Begriff der Risikogruppen sagen. Frau Kollegin Bender, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie das so deutlich angesprochen haben. Wir werden dem Umfeld für das Auftreten und für die Verbreitung übertragbarer Krankheiten nicht gerecht, wenn dieser Begriff immer wieder in den Vordergrund gestellt wird. Er läßt die vielfältigen Bedingungen für die Entstehung von Infektionskrankheiten außer acht. Auch die Lebensverhältnisse, die innere Einstellung und insbesondere das persönliche Verhalten dürfen nicht unterschätzt werden. Es ist daher konsequent, wenn das geltende Recht Maßnahmen gegenüber einzelnen grundsätzlich nicht aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen erlaubt, sondern vom Vorliegen konkreter verdachtsbegründender Umstände abhängig macht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: So ist es!)

Kolleginnen und Kollegen, Ziel der Gesundheitspolitik muß es sein, das Auftreten und die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhindern. Viele übertragbare Krankheiten können wir heute durch Schutzimpfungen verhindern.

Die Weltgesundheitsorganisation hat deshalb folgerichtig den Weltgesundheitstag 1995 unter das Motto „Impfschutz für alle“ gestellt. Ärzteschaft, Krankenkassen und das Sozialministerium haben in wiederholten Aufrufen die Öffentlichkeit auf die Bedeutung eines konsequenten und ausreichenden Impfschutzes hingewiesen.

Ich nehme aus dieser Debatte gern mit, daß wir hier vielleicht noch stärker auch von der Politik und der Landesregierung her einsteigen sollten.

Diesen Appell möchte ich heute wiederholen. Die Impfung nützt jedem einzelnen, indem sie ihn persönlich schützt, aber auch indem sie die Weiterverbreitung von Krankheiten insgesamt verhindern hilft. Wie das Beispiel Tuberkulose zeigt, ist die Schaffung und Sicherung gesunder Lebensverhältnisse ein wesentlicher Faktor der Prävention. Allerdings darf der Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung, Armut, Obdachlosigkeit, Not und Elend einerseits und der Anfälligkeit für Infektionen andererseits nicht verschwiegen werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Daß andere Infektionskrankheiten eher etwas mit unserem Wohlstand zu tun haben, ist kein Widerspruch.

Zu den wesentlichen Faktoren der Verhütung und Eindämmung von Infektionen gehören insbesondere auch der hohe Standard des Gesundheitssystems sowie die Überwachungs- und Eingriffsmöglichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Wenn hier kritisiert wird, daß es da noch Möglichkeiten zur Verbesserung gebe, möchte ich nicht unbedingt widersprechen. Aber Sie wissen, die Landesregierung hat hier Nägel mit Köpfen gemacht. Ich glaube schon, daß wir auf dem richtigen Weg sind, wenn es darum geht, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken.

Das vom Bundesseuchengesetz geschaffene Instrumentarium hat sich insgesamt bewährt. Die Entwicklung bleibt aber nicht stehen. So muß auch dieses Instrument immer wieder an die sich ändernden Gegebenheiten angepaßt werden. Landtag und Landesregierung haben im ÖGD-Gesetz bei der Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Schwerpunkte noch stärker als bisher auf die vorbeugende sozialmedizinische Betreuung gelegt. Das Aufgabengebiet Gesundheitsschutz steht dabei folgerichtig an ganz zentraler Stelle. Auch die Voraussetzungen für die Erfassung und epidemiologische Bewertung der Situation müssen weiter verbessert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es drohen bei uns – und ich sage: Gott sei Dank – keine Epidemien. Gleichwohl dürfen und werden wir in den Bemühungen um eine ausreichende Vorsorge nicht nachlassen. Hier ist jeder einzelne von uns aufgerufen. Aufklärung und Information und im Einzelfall geeignete Maßnahmen sind hierfür wesentliche Instrumente. Der öffentliche Gesundheitsdienst wird gerade diese Aspekte auch in Zukunft wahrnehmen. Ich hoffe und wünsche auch in Ihrem Sinne, Herr Kollege Dr. Mauz, daß dies künftig auch an Wochenenden der Fall sein kann.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Große Anfrage ist besprochen und damit Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes — Drucksache 11/5724**

Das Präsidium hat hier folgendes festgelegt: Begründung durch die Regierung, Redezeit für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Für die Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister.

**Innenminister Birzle:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes verfolgt die Landesregierung im wesentlichen drei Zielsetzungen.

Erstens: Vor allem geht es uns um die Verbesserung des Katastrophenschutzes in der Umgebung von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause alle einig, daß die Notwendigkeit besteht, bei Schadensfällen die Bevölkerung rechtzeitig und möglichst auch umfassend zu informieren, damit sie sich auf eine eventuelle Gefahrensituation einstellen kann. Die Frage ist, wer die Information der Bevölkerung übernimmt und auf wessen Kosten sie geschieht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Betreiber von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential verpflichtet werden können, Sirenen aufzubauen und bei Störfällen selbst auszulösen. Das ist auch deshalb wichtig, damit möglichst schnell gehandelt werden kann und nicht erst durch die Information einer Behörde wertvolle Zeit verlorengeht, bevor die Warnung an die Bevölkerung geht.

Eine solche Verpflichtung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn Schadensfälle, bei denen eine sofortige Warnung der Bevölkerung notwendig ist, nicht ausgeschlossen werden können, zum Beispiel bei Anlagen, von denen Gefahren durch Explosion oder die Freisetzung giftiger Gase ausgehen können. Bei derartigen Schadensereignissen könnte eine Warnung der Bevölkerung mit Lautsprecherwagen oder mobilen Sirenen eventuell nicht schnell genug erfolgen.

Die Innenministerkonferenz hatte deshalb bereits 1986 Leitlinien für Planungen und Maßnahmen bei betrieblichen Schadensereignissen beschlossen. Nach diesen Richtlinien sollen bei Vorliegen ungünstiger Umstände die Befugnis und die Pflicht, sofortige Warnungen an die Bevölkerung zu geben, dem Anlagenbetreiber übertragen werden.

Nun hat der Verband der Chemischen Industrie bei Professor Ronellenfisch in Tübingen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen und im geltenden Landeskatastrophenschutzgesetz bereits enthaltenen Handlungs- und Kostentragungspflichten der Betreiber von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential verfassungswidrig seien. Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht. In der Begründung des Gesetzentwurfs wurde bereits kurz ausgeführt,

warum das Gutachten aus unserer Sicht nicht überzeugen kann. Das Innenministerium hat eine ausführliche Stellungnahme zu dem Kurzgutachten erarbeitet. Diese Stellungnahme wird den Mitgliedern des Innenausschusses rechtzeitig vor den Ausschlußberatungen zugehen.

Ich nehme jedoch die Befürchtungen der chemischen Industrie vor einer übermäßigen Belastung sehr ernst. So, wie sie geäußert worden sind, sind sie allerdings nicht begründet. Denn selbstverständlich muß die Katastrophenschutzbehörde bei der Verpflichtung der Anlagenbetreiber zum Aufbau von Sirenen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten. Insbesondere hat sie zu prüfen, inwieweit es vertretbar ist, die Warnung der Bevölkerung mit ortsfesten Sirenen auf einen Nahbereich zu beschränken und die Bevölkerung im Fernbereich erforderlichenfalls mit Lautsprecherwagen und mobilen Sirenen zu warnen. Ich habe auch keinerlei Anlaß, anzunehmen — das will ich ausdrücklich betonen —, daß die Katastrophenschutzbehörde dieser Verpflichtung etwa nicht nachkommen würde. Ich meine deshalb, daß die Bedenken des Verbandes der Chemischen Industrie insoweit nicht berechtigt sind.

Ein zweites wichtiges Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Polizei von den Aufgaben der Strahlenspürtrupps in der Umgebung kerntechnischer Anlagen zu entlasten. Diese Aufgaben sollten künftig von den öffentlichen Feuerwehren wahrgenommen werden. Erfreulicherweise haben sich dazu Gemeinden und Feuerwehren bereit erklärt, wofür ich ihnen herzlich danke.

Selbstverständlich wollen die Gemeinden diese Aufgabe durch ihre Feuerwehren nur dann übernehmen, wenn ihnen dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß die Kosten der Aus- und Fortbildung der Meß- und Spürtrupps in der Umgebung kerntechnischer Anlagen künftig nach dem Verursacherprinzip von den Anlagenbetreibern getragen werden. Die Ausstattung der Meß- und Spürtrupps mit den erforderlichen Geräten ist bereits nach geltendem Recht von den Anlagenbetreibern zu finanzieren.

Das dritte wichtige Ziel des Gesetzentwurfs ist die Beibehaltung von vier Veterinärzügen als Regieeinheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes. Der Bund hat in Baden-Württemberg im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes 16 Veterinärzüge aufstellen lassen, diese aber im Zuge der gegenwärtig erfolgenden Neuordnung der Erweiterung des Katastrophenschutzes aufgegeben. Da die Veterinärzüge in Baden-Württemberg bei verschiedenen Katastropheneinsätzen wertvolle Hilfe geleistet haben, sollen vier Veterinärzüge von drei Kreisen, nämlich dem Main-Tauber-Kreis, dem Kreis Schwäbisch Hall und dem Kreis Ravensburg, und einer Stadt, nämlich Freiburg, als Regieeinheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes weitergeführt werden. Da diese Kreise die Veterinärzüge überwiegend für Einsätze außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs vorhalten, sieht der Gesetzentwurf insoweit konsequenterweise für diese Kreise bzw. die Stadt Zuschüsse des Landes vor.

Das sind die wesentlichen Zielpunkte des Gesetzentwurfs. Ich hoffe auf eine zügige Beratung im Innenausschuß.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zimmermann.

**Abg. Zimmermann CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion trägt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes mit. Im zuständigen Innenausschuß sollten wir jedoch noch einmal über verschiedene Einzelfragen sprechen und gegebenenfalls die eine oder andere Ergänzung vornehmen.

Bei dem Änderungsentwurf handelt es sich um eine sehr bescheidene Novelle. Wir sollten auf eine grundlegende Neuordnung des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes hinwirken. Die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung in Europa ist in den letzten Jahren drastisch gesunken. Deshalb fordert der Bund schon seit langem eine Anpassung der Gesetzgebung. Der Bund plant aufgrund der veränderten politischen Gesamtlage in Europa eine grundlegende Neuordnung des gesamten Zivilschutzes mit erheblichen Auswirkungen auf den Katastrophenschutz der Länder und somit auch auf die Städte und Gemeinden. Der Städtetag Baden-Württemberg hat in seiner Stellungnahme ebenfalls auf die Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden hingewiesen. Die Gefährdung durch Katastrophen in Friedenszeiten ist im Gegensatz zu der im Verteidigungsfall nicht geringer geworden, ganz im Gegenteil. Die schlimmen Unwetterkatastrophen der letzten Jahre haben dies gezeigt.

Bislang konnten die Länder im Wege des Doppelnutzens in Teilbereichen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes auf Einrichtungen und Ausstattungen des Bundes zurückgreifen. Das war sehr gut so. Der Bund hat sich aber gerade in diesen Bereichen zurückgezogen, wodurch Lücken entstanden sind, die durch eine Neustrukturierung des Katastrophenschutzes durch die Länder zu schließen sind. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein erster Schritt in Richtung einer Aktualisierung des Katastrophenschutzes.

Die gesetzliche Verankerung des Katastrophenschutzstabes als besondere Führungseinrichtung bei der Behörde wird begrüßt. Da das vorgesehene Stabsmodell bei der Aufbau- und Ablauforganisation einen empfehlenden Charakter hat, wird insoweit in die Organisationsgewalt der Herren Landräte und Oberbürgermeister nicht eingegriffen. Dies begrüßen wir.

(Abg. Wieser CDU: Gibt es auch Damen Landräte?)

— Ja, soll es auch geben.

Durch den Rückzug des Bundes wurde auch in Baden-Württemberg das Sirenenetz enorm abgebaut. Auch wir als Gemeindevertreter wissen, daß auf vielen Dächern die Sirenen abgebaut wurden. Nunmehr können auf der Grundlage dieses neuen Gesetzes bei Vorliegen der Voraussetzungen Anlagenbetreiber, also Betriebsinhaber, verpflichtet werden, Sirenen mit Sprachdurchsagemöglichkeiten zur Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung innerhalb ihres Betriebsgeländes und, je nach Umfang des Gefährdungsbereichs — wie der Herr Innenminister ausgeführt hat —, auch außerhalb des Betriebsgeländes selbst aufzubauen, zu unterhalten und bei Störfällen auch selbst auszulösen. Die CDU-Fraktion trägt diese Regelung mit.

Aus der Sicht unserer Fraktion wurde, was wir sehr begrüßen, eine differenzierte Regelung gefunden, die nur dann zur Verpflichtung der Anlagenbetreiber führt, wenn die Katastrophenschutzbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Erkenntnis kommt, daß tatsächlich eine große Gefahrenlage gegeben ist.

Eine unbillige Belastung der Betriebe ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zu erkennen. Die CDU-Fraktion begrüßt es, daß mit dem Gesetz eine Gleichstellung aller Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes erfolgt. Eine unterschiedliche Behandlung der Helfer des Katastrophenschutzdienstes und der Helfer außerhalb des Katastrophenschutzdienstes ist in der Tat nicht gerechtfertigt. Mit dem Begriff „Einsatzkräfte“ wurde insofern eine Klarstellung erreicht. Die CDU-Fraktion hält es für vertretbar, daß die Kosten der Aus- und Fortbildung der Meß- und Spürtrupps in unmittelbarer Umgebung kerntechnischer Anlagen künftig — nach dem Verursacherprinzip — durch die Anlagenbetreiber getragen werden müssen.

Probleme haben wir allerdings mit der vorgesehenen Übertragung der Aufgaben des Strahlenspürtrupps vom Polizeivollzugsdienst auf die Feuerwehren der Gemeinden. Einerseits, Herr Innenminister, ist dies eine gute Sache, eine weitere Entlastung der Polizei von fremden Aufgaben, wenn auch in einem kleineren Bereich.

Die Feuerwehren sind grundsätzlich bereit, weitere Verantwortung zu übernehmen. Im Ausschuß sollten wir einmal die Frage prüfen, ob nicht auch Teile der Aufgaben der Meß- und Spürtrupps von den Feuerwehren übernommen werden könnten. Darauf hat jedenfalls der Feuerwehrverband aufmerksam gemacht.

Der Bund hat bekanntlich im Rahmen der Neuordnung des Katastrophenschutzes die von ihm finanzierten Veterinärzüge aufgegeben. In Baden-Württemberg haben sich die Veterinärzüge, wie wir aus der Begründung des Gesetzentwurfs sehen können, bei verschiedenen Einsätzen bestens bewährt und als hilfreich erwiesen. Es ist zu begrüßen, daß in Baden-Württemberg vier Veterinärzüge erhalten und von den Kreisen als Regieeinheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes weitergeführt werden.

Zu dem Gesetzentwurf haben die Verbände, wie wir gehört haben, unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben. Die CDU-Fraktion hält die Bemerkungen der Regierung zu den Stellungnahmen der Verbände für ausgewogen. Dennoch sollten wir, wie gesagt, im Ausschuß auf die wenigen noch offenen Fragen eingehen, darüber sprechen und, soweit zweckmäßig und angebracht, Ergänzungen bis zur nächsten Beratung vornehmen.

Insgesamt begrüßt die CDU-Fraktion dieses Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes als ersten Schritt hin zu einer grundlegenden Neustrukturierung des Katastrophenschutzes in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

**Abg. Redling SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Katastrophenschutz ist nicht der Schutz vor Katastrophen, sondern beim Katastrophenschutz geht es um das Schaffen der Voraussetzungen, des Gerippes, um Katastrophen besser managen zu können. Als wir vor acht Jahren das Katastrophenschutzgesetz novelliert haben, sind wir sehr tief in die Materie eingestiegen und haben uns grundsätzlich über den Katastrophenschutz unterhalten. Wir haben uns damals auch die Frage gestellt, ob man sich überhaupt sinnvoll vor Katastrophen schützen kann, ob man sinnvolle Vorsorgemaßnahmen betreiben kann. Damals ging es allerdings — das muß ich sagen — mehr um die sogenannte Notfallmedizin im Fall von kriegerischen Auseinandersetzungen oder bei einem Super-GAU. Heute geht es zum Glück nicht mehr um derartige Dinge. Diese Themen sind ausdiskutiert. Es geht also nur darum, welche Vorsorge man betreiben muß, um Katastrophen in ihren Auswirkungen möglichst klein zu halten.

Man kann aber natürlich auch heute noch die Grundsatzdiskussion anschneiden. Denken wir dabei an heute morgen. Auch da könnte man einen Pfad finden. Ich meine aber, wenn wir gerade um kerntechnische Anlagen, um ein Gefahrenpotential herum Katastrophenschutz betreiben, dann sollten wir dies hier auch mit dem Blick auf das Machbare diskutieren und nicht wieder die Grundsatzdiskussion anfangen.

Unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf. Er verwirklicht nämlich etwas, was unsere Forderung ist. Damit meine ich das Verursacherprinzip. Diejenigen, die Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential betreiben, sollen auch die Kosten für alle mit dem Betrieb dieser Anlage verbundenen, kausal zusammenhängenden Auswirkungen — ob gesellschaftlich oder volkswirtschaftlich — tragen müssen, egal, ob diese Kosten dadurch entstehen, daß man Ausrüstungen beschaffen, Übungen abhalten und Fortbildungen veranstalten muß, oder dadurch, daß man die Folgen einer Katastrophe schnell beseitigen muß.

Wenn wir heute feststellen, daß allerorts die Sirenen abgebaut werden, weil die Feuerwehren in aller Regel still alarmiert werden, und daß wir die Sirenen deshalb zukünftig nicht mehr brauchen, dann müssen wir uns überlegen, ob man im Interesse einer Benachrichtigung der Bevölkerung — dies macht dieses Gesetz wohl sehr richtig — im Umfeld von solchen Anlagen die Sirenen behält oder neue aufbaut und die Verursacher verpflichtet, diese Sirenen aufzustellen, zu betreiben und auch zu unterhalten. Solche Regelungen, über die wir uns im Innenausschuß im einen oder anderen Fall sicher nähere Gedanken machen müssen, sind nach dem Verursacherprinzip sehr sinnvoll.

Dieses Gesetz hat aber auch einen anderen Gesichtspunkt, den auch Sie, Herr Kollege Zimmermann, angesprochen haben. Das ist der Bereich der Finanzierung. Als Folge daraus, daß sich der Bund — sicher auch zu Recht — aus dem Bereich des Katastrophenschutzes zurückgezogen hat, weil sich die Situation insgesamt verändert hat, muß das Land das Seinige tun, um einen sinnvollen Katastrophenschutz zu gewährleisten. So ist es sicher richtig, daß das Land sowohl für die Ausstattung mit Geräten als auch für besondere Ausbildungsmaßnahmen zuständig ist und sich weiter an der Finanzierung der Kosten beteiligt, die dadurch entstehen, daß

die Stadt- und Landkreise die Katastrophenbekämpfung vorgenommen haben.

Im Ausschuß werden wir uns, wie eben angedeutet, über die einzelnen Details intensiv unterhalten müssen. Wir müssen uns auch mit den Stellungnahmen auseinandersetzen. Insgesamt, meine ich, ist hier aber ein Weg gegangen worden, den Katastrophenschutz zu optimieren, um die Bevölkerung besser vor den Auswirkungen von Katastrophen zu schützen. Wir werden versuchen, dieses Gesetz im Ausschuß zustimmend zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU sowie des Abg. Veigel FDP/DVP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Troll.

**Abg. Troll REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz im Gegensatz zum Verteidigungsfall sind die Gefährdungen durch nichtkriegerische Katastrophen auch in unserem Land nicht geringer geworden. Die in den Ländern mit Aufgabem im Bereich des Katastrophenschutzes befaßten Behörden und Stellen müssen daher ihr Engagement verstärken.

Es ist bekannt, daß der Bund eine grundlegende Neuordnung des Zivilschutzes — mit erheblichen Auswirkungen auf den Katastrophenschutz der Länder — plant. Es ist zudem kein Geheimnis, daß der Bundesinnenminister eine Reduzierung des Bundesengagements in bezug auf den Katastrophenschutz und den Zivilschutz angekündigt hat. Die nach dem mittlerweile eingetretenen Rückzug des Bundes in diesem Bereich entstandenen Lücken sind aber durch die Länder zu schließen. Selbstverständlich kommen die Länder dabei nicht um eine Neuregelung der für Städte und Gemeinden erforderlichen finanziellen und Sachmittel herum. Denn nur so ist überhaupt noch eine sachgerechte Aufgabenerfüllung der Träger von Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes möglich.

Wir folgen daher der im Anhörungsverfahren vom Städtetag Baden-Württemberg vorgebrachten Auffassung, daß das Land Baden-Württemberg die erforderlichen neuen Strukturen des Landeskatastrophenschutzgesetzes, aufbauend auf den Rahmenbedingungen des Bundes, herstellen muß. Dieses Gesetz gehört grundlegend — aber dann rechtsfehlerfrei — novelliert.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Position muß der hier vorliegende Gesetzentwurf bzw. Änderungsvorschlag kritisch gesehen werden. Unstreitig — auch nach unserer Auffassung — sind nur die Regelungen über „Zuschüsse und Erstattungen“ in § 34. Ebenso ist die Aufnahme des Katastrophenschutzstabes in § 2 des Gesetzes eine längst überfällige Selbstverständlichkeit.

Ernsthaft strittig — und das zeigt sich ja auch im Ergebnis der zunächst wohl vom Innenministerium bewußt ausgelassenen Anhörung der durch das Gesetzesvorhaben unmittelbar betroffenen Wirtschaftsverbände und -vereinigungen — sind die in den §§ 30 und 33 enthaltenen Neuregelungen. Mit dem hier vorgesehenen weiteren Ausbau der Handlungs- und Kostenpflicht für die Betreiber von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential begibt sich die Landesregie-



(Troll)

zung zumindest auf verfassungsrechtlich fragwürdiges, wenn nicht sogar verfassungswidriges Terrain. Es überzeugt wirklich niemanden, wie die Landesregierung das von der betroffenen Wirtschaft hierzu in Auftrag gegebene Gutachten eilfertig abtut. Die in diesem Gutachten aufgezeigten verfassungsrechtlichen Schwachpunkte im Gesetzentwurf können nicht einfach in der bekannten lockeren Argumentation des Innenministers abgewürgt werden. Nach dem Pfingstmontagstheater und der vom Innenministerium verbockten Feuerwehrabgabe

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

sollte sich die Landesregierung einen weiteren verfassungswidrigen Gesetzgebungsflop ersparen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, was dem Landtag hier nach bald drei Jahren Arbeit als vermeintliche Verbesserung vorgelegt, ja zugemutet wird, ist das damit bedruckte Papier nicht wert. Statt des großen Wurfs ist mit diesem Gesetz eine gravierende Schlechterstellung des Katastrophenschutzes für die Bevölkerung zu erwarten.

Mit den neuen Bestimmungen der §§ 30 und 33 unternimmt der Innenminister den durchsichtigen Versuch, bisher in staatlicher Verantwortung befindliche Aufgaben des Katastrophenschutzes, der Gefahrenvorsorge, zu privatisieren. Das läuft im Ergebnis auf die Abkehr vom Grundsatz der Unteilbarkeit der dem Staat obliegenden originären Verantwortung für die Abwehr von der Gemeinschaft drohenden Gefahren hinaus.

Wir sehen im Vorhaben der Landesregierung weniger die wirtschaftlichen Zwänge für die betroffenen Betreiber besonders gefahrenträchtiger Anlagen. Im Gegensatz zu den anderen hier anwesenden Fraktionen haben wir weder Connections zur Wirtschaft, noch besteht für uns ein Zwang zu wirtschaftspolitischem Wohlverhalten gegenüber deren Vertretern.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Unser Problem ist auch nicht, daß sich einmal mehr am Standort Baden-Württemberg die Bedingungen für die Wirtschaft gegenüber konkurrierenden Regionen in der Bundesrepublik verschlechtern werden. Wir sehen vielmehr, daß sich das Land seiner Zuständigkeit und Verantwortung im Bereich des Katastrophenschutzes in bedenklicher Weise entledigen will.

Fortan lägen sowohl Teile der Verantwortung als auch von Zuständigkeiten sowohl bei den staatlichen Behörden als auch bei privaten Unternehmungen. Der von der Landesregierung beabsichtigte verfassungsrechtlich bedenkliche Spagat birgt in sich bereits den Keim der Rechts- und Verfassungswidrigkeit. Ausgerechnet der Innenminister, der gebetsmühenhaft vor den Risiken einer Verlagerung staatlicher Aufgaben auf private Sicherheitsdienste warnt, schickt sich auch noch an, angesichts des von ihm zu vertretenden Verfalls der inneren Sicherheit originäre staatliche Sicherheitsaufgaben — hier der Katastrophenvorsorge — buchstäblich auf private Stellen zu entsorgen. Wir lehnen dies entschieden ab.

Die zum Aufgabenkern staatlicher Daseinsfür- und -vorsorge zählende Pflicht des Staates, Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren, ist für uns nicht verlagerbar, schon gar nicht aus durchsichtigen finanziellen Motiven.

Die Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung kann nur lauten: Gelesen, gewogen, bedacht und im Lichte unserer Verfassung und Rechtslage für zu leicht, das heißt rechtlich unannehmbar, befunden.

Wir fordern den Innenminister daher auf:

Erstens: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf umgehend zurück.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben nunmehr fast drei Jahre gebraucht; jetzt kommt es auf weitere sechs Monate auch nicht mehr an.

(Abg. Mogg SPD: Doch!)

Ein Beamter im mittleren Dienst der mit Ihnen bestraften Polizei wäre bei diesem Zeitansatz in der Lage, ein ganzes Gesetz statt vier bis fünf Paragraphen rechtsfehlerfrei zu konzipieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Zweitens: Nutzen Sie die sechs Monate, und legen Sie dem Parlament dann endlich einmal etwas Ordentliches vor, bevor Sie, wenn auch unwillig, die Regierungsbank räumen müssen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krieg.

(Zuruf von den Republikanern: Jetzt kommt Freude auf!)

**Abg. Krieg GRÜNE:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute halte ich meine erste Rede, zum sogenannten Katastrophenschutzgesetz.

(Unruhe)

Der Anlaß dieser Gesetzesänderung ist im Prinzip ein guter: Die veränderte politische Gesamtlage, das Ende der Ost-West-Spannungen wirken sich auch auf die Katastrophenschutzpolitik aus. In der vergangenen Geschichtsperiode, vor allem in der Zeit des kalten Krieges, war Katastrophenschutz immer aufs engste mit Zivilschutz und Landesverteidigung verzahnt. Das kann jetzt entflochten werden, was der Bundesinnenminister auch vehement fordert. Daher auch die Eile und der Vorwurf einiger betroffener Organisationen, die heutige Vorlage sei mit heißer Nadel gestrickt worden.

Wir Grünen stimmen diesen Organisationen zu, wenn sie fordern, keine überhasteten Beschlüsse zu fassen, sondern am vielgelobten runden Tisch ein zukunftsweisendes und tragfähiges Gesetz zu zimmern. Denn auch eine halbe Sache schafft nach einiger Zeit harte Tatsachen.

Unsere grundsätzliche Einstellung zum Katastrophenschutz: Fast jedes Kind kennt das rote Auto des Brandmeisters und raunt ahnungsvoll, wenn es vorausfährt.

(Krieg)

Die Vermeidung, die vorbeugende, das heißt die präventive Funktion, paßt in der Regel nicht in das Bild, das die meisten Bürgerinnen und Bürger von der Feuerwehr und anderen Organisationen im Katastrophenschutz haben.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Genau dieses Bild füllen die Wehren, das Technische Hilfswerk in der Realität jedoch aus. Denn zu ihren Aufgaben gehören auch die Aufklärung und die Beratung als vorbeugende Maßnahmen. Unter anderem auch deshalb möchte ich an dieser Stelle einfügen, daß wir es ausdrücklich begrüßen, daß die vorgesehene Deckelung quasi fünf vor zwölf zurückgenommen wurde, so daß die Gemeinden mit zusätzlich 45 bis 50 Millionen DM aus der Feuerschutzsteuer rechnen können.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

(Beifall des Abg. Kuhn GRÜNE)

**Abg. Krieg GRÜNE:** Überdurchschnittliche Sparanstrengungen in einem Bereich, der noch dazu hauptsächlich aus ehrenamtlich Tätigen besteht, wären völlig falsch am Platze.

Ich will jedoch gleichzeitig festhalten, daß die präventive Funktion des Katastrophenschutzes ganz offensichtlich für die Damen und Herren von der Regierung weitaus weniger selbstverständlich ist als für jeden Brandmeister. Wie sonst wäre es zu erklären, daß aus vielen Katastrophenunfällen, obschon hausgemacht, keine Konsequenzen für dieses Gesetz gezogen werden?

Ich will nur zwei Beispiele nennen: Die ungebremsten Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt, die Begradigung von Flußläufen, die Zerstörung von Wäldern sind die eigentliche Ursache für die zunehmenden Hochwasserperioden und die damit verbundenen enormen Schäden.

Das zweite Beispiel: Eine, allerdings sehr entscheidende Ursache für die zunehmenden Unfälle im Schwerlastverkehr und das damit verbundene Auslaufen und Entweichen von hochgiftigen Substanzen ist einzig und allein der Umstand, daß der Massentransport bestimmter Güter trotz der bekannten Risiken auf der Straße erfolgt. Wer also im Katastrophenschutz hauptsächlich an den Stand der Technik denkt, betreibt einseitige Vorsorge und zäumt das Pferd gewissermaßen am Schwanz auf; denn der beste Katastrophenschutz ist und bleibt die Prävention. Dazu gehören auch der Verzicht auf bestimmte Technologien,

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

um nur an die Debatte von heute morgen zu erinnern, und die Verabschiedung von dem Glauben, daß, wie es in der Drucksache 10/342 noch heißt, kerntechnische Unfälle mit erheblichen Auswirkungen „nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen“ seien. Diesem Verständnis zufolge ist die Neufassung des Landeskatastrophenschutzgesetzes logisch, weil der Fall des Falles, der nach dem Ermessen der Landesregierung gar nicht auftreten kann, noch besser bekämpft werden soll.

Zu dem Gesetzentwurf im einzelnen:

Zu § 1: Wie die Verbände fordern, muß die Definition der langfristigen und akuten Aufgaben eines Katastrophenschutzstabs zweifelsfreier mit den Betroffenen abgestimmt und definiert werden.

Wir sind für die Neueinrichtung von Sirenen und Lautsprechern durch die Betreiber gefahrbehafteter Anlagen, also die Verursacher. Ich erinnere an die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Es müßte auch im Interesse der Betreiber sein, ihre Nachbarschaft mit Lautsprechern davon zu unterrichten, daß ein Kessel zu platzen droht und man vor den gelben, roten und schwarzen Wolken die Fenster schließen soll, anstatt diese Meldung nach dem Sirenton auf allen Rundfunkkanälen landesweit als Antiwerbung zu senden.

Weiterhin geht es nicht an, daß nur innerhalb der Firma mit all ihren abhängig Beschäftigten über die Auslösung eines Alarms entschieden wird. Hier müssen klare öffentliche Verantwortungen geschaffen werden. Ich erinnere mich noch an die Meldung vor genau neun Jahren: „Zu keiner Zeit bestand eine Gefährdung der Bevölkerung.“

Die Menschen empfinden es als recht und billig, wenn sie, wie in der Gewässerschutzverordnung nach der Sandoz-Katastrophe festgelegt wurde, vor der Überschreitung von Grenzwerten und Berstdrücken informiert werden.

Die gesamten Kosten für die wichtigen unabhängigen Immissionsmessungen in der Nähe von gefahrträchtigen Anlagen müssen von den Verursachern selbst getragen werden,

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

dies auch deshalb, weil dann auch gefahrlosere Alternativen eher zum Zug kommen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Bei der allgemeinen Finanzierung, nicht nur des Katastrophenschutzes, waren wir immer gegen das Gießkannenprinzip. Aber dort, wo neue Aufgaben auf einen Dienst zukommen, muß mit diesem zuvor darüber geredet werden, was er dafür braucht.

Zu begrüßen ist allerdings, daß die Entschädigung der Träger der Katastrophenhilfe für die Verwendung der Ausstattung bei Einsätzen in Zukunft einheitlich geregelt werden soll und nicht mehr wie bisher einseitig zu Lasten des Katastrophenschutzdienstes geht.

Alles hat in unserer Gesellschaft seinen ideellen oder materiellen Wert, auch die Motivation unserer freiwilligen Wehren, in denen der vielbeschworene Gemeinsinn noch sehr lebendig ist. Danken wir ihnen, und sorgen wir in Zukunft besser dafür, daß sie nicht mehr so häufig die Fehler der Politik auszubaden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: FDP/DVP! — Abg. Drautz FDP/DVP: Die nächste Jungferrede!)



**Abg. Veigel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Drautz hat es bereits angekündigt: die zweite Jungfernrede.

Ziel dieser Gesetzesänderung ist die Verbesserung des Katastrophenschutzes in der Umgebung von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential, wie zum Beispiel kerntechnischen Anlagen. Außerdem ist, wie schon mehrmals betont wurde, vorgesehen, die Aufgaben der Strahlenspürtruppe in der Umgebung dieser genannten kerntechnischen Anlagen von der Polizei auf die Feuerwehren zu übertragen. Ich meine, gerade diese Gesetzesvorschrift kommt einer gängigen und manchmal auch schon geübten Praxis entgegen. Außerdem begrüßen wir, daß Änderungen in der Kostentragung vorgesehen sind, was auch in der realen Praxis, insbesondere im Hinblick auf die Finanzen der Gemeinden, durchaus richtig ist.

Allerdings, meine Damen und Herren, muß ich sagen, daß es sich bei dem vorliegenden Entwurf nur um eine kleine Novelle zum Katastrophenschutzgesetz handelt. Mein Vordränger, Kollege Zimmermann, hat vorhin von einem ersten Schritt geredet. Dieser Bemerkung muß ich zustimmen. Im Anhörungsverfahren wurde sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von anderen zum Entwurf gehörten Organisationen darauf hingewiesen, daß eine grundsätzliche — ich betone: eine grundsätzliche — Neuordnung des Katastrophenschutz- und Zivilschutzes notwendig sei, da sich die politische Gesamtlage in Europa und natürlich auch in der Bundesrepublik entscheidend verändert habe.

Das Ziel, Verwaltungsabläufe zu optimieren und Verwaltungsstruktur zu straffen — eigentlich Ziele, die wir alle wollen —, wird bei dieser Gesetzesänderung nur zum Teil erreicht. Wir meinen, daß es hierzu einer grundlegenden Neustrukturierung des Katastrophenschutzes im Land Baden-Württemberg, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland bedarf.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Abgesehen davon, können wir dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich zustimmen. Wir begrüßen die gesetzliche Verankerung des Katastrophenschutzstabes als besondere Führungseinrichtung in der Katastrophenschutzbehörde. Die Ermächtigung dieser Behörde zur Verpflichtung der Betreiber von gefährlichen Anlagen, Sirenen zur Warnung und Information der Bevölkerung aufzubauen und zu unterhalten, ist unserer Ansicht nach sinnvoll, ebenso die Gleichbehandlung aller Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes. Diese Gleichbehandlung, meine sehr verehrten Damen und Herren, entspricht schon heute der Praxis. Die Verpflichtung der Betreiber von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential, die Mittel für Aus- und Fortbildung bereitzustellen, ist unserer Ansicht nach nach dem Verursacherprinzip durchaus gerechtfertigt.

Die Regelung des neuen § 33 ist folgerichtig und notwendig. Wenn schon an die Stadt- und Landkreise erhöhte Anforderungen im Katastrophenschutz gestellt werden, ist folgerichtig auch vom Land für Ausstattung, Geräte und Ausbildung zu sorgen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Fazit: Ich weise nochmals darauf hin, daß es sich bei dem vorliegenden Entwurf nur um eine kleine Novelle des Katastrophenschutzes handelt. Eine umfassende Änderung dieses Gesetzes im Hinblick auf deckungsgleiches Vorgehen in allen Bundesländern ist deshalb in absehbarer Zeit notwendig. Ich nehme an, daß diese Frage insbesondere bei den Beratungen im Ausschuß erörtert und diskutiert wird. Herr Kollege Troll, vielleicht haben wir dann auch Zeit, über die Verfassungswidrigkeit oder Nichtverfassungswidrigkeit dieses Gesetzentwurfs zu sprechen.

Im übrigen stimmen wir dem Entwurf zu und warten die Aussprache im Ausschuß ab.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber Sie werden doch jetzt nicht auf den Republikaner antworten!)

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon von einer gewissen Pikanterie, daß der Republikaner-Abgeordnete Troll sich zum Verfassungsexperten aufspielt.

(Heiterkeit)

Ich kann dazu nur sagen: Seine Ausführungen waren von einer fundamentalen Unkenntnis der Sachlage gekennzeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD — Abg. Trageiser REP: Jawohl, Herr Oberlehrer!)

Nur ein Punkt, und da sollten Sie sich einmal von der Fixierung auf meine Person lösen: Daß Sie es dann, wenn jemand eine gefährliche Anlage betreibt, als ausschließliche Aufgabe des Staates ansehen, die Bevölkerung vor den Gefahren einer solchen Anlage zu bewahren, also auf Kosten der Steuerzahler, das ist außerordentlich bemerkenswert.

(Abg. Hackl GRÜNE: Absurd ist das!)

Letzte Bemerkung, und das meine ich sehr ernst: Sie sollten sich, wenn Sie mich hier laufend beleidigen, darüber im klaren sein, wen Sie eigentlich alles gleichzeitig mit beleidigen. Ich gebe Ihnen einmal eine Liste der Beamtinnen und Beamten des Innenministeriums, die daran gearbeitet haben, und dann fordere ich Sie auf, sich bei all denen für die Beleidigungen zu entschuldigen, die Sie meinten nur gegen mich zu richten, die in Wahrheit aber meine Mitarbeiter getroffen haben. Ich weise diese Beleidigungen mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuß überwiesen wird. — Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Präsident Dr. Hopmeier)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung**

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/3269

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zum Recht auf Loslösung, Neugliederung und Zusammenschluß von Gemeinden — Drucksache 11/3270

**Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/5181**

Berichterstatter: Abg. Rückert

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über die Gesetzentwürfe gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich das Wort Herrn Abg. Hackl erteilen.

**Abg. Hackl GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz die beiden Hauptziele unserer beiden Gesetzentwürfe erläutern, bevor ich mich mit den Haupteinwänden auseinandersetze, die ihnen von seiten der CDU und der SPD im Plenum und in den Ausschußberatungen entgegengehalten worden sind.

Meine Damen und Herren, mit unseren Gesetzentwürfen wollen wir den Gemeinden und deren Bürgern ein Stück Entscheidungsfreiheit über ihr Territorium zurückgeben. Bislang sind die Loslösung von Gemeindeteilen und die Neubildung von Gemeinden nur durch Landesgesetz möglich. Wir wollen mit diesem Gesetz diese Kompetenz an die Basis, an die betroffene Bevölkerung zurückgeben. Unsere beiden Gesetzentwürfe stärken damit auch die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit und schützen sie vor staatlicher Einflußnahme.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Zum zweiten, meine Damen und Herren, ermöglichen wir mit unseren Gesetzesvorhaben eine sanfte — ich betone: sanfte — Korrektur der Kommunalreform, die vor 20 Jahren stattgefunden hat und bei der nahezu zwei Drittel der Gemeinden ihre Selbständigkeit verloren haben. Ehemals selbständige Gemeinden sollen, wenn es nach der überwältigenden Mehrheit ihrer Bürger geht, die Möglichkeit bekommen, wieder selbständig zu werden.

Mit unseren Gesetzentwürfen bieten wir, meine Damen und Herren, einen Konfliktlösungsmechanismus an für die, zugegeben, wenigen Fälle, in denen das Zusammengehen nicht geklappt hat. Ob es nun eine nicht erfüllte Eingliederungsvereinbarung ist oder fehlende Entwicklungsperspektiven für einen Teilort sind — es gibt die verschiedensten Gründe, die vor Ort ein gedeihliches Zusammenwachsen in den letzten 20 Jahren verhindert haben. Auf diese Konflikte hat die Politik — und hier spreche ich insbesondere CDU und SPD an — bislang nur mit Sprachlosigkeit reagiert,

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es! — Abg. Zimmermann CDU: Aber wir reden trotzdem mit den Leuten! — Abg. Walter GRÜNE: Typisch große Koalition!)

und genau diese wollen wir überwinden. Nur so kann es gelingen, diese enttäuschten Bürgerinnen und Bürger für unser Gemeinwesen zurückzugewinnen. Daß es hier durchaus einige Probleme gibt, zeigt sich unter anderem auch daran, daß der Landesverband zur Korrektur der Kommunalreform inzwischen elf Gemeindeteile, in denen der Unmut über die bestehenden Verhältnisse breit getragen wird, als Vollmitglieder hat.

Meine Damen und Herren, nun zu den Einwänden: Das beliebteste Argument insbesondere von Herrn List von der CDU war ja, daß die Kommunalreform insgesamt so hervorragend funktioniert habe, daß man sie nicht wegen ein paar Einzelfällen in Frage stellen dürfe. Deshalb lehnt er eine produktive Lösung dieser Einzelfälle ab.

Meine Damen und Herren, dieses Argument kommt mir so vor, wie wenn man einem Ehepaar nach 20jähriger zerrütteter Beziehung sagt, man könne ja nicht wegen seinem Einzelfall die Institution Ehe in Frage stellen. Daß es darum gar nicht geht, hat die katholische Kirche früher genausowenig gesehen, wie es heute die CDU in bezug auf die betroffenen Gemeindeteile sieht. Die Verneinung einer Loslösungsmöglichkeit ist auch für die betroffenen Gemeindeteile zutiefst unbarmherzig und eröffnet keine Zukunftsperspektiven. Die Parallele stimmt aber hoffnungsvoll; das Scheidungsrecht gibt es heute trotz katholischer Kirche, und vielleicht gibt es so etwas in Zukunft auch für die Gemeinden.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Walter GRÜNE: Ist der Innenminister eigentlich katholisch?)

Als nächstes wird von CDU-, aber auch von SPD-Seite angeführt, wir würden leichtfertig funktionierende Gemeinwesen aufs Spiel setzen. Doch davon kann überhaupt nicht die Rede sein, wenn man sich das Verfahren anschaut, das wir in unseren Gesetzentwürfen vorgesehen haben. Meine Damen und Herren, allein das Quorum von 50 % der Wahlberechtigten in einem Ortsteil, der unabhängig werden will, sorgt doch dafür, daß mit diesem Instrument kein Schindluder getrieben wird. In der Praxis bedeutet eine solche Mehrheit ja faktisch eine Zweidrittel- oder eine Dreiviertelmehrheit der Abstimmenden, da sich ja nie alle Wählerinnen und Wähler tatsächlich an der Abstimmung beteiligen.

Schließlich werden die Interessen der abgebenden Gemeinde über die abzuschließende Ausgliederungsvereinbarung gewahrt. Auch diese Vereinbarung muß noch einmal in einer Abstimmung von einem qualifizierten Anteil der Bürgerinnen und Bürger bestätigt werden, eine Abstimmung, in der sich die Beteiligten auch über die materiellen Folgen ihrer Entscheidung aufgrund der Vereinbarung genau im klaren sein müssen.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren: Schließlich verhindert ein staatlicher Genehmigungsvorbehalt ja auch noch, daß etwa nichtlebensfähige Gemeinden entstehen, die nur am staatlichen Zuschußtropf hängen. Von Leichtfertigkeit oder einer unbedachten Entscheidungsfindung kann über-

(Hackl)

haupt nicht die Rede sein. höchstens davon, daß man unseren Gesetzentwurf nicht richtig gelesen hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Meine Damen und Herren, schließlich wird angeführt, und das insbesondere von unserem Herrn Innenminister Birzele,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was heißt da „unserem“? — Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

dem Innenminister des Landes Baden-Württemberg, daß das Interesse der abgebenden Gemeinde zuwenig berücksichtigt werde. Außerdem müßte bei einem Gesetz das vom Verfassungsgericht eingeforderte Vertrauen der bereits neu gegliederten Gemeinde in den Bestand staatlicher Organisationsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Dazu, meine Damen und Herren, ist folgendes zu sagen. Zum einen wäre eine erfolgreiche Neugliederung nach unserem Gesetzentwurf ja gar keine staatliche Organisationsmaßnahme, sondern Ausfluß bürgerschaftlichen Willens. Zum anderen kann ja wohl in den Fällen, in denen sich die Bevölkerung vor Ort mit so großer Mehrheit für ihre Selbstständigkeit ausspricht, von einem Vertrauen in eine staatliche Organisationsmaßnahme überhaupt nicht die Rede sein.

(Abg. Walter GRÜNE: Genau! Gut erkannt!)

Ich denke, das sind überzeugende Argumente, die gegen die vom Innenminister vorgetragenen sprechen.

Meine Damen und Herren, wir sind zwar der Überzeugung, daß durch die Aushandlung der Auseinandersetzungsvereinbarung die Interessen der abgebenden Gemeinde ausreichend berücksichtigt sind. Doch wenn man wie die CDU und die SPD nicht davon überzeugt ist, könnte man ja auch noch einen anderen Weg gehen und einen Zustimmungsvorbehalt einer qualifizierten Gemeinderatsmehrheit der Gesamtgemeinde in das Gesetz einbauen, wie dies Bayern gemacht hat. Doch offensichtlich nimmt hier die große Koalition ihre eigenen Argumente nicht ernst, denn entsprechende Änderungsanträge zu unserem Gesetzentwurf wurden ihrerseits nicht gestellt. Die große Koalition bleibt bei diesem Problem weiterhin sprachlos.

Sie hat übrigens auch einen guten Grund dafür, denn es gäbe ja in Baden-Württemberg bereits eine Gemeinde, wo diese Bedingung entsprechend dem bayerischen Gesetz schon erfüllt wäre, nämlich Ühlingen-Birkendorf, wo sich der Gemeinderat bereits mit 10 : 4 Stimmen für die Selbstständigkeit der Teilorte Berau und Brenden ausgesprochen hat.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Hört, hört!)

Deswegen kann ich mir sehr gut vorstellen, daß die Landesregierung genau davor Angst hat, daß sie in begründeten Einzelfällen dem begründeten Anliegen der Bürger nachkommen müßte.

Meine Damen und Herren, ich glaube, hinter den Argumenten von CDU und SPD steckt vor allem eines: die Angst vor dem Bürger, die Angst vor dem Bürger, der „aus Augenblicksstimmungen heraus unser Land in einem organisatorischen Chaos versinken läßt“. Zumindest könnte man das

meinen, wenn man die Herren List und Kielburger ernst nimmt. Wir haben diese Angst nicht, sondern haben Vertrauen in die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, seien Sie gewiß, daß Sie dieses Problem, solange Sie es nicht anpakken, immer wieder auf den Tisch bekommen werden. Es wird Ihnen im Gegenteil wie alle ungeklärten Probleme beim nächsten Mal nur etwas größer präsentiert werden. Nehmen Sie deshalb die Chance wahr, die wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf bieten, und stimmen Sie ihm zu.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. List.

(Abg. Walter GRÜNE: Der ist doch Betroffener!)

**Abg. List CDU:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hackl, Sie sollten sich etwas weniger Ihren Kopf zerbrechen über den Umgang, den wir mit den Bürgern pflegen. Ich tue es seit 34 Jahren in der täglichen Praxis. Sie haben es bisher, glaube ich, noch nicht so intensiv gemacht. Seien Sie also ein bißchen zurückhaltender.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Er ist doch dauernd vor Ort!  
— Abg. Hackl GRÜNE: Ein bißchen herunter von dem hohen Roß! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Aber jetzt zum Thema selber. Es gibt zwischen uns eine grundlegend unterschiedliche Auffassung über das Ergebnis der Kommunalreform in Baden-Württemberg. Ich muß Sie an die Begründung erinnern, die Sie zu diesem Gesetzentwurf abgeliefert haben, in der Sie schreiben:

Zwei Drittel aller Gemeinden haben ihre Selbstständigkeit verloren. Historisch gewachsene kulturelle, geographische und politische Gemeinschaften wurden durch einen Federstrich des Gesetzgebers ihrer Existenz beraubt.

Dann wird von Willkür gesprochen. Dann schreiben Sie: „Über 15 Jahre nach Abschluß der Gebietsreform ...“ Daran sieht man, daß es von Ihrem alten Gesetzentwurf abgeschrieben ist, denn in der Zwischenzeit ist es über 20 Jahre her.

In vielen Fällen sind durch den zwangsweisen Zusammenschluß keine im Sinne kommunaler Selbstverwaltung funktionsfähigen Gebietskörperschaften entstanden. Die Hoffnung, größere Gemeinden könnten die anstehenden Selbstverwaltungsaufgaben besser bewältigen, hat sich generell nicht eingelöst.

Das ist die Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Abg. Hackl GRÜNE: Wir haben doch dazugelernt, Herr List, im Gegensatz zu Ihnen!)

— Dann müssen Sie weitermachen.

(Abg. Köder SPD zu Abg. Hackl GRÜNE: Dann müssen Sie noch viel dazulernen! — Abg. Hackl GRÜNE: Aber Sie haben nichts dazugelernt! Das ist der Unterschied!)

(List)

— Lassen Sie mich doch jetzt meinen Gedanken entwickeln. Ich habe Sie doch auch ausreden lassen, Herr Hackl. Sie sollten nicht so aufgeregt reagieren.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Zunächst eine Vorbemerkung, die Sie einfach zur Kenntnis nehmen müssen, weil sie ein Fakt ist: Die weit überwiegende Zahl der Zusammenschlüsse waren freiwillige Zusammenschlüsse und sind nicht durch einen Federstrich des Gesetzgebers erfolgt, wie Sie in Ihrer Begründung suggerieren. Tatsache ist, daß die Gemeindereform zur Stärkung der Selbstverwaltung der Kommunen geführt hat und der Bürger davon profitiert. In den allermeisten Fällen ist ein Ergebnis erzielt, das den Bürgerservice und die Infrastruktur verbessert hat, während gleichzeitig die individuellen Eigenheiten der Stadt- und Ortsteile erhalten, zum Teil sogar verbessert wurden. Ihre Bewertung geht eben an der Realität vorbei.

Sie wissen, daß einer der ganz schwierigen Fälle der Kommunalreform die Stadt war, in der ich seit 20 Jahren Oberbürgermeister bin und die mit ganz großen Geburtswehen aus der Kommunalreform hervorgegangen ist. Jetzt können Sie sich selbst davon überzeugen, daß diese Stadt eine sehr positive Bilanz vorweisen kann, von der heute alle Teile profitieren. Heute versteht die weit überwiegende Mehrheit der Bürger diese Stadt als kommunalpolitische Einheit, als einheitliches Entwicklungsgebiet. In den Stadtteilen ist das Eigenleben garantiert, und es blüht. Die integrierte Stadtentwicklungsplanung und deren Umsetzung sind seit zwei Jahrzehnten auf die Gesamtstadt abgestellt, und niemand zweifelt ernsthaft daran, daß darauf aufbauend eine weitere gemeinsame Entwicklung erfolgen kann. Dies kann man nicht — und so sieht Ihr Gesetzentwurf aus, und über den reden wir — aus einer Augenblicksstimmung heraus in Frage stellen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!  
— Abg. Walter GRÜNE: Das geht sowieso nicht,  
wenn die zufrieden sind!)

Der Schaden wäre materiell und für die erfreulich vorangeschrittene Integration immens.

In der ersten Lesung haben Sie mich aufgefordert, über den eigenen Gartenzaun hinauszuschauen und nicht nur die eigene Stadt zu betrachten. In meiner Nachbarschaft gibt es eine Vielzahl von Fällen der Kommunalreform, die heute niemand mehr ernsthaft in Frage stellt.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist doch okay! — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die stehen auch nicht zur Diskussion!)

— Ihren Gesetzentwurf müssen Sie lesen, Herr Walter, nicht das, was Sie hineininterpretieren.

(Abg. Walter GRÜNE: Wir wissen, was drinsteht!)

Auch wir sehen — jetzt kommen wir zum Kern der Sache —, daß es einige Fälle im Lande gibt, in denen das Zusammenleben — aber davon reden Sie ja nicht, Sie machen es generell — nicht in wünschenswertem Maße klappt und die Integration noch nicht weit vorangekommen ist. Wir sehen darin jedoch im Gegensatz zu Ihnen keinen generellen Systemfehler. Es kommt — wie in vielen Fällen der Kommu-

nalpolitik — auch in diesem Fall auf die in der Verantwortung stehenden handelnden Personen an. Verständnis, und zwar gegenseitiges füreinander,

(Abg. Hackl GRÜNE: Das ist das Sozialarbeiter-syndrom!)

Garantie, Unterstützung und Weiterentwicklung des Eigenlebens von Teilorten, ein Geist der Toleranz und ein vertrauensvolles Klima sowie ein fairer Interessenausgleich, das alles läßt sich eben nicht durch das Gesetz verordnen. Es ist doch kein Widerspruch, wenn auf der einen Seite die Gemeinde für ihr Gesamtgebiet Angebote an Bürgerservice in breitem Maße bietet und die Gesamtentwicklung einer Kommune steuert, auf der anderen Seite die Stadt- und Ortsteile ein vielfältiges eigenständiges bürgerschaftliches Leben führen.

Das einseitige Loslösungsrecht, wie es in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist, und auch das einseitige Entlassungsrecht schaffen permanente Unsicherheit über die Zukunft von Städten und Gemeinden.

(Abg. Wieser CDU: Das ist dann wie in der Familie!)

Wir brauchen aber auch auf der kommunalen Ebene Planungssicherheit für mittel- und langfristige Entwicklungsplanung, Einheitlichkeit von Planung, Entscheidung und Realisierung. Wir brauchen Kontinuität in der Aufgabenerfüllung und Verlässlichkeit in der Weiterentwicklung. Wir brauchen leistungsfähige kommunale Einheiten mit einem breiten Dienstleistungsangebot an die Bürger. Diese Leistungsfähigkeit wird noch mehr gefragt, wenn wir das tun, was eigentlich alle in diesem Hause immer wieder erklären: daß wir nach Möglichkeit noch weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene delegieren, um noch näher beim Bürger zu sein. Die Betrachtung der Gesamtgemeinde führt eben in der Abwägung vielfach zu anderen Ergebnissen als die Bewertung von Teilortsinteressen.

Bei Ihrem Modell steht die Kommunalpolitik permanent unter Druck. Wenn beispielsweise aus nachvollziehbaren Gründen wegen notwendiger Infrastrukturmaßnahmen im Zentralort zugunsten des Ganzen Vorhaben oder gewünschte Maßnahmen im Teilort oder Stadtteil objektiv nicht oder noch nicht möglich sind, so wird von dort mit Liebesentzug oder Trennung gedroht.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Ja, das ist das Problem! — Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Wenn Sie eine unpopuläre Maßnahme ebenfalls aus objektiv nachvollziehbaren Gründen im Teilort der Stadt durchsetzen müssen, geschieht dasselbe. Nicht eine sinnvolle, zeitnahe Erfüllung der Aufgaben ist dann das Ergebnis, sondern die Gefahr der Lahmlegung kommunalen Handelns.

In unserer Bewertung — das möchte ich ergänzend hinzufügen — sind wir uns übrigens einig mit den kommunalen Landesverbänden. Wir werden in der Abwägung aus den genannten Gründen Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

**Abg. Kielburger SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der zurückliegenden parlamentarischen Beratung der Gesetzentwürfe der Grünen ist über alle Parteigrenzen hinweg in einem wichtigen Punkt Einigkeit erzielt worden: Die Probleme in den Ortsteilen, die eine Korrektur der Gemeindereform erreichen wollen, sind nicht durch die Strukturentscheidung der Gemeindereform zu begründen. Vielmehr entstanden die Schwierigkeiten durch politische Auseinandersetzungen um Sachfragen, die bei den Betroffenen zu negativ empfundenen kommunalpolitischen Entscheidungen führten. Die Kritik richtet sich vor allem gegen Organisationsmaßnahmen im Verwaltungsbereich und gegen Leitentscheidungen des Gesamtgemeinderats in Investitionsfragen.

Daraus zieht die SPD-Fraktion eine wichtige Folgerung: Nicht das Rad „Gemeindereform“ ist zurückzudrehen, vielmehr sind die Mitwirkungsrechte der Bürger zu stärken. Dies gilt auch für die Möglichkeit der Ortschaftsverfassung, bei der die SPD-Fraktion dafür eintritt, die Position des Ortsvorstehers zu stärken und die Rechte des Ortschaftsrats zu erweitern. Leider sind unsere Initiativen vom Koalitionspartner nicht positiv quittiert worden — ich füge hinzu: bisher.

Die Gesetzentwürfe der Grünen sind aus unserer Sicht ein untauglicher Versuch, dem beschriebenen Problem gerecht zu werden. Ich möchte dies begründen.

Mit dem Beispiel der Entscheidung zur Region Stuttgart suchen wir Lösungen zur Bewältigung wichtiger Zukunftsfragen. Dieses Beispiel stellt einen ersten Ansatz zur Korrektur von Verwaltungsaufbau und Verwaltungsgliederung dar. Wir werden sicher darüber nachdenken müssen, welche Folgerungen daraus für den Bestand von Verwaltungsgemeinschaften abzuleiten sind. Ich betone noch einmal: Gerade in der Region Stuttgart wird es ein Nachdenken über Strukturentscheidungen aus der Vergangenheit, die heute so nicht mehr verantwortet werden können, geben müssen.

Gerade deshalb aber warnen wir vor übereilten Schlüssen. Wir warnen davor, Schlüsse zu ziehen, nach denen die kommunalen Verwaltungen bereits heute abschließend beurteilt werden. Wer ernsthaft über die Frage nachdenkt, ob die Landkreise heutiger Prägung in der Gliederung Region oder Landkreis verzichtbar sind — dies ist zumindest von der FDP/DVP, von Herrn Döring, sehr deutlich gesagt worden —,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Von Herrn Maurer!)

kann die Auflösung bzw. die Aufgliederung gemeindlicher Strukturen nicht bereits heute glaubwürdig vorgeben.

(Abg. Hackl GRÜNE: Warum nicht?)

Wir warnen die Grünen vor der Annahme der begrenzten Zahl der Korrekturfälle.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Fragen Sie einmal Ihren Vorsitzenden, Herr Bürgermeister!)

— Herr Döring, bitte.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Fragen Sie einmal Ihren Vorsitzenden, was er davon hält! — Abg. Drautz FDP/DVP: Ja, wo ist er denn, der Herr Maurer? — Heiterkeit)

— Herr Döring, wenn Sie meiner Argumentation eben gefolgt wären, hätten Sie festgestellt, daß ich angeregt habe, darüber nachzudenken, ob man heute Landkreise in Frage stellen und Gemeinden neue Aufgaben zuweisen kann und man deshalb gleichzeitig in der Lage ist, über die Strukturen Entscheidungen zu treffen, die erst im Lichte des Gesagten beurteilt werden können.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es, genau!)

Wir warnen die Grünen vor der Annahme der begrenzten Zahl der Korrekturfälle.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Selbst wenn wir drei oder vier Korrekturen vornähmen, Herr Kollege Hackl, müssen wir wissen, daß es mehr Konfliktfälle und damit mehr Anträge geben würde, die in jedem Fall scheitern müßten. Was wäre eigentlich gewonnen?

Die SPD-Fraktion ist mit dem Innenminister einig, wenn er einen anderen Weg vorschlägt.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Jeder Abgeordnete, der in seinem Wahlkreis eine zustimmende Auffassung zu einer Korrektur vertritt, möge dies parlamentarisch beantragen. Nur wer diese Hürde überspringt, wird dann auch alle ernst nehmen, die verändern wollen. Er muß nämlich auch die Belange derjenigen Bürger, die durch die Veränderung negativ betroffen sind, prüfen. Er muß außerdem verantwortlich in Rechnung stellen, daß die vermeintlich geringeren Lasten einer kleineren Verwaltungseinheit nicht automatisch zu Einsparungen bei der größeren führen. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Ich warne uns vor dem durchsichtigen Spiel, das leider auch Auslöser der Überlegungen zur Region Stuttgart war, bei den kleineren Einheiten dann abzukassieren, um die größeren überhaupt noch finanzieren zu können. Die Enttäuschung bei den so in die Selbständigkeit entlassenen Ortsteilen müßte um so größer sein.

Für töricht halte ich die Drohung eines Vertreters der Bürgerinitiativen, bei Ablehnung der Begehren würde ein Flächenbrand entfacht. Gerade dieses Argument ist dem Anliegen der Initiativen nicht förderlich. Es ist aus meiner Sicht reaktionär.

Die SPD-Fraktion wird sich auch weiterhin für eine Ausweitung der Mitwirkungsrechte einsetzen. Wir wollen eine Strukturreform des Verwaltungsaufbaus und der Verwaltungen, bei denen mehr vor Ort entschieden werden kann. Leider waren in dieser Legislaturperiode bisher nur kleine Schritte möglich. Gleichwohl wird der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden müssen.

Von dieser Debatte aus muß auch ein Appell an die Städte und Gemeinden gerichtet werden, die in den Ortsteilen Lösungsbestrebungen haben. Auch sie können dazu beitra-

(Kielburger)

gen, daß die Diskussionen versachlicht und die Probleme gelöst werden.

Die Gesetzentwürfe der Grünen lehnen wir ab, weil wir aus den dargelegten Gründen keine Lösung der Probleme darin sehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Scheuermann CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

**Abg. König REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute, bei der Zweiten Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe, kann ich folgendes bilanzieren:

(Abg. Walter GRÜNE: Doppelpunkt!)

Der Landesverband zur Korrektur der Kommunalreform in Baden-Württemberg ist bereits auf über 30, genau auf 32 Mitglieder angewachsen. Da bewegt sich etwas.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Bewegung innerhalb der Koalitionsfraktionäre blieb bis dato allerdings Fehlanzeige.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie machen hier einen entscheidenden Fehler. Sie glauben, diese Bürgerbewegungen in einzelnen Teilgemeinden, die mit dem Neukonstrukt aus der Kommunalreform von 1975 bis zum heutigen Tag nicht klarkommen, nach dem großen Aussitzervorbild in Bonn einfach aussitzen zu können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was war das? — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was war das gerade? Ich habe es nicht verstanden! — Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Meine Damen und Herren, es wäre besser gewesen, von Anfang an in eine Einzelfallprüfung einzutreten und die grundsätzliche Möglichkeit einer Loslösung bzw. Neugründung in unserer Landesverfassung und in der Gemeindeordnung festzuschreiben.

(Abg. Scheuermann CDU: Da hätten wir aber etwas gemacht!)

Dabei muß natürlich eine gewisse Hürde eingebaut werden; denn es darf in der Tat nicht sein, daß eine Bürgergruppe aus einer solchen Teilgemeinde aus einer Stammtischlaune heraus die Loslösung bzw. Neubildung einer Gemeinde durchziehen kann.

Wir Republikaner haben diese Hürde in unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 11/4837, bei einer Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Bürger einer Austrittswilligen Teilgemeinde angesetzt. Das ist in der Tat sehr hoch. Aber nach unserem Dafürhalten muß eine deutliche Mehrheit der Bürger hinter einem solchen Verlangen stehen.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Selbstverständlich!)

Die Grünen fordern in ihrem Gesetzentwurf nur 50 % Zustimmung, was unserer Meinung nach zu niedrig angesetzt

ist, weil bei einer denkbar knappen Abstimmung von beispielsweise 50 % plus einer Stimme eine fast gleich große Anzahl von Nichtbefürwortern dem gegenübersteht.

(Ah-Rufe von der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Dadurch könnte der Start in die Selbständigkeit von vornherein auf etwas wackligen Füßen stehen.

(Abg. Walter GRÜNE: So ist es halt in der Demokratie: Die Mehrheit entscheidet!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Einwand gehört, eine Zweidrittelzustimmung sei bei einem solchen Bürgerentscheid nicht erreichbar, weil immer mehr Bürger den Gang zu Wahl- und Abstimmungsurnen verweigerten.

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Wenn aber fast die Hälfte der Bürger nicht abstimmt, dann ist dieser Hälfte die Wiedererlangung der Selbständigkeit offenbar völlig egal.

(Abg. Scheuermann CDU: Dann ist der Hälfte nicht zu helfen!)

Dieser Hälfte ist dann auch der Verbleib in der Gesamtgemeinde egal. Deshalb lautet unsere Forderung: Eine deutliche Mehrheit, eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Bürger muß dahinterstehen. Das ist der wesentliche Grund dafür, daß wir den Gesetzentwurf Drucksache 11/3270 ablehnen werden.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Wir sind im Gegensatz zu den kommunalen Landesverbänden aber der grundsätzlichen Meinung, daß in sich geschlossene selbständige kleine Gemeinden besser in der Lage sind, ihre Verwaltungsaufgaben bürgernah, das heißt zur Zufriedenheit der Betroffenen, zu erfüllen.

Dies bedeutet eine neue Qualität der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber einer Großgemeinde. Wenn dort in einzelnen Fällen immer wieder fernab der Betroffenen, also in der Kernstadt, Beschlüsse gefaßt werden, die einen Teilort langfristig in seiner Infrastruktur und Weiterentwicklung benachteiligen, dann ist der Grundsatz der Bürgernähe entscheidend verletzt. Für solche Teilgemeinden muß dieser Landtag die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Korrektur der in einzelnen Fällen schiefgelaufenen Gemeindeform von 1975 schaffen.

Dazu bedarf es zwingend einer Änderung des Artikels 74 unserer Landesverfassung. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf Drucksache 11/3269 zu.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Kollegen der Fraktion der CDU hier einmal nachhaltig auffordern, den Herrn Innenminister Birzele zum Schwur zu zwingen.

(Oh-Rufe von der SPD — Abg. Dr. Geisel SPD: Er wird in Ketten vorgeführt! — Weitere lebhaftere Zurufe von der SPD — Unruhe)

Denn dieser hat in der Sendung „Lokaltermin“ in Haubersbronn im Januar dieses Jahres mitgeteilt, er stünde dem An-

(König)

liegen einzelner Teilorte auf Wiedererlangung der Selbständigkeit nicht im Weg, wenn ein diesbezüglicher Antrag aus den Reihen der CDU gestellt würde.

(Abg. Hackl GRÜNE: Also sind die schuld!)

Die CDU hat es ihm leichtgemacht. Herr Birzele konnte sich mit der Feststellung, daß ein solcher CDU-Antrag bisher nicht gestellt wurde, ganz elegant aus der Affäre ziehen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehen Sie, der Kerl hat was los!)

Meine Damen und Herren von der CDU: Rühren Sie sich!

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt, gib's ihnen! — Abg. Scheuermann CDU: Aber Schützingen bleibt in Illingen!)

**Abg. Veigel FDP/DVP:** Lieber Kollege Scheuermann, lassen Sie mich zunächst einmal reden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Es liegt über zwei Jahrzehnte zurück, daß der Landtag von Baden-Württemberg eine Gemeindereform beschlossen hat. Zielsetzung dieser Reform war damals die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Diese sollte dadurch erreicht werden, daß anstelle einer Vielzahl mehr oder weniger kleiner Gemeinden leistungsstarke Kommunen geschaffen werden sollten, die durch eine Aufgabenbündelung in die Lage versetzt werden sollten, die kommunalen Angelegenheiten optimal und effizient zu erledigen.

Die damalige Gemeindereform, meine Damen und Herren, war allumfassend — das wissen wir —, aber sie war natürlich auch sehr rigoros. Diese Reform wurde von der CDU-Mehrheitsfraktion damals nicht nur gegen den Willen Betroffenen, sondern in weiten Teilen auch gegen den Willen der damaligen Oppositionsfraktionen FDP/DVP und SPD im Landtag regelrecht durchgepeitscht.

(Abg. Walter GRÜNE: Da sehen Sie, wie lange die FDP/DVP schon in der Opposition ist!)

Ich habe zu dieser Zeit als Bürgermeister einer aufnehmenden Gemeinde diese Reform hautnah miterlebt und auch in gewissem Sinne miterlitten. Ich weiß auch, wovon ich bei diesem Thema spreche.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wir auch!)

Ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht und geprüft, wie die Argumente der großen Koalition stechen und wie die Argumente der Grünen stechen, die nun diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich bin zu dem Schluß gekommen, den Argumenten der großen Koalition nicht folgen zu können. Die damaligen Reformer haben gehofft, daß Ruhe einkehren und sich dann alles zum Positiven wenden würde, wenn das Reformwerk erst einmal umgesetzt sei. Aber,

meine Damen und Herren, alles obliegt der Wandlung, über alles muß man nach einer gewissen Zeit nachdenken. Ich meine, die Zeit der Bewertung der damaligen Gemeindereform ist nun da.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Wie wir heute wissen, war es manchmal ein Trugschluß. Bei der Gemeindereform haben sich nicht alle Hoffnungen der damaligen Macher erfüllt.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Zimmermann CDU: In Schützingen auch nicht!)

Jetzt mehren sich die Fälle, in denen nach kräftigen 20 Jahren in vielen Gemeinden starke Bürgergruppen gegen die derzeitigen Gemeindegrenzen und damit gegen die frühere Eingliederung opponieren. Es sind nun schon zahlreiche solcher Gruppen entstanden, und ich bin sicher, daß die Zahl dieser Gruppen im Laufe der Zeit noch zunehmen wird.

Herr Kollege List, es ist nicht alles so wunderbar und gut gelungen wie in Bietigheim-Bissingen. Dieses Kompliment möchte ich dir jetzt machen. Das ist ein Fall, bei dem alles glatt gelaufen ist. Es gibt auch andere solche Fälle.

Nun hat man die Bürgerinitiativen angehört. Diese Anhörung hat gezeigt, daß die Gruppierungen diese Opponiererei, wie es manche sagen, nicht aus reiner Lust an der Opposition tun oder weil die Eingemeindung damals gegen ihren erklärten Willen vollzogen wurde. Nein, ich weiß selbst aus Gesprächen mit Betroffenen, daß diese von der damaligen Gemeindereform einfach enttäuscht sind.

Nun, warum? Zu diesem Thema lassen sich gewichtige Gründe anführen. Herr Kollege Hackl, wir brauchen hier überhaupt nicht weinerlich zu werden. Wir können dieses Thema ganz sachlich behandeln.

(Abg. Hackl GRÜNE: Ich bin nicht weinerlich geworden!)

Einige Beispiele: Ortschaftsräte und nur vom Gemeinderat gewählte Ortsvorsteher — Herr Kollege Kielburger, das stimmt, das muß anders werden, die Ortsvorsteher müssen von den Bürgern gewählt werden — haben einfach zu wenig Rechte und können zu wenig selbst entscheiden. Auch sind Beschlüsse des Gemeinderats für die Bürger der Teilorte wenig verständlich. Oft werden aber auch Beschlüsse und Forderungen der Ortschaftsräte schlicht mißachtet. Wer einmal aufmerksam beobachtet, wie in einer Großen Kreisstadt der Ortschaftsrat Beschlüsse faßt und nach einem halben Jahr oder nach einem Dreivierteljahr diese dann auf die Tagesordnung des Gemeinderats kommen, der weiß auch hier, wovon ich spreche.

Dann besteht natürlich auch immer die Gefahr, daß Investitionen einseitig in die Kerngemeinden transferiert werden und damit die Infrastruktur in den Teilgemeinden vernachlässigt wird.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Schulden für diese zentralen Investitionen müssen die Bürger der Ortsteile natürlich mittragen, obwohl sie nur selten oder kaum in den Genuß dieser Investitionen kommen.



(Veigel)

Diese Beispiele, meine Damen und Herren, zeigen, wie schnell bei den Betroffenen das Gefühl entstehen kann, daß wichtige Entscheidungen zentral, das heißt an ihnen vorbei, getroffen werden. Deshalb kommt berechtigter Unmut auf.

Ich gebe natürlich zu — und das hat die heutige Diskussion auch ergeben —, daß es sich hier um eine relativ kleine Zahl von Gemeinden handelt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es lohnt sich doch, über das Schicksal dieser Gemeinden nachzudenken.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Das sind auch Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und den GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, muß es in einer Demokratie selbstverständlich sein, daß Entscheidungen korrigiert werden können, wenn dies die Bürger mehrheitlich — und zwar mit einer ganz eklatanten, qualifizierten Mehrheit — wollen. Systemfehler können eingesehen und durch Korrekturen der Gesetze bereinigt werden. Ich möchte nochmals sagen: Die Kommunalreform als Ganzes wird dadurch nicht in Frage gestellt. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber es muß offen und breit über dieses Thema gesprochen werden.

Lieber Herr Kollege Kielburger, Sie haben uns das mit den Großkreisen und all diesen Dingen, die wir vorhaben, natürlich wieder aufs Brot geschmiert.

(Abg. Kielburger SPD: Da gibt es nichts aufs Brot zu schmieren! Da können wir einig werden!)

Nehmen wir einmal ein Beispiel aus dem Enzkreis: Warum ist die Gemeinde Friolzheim oder die Gemeinde Wimsheim mit ihren 3 000 Einwohnern in der Lage, ihre Geschicke selbst zu bestimmen? Das ist doch eine wunderbare Sache. Warum sollen das nicht andere Gemeinden ähnlicher Struktur auch können?

(Beifall bei den Oppositionsparteien — Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Meine Damen und Herren, Bayern hat es gekonnt; dort regiert bekanntlicherweise die CSU, die aber diesen Fragen gegenüber aufgeschlossener zu sein scheint als ihre Schwesterpartei in Baden-Württemberg.

Die Auffassung, die heute auch geäußert wurde, wonach das Unbehagen in verschiedenen Gemeinden durch persönliche Streitigkeiten hervorgerufen sei, teilen wir nicht, sondern wir meinen, es sind wirklich die Konsequenzen aus der jetzigen Kommunalverfassung, die zu dieser allgemeinen Mißstimmung geführt haben.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

— Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung soll also den Gemeinden oder den Gemeindeteilen grundsätzlich das Recht geben, selbst bestimmen zu können.

Es muß — das ist der letzte Gedanke von mir in diesem Zusammenhang — allerdings sichergestellt sein, daß solche herausgelösten Gemeinden in ihrer Infrastruktur in der Lage sind, eine selbständige Existenz als Vollgemeinde zu gewährleisten.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist doch der Punkt! Wenn Sie das prüfen, kommen Sie zu einem anderen Schluß!)

— Das würde ich nicht sagen, Herr Kollege Weyrosta. Das muß die Einzelfallprüfung erbringen.

Das waren unsere Gründe. Wir Freien Demokraten stehen dafür, daß Korrekturen der Gemeindereform und damit auch der Gemeindeordnung vorgenommen werden müssen,

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

wenn die Notwendigkeit dazu besteht und die qualifizierte Mehrheit der Bürger dies wünscht.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hackl GRÜNE)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort zu kurzen Ausführungen erteile ich Herrn Abg. Hackl.

(Abg. Hackl GRÜNE: Ich verzichte!)

— Sie verzichten.

Dann erteile ich Herrn Innenminister Birzele das Wort.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben über diesen Gesetzentwurf in erster Lesung und im Ausschuß sehr ausführlich diskutiert. Heute hat Herr Kollege Hackl die Behauptung aufgestellt, dieser Gesetzentwurf führe zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Gemeinden. Herr Kollege Hackl, genau das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Denn so, wie Sie Ihren Gesetzentwurf anlegen, führt die Änderung nicht zu einer Stärkung der Gemeinde, sondern zu einer Stärkung einzelner Gemeindeteile.

(Abg. Weyrosta SPD: Zu Lasten der Gemeinde!)

Denn Sie wollen Gemeindeteilen ein einseitiges Lösungsrecht zugestehen,

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber auch der Gemeinde an sich!)

und zwar allein aufgrund eines Bürgerentscheids in diesen Gemeindeteilen. Dadurch — das muß ich noch einmal betonen — würden die bestehenden Gemeinden einer Unsicherheit ausgesetzt, die 20 Jahre nach Abschluß der Gemeindereform nicht vertretbar ist. Die einzelnen Ortsteile könnten die Gesamtgemeinde ständig unter Druck setzen. Die Gesamtgemeinden haben nach den Gesetzentwürfen kein Mit-



(Minister Birzele)

entscheidungsrecht. Die Interessen dieser Gesamtgemeinden, die 20 Jahre auf die Gemeindereform vertraut und auf ihrer Grundlage geplant und investiert haben, würden vernachlässigt.

Bei dem von Ihnen gewollten einseitigen Loslösungsrecht bliebe den abgebenden Gesamtgemeinden allein die Aufgabe, eine Abwicklungsvereinbarung zu schließen. Ihr Gesetzentwurf überläßt es deshalb letztlich dem Aktionismus örtlicher Interessen oder teilörtlicher Interessen und Kräfte, ob sich die Gemeindestruktur in Baden-Württemberg ändern würde oder nicht. Eine sachgerechte Gesamtkonzeption, die sowohl die Interessen der Teilorte als auch die der Gesamtgemeinde einbezieht, fehlt. Übergeordnete und staatliche Interessen würden weitgehend vernachlässigt. Ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl sollen alle Teilorte ein Recht auf Loslösung erhalten. Die Gesetzentwürfe enthalten weder eine Mindesteinwohnerzahl einer neuen Gemeinde noch ein Eingehen auf die Stadt-Umland-Problematik. Leistungsfähige größere Orte würden durch die Ausgliederung geschwächt. Daß dies nicht ohne Untersuchung im Einzelfall geschehen kann, liegt auf der Hand.

Wenn ich mir deshalb überlege, warum Sie diese Gesetzentwürfe vorgelegt haben, komme ich zu dem Schluß, daß dies wohl deshalb geschah, weil nicht CDU und SPD Angst vor dem Bürger haben, sondern Sie. Sie legen einen allgemeinen Gesetzentwurf vor, spekulieren populistisch auf die Stimmen derjenigen, die mit ihrer Gemeinde unzufrieden sind,

(Abg. Weyrosta SPD: Genau so ist es!)

ohne daß Sie gleichzeitig den Nachteil in Kauf nehmen wollen, sich mit denen auseinanderzusetzen, die in diesem konkreten Ort die Gesamtgemeinde erhalten wollen. Deshalb machen Sie einen derartigen Gesetzentwurf.

Ich kann auch den anderen Kollegen, die hier beklagt haben, welche Situation bestehe, nur empfehlen — genauso wie insbesondere den Kollegen der Grünen —: Nehmen Sie einmal die Einzelfälle, dann haben Sie die Möglichkeit, eine Gesetzesinitiative für diesen Einzelfall, von dem Sie überzeugt sind, hier im Landtag einzubringen. Dann müssen Sie sich auch mit den anderen Bürgerinnen und Bürgern solcher Gemeinden auseinandersetzen.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Dann fällt das Geschäft nicht mehr so leicht, auf einer höheren Ebene locker über das Recht auf Loslösung zu reden, sondern dann müssen Sie über die Konsequenzen reden, die im Einzelfall mit einem solchen Begehren verbunden sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU  
— Abg. Hackl GRÜNE: Machen Sie sich das einfach!)

Herr Abg. König hatte mich nicht ganz korrekt, aber in der Tendenz zutreffend aus der Sendung „Lokaltermin“ zitiert. Ich will es noch einmal deutlich sagen: Da wurde mir — übrigens pikanterweise von einem CDU-Mitglied — der Vorhalt gemacht, die SPD sei bockelhart, während die CDU beweglich sei. Er hatte sich dabei nicht überlegt, daß die CDU bis 1992 die absolute Mehrheit hatte, also ihre Beweglichkeit, wenn sie beweglich gewesen wäre, hätte demonstrieren

können. Daraufhin habe ich gesagt: Wenn der Koalitionspartner eine Einzelfallkorrektur will, soll es nicht an mir scheitern. Das wiederhole ich heute ausdrücklich.

Weil alle immer so gern über das Allgemeine reden, aber die konkreten Fälle nicht behandeln, die im Land diskutiert werden, will ich Ihnen einmal die Liste von 14 Einzelfällen mit den jeweils zuständigen Abgeordneten vortragen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

damit Sie sich immer überlegen können, wer hier Initiativen ergreifen könnte.

(Abg. Köder SPD: Das ist aber böseartig!)

Es sind dem Innenministerium nur 14 Fälle bekannt. Es wird jetzt in der Presse behauptet, es seien 32 Fälle. Inwieweit dies zutreffend ist oder nicht, kann ich nicht sagen.

Der erste Fall ist Berau/Brenden. Sie wollen sich aus der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf ausschließen und eine neue Gemeinde Brendener Weg schaffen.

(Zuruf von der CDU: Berg!)

Hier ist der zuständige CDU-Abgeordnete Peter Straub. Die SPD-Abgeordneten lasse ich deshalb weg, weil von denen — —

(Heiterkeit)

— Ich wollte Ihnen das einfacher machen, weil kein SPD-Abgeordneter jemals mit einem konkreten Petition zu mir gekommen wäre. Ich nenne Ihnen aber auch die SPD-Abgeordneten, damit Sie wissen, wie breit wir im Land vertreten sind.

(Heiterkeit — Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Der zuständige SPD-Abgeordnete ist Dr. Dieter Puchta.

(Lachen des Abg. Hackl GRÜNE)

Zu diesem Begehren wurde auch der Ministerpräsident angeschrieben. Ich zitiere vier Sätze aus der Antwort des Ministerpräsidenten, denen ich vollinhaltlich zustimme:

Mir hat es leid getan, daß es nicht zu einer Gemeinde Brendener Berg kam. Ich sehe aber nicht die geringste Chance, jetzt in einem Einzelfall die Gemeindereform neu aufzurollen. Die Gemeinde- und Kreisreform hat sich im großen und ganzen bewährt. Es gibt heute weit wichtigere Aufgaben, als die Kräfte in den Gemeinden und in der Landespolitik erneut an die Reform der Kommunen zu binden. Wir brauchen auch etwas Kontinuität in so wesentlichen Fragen.

Ich betone: Ich schließe mich voll der Auffassung des Ministerpräsidenten an. Ich nenne lediglich die Abgeordneten, damit ich die Frage an die genannten Abgeordneten, ob sie in ihren Wahlkreisen eine Korrektur der Gemeindereform wollen, nicht immer erneut stellen muß.

Dellmensingen will aus Erbach ausgegliedert werden. Ich sage das jetzt immer vereinfacht. Wenn hier steht „Dellmen-

(Minister Birzele)

singen aus Erbach“, könnte man den Eindruck haben, die große Mehrheit der Bevölkerung wolle dies. Teilweise handelt es sich um kleine Minderheiten, auch in diesen Ortsteilen. Ich sage es aber vereinfacht, damit ich es nicht jedesmal betonen muß. In Dellmensingen gibt es also Bestrebungen, aus Erbach ausgegliedert zu werden. Der zuständige Abgeordnete von der CDU ist Karl Göbel, von der SPD Eberhard Lorenz.

Elsenz soll aus der Stadt Eppingen ausgegliedert werden. Die zuständigen Abgeordneten sind Gerd Zimmermann CDU, Wolfgang Bebber SPD, Richard Drautz FDP/DVP,

(Zurufe von der SPD)

Michael Herbricht REP.

Für die Grünen will ich Ihnen einmal etwas vorlesen — das ist deshalb interessant, weil von diesem Elsenz die Entwicklung ja ganz maßgeblich auf Landesebene ausging —, was ein Mitglied des Gemeinderats von der Gruppe Bündnis 90/GRÜNE dort laut Zeitungsbericht gesagt hat. Norwin Hilker, Bündnis 90/GRÜNE,

(Abg. Hackl GRÜNE: Das war klar, daß das kommt!)

richtete „geharnischte Vorwürfe vor allem an die Adresse der Elsenser Bürgerinitiative. Norwin Hilker, dessen Partei auf Landesebene kommunale Korrekturbemühungen unterstützt, stufte Elsenz als Sonderfall ein. Wir sehen die Elsenser derzeit nicht als konsenswillig und konsensfähig an, urteilte er.“

(Abg. Schöffler SPD: Hört, hört!)

„Erlogen, so Hilker, sei die Argumentation, Eppingen wolle den Eingemeindungsvertrag nicht erfüllen.“

Herr Kollege Hackl, wenn Sie so großen Wert auf die Basis legen, dann ist es wirklich interessant, sich einmal ganz intensiv mit der Basis auseinanderzusetzen.

(Abg. Bebber SPD: Erst mit der eigenen! — Abg. Drautz FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Drautz, wie steht's? Wollen Sie eine Loslösung?

(Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Erklärung des Herrn Abg. Drautz? — Bitte schön, Herr Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Minister, trifft es zu, daß Sie auch schon bei einer Podiumsdiskussion in Elsenz waren? Ich war schon persönlich zu Diskussionen in Elsenz vor Ort und habe mich vor Ort kundig gemacht. Genauso habe ich mich in Eppingen vor Ort kundig gemacht.

(Zurufe von der SPD: Ja und? Ja und jetzt?)

— Ich darf ja nur Fragen stellen, liebe Kollegen. Ich habe jetzt kein Rederecht, aber ich stellte die Frage, ob der Herr Minister schon in Elsenz war,

(Abg. Bebber SPD: Er ist von mir bestens unterrichtet!)

weil er immer von der Basis redet.

**Innenminister Birzele:** Herr Kollege Drautz, ich war nicht in Elsenz bei einer Diskussion, aber ich habe mich auch über diesen Fall unterrichtet, unter anderem durch den Abg. Wolfgang Bebber, den ich bereits vorgelesen habe und der mir gegenüber erklärt hat, daß er solche Bestrebungen in keiner Weise unterstützt.

(Abg. Bebber SPD: So ist es!)

Sie können zwar nur Fragen stellen, aber Sie können Zurufe machen. Diese brauchen sich nicht auf Fragen zu beschränken.

(Heiterkeit)

Nächster Teilort ist Ergenzingen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hackl?

**Innenminister Birzele:** Ja, bitte sehr.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Hackl.

**Abg. Hackl GRÜNE:** Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir als Landtagsfraktion den Menschen vor Ort mehr Entscheidungskompetenzen zustehen wollen, ihnen aber nicht vorschreiben wollen, wie sie sich letztendlich entscheiden sollen, und daß es das Wesen von Basisdemokratie ausmacht, daß wir eben nicht immer besser Bescheid wissen wollen, was vor Ort besser ist?

(Abg. Weimer SPD: Das ist nicht der Punkt!)

**Innenminister Birzele:** Herr Kollege Hackl, diese Bemerkung ging voll daneben.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Ich habe doch nicht gesagt, Sie sollten über den Kopf der Bevölkerung vor Ort hinweg einen Gesetzentwurf einbringen, sondern Sie sollten mit dem Gesamtort sprechen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wenn Sie dann der Überzeugung sind, daß hier eine Neuordnung erforderlich ist, dann machen Sie einen Gesetzentwurf, und dann wird die Gesamtgemeinde beteiligt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Aber Ihr Problem ist: Sie reden nur mit den Ausgemeindungswilligen, und deren Zustimmung sind Sie sich sicher. Da, wo Sie Kritik einholen würden, erscheinen Sie erst gar nicht.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

Der nächste Teilort ist Ergenzingen. Ergenzingen wurde freiwillig in die Stadt Rottenburg eingegliedert. Die zuständigen Abgeordneten sind Dr. Friedhelm Repnik CDU, Gerd

(Minister Birzele)

Weimer SPD, Karl-August Schaal REP, Monika Schnaitmann GRÜNE, Dietmar Schöning FDP/DVP.

(Abg. Drexler SPD: Die Mehrheit im Landtag!)

Ettenheimmünster will aus der Stadt Ettenheim ausgegliedert sein. Die zuständigen Abgeordneten sind Helmut Rau CDU, Dr. Walter Caroli SPD.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Oh!)

Haubersbronn will raus aus der Stadt Schorndorf. Der zuständige Abgeordnete von der CDU ist Hans Heinz, von den Republikanern Rudolf Bühler.

Herbolzheim will raus aus der Stadt Neudenau. Der zuständige Abgeordnete von der CDU ist Hermann Mühlbeyer, von der SPD Alfred Schöffler.

(Abg. Rau CDU: Wofür bin ich in diesem Zusammenhang eigentlich zuständig in Ettenheim?)

– Das ist Ihr Wahlkreis. Ich hoffe, daß Sie sich da für das Problem zuständig fühlen.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD zu Abg. Rau CDU: Sie fühlen sich für Ihren Wahlkreis nicht zuständig?)

Wenn ich mich da getäuscht haben sollte, Herr Rau, dann nehme ich das zurück.

(Abg. Rau CDU: Sie haben das falsche Dorf genannt! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU – Heiterkeit)

– Aus seinem Wahlkreis, denn er ist zuständig für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises. Aber wenn sich da einige Kollegen von der CDU zu sehr angesprochen fühlen, kann ich auch sagen, wer Wahlkreisabgeordneter ist.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Kann er Gesetze für seinen Wahlkreis machen?)

Holzhausen will raus aus der Stadt Sulz am Neckar. Die Wahlkreisabgeordneten sind Josef Rebhan CDU und Liane Offermanns REP.

Königshofen will raus aus der Stadt Lauda-Königshofen; Wahlkreisabgeordneter ist Dr. Wolfgang Reinhart, CDU.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Der zuständige Wahlkreisabgeordnete würde schon Gesetze für die Gemeinde machen, wenn er sie irgendwann allein machen könnte!)

Münchweier will raus aus der Stadt Ettenheim. Wahlkreisabgeordnete sind Helmut Rau CDU und Dr. Walter Caroli SPD.

(Zurufe von der SPD: Schon wieder!)

Neufra will raus aus der Stadt Rottweil. Wahlkreisabgeordnete: Josef Rebhan und Liane Offermanns.

Untergröningen will raus aus Abtsgmünd im Ostalbkreis; Wahlkreisabgeordneter: Dr. Helmut Ohnewald.

Weiler will raus aus Kelttern.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Was? – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Hier sind fünf Abgeordnete Wahlkreisabgeordnete: Winfried Scheuermann CDU, Bernd Kielburger SPD, Klaus Rapp REP, Ivo Krieg GRÜNE und

(Abg. Drautz FDP/DVP: Da sitzt er?)

Ewald Veigel FDP/DVP.

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Repnik?

**Innenminister Birzele:** Herr Repnik, sofort.

Der letzte Ort, den ich auf der Liste habe, ist Züttlingen. Züttlingen will raus aus der Stadt Möckmühl. Hier sind die Wahlkreisabgeordneten Hermann Mühlbeyer CDU und Alfred Schöffler SPD.

(Abg. Seimetz CDU: Wollen die alle raus wegen der Abgeordneten? – Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Repnik.

**Abg. Dr. Repnik** CDU: Herr Minister, ich frage Sie: Welchen Sinn macht es, daß Sie hier die Namen der Abgeordneten bei Ortschaften vorlesen, die aus der jeweiligen Stadt herauswollen? Hat das irgend etwas mit den Abgeordneten zu tun, oder erhalten dadurch die Argumente ein größeres Gewicht?

(Abg. Weimer SPD: Herr Kollege, Sie waren gerade nicht hier!)

**Innenminister Birzele:** Herr Kollege Repnik, entweder waren Sie nicht da,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Ich stelle fest, ich war da!)

oder Sie waren zwar physisch, aber vielleicht geistig nicht ganz mit dabei. Ich habe vorhin gesagt, vor Ort werde immer die Behauptung aufgestellt, die oder jene Abgeordneten hätten sich bereit erklärt, solche Vorhaben zu unterstützen, und deshalb wollte ich einmal alle – –

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Dann nennen Sie die Abgeordneten, die sich bereit erklärt haben! Die wollen wir hören!)

– Nein, Herr Reinhart. Es ist doch meine Problematik, daß da immer wieder Behauptungen aufgestellt werden. Ich habe jetzt einmal ganz objektiv alle Abgeordneten aufgezählt, die Wahlkreise haben, in denen es Bürger gibt, die Ausgemeindungen betreiben. Und jetzt kommt meine Frage: Wer von all diesen Abgeordneten wünscht, daß in seinem Wahlkreis die aufgeführten Teilgemeinden aus dieser Gemeinde ausgegliedert werden, der möge sich bitte hier deutlich erklären,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Göbel CDU)

und der möge – darum ging es – dann eine Initiative ergreifen.

(Minister Birzele)

Damit auch keine Mißverständnisse entstehen: Ich habe keinem einzigen Abgeordneten, den ich jetzt aufgeführt habe, unterstellt, er wolle solche Ausgemeindungen und würde sich nicht trauen, sich hier zu melden, denn das wäre ein falsches Bild vom aufrechten Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, deshalb kann ich zum Abschluß nur sagen: Das Kriterium der Unzufriedenheit eines Teils der Bevölkerung in der Gemeinde kann doch nicht eine tragfähige Basis für eine Neuordnung sein.

(Abg. Drexler SPD: Genau! Sonst geht Esslingen aus Württemberg heraus! — Heiterkeit bei der SPD)

Ich appelliere deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses: Entwickeln Sie zunächst eine tragfähige Konzeption, nach welchen Kriterien eine Korrektur bzw. Neuordnung gestaltet werden soll, bevor im Einzelfall dann Ausgliederungsbestrebungen unterstützt werden.

Mein Appell an die Initiativen vor Ort: Nehmen Sie die Energie und die Kraft, die Sie für Ausgliederungsbemühungen verwenden, für eine bessere Zusammenarbeit im Ort. Dann ist allen gedient.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg —, Drucksache 11/3269, ab. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen auf Drucksache 11/5181, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE begehrt eine Änderung der Verfassung. Die Verfassung kann nach Artikel 64 Abs. 2 der Verfassung vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muß, es beschließt.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/3269, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren eindeutig die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/3270.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Auch in bezug auf diesen Gesetzentwurf empfiehlt der Innenausschuß auf Drucksache 11/5181 Ablehnung.

Ich stelle den Gesetzentwurf ebenfalls insgesamt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/3270, zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die Gegenstimmen waren eindeutig die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt.

Über beide Gesetzentwürfe findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung statt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Darf ich bitten, die Gespräche im Saal einzustellen.

(Abg. Bebbler SPD: Der Kollege Göbel weist darauf hin, daß nur drei Grüne bei ihrem Gesetzentwurf abgestimmt haben!)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Dezember 1994 — Fünfzehnter Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz — Drucksachen 11/5000, 11/5653**

Berichtersteller: Abg. Bebbler

Das Präsidium hat hier für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Reinhart CDU:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die moderne Informations- und Kommunikationstechnik ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Die Chipkarte gehört heute zum Alltag an jedem Ort dieser Welt. Neue Möglichkeiten in der Telekommunikation haben gewaltige Neuerungen hervorgebracht. Ich nenne zum Beispiel die Entwicklung bei den ISDN-Anlagen. Einen weiteren Schritt in die mobile Zukunft, wo heute jederzeit jeder überall erreichbar sein kann, hat die Entwicklung in der Mobilkommunikation ermöglicht. Kleine Satellitentelefone ermöglichen Telefon- und Telefaxverbindungen weltweit und zu jeder Zeit.

Wir haben oft davon gesprochen, daß die Welt mittlerweile ein Dorf geworden sei. Ganz besonders gilt dies für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Auch das Handy ist mittlerweile bei jedem zur Selbstverständlichkeit geworden. Mit der erwähnten Chipkarte, Herr Kollege Kiesswetter, bezahlen wir heute überall. Wir bezahlen das Hotelzimmer, wir bezahlen Rechnungen, wir geben Bestellungen auf. Sie begleitet uns selbst beim Gang zum Arzt oder zur Krankenkasse.

Der Landtag hat eine Enquetekommission „Multimedia“ eingerichtet. Wir haben Diskussionen über den Datahighway.

All das sind Fragen, die im Grunde genommen die zunehmende Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit unterstreichen. Wir haben eine weltweite technologische Revolution in der Informations- und Kommunikationstechnik.

(Dr. Reinhart)

In einer solchen Zeit beraten wir den Fünfzehnten Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Insgesamt gesehen, kann man diesen Tätigkeitsbericht als ein Dokument der Normalisierung im Bereich des Datenschutzes bezeichnen. Dies belegen auch die veröffentlichten Kommentare hierzu. Ich zitiere die „Stuttgarter Nachrichten“: „Der große Datenskandal ist 1994 ausgeblieben.“ Oder den „Reutlinger General-Anzeiger“: „Die Mißstände im Vergleich zu früheren Jahren haben abgenommen.“ Oder an anderer Stelle: „Hinsichtlich der Schwere der Vorwürfe ist der Tätigkeitsbericht eher dünner geworden.“

Er ist nicht dünner geworden. Er umfaßt 130 Seiten. Er hat viele Einzelfälle aufgedeckt, aufgezeigt. Ich glaube, daß er nach 15 Jahren Tätigkeit der Landesdatenschutzbeauftragten im Grunde ein Dokument ist, das auch als Kompliment gewertet werden kann sowohl für die Arbeit der Landesdatenschutzbeauftragten, weil weniger gravierende Verstöße vorliegen, als auch für die 500 000 Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung oder für die über 8 000 Institutionen in diesem Land, daß sie eine stärkere Sensibilisierung für diese Belange entwickelt haben.

Im einzelnen sind Unzulänglichkeiten festgestellt worden. Als Beispiel nenne ich den Bereich der Blutprobenuntersuchungen. Immerhin werden, so habe ich im Datenschutzbericht gelesen, im Jahr über 38 000 Blutproben zur Feststellung des Blutalkoholgehalts entnommen. Die Chemische Landesuntersuchungsanstalt oder die rechtsmedizinischen Institute analysieren dieses Blut. Dorthin wird es mit persönlichen Daten, wie Familienstand, Krankheiten, Angaben über die Person etc., weitergegeben. Das wurde zu Recht beanstandet.

Den meisten Beanstandungen — das will ich vorweg sagen — wurde seitens der Regierung abgeholfen, weil sie zu Recht erfolgt sind. Bei Verstößen in den Fällen der Weitergabe von Blutentnahmeprotokollen wird es darum gehen, daß nunmehr das Übersendungsverfahren mit dem Inkrafttreten einer neuen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift eine Änderung erfährt, so daß man hoffen darf, daß in Zukunft der sogenannte Datenrausch nach BAG-Konzentrations-Kontrollen erheblich zurückgeht.

Natürlich ist auch der Bereich der öffentlichen Sicherheit erneut betroffen. Die innere Sicherheit und der Datenschutz stehen immer in einem natürlichen Spannungsverhältnis. Das liegt in der Natur der Sache.

Im Bericht wurden vor allem zwei deutsch-deutsche Schicksale angesprochen. Ein Fall betraf einen Übersiedler aus der DDR, der unbescholten in Spionageverdacht geraten war. Die Angaben über einen bereits 1953 aus der DDR in den Westen geflüchteten Mann sind bis 1994 im Verfassungsschutzcomputer gespeichert gewesen, obwohl schon 1953 klar war, daß der gegen ihn bestehende Verdacht nicht haltbar war.

Das Innenministerium hat geantwortet, daß aus heutiger Sicht die Speicherung der Daten des Mannes zwischen 1981 und 1984 in der NADIS wohl nicht rechtmäßig war. Das Begehren des Betroffenen ging dahin, daß sich das Ministerium entschuldigt. Mittlerweile hat der Ministerialdirektor die Entschuldigung erklärt. Der Ständige Ausschuß konnte deshalb diesen Fall für erledigt erklären.

Für die Zukunft stellt sich die Frage, ob diese Gefahr weiterhin in zunehmendem Maße vorhanden ist. Dabei muß man allerdings berücksichtigen, daß in den damaligen Jahren das geltende Verfassungsschutzrecht noch keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen enthielt. Außerdem befanden wir uns in der Zeit des kalten Krieges, wo es noch die Krake Stasi und MfS gab. Es ist deshalb zu hoffen, daß in Zukunft solche Fälle nicht mehr vorkommen oder verringert werden.

Ich meine, es ist der Datenschutzbeauftragten zuzustimmen, daß in Zukunft in einem solchen Bericht gerade bei gravierenden Fällen wie Spionageverdacht bei der Einspeicherung genau nachvollziehbar sein muß, aus welchen Gründen der Betreffende verdächtigt wird.

Der zweite Fall betrifft das Schicksal einer Frau, die 1978 ins Visier des Verfassungsschutzes geraten war. Das haben wir bereits bei der Beratung des Vierzehnten Tätigkeitsberichts behandelt.

Uneinigkeit im Ausschuß haben wir zwischen dem Herrn Innenminister und der Frau Datenschutzbeauftragten in der Frage „Einsicht in Telefonüberwachungsunterlagen“ und in der weiteren Frage, in welchem Umfang präventive Ermittlungserkenntnisse im Rahmen von TÜ-Maßnahmen verwendet werden dürfen, erlebt.

Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, daß über eine Bundesratsinitiative endlich eine rechtsstaatlich einwandfreie Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird, die die präventiv-polizeiliche Verwendung von Erkenntnissen aus Telefonüberwachungsmaßnahmen ermöglicht. Denn auch der Bericht geht davon aus, daß die Polizei TÜ-Erkenntnisse in Ausnahmefällen verwenden darf, wenn es um die Abwehr einer konkreten Gefahr für erhebliche Rechtsgüter geht. Während der Herr Innenminister die TÜ-Erkenntnisse zur Abwehr einer konkreten Straftat verwertet wissen will, macht die Datenschutzbeauftragte die Einschränkung, daß es sich um erhebliche Rechtsgüter handeln müsse. Ich meine deshalb — ohne den Streit hier zu entscheiden —, es sollte im Strafvorfahrensänderungsgesetz eine klare Regelung herbeigeführt werden, daß bei solchen Maßnahmen eine klare Ermächtigungsgrundlage de lege lata besteht, damit man den Streit, was de lege ferenda sein sollte, endlich beenden kann.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: De lege lata besteht sie gerade nicht! Das ist das Problem!)

— Liebe Frau Kollegin Bender, de lege lata ist es eine Frage der Subsumtion. Ich empfehle Ihnen, bei Ihren zukünftigen Studien vielleicht auch einmal das Fach Rechtswissenschaft zu belegen. Dann werden Sie erkennen, daß es um verschiedene Methoden der juristischen Subsumtion geht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Lassen Sie uns einmal unsere Staatsexamensurkunden vergleichen!)

— Okay. Das können wir gern tun.

(Abg. Nagel SPD: Fragen Sie einmal, wie viele Leute das verstanden haben!)

Aber ich will auf den Datenschutzbericht näher eingehen. Wir haben in diesem Bereich, was Verstöße angeht, die gerügt worden sind, verschiedene Fälle, auch kleinere Einzel-

(Dr. Reinhart)

fälle, mit denen wir, zum Beispiel im Petitionsausschuß, befaßt waren. Zum Beispiel sind Halterauskünfte in jeder Hinsicht gegeben worden, auch wenn kein rechtliches Interesse bestand. Man hat gleich bei mehreren Landkreisen — ich nenne Ludwigsburg und den Rhein-Neckar-Kreis — bei der Erfassung und Einziehung der Müllgebühren Verstöße festgestellt. Herr Kollege Kiesswetter, teilen Sie dies dem Anwaltsverein mit, dem Sie vorstehen: Bei der versicherungsmathematischen Erstellung der Gutachten für die Versorgungsbeiträge der Rechtsanwälte wurden alle Namen, Daten und persönliche Belange weitergegeben. Das war für die Erstellung eines solchen Gutachtens völlig überflüssig.

Insoweit, glaube ich, zeigen gerade diese genannten Einzelfälle — ich will den umfassenden Bericht jetzt nicht in jedem Einzelfall näher rezitieren —, daß Datenschutz eine Daueraufgabe ist und, erst recht mit zunehmender Vernetzung, eine Daueraufgabe bleiben wird. Datenschutz ist Bürgerschutz. Insoweit gehe ich davon aus, daß die Zusammenarbeit der Frau Datenschutzbeauftragten mit dem Herrn Innenminister nicht nur in der Sache, sondern in den nächsten Jahren vielleicht auch in der Form, im Umgang und im Ton der öffentlichen Erklärungen noch besser wird. Das hat Kollege Bebber bereits vor zwei Jahren gewünscht.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Meine Damen, meine Herren, die letzten Jahre waren, nachdem wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatten, das das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung betont hat, von Gesetzesvorhaben — der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes, des Polizeigesetzes, des Verfassungsschutzgesetzes oder des Krankenhausgesetzes — geprägt. Für die Zukunft werden weitere gesetzliche Regelungen wie das Sicherheitsüberprüfungsgesetz oder weitere Novellierungen des Datenschutzgesetzes, des Polizeigesetzes und jetzt auch des Landespersonalvertretungsgesetzes geprüft werden.

Wir befinden uns auf dem Weg in die globale Informationsgesellschaft. Selbst die G-7-Nationen-Zusammenkunft hat sich mit der Harmonisierung im Bereich des Datenschutzes befaßt. Mittlerweile geht es über Landesgrenzen hinaus. Man ist weltweit vernetzt.

Deshalb meine ich abschließend, daß wir der Landesdatenschutzbeauftragten anläßlich ihres umfassenden Berichts ein herzliches Dankeschön für die mühselige und dankenswerte Arbeit sagen müssen. Eine Datenschutzbeauftragte muß unbequem sein; sonst könnte sie die ihr übertragene Aufgabe nicht erfüllen, würde sie den Ansprüchen an ihre Institution nicht gerecht.

Ich meine, wir sollten dem Beschlußvorschlag des Ständigen Ausschusses zustimmen. Ich darf Sie deshalb im Namen meiner Fraktion um dieses Votum bitten.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

**Abg. Bebber SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die ganz großen Mißstände, die Frau Leuze früher ent-

hüllen konnte, enthält der Fünfzehnte Tätigkeitsbericht nicht mehr. Das ist das allgemeine Presseecho. Ich will nicht die einzelnen Zeitungen zitieren. Das haben Sie, Herr Kollege, bereits getan. Es zeigt nur: In der Beachtung des Datenschutzes ist eine gewisse Entwicklung eingetreten, die positiv ist.

Sicherlich ist diese Entwicklung auch ein Ergebnis jahrelanger mühseliger Arbeit des Datenschutzes und der Frau Landesdatenschutzbeauftragten. Frau Leuze, wir wollen Ihnen aus diesem Grund unseren herzlichen Dank sagen für diese mühselige langjährige Arbeit, insbesondere auch für den jüngsten Tätigkeitsbericht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Daß sich die Frau Datenschutzbeauftragte bei ihrer Arbeit und mit ihren Beanstandungen nicht immer kampflos durchsetzen konnte und daß dadurch nicht allseits ungetrübte Freude ausgelöst wurde, ist sach- und interessenbedingt. Es sollte als ein Stück Normalität gewertet werden und für keine Seite Grund zu großem Wehklagen sein.

So sehr das Ausbleiben von großen Skandalen zu begrüßen ist und so erfreulich die gewachsene Sensibilität in Sachen Datenschutz ist: Wir sind sicherlich weit vorangekommen, aber noch nicht am Ziel eines wirksamen Datenschutzes. Dazu gibt es noch viel zu tun. Ich möchte Beispiele dafür anführen.

Erstens beunruhigt zu Recht die große Zahl der kleineren Verstöße und in diesen kleineren Verstößen die Zahl der von ihren Auswirkungen auf einzelne Personen her bedeutsamen Verstöße. Wir haben der Datenschutzbeauftragten zwar eine zusätzliche Personalstelle geschaffen, um ihre Arbeit zu erleichtern. Aber das reicht natürlich nicht. Sie kann unmöglich in allen Bereichen der Verwaltung permanent überprüfen, ob datenschutzrechtliche Vorschriften eingehalten worden sind.

(Abg. Hackl GRÜNE unterhält sich mit Abg. Dr. Witzel GRÜNE.)

Es muß — Herr Hackl, das sage ich auch für Sie —, um den alltäglichen Verwaltungsablauf datenschutzrechtlich besser überprüfen zu können, in den Verwaltungsdienststellen ein öffentlicher Datenschutzbeauftragter eingesetzt werden. Dadurch wird die Arbeit der Frau Datenschutzbeauftragten oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz keinesfalls überflüssig, sondern das ist eine zusätzliche Hilfestellung für den alltäglichen Verwaltungsablauf. Der Bericht zeigt ja, daß wir regelmäßig — in jedem Bericht — zahlreiche Verstöße auf Verwaltungsebene registrieren müssen, auch wenn es kleine sind. Ich habe es gerade gesagt: Oftmals haben sie für einzelne Personen weittragende Auswirkungen. Deshalb muß besser, regelmäßig, ständig überprüft werden. Ein öffentlicher Datenschutzbeauftragter wäre nach unserer Auffassung ein richtiges Mittel hierfür. Wir wollen bei der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes dafür die Voraussetzungen schaffen, und wir erwarten, daß unser Koalitionspartner in dieser Hinsicht keinerlei Probleme hat, den Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

(Bebber)

Zweitens: Es wird ein unauflöslicher Interessenkonflikt zwischen einerseits optimaler Verbrechensbekämpfung und andererseits datenschutzrechtlichen Zielsetzungen bestehen bleiben. Diesen Interessenkonflikt werden wir nicht auflösen können. Das zeigen auch die regelmäßig wiederkehrenden Beanstandungen in diesem Bereich. Die Abgrenzungsprobleme — das zeigt auch die Diskussion — werden immer schwieriger aufzulösen sein. Die rechtliche Diskussion in den einzelnen Fällen wird immer feinsinniger und differenzierter. Es wird vermutet, daß viele Verwaltungsstellen gewissermaßen per Nachlässigkeit Verstöße begangen. Es wird nicht unterstellt, daß Datenschutzrecht vorsätzlich mißachtet wird.

Für bestimmte Fallgestaltungen muß die Entscheidung entweder zugunsten des Datenschutzes oder zugunsten der Sicherheit getroffen werden. Es wird ein Punkt kommen, wo wir nicht mehr abwägen können oder wo die Abwägung nicht mehr weiterkommt und die Entscheidung gewissermaßen zu Lasten einer Seite fallen muß.

Ein bemerkenswertes Beispiel aus unserer Sicht dafür, wie auch radikale Bewertung oft nicht weiterhilft, ist folgendes: Noch bis zum Jahreswechsel haben FDP/DVP und Grüne den Vorwurf der verfassungswidrigen Verwendung von TÜ-Erkenntnissen zur präventiven Kriminalitätsbekämpfung erhoben. Frau Bender, Sie haben sich recht drastisch ausgedrückt. In der Ausschußberatung sah das jetzt etwas anders aus, wenn ich das richtig sehe und meinen Bericht zu diesem Thema auch richtig gelesen habe.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Hoffentlich gelesen!)

Man war sich einig — Frau Bender, ich habe gerade Ihre Aussage dazu noch gelesen —

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich auch!)

daß jede konkret bevorstehende Straftat — auch ein einfaches Vergehen — aufgrund von TÜ-Erkenntnissen verhindert werden darf. Es gab allseits keine Kritik auf eine diesbezügliche Feststellung des Innenministers hin. Man war sich wohl auch einig — wobei ich mir da nicht ganz schlüssig bin, weil es dazu keine konkreten Aussagen gibt, aber es gab Schweigen auf die Feststellung des Innenministers dazu; deshalb sage ich, man war sich einig —, daß TÜ-Erkenntnisse ohne konkret bevorstehende Straftaten bei schweren Straftaten präventiv verwendet werden dürfen — Herr Kiesswetter, ich bin gespannt, was Sie dazu sagen —, und zwar mit der Einschränkung, daß das im Polizeigesetz auch entsprechend geregelt werden muß.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das heißt, nach jetzigem Recht nicht!)

— Das steht im Polizeigesetz nicht drin. Deshalb ist es mehr als problematisch, wenn es gewissermaßen im Vorgriff auf eine konkrete gesetzliche Regelung gemacht wird.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Hört, hört!)

Das hat der Innenminister selbst erklärt.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Bebber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiesswetter?

**Abg. Bebber SPD:** Er kann dazu nachher etwas ausführen. Er soll sich einigermäßen

(Abg. Nagel SPD: Gedulden!)

gedulden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Er soll sich schonen!)

— Ja, er soll sich schonen und seine Kraft bewahren für seine eigene Rede.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ich wollte von Ihnen etwas wissen!)

Datenschutz bleibt eine Daueraufgabe. Da gibt es überhaupt nichts zu verhehlen. Es ist nicht so, daß wir etwa am Ziel unserer datenschutzrechtlichen Wünsche wären.

Es wird aber wesentlich darauf ankommen, daß wir auf die Probleme mit differenzierten Reaktionen antworten, insbesondere auf veränderte Abläufe im technischen Bereich — der Kollege hat es bereits angeführt — differenziert reagieren und verbesserte Arbeitsbedingungen schaffen. Wir haben — ich habe es bereits gesagt — Schritte in dieser Richtung getan und eine zusätzliche Personalstelle geschaffen sowie die Forderung nach einem öffentlichen Beauftragten in der Verwaltung erhoben. Wir werden im Rahmen der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes die Abkoppelung der Institution des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom Innenministerium realisieren müssen, wie wir dies bereits in der Vergangenheit gefordert haben. Bisher haben wir die Auffassung vertreten, daß man diese Stelle beim Landtag ansiedeln sollte. Das ist aber auf öffentliche Abneigungen der Datenschützer gestoßen. Möglicherweise ist die Lösung auch in einer obersten Landesbehörde zu finden. Dafür sind wir durchaus offen; darüber muß geredet werden. Das gehört in die Novellierung.

Wir werden, wenn das novelliert ist, in der Geschäftsordnung — so denn unsere Kollegen von der CDU mitmachen — auch das Rederecht für diesen Landesbeauftragten für den Datenschutz installieren müssen; keine Frage.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da bin ich aber gespannt!)

— Keine Änderung der Meinung, sondern wiederum von dem abhängig, was auch der Koalitionspartner mitzugehen bereit ist.

Es gibt eine Reihe schwieriger Probleme zu lösen. Wir haben im Ausschuß verabredet, daß wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen an das neue Landesverwaltungsnetz OSI in einer der nächsten Sitzungen besprechen werden. Dort werden Probleme von gewaltigem Umfang zu lösen sein. Bei der Novellierung von Gesetzen wird insbesondere an die Koalitionspartner eine große Anforderung gestellt werden. Der Innenminister hat im Ausschuß erklärt, er werde noch im Frühjahr Entwürfe für Novellen des Landesdatenschutzgesetzes, des Polizeigesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes vorlegen.



(Bebber)

Wir wollten ja zunächst warten, bis die EU-Richtlinie zum Datenschutz verabschiedet ist, und dann unser Gesetz novellieren. Leider hat sich jetzt herausgestellt, daß es auf EU-Ebene noch Jahre dauern wird, so daß wir auch ohne diese Richtlinie eine Novellierung auf Landesebene durchführen müssen.

In diesem Gesetz soll das enthalten sein, was wir in den letzten Jahren immer als Forderungen aufgestellt haben. Über das hinaus, was ich gerade gesagt habe, seien nur als Beispiele die Aktenkontrollbefugnis des Landesbeauftragten für den Datenschutz und eine Schadensersatzregelung für rechtswidrige Datenhandhabung genannt.

Meine Damen und Herren, wir halten all dies für notwendige weitere Schritte und für einen guten Beitrag zu einem wirksamen Datenschutz, an dem es sich auf allen Seiten dieses Hohen Hauses mitzuarbeiten lohnt.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Gemeinwesen funktioniert dann gut, wenn die Rechte der Bürger und die Rechte des Gemeinwesens in guter Balance sind. Dies gilt auch für den Datenschutz.

Wir Republikaner glauben, daß in unserem Land die Individualrechte zu stark ausgeprägt und die Rechte des Gemeinwesens zu schwach sind. Wer die Fernsehsendungen der letzten zwei Tage gesehen hat, als 6 000 Polizisten notwendig waren, um rechtmäßig getroffene Entscheidungen durchzusetzen, kann dies nicht mehr bezweifeln.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wenn es die individuellen Rechte nicht gäbe, dann säßt ihr gar nicht hier!)

Das gleiche gilt bei der Bekämpfung der Kriminalität. Hier haben Polizei und Justiz sicherlich zuwenig Rechte und nicht zuviel.

Die Aufgabe der Datenschutzbeauftragten ist es, darauf zu achten, daß beim Sammeln, Auswerten und Speichern von Daten kein Mißbrauch getrieben wird. Selbstverständlich gehört dazu auch, sicherzustellen und darauf zu achten, daß es keine rechtsfreien Räume geben kann, in denen Datenerfassung und -sammmlung betrieben wird ohne Kontrolle durch die Justiz und ohne daß der Betroffene sich dagegen zur Wehr setzen kann. Dies ist aber in unserem Land immer häufiger der Fall.

Die Innenminister der Länder definieren, was man in unserem Land denken darf und was man sagen darf, und sie definieren, daß alles, was davon abweicht, extremistisch ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie setzen dann die ihnen unterstellte Dienststelle des Verfassungsschutzes darauf an, diejenigen zu überwachen, zu kontrollieren und zu bespitzeln, von denen sie annehmen, daß sie sich nicht an die erlassenen Denkverbote halten. Dann beurteilen sie das, was sie an abweichenden Meinun-

gen gefunden haben, und sagen: Aha, hier weicht der Republikaner Horst Trageiser

(Abg. Sieber CDU: Wer ist das?)

von diesen Dingen ab, die erlaubt sind, und deswegen ist er ein Extremist, und deswegen wird er im Verfassungsschutzbericht so aufgeführt.

Hier wird in ganz eklatanter Weise das Prinzip der Gewaltenteilung verletzt. Denn es gehört zum Wesen aller demokratischen Staaten, daß Legislative, Exekutive und Judikative getrennt sind, daß also die Festlegung des Erlaubten und des Verbotenen, das Ermitteln von Gesetzesübertretungen und die Verurteilung getrennt sind. Hier wird ganz eklatant das Grundprinzip freiheitlich-demokratischer Ordnung mit den Füßen getreten.

(Beifall bei den Republikanern)

Der politische Skandal besteht darin, daß wir nicht deshalb überwacht werden, weil wir für die Bürger unseres Landes so gefährlich sind, sondern zum Beispiel, weil ich dem Parteikollegen des Innenministers, dem Fraktionsvorsitzenden und Landesvorsitzenden Maurer, bei der letzten Wahl eben 15,2 % der Stimmen weggenommen habe

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Geisel SPD: Du meine Güte! — Abg. Pfister FDP/DVP: Was?)

und man Angst hat, daß sich dies im nächsten Jahr wiederholt, weil die Bürger mit vielen unserer politischen Forderungen übereinstimmen. Deswegen muß man ihnen Angst machen vor den Republikanern. Deswegen mißbraucht man den Verfassungsschutz für die Überwachung rechtmäßig vom Volk gewählter Abgeordneter.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempp SPD: Oje, oje! — Abg. Weimer SPD: Hat Maurer um 15 % abgenommen? Das glaube ich nicht! — Abg. Dr. Caroli SPD: Wenn wir jetzt die 15 % noch hinzuzählen! — Abg. Schrempp SPD: O Herr, schmeiß Hirn ra!)

Nun kann man einwenden, daß es ja eine Kontrolle des Verfassungsschutzes gebe, den G-10-Ausschuß.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Aber Sie haben ja gleich nach der Konstituierung dieses Landtags 1992 mit Geschäftsordnungstricks sichergestellt, daß die drittgrößte Fraktion dieses Hauses nicht im G-10-Ausschuß vertreten ist, und die nur halb so große Fraktion der FDP/DVP und die kleinere Fraktion GRÜNE haben Sie mit Geschäftsordnungstricks in den G-10-Überwachungs- und -Kontrollausschuß hineingeholt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir sind auch eine Rechtsstaatspartei, im Gegensatz zu Ihnen! — Abg. Dr. Geisel SPD: Wir sind demokratische Parteien! — Unruhe)

Dies ist ebenfalls ein Skandal.



## Protokoll

über die 65. Sitzung vom 26. April 1995

Beginn: 10.06 Uhr

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Liane Offermanns erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Minister Dr. Vetter.

Dienstlich verhindert sind die Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger und der Herr Finanzminister Mayer-Vorfelder.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der Eingänge liegt auf Ihren Tischen. — Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen dem Überweisungsvorschlag zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 1995 — Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestfunk — Drucksache 11/5759

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

2. Mitteilung des Landespersonalausschusses vom 12. April 1995 — Geschäftsbericht des Landespersonalausschusses für das Jahr 1994 — Drucksache 11/5834

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

\*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Abg. Barbara Schäfer-Wiegand hat mir mit Schreiben vom 11. April 1995 mitgeteilt, daß sie ihr Mandat mit Wirkung vom 19. April 1995 niederlegt. Der Landeswahlleiter, den ich davon unterrichtet habe, hat mich mit Schreiben vom 24. April 1995 darüber in Kenntnis gesetzt, daß das Mandat der ausgeschiedenen Kollegin Schäfer-Wiegand auf Frau Ingrid Blank aus Karlsruhe übergegangen ist. Frau Blank hat die Wahl am 24. April 1995 angenommen und mit diesem Zeitpunkt die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 11. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Sehr geehrte Frau Blank, ich darf Sie sehr herzlich in diesem Haus begrüßen und Ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit als Abgeordnete wünschen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich weiß, daß die ausgeschiedene Abg. Frau Schäfer-Wiegand im Saal ist. Ich spreche sicherlich in Ihrer aller Namen, wenn ich ihr für ihre Tätigkeit im Landtag von Baden-Württemberg herzlichen Dank sage.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte — Konsequenzen aus der Aufhebung der Dauerbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim — beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, sich ebenfalls — soweit möglich — an diese Redezeit zu halten, zumal die Gesamtdauer der Aussprache im Regelfall eine Stunde nicht überschreiten soll.

(Beifall bei den Republikanern und den GRÜNEN)

Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Kuhn, Sie haben das Wort.

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorschlagen, heute eine Debatte um das Kernkraftwerk Obrigheim zu führen und nicht, obwohl es am Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl naheläge, um das prinzipielle Für und Wider der Atomkraft zu streiten.

Zunächst will ich mit Blick auf den Wirtschaftsminister und den Umweltminister feststellen: Sie haben immer wieder argumentiert — und wir Grünen haben dies bestritten —, daß Sie im Jahr 1992 als Konsequenz des Bundesverwaltungsgerichtsurteils von 1991 gezwungen gewesen seien, die Dauerbetriebsgenehmigung für Obrigheim zu erteilen. Und Sie waren stolz darauf, diese Dauerbetriebsgenehmigung durch das Auferlegen von Auflagen als eine Genehmigung mit Widerrufsvorbehalt — quasi unter dem Damoklesschwert stehend, wie Herr Schäfer immer sagte — zu erteilen.

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat jetzt mit seinem Urteil vom 13. April festgestellt, daß dies nicht Rechtsens war. Das Gericht sagt klipp und klar in einer Presseerklärung, Sie hätten etwaige Risiken nicht abschließend ermittelt und bewertet.

(Kuhn)

Wer so gravierende Bedenken hat — so die Botschaft des Gerichts —, wie sie sich in den Auflagen niederschlagen, hätte vor Erteilung der Genehmigung die Erfüllung der Auflagen festgestellt haben müssen. Aus dem Damoklesschwert, Herr Minister Schäfer, so müssen wir feststellen, ist für Sie ein Bumerang geworden.

Daß Sie in einer Presseerklärung aus dieser Niederlage vor Gericht auch noch einen Erfolg machen wollten, ist weniger ein Zeichen von politischer Seriosität als vielmehr ein Zeichen von Verstrickung.

Wir Grünen sind der Auffassung, daß der Reaktor in Obrigheim stillgelegt werden muß. Dazu gibt es in Verbindung mit den nicht erfüllten Auflagen und dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofs verschiedene rechtliche Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, dies wird nur verständlich, wenn man sich in Erinnerung ruft, um was es in den Auflagen eigentlich geht. Es geht im besonderen um die Frage, ob der Nachweis der Sprödrucksicherheit geführt werden kann und ob die Einhängepollen wirklich repräsentativ sind. Inzwischen ist klar — so zwei der Gutachter —, daß die Auflagen nicht erfüllt sind. Es kann also nicht nachgewiesen werden, daß die durch Neutronenbeschuss angegriffene Wand im Notkühlfall nicht wie Glas zerspringt und damit ein Supergau passiert. Kurzum — und das ist das eigentlich Bedrückende —: In unserem Land läuft ein Atomkraftwerk, das den erforderlichen Nachweis — und nur darum geht es —, daß es im Notkühlfall hält, nicht bringen kann. Damit liegt nach unserer Überzeugung ein Gefahrenverdacht vor, der eine Sofortmaßnahme der Aufsichtsbehörde im Sinne von § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes möglich macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das mindeste, was wir von der Regierung verlangen, ist, daß sie den Reaktor so lange vom Netz nimmt, bis die Sicherheitsnachweise erbracht sind. Bei der Sicherheit darf es keinen Rabatt — wie Sie immer gesagt haben, Herr Schäfer — geben. Ich sage: Bei möglicher Unsicherheit darf es auch kein Zögern und Aussitzen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine solche Stilllegung, wie wir sie zunächst als aufsichtsrechtliche Maßnahme fordern, ist — siehe das Beispiel des nicht nachgewiesenen Brandschutzes im Kernkraftwerk Würgassen — entschädigungsfrei.

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat nun — und das ist neben dem Aufheben der Dauerbetriebsgenehmigung der entscheidende Aspekt — den Gefahrenverdacht, von dem ich spreche, hervorgehoben, indem er zwar die Genehmigung aufhebt, ausdrücklich aber nicht die Auflagen und den Widerrufsvorbehalt der Dauergenehmigung.

Der Gefahrenverdacht, der zumindest die vorübergehende Stilllegung nach § 19 des Atomgesetzes ermöglicht, wird durch das Gericht geradezu ins Zentrum gerückt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU — Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

So verlangen wir als ersten Schritt durch die Aufsichtsbehörde die vorübergehende Stilllegung, bis dann nach § 17 des

Atomgesetzes die Genehmigungsbehörde endgültig die Genehmigung widerrufen könnte.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist juristischer Unsinn, was Sie erzählen! Juristischer Unsinn ist das, wie immer bei Ihnen! Das ist ein juristischer Unsinn, den Sie erzählen!)

— Gehen Sie nachher raus, Herr Scheuermann, und reden Sie am Mikrophon. Parlament kommt von Reden und nicht von Schreien.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich mache Zwischenrufe, wie ich mag! Das lasse ich mir von Ihnen nicht verbieten!)

— Herr Präsident, ich bitte, weiterreden zu dürfen.

Es ist politisch nicht zu vermitteln und hat auch innerhalb der SPD beträchtliches Kopfschütteln ausgelöst, daß Schäfer und Spöri noch am 13. April erklärt haben, sie wollten gegen das Mannheimer Urteil Revision einlegen, und dies, obwohl sie die Begründung des Urteils noch gar nicht kannten. Indem sie so vorschnell Revision eingelegt haben, haben sie sich politisch der Möglichkeit beraubt, eine Sofortmaßnahme nach § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes auch mit der Autorität des Mannheimer Richterspruchs zu begründen.

(Minister Harald B. Schäfer: Absoluter Unfug! — Abg. Bebbler SPD: Rechtlicher Unsinn!)

Da kann man sich auch nicht mit dem Argument aus der politischen Verantwortung stellen, die Gutachter hätten keine Sofortmaßnahmen empfohlen. Zum einen ist das Ziehen von Konsequenzen aus dem Gutachten immer die Aufgabe der politischen Verantwortung. Das macht nach meiner Auffassung gerade den Wesensgehalt der politischen Verantwortung aus. Zum anderen hat zumindest ein Gutachter, nämlich das Öko-Institut, Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, jedenfalls dann, wenn der Betreiber nicht unverzüglich die Sicherheitsnachweise beim Sprödruck bringen kann. Offensichtlich aber ist dies bis heute nicht geschehen. Ich verlange Sicherheit und Schutz unserer Bevölkerung vor der Gefährdung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Schäfer und Herr Spöri, uns diese Sicherheit hier heute bestätigen können, dann tun Sie es. Dann sagen Sie, daß der Sprödruck beherrscht werden kann und warum. Wenn Sie dies heute in dieser Debatte nicht können, dann legen Sie den Reaktor in Obrigheim still.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Abschluß noch ein Wort an den Herrn Ministerpräsidenten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Schon wieder!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Gesamtverantwortung. Ich kann nicht verstehen, daß Sie nicht hergehen und sich einmischen bei einem Kraftwerk, das die elementarsten Sicherheitsnachweise nicht erbringen kann. Die beiden zuständigen Minister versagen, und Sie legen die Hände in den Schoß und deklorieren sich am Bruderzwist der atomkriti-

(Kuhn)

schen oder -skeptischen Parteien. Ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Schon wieder!)

daß das Kraftwerk stillliegt, bis die Sicherheitsnachweise erbracht sind. Es ist doch nachgerade absurd, daß Sie sich bei der Frage, wer Leiter der Atomabteilung des Umweltministeriums wird, einmischen und querlegen, bei den elementarsten Sicherheitsproblemen aber schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben, Herr Ministerpräsident, doch den Eid geschworen, Schaden vom Volk zu wenden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Stimmt auch!)

Meine Damen und Herren, heute ist der neunte Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl. Wir Grünen verlangen von der Landesregierung, daß sie die Bevölkerung vor möglichen Gefährdungen in Obrigheim schützt. Legen Sie diesen Reaktor still!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenige Tage nach der Tschernobyl-Katastrophe vor neun Jahren hat der damalige Fraktionsvorsitzende Erwin Teufel hier in einer Sondersitzung des Landtags folgende Sätze gesprochen — ich zitiere —:

Die Weichen für Alternativen zur Kernkraft müssen heute gestellt werden und nicht erst nach dem Jahr 2000. Jetzt muß erforscht und entwickelt werden, was später in Serie gehen soll. Die Zukunft gehört nicht der Kernkraft, weil kein Mensch mit so großen Risiken leben will, wenn es risikoärmer und gefahrlosere Arten der Energieerzeugung gibt.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Dieser Satz, meine Damen und Herren, hat damals den Beifall des ganzen Hauses gefunden, und ich halte diesen Satz nach wie vor in der Tendenz für richtig. Denn bei allen Meinungsverschiedenheiten über die Zukunft der Kernkraft sollten wir uns zumindest in diesem Land Baden-Württemberg darauf einigen können, daß wir die Abhängigkeit von der Kernkraft in der Zukunft vermindern und nicht erhöhen wollen. Die unendliche Geschichte des Kraftwerks Obrigheim war und ist dabei ein Symbol für diese Forderung.

Um es ganz klar zu sagen: Es wäre 1990, energiepolitisch gesehen, als Lothar Späth damals Obrigheim vom Netz genommen hat, keine Katastrophe gewesen, wenn Obrigheim endgültig stillgelegt worden wäre. Es wäre auch kein Schaden für unsere Volkswirtschaft entstanden, denn es gibt keinen Zweifel: Obrigheim mit seinen 350 Megawatt Kraftwerksleistung und einem Beitrag von 4% für den baden-württembergischen Strombedarf ist unter diesen Gesichtspunkten nach wie vor verzichtbar, jedenfalls dann, wenn wir hergehen und das wichtigste und größte Kraftwerk in diesem Land bauen würden, das drei Komponenten hat: er-

stens echte Einsparungspolitik, zweitens Förderung alternativer Energien und drittens rationelle Energienutzung.

(Zuruf von der SPD: Rexrodt!)

Aber, meine Damen und Herren, wir reden heute nicht über Energiepolitik, wir reden heute nicht über Ideologievorstellungen und Visionen, sondern wir reden heute ausschließlich darüber, daß auch Energiepolitik wie alle anderen Politikbereiche in einem Rechtsstaat unter rechtsstaatlichen Prinzipien gestaltet werden muß.

Herr Kollege Kuhn, wenn Sie heute erklären, das Kernkraftwerk Obrigheim könne oder müsse deshalb vom Netz genommen werden, weil es eine dem Frühsommer 1990 vergleichbare Situation gebe, als Lothar Späth das Kraftwerk stillgelegt hat,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

dann kann ich nur sagen: Damit verlassen Sie den rechtsstaatlichen Pfad und betreiben letztlich eine Irreführung der Bevölkerung,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Unsinn!)

denn Sie verschweigen, daß es heute ganz im Gegensatz zu damals ein rechtskräftiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gibt, und ich will Ihnen dieses Bundesverwaltungsgerichtsurteil, das in den entscheidenden Punkten bis zum heutigen Tag gilt, in zwei Punkten noch einmal in Erinnerung rufen.

Erstens: KWO ist in der Vergangenheit nicht ungenehmigt betrieben worden, mußte jedoch durch eine abschließende Genehmigung in den Dauerbetrieb überführt werden. Dies ist geschehen.

Zweitens: Eine Schlußgenehmigung hätte damals nur dann abgelehnt werden können, wenn von der Anlage — ich zitiere jetzt — „erhebliche oder akute Gefährdungen ausgehen.“

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, daß dieser Zustand nach Aussage der Gutachter damals ausdrücklich nicht gegeben war.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt haben wir neue Gutachten!)

Auf dieser Grundlage wurde 1992 der Dauerbetrieb von KWO genehmigt, und zusätzlich, gewissermaßen unabhängig von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, ist ein Widerrufsvorbehalt mit dem Ziel angefügt worden, daß zusätzliche Sicherheitsauflagen erfüllt werden.

Jetzt, meine Damen und Herren, bin ich jedenfalls dafür, auch einmal klar zu sagen, was in der Zukunft getan werden muß. Herr Kollege Maurer, Sie haben aus dem sonnigen Verona

(Abg. Weimer und Abg. Maurer SPD: Ravenna! — Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

(Pfister)

— Ravenna war es, Entschuldigung — zusätzlich Handlungsbedarf angemeldet. Ich will Ihnen sagen, worin der Handlungsbedarf besteht. Ich bin der Meinung, daß sich die Politik jetzt nicht zurücklehnen darf.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! Atomgesetz ändern!)

Ich bin der Meinung, daß die Politik ihr Handeln nicht von zu erwartenden juristischen Urteilen und Entscheidungen abhängig machen darf. Natürlich brauchen wir nach dem jüngsten VGH-Urteil eine Klärung der Rechtslage.

(Abg. Weimer SPD: Herr Kollege, Atomgesetz ändern!)

Deshalb ist nichts dagegen einzuwenden — über den Zeitpunkt kann man sprechen —, wenn gegen dieses Urteil Revision eingelegt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber, meine Damen und Herren, das darf doch nicht heißen, daß wir uns als Politiker darauf beschränken, gewissermaßen wie politische Kaninchen auf die juristische Schlange zu starren. Die Politik muß endlich ein politisches Urteil sprechen, ob Obrigheim sicher ist oder nicht. Das kann dadurch geschehen, daß die Sicherheitsauflagen,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ziemlicher Quatsch jetzt!)

die mit dem Dauerbetrieb verbunden worden sind, jetzt endlich auf den Prüfstand kommen. Genau an diesen Sicherheitsauflagen, meine Damen und Herren, wird sich das Schicksal von Obrigheim entscheiden. Hier muß sich zeigen, ob Obrigheim über dem Berg ist — ja oder nein. Hier allerdings sind erhebliche Fragezeichen und Zweifel angebracht.

Wenn sich tatsächlich herausstellen sollte, Herr Kuhn, daß die Auflagen gegen eine drohende Versprödung des Reaktordruckbehälters nicht eingehalten werden bzw. vielleicht aus technischen Gründen auch gar nicht eingehalten werden können, dann allerdings ist der Zustand gegeben, in dem Obrigheim ohne Wenn und Aber vom Netz genommen werden muß. Dies gebietet die Sicherheitslage, dies gebietet aber auch die Rechtslage.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist ein Widerspruch zu vorher!)

Sie, Herr Kollege Kuhn, kennen den Zwischenbericht des Ministers vom Dezember 1994, und in diesem Zwischenbericht steht auch die Antwort auf Ihre Frage. In diesem Zwischenbericht wird deutlich gemacht, daß weder der Vertreter des Öko-Instituts noch der Vertreter der Bundesanstalt für Materialprüfung Sofortmaßnahmen in dem Sinne verlangt,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Stimmt nicht!)

daß dieser Reaktor sofort stillgelegt werden muß.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was ist in den vier Monaten passiert?)

Ich verlange von Herrn Minister Schäfer zweierlei. Herr Minister Schäfer, ich verlange erstens von Ihnen, daß Sie jetzt

endlich Ihre Hausaufgaben erledigen, die seit 15 Monaten unerledigt sind.

(Zuruf von der FDP/DVP: Jawohl!)

Ich verlange zweitens von Ihnen, daß Sie jetzt Ihre eigenen Sicherheitsauflagen hier im Landtag von Baden-Württemberg und auch im Untersuchungsausschuß endlich zur Abstimmung stellen. Denn ich kann hier nur noch einmal meinen Vorschlag vom Januar dieses Jahres wiederholen, den ich auch im Untersuchungsausschuß gemacht habe: Wir sollten jetzt so schnell wie möglich mit den Fragen der Genehmigungspraxis zu einem Ende kommen und sollten so schnell wie möglich konzentriert die Sicherheitsfragen angehen. Dazu ist es notwendig, Herr Minister — das ist Ihr Part —, daß Sie jetzt so schnell wie möglich sowohl die drei Gutachten als auch eine Bewertung durch die Landesregierung in die Politik einspeisen. Dann und erst dann muß entschieden werden.

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, wir brauchen natürlich eine Klärung der Rechtsfragen. Aber ich warne entschieden davor, daß sich die Politik einfach stauend und tatenlos zurücklehnt und diesem Hin und Her von allen möglichen Gerichten zuschaut. Wir brauchen eine Entscheidung der Politik, wir brauchen vor allem eine Klärung der Sicherheitslage. Nur auf diese Art und Weise kann diese unendliche Geschichte Obrigheim endlich beendet werden.

Im Augenblick hat Obrigheim, juristisch gesehen, noch grünes Licht. Ob dies morgen oder übermorgen noch so sein wird, weiß im Augenblick kein Mensch. Aber die Landespolitik, meine Damen und Herren — das will ich zum Schluß noch einmal sagen —, tut gut daran, wenn sie sich eben nicht auf juristische Spekulationen einläßt, sondern über die politische Klärung der Sicherheitsfrage das Kapitel Obrigheim endlich abschließt. Daran und nur daran wird die Glaubwürdigkeit dieser Landesregierung in Sachen Obrigheim zu messen sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Bloemecke CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion stellt sich dieser Debatte.

(Lachen bei der SPD)

Sie ist bereit, sie auf einer sachlichen Grundlage zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Kuhn, die CDU-Fraktion legt großen Wert auf die Feststellung, daß Sachlichkeit dieser Debatte guttut. Viel zu oft haben in den letzten Monaten und Jahren interessierte Kreise die Frage der Kernkraft für die Stromgewinnung in Deutschland emotionalisiert, haben am Beispiel Obrigheim von Schrottreaktor gesprochen,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was sich bestätigt!)

(Oettinger)

haben einen Popanz aufgebaut und dadurch erreicht, daß der friedliche Bürger verunsichert und verwirrt ist

(Lachen bei den GRÜNEN)

und daß eine wachsende Anzahl von Bürgern wieder zum Unfrieden neigt. Deswegen möchte ich uns alle hier aufrufen, zunächst einmal deutlich zu machen, daß der Streit in der Sache mit Gewaltbereitschaft in Philippsburg und Gorbelen nichts zu tun hat. Die CDU-Fraktion distanziert sich mit Nachdruck von jedem, der Schwellen aufbricht, der Gleise verbiegt, der Sachschaden bewirkt, der Personenschaden bewirkt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und den Republikanern sowie Beifall des Abg. Schönig FDP/DVP — Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ich glaube, wir haben von daher allen Grund, zu Beginn der Debatte der Polizei in Baden-Württemberg und Niedersachsen ausdrücklich unseren Dank zu sagen.

Eine politische Bewertung hat in den Energiekonsensgesprächen auf Bundesebene stattzufinden. Ob es zu einer parteiübergreifenden Einigkeit über die politische Bewertung kommen kann, steht dahin. Für die CDU im Landtag von Baden-Württemberg sage ich dazu nur soviel: Wir brauchen die Kernenergie für die Gewinnung von Strom in Deutschland auf eine absehbare Zukunft von 20, 30 oder 40 Jahren. Wir werden deswegen daran arbeiten, daß auch der Neubau, der Ersatzbau von Kernkraftanlagen modernster Technologie in Deutschland möglich bleibt. Mit uns ist eine Vereinbarung ohne diese Option nicht zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Die heutige Frage hat sich streng an rechtliche Maßstäbe zu richten. Deswegen ist in den Tagen der Osterpause auch von Betrachtern aus Ravenna der politische Handlungsspielraum offenzulegen, den sie sehen. Ich sehe zumindest einen parteipolitischen Spielraum nicht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was heißt das?)

Wir stellen uns ausdrücklich hinter die rechtliche Bewertung, die von den beiden Ressorts Wirtschaft und Umwelt in den letzten Tagen getroffen worden ist.

Meine Damen und Herren, die Begründung des Urteils liegt ja überhaupt noch nicht vor. Kollege Kuhn, es könnte sein, daß wir besser beraten wären, in einigen Wochen zu debattieren oder nochmals zu debattieren, wenn uns die Begründung des Urteils Einzelheiten offenlegt, die heute noch im Nebel liegen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind also gegen die Revision?)

Tatsache ist jedenfalls, Kollege Kuhn, daß die Richter des Verwaltungsgerichtshofs unter Verweis auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Angelegenheit die Revision ausdrücklich zugelassen haben. Deshalb halte ich es nach einer ersten gründlichen Prüfung

(Abg. Kuhn GRÜNE: Am gleichen Tag!)

für nicht nur möglich, sondern geradezu geboten, im Interesse des Landes und der Sache geboten, Revision einzulegen. Deswegen treten wir der Ankündigung der beiden Ressortchefs, Revision einzulegen, hier und heute ausdrücklich bei.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ohne Begründung des Urteils! Bravo!)

Es besteht kein Grund, zuzuwarten. Es besteht aller Grund, aus Gründen der rechtlichen Klarheit die Revision, nachdem sie grundsätzlich eröffnet ist, auch wahrzunehmen. Deswegen war diese Entscheidung auch richtig, und es besteht kein Grund, sie zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Sie kennen doch die Begründung noch gar nicht!)

Es bleibt die Frage, Kollege Kuhn, ob man Obrigheim heute abstellen könnte. Auch hierzu spricht das Urteil keine neue Sprache. Der Sofortvollzug der Dauerbetriebsgenehmigung gilt, da Revision zugelassen ist, fort. Deswegen besteht weder rechtlich nach § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes noch politisch, so wünschenswert Sie das vielleicht fänden, die Möglichkeit, Obrigheim abzuschalten. Deswegen ist Ihr Ratsschlag unbillig und von daher meines Erachtens heute auch nicht haltbar.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehen Sie denn einen Gefahrenverdacht? Verneinen Sie den Gefahrenverdacht? Sagen Sie doch mal!)

Wir wollen, daß die Sicherheit wie in den letzten Jahren auch in Gegenwart und Zukunft ständig geprüft wird, und zwar zunächst einmal durch den Betreiber. Wir haben Vertrauen zum Betreiber, weil der Betreiber in den letzten Jahren Vertrauen gerechtfertigt hat. Wir haben Vertrauen in die Fachaufsicht und in die Rechtsaufsicht. Wir warten mit Spannung ab, was die drei Gutachten ergeben.

Jedenfalls sehen wir für heute keinen Grund, Obrigheim als „Schrottreaktor“ schlechtzureden, sehen keine rechtliche Möglichkeit, Obrigheim stillzulegen, und sehen die Notwendigkeit, den beiden Ministern beizutreten. Prüfen wir alle, ob wir uns auf rechtllichem Boden befinden oder in Wahrheit den Fall eines Dominosteins auslösen wollen, der uns bundesweit vielleicht passend sein mag, der aber rechtlich nicht paßt. Kollege Kuhn, die Debatte mag aktuell sein, aber Ihr Standpunkt ist rechtlich nicht haltbar.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

(Zurufe von der SPD: Ravenna!)

**Abg. Maurer SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß wir heute nur eine sehr vorläufige Debatte führen und eine sehr vorläufige Bewertung vornehmen können. Ich rate zu Nüchternheit und Gelassenheit.

Die Urteilsgründe liegen nicht schriftlich vor. Darauf wird es entscheidend ankommen, Herr Kollege Kuhn. Wir haben bisher einen Tenor, und wir haben ein paar Sätze aus einer

(Mauer)

Presseerklärung. Deswegen kann ich allen nur raten, sich mit endgültigen Bewertungen und endgültigen Entscheidungen zu gedulden, bis man die Gründe genau studiert hat und erkennen kann, welche rechtlichen Hinweise der VGH in Mannheim gibt und welche Handlungsmöglichkeiten er damit eröffnet.

Nun haben — Herr Kollege Kuhn, Sie waren heute etwas zurückhaltender — einige in den Abläufen der letzten Tage eine Chance gesehen, die SPD flugs in die Ecke der Obrigheimbefürworter oder gar der Kernenergiebefürworter zu drücken. Ich will nur sagen — —

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es gibt ja auch einige!)

— Nein, die gibt es nicht. Ich will Ihnen eines sagen: Wenn ich einen über 30 Jahre überzeugenden Gegner der Kernenergie in Baden-Württemberg kenne, den überzeugendsten, dann ist das der Umweltminister von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Seinerzeit hat es Sie politisch noch gar nicht gegeben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Vom Handeln oder vom Reden her?)

— Vom Handeln.

Herr Kollege Kuhn, ich habe viel Verständnis für Versuche der parteipolitischen Profilierung. Das machen ja andere auch.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber, Herr Kollege Kuhn, wir sollten bei den Übungen, die da stattfinden, sehr exakt bei den Maßstäben der Redlichkeit und der Wahrheit bleiben, und wir sollten uns auch sehr um Seriosität bemühen.

Deswegen will ich eines klarstellen, weil ich über die Rede des Kollegen Pfister auch sehr verduzt war. Es ist wahr: Es gibt aufgrund des erwähnten Kraftwerks bis heute 125 000 Tote in der Ukraine. Es ist wahr: Die Entsorgungsfrage ist nicht gelöst. Es ist wahr — das ist die entscheidendste ökonomische Dimension —: Die Kapitalbindung, Herr Kollege Oettinger, in die Kernenergie, die Milliarden und Abermilliarden, die auf diesen falschen Pfad, den Sie jetzt auch noch fortsetzen wollen — Sie haben es in Ihrer Rede zum Ausdruck gebracht —, gesetzt werden, verhindert den Einstieg in eine ökologische Hochzivilisation.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das verhindert die Möglichkeit, eine Zukunft von Hochtechnologie und Energiesparen und den Einstieg in eine Welt der solaren Energieerzeugung tatsächlich zu öffnen. Das ist die Zukunftschance für Deutschland und für das Land Baden-Württemberg.

Es gibt mächtige Interessengruppen in diesem Land, die bis auf den heutigen Tag verhindern, daß es zu einer Änderung des Atomgesetzes kommt, das den geordneten Ausstieg aus dieser Technologie und zuerst aus Obrigheim ermöglichen würde, Herr Kollege Pfister.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich weiß nicht, für wen Sie da geredet haben: Es ist das Bündnis von CDU und FDP in der Bundespolitik, das bis auf den heutigen Tag das, was Sie sich an diesem Rednerpult gewünscht haben, verhindert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Im übrigen sind die Beteiligungsverhältnisse — auch das ist geäußert worden — im Land Baden-Württemberg bei diesen Unternehmen nicht so, daß man das politisch bewerkstelligen könnte. Sie wissen dies.

Es bleibt die Frage der Sicherheit. Da ist ganz klar, Herr Kollege Kuhn: An die Frage der Sicherheit sind härteste Maßstäbe anzulegen. Je älter die Anlage ist, desto härter sind die Maßstäbe, die anzulegen sind. Da gibt es auch kein Vertun.

Was sagt nun das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim? Das Urteil, soweit wir es aus der entsprechenden Presseerklärung überhaupt kennen, sagt zweierlei: Es sagt erstens: „Eine abschließende Beantwortung der Sicherheitsfrage ist derzeit nicht möglich. Weil diese Fragen nicht abschließend geklärt sind, kann keine endgültige Betriebserlaubnis erteilt werden.“

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es sagt nicht: „Es ist derzeit nicht möglich“!)

Das Urteil sagt zweitens, Herr Kollege Kuhn:

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es sagt: „Er hätte es vorher machen müssen“!)

„Eine Stilllegung des Reaktors ist derzeit auch nicht möglich.“ Es kann Ihnen ja nicht entgangen sein, daß sich der Gerichtssprecher so geäußert hat.

Das heißt im Klartext: Erst die Klärung der Sicherheitsfragen, die der Umweltminister mit den von ihm veranlaßten Untersuchungen und Auflagen auf die Tagesordnung gesetzt hat,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die bald kommen müssen!)

wird darüber entscheiden,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wann?)

ob es zu einem Widerruf der Betriebserlaubnis und damit, denke ich, auch zu einer Stilllegung dieser Anlage kommen muß. Das sagt das Urteil.

(Beifall bei der SPD — Abg. Bütikofer GRÜNE: Wann?)

Nun, Herr Kollege Kuhn, bitte ich Sie, folgendes zu bedenken und dabei einen kleinen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Ohne die Bildung der Regierung der großen Koalition, ohne die Besetzung des Umweltministeriums mit Herrn Schäfer wäre die endgültige Betriebserlaubnis, werter Herr

(Maurer)

Kollege Kuhn, ohne Auflagen erteilt worden — ohne Auflagen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Weimer  
SPD: So ist es! — Zuruf der Abg. Birgitt Bender  
GRÜNE)

Herr Kollege Kuhn, es ergibt sich die paradoxe Situation, daß die endgültige Betriebslaubnis durch das Gericht jetzt abgelehnt wurde und ein interessantes und uns möglicherweise weiter bringendes Urteil gerade deswegen gesprochen wurde, weil die angesprochenen Auflagen erteilt worden sind. Wären sie nämlich nicht erteilt worden, hätte das Gericht nicht sagen können: „Die Sicherheitsfrage muß erst geklärt werden, bevor abschließend entschieden wird.“

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Frage der Seriosität und der Redlichkeit, dies ganz klar so zu sehen und zu bewerten.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Auch ich glaube in der Tat, daß man mit der abschließenden Bewertung durch die Gutachter und der Stellungnahme der Landesregierung dazu nicht mehr sehr viel Zeit hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sehe ich auch so!  
Sehr richtig! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Was heißt das?)

Ich sage Ihnen glasklar: Wenn aufgrund dieser Gutachten nicht gewährleistet werden kann, daß der Reaktor sicher betrieben wird, muß die Betriebslaubnis widerrufen und die Anlage stillgelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Dann werden wir uns in dieser Frage — wie übrigens auch in den anderen Fragen, die das Thema „Ausstieg aus der Atomenergie“ betreffen — an Entschlossenheit von niemandem übertreffen lassen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 2. März 1994, in der 40. Plenarsitzung wurde über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses Kernkraftwerk Obrigheim in diesem Haus beraten. Ich sagte damals:

Wir Republikaner setzen uns ein für den weiteren Ausbau alternativer Energieerzeugung und auch für die Nutzung der Kernenergie. Beide Energiequellen sollen im Rahmen des jeweils technisch Möglichen und wirtschaftlich Vertretbaren eingesetzt werden, um den Ausstoß an Kohlendioxid senken zu können.

Ich sagte ebenfalls:

Bei der Nutzung der Kernenergie hat die Sicherheit der Bevölkerung und die Umweltverträglichkeit an erster Stelle zu stehen. Bestehende Kernkraftwerke sind sicherheitstechnisch ständig auf dem neuesten Stand der Technik zu halten ...

Und heute, fast 14 Monate später, debattieren wir wieder über das gleiche Thema Kernkraftwerk Obrigheim. Aber heute ist es eine Geisterdebatte. Die Begründung des Urteils des VGH Mannheim liegt frühestens in etwa vier Wochen vor. Das war die gestrige Aussage des VGH. Ohne Kenntnis der Begründung des VGH-Urteils ist aber eine Debatte über Konsequenzen des Urteils — das sollte auch den Kollegen Pfister und den Kollegen Kuhn interessieren — nur Spekulation, wie die Kollegen Oettinger und Maurer schon erwähnten. Eine ernsthafte Diskussion nur aufgrund einer Pressemitteilung des VGH zu beantragen erscheint mir unseriös.

(Beifall bei den Republikanern)

Konsequenzen aus der Aufhebung der Dauerbetriebsgenehmigung für das KKW Obrigheim können also nur von Unkundigen und Unwissenden, wie von der Fraktion GRÜNE, angekündigt werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja!)

Dagegen steht zum Beispiel in dem fast 4 cm dicken Gutachten des TÜV Südwest vom 30. April 1992 über die für 80 Millionen DM durchgeführte Sicherheitsüberprüfung sinngemäß:

Die zur Beherrschung von Störungen und Störfällen erforderlichen organisatorischen Abläufe und technischen Maßnahmen sind im Betriebshandbuch zur Durchführung eines sicheren Anlagenbetriebs festgehalten. Erforderliche Anforderungen an Sicherheitspezifikationen sind erfüllt.

Und weiter:

Die Überprüfung der von der Betreiberin der Anlage vorgesehenen Störfallanalyse hat ergeben, daß zu unterstellende Störungen beherrscht werden. Die Reaktoranlage kann jederzeit sicher abgeschaltet werden.

Am Schluß des Gutachtens steht:

Aufgrund seiner Bewertung der Betriebsweise der Anlage KWO 1 und des aktuellen Sicherheitsstatus hat der Gutachter keine sicherheitstechnischen Bedenken gegen den dauerhaften Betrieb der Anlage KWO 1.

(Abg. Kuhn GRÜNE: 1992!)

Herr Kollege Kuhn, dieses Gutachten war die Grundlage für die Erteilung der Dauerbetriebsgenehmigung. Wir haben seit März letzten Jahres den Untersuchungsausschuß Obrigheim. Bar jeder Sachkenntnis, ungetrübt von Fakten — so, wie auch heute in der Rede des Kollegen Kuhn —, war die Rechtsarchäologie des Kollegen Kuhn in den letzten zwölf Monaten in diesem Untersuchungsausschuß. Der Ausschuß hat den Steuerzahler inzwischen annähernd 1 Million DM gekostet. Er soll noch über ein Jahr weitergehen

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

und hat sich dank Ihrer Aktivitäten, Herr Kuhn, noch nicht ein einziges Mal mit Teil B des Untersuchungsauftrags, mit der Reaktorsicherheit, beschäftigt und hat sich noch nicht ein einziges Mal mit technischen Fragen beschäftigt.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

(Krisch)

Die große und einmalige Chance wurde vertan, zügig Betriebssicherheit, Betriebstechnik und Stand der Technik des Reaktors Obrigheim zu prüfen, so, wie es unsere Fraktion schon im März letzten Jahres gefordert hat. Statt dessen haben Sie, Herr Kuhn, immer wieder die gleichen falschen Behauptungen wiederholt.

Allerdings — das sei wichtig und bemerkt — sind wohl nicht die Vorhaltungen der Kläger vor dem VGH Mannheim der Grund für die Entscheidung des VGH, sondern das Lavieren der Herren Minister Spöri und Schäfer, die wahrscheinlich aus politischem Opportunismus der nicht zu umgehenden Dauerbetriebsgenehmigung einen Schlenker verpaßten, zum Beispiel den wichtigen Begriff „langfristiger Weiterbetrieb“ durch das ihnen politisch unverfänglicher erscheinende Wort „Weiterbetrieb“ ersetzen, garniert mit zusätzlichen Sicherheitsauflagen.

Genau diese politisch motivierten Änderungen der von Fachleuten erstellten und den beiden SPD-Ministern bei Amtsantritt unterschrittsreif vorgelegten Unterlagen waren es wohl, die den VGH Mannheim zu jener Entscheidung geführt hatten, die er mit Aktenzeichen 10 S 2822/92 und 10 S 2823/92 am 13. April gefällt hat. Daß Rechte Dritter verletzt würden, sagte laut Pressemitteilungen der VGH. Nach heute bekannten Informationen sind es im wesentlichen drei Punkte, die der VGH beanstandet. Die Genehmigungsbehörde habe etwaige Risiken nicht abschließend beurteilt. Es sei nicht abschließend geprüft worden, ob die Anlage den gesetzlichen Anforderungen der Schadensvorsorge für künftigen Betrieb gerecht würde, und die Genehmigungsbehörde habe unterlassen, das Notfallhandbuch zum Gegenstand der Betriebsgenehmigung zu machen.

Meine Damen und Herren, diese Beanstandungen haben die beiden Minister Spöri und Schäfer zu verantworten. Auf Betrieb und Sicherheit des KKW haben diese Punkte keinen Einfluß.

In der angekündigten Revision sind einige Punkte zu klären. Beispielsweise wurde in keinem KKW Deutschlands bisher das Notfallhandbuch zum Gegenstand der Betriebsgenehmigung gemacht, wie es der VGH anmahnt. Überhaupt nicht berücksichtigt wurde nach jetzigem Kenntnisstand die mögliche Konsequenz europäischer Rechtsprechung. Wie ist die Rechtslage in England oder Frankreich? Wie ist die Rechtslage durch europäische Rechtsprechung? Soll unsere Wirtschaft Schaden erleiden, weil bei uns andere Maßstäbe angelegt werden als im europäischen Ausland?

Eines ist sicher: Technische Anforderungen an Kernkraftwerke, an sicherheitstechnische Standards mögen im Ausland in manchem unseren gleichen. Sicherheitstechnische Standards sind aber nirgends höher angelegt als in Deutschland.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

(Abg. Pfister FDP/DVP zu Abg. Weimer SPD: Hol mal deine Genossen rein! — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Die kommen von selbst!)

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für die heutige Aktuelle Debatte, denn ich trage persönlich Verantwortung für die abschließende Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim. Gestatten Sie mir, daß ich auf die jetzt vorgebrachten Vorwürfe konkret eingehe.

In seinem Urteil vom 13. April hat der Verwaltungsgerichtshof Mannheim die abschließende Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim aufgehoben, die ich auf Empfehlung des Umweltministers am 27. Oktober 1992 erteilt hatte.

Meine Damen und Herren, die zentrale Kritik des Gerichts an der von mir erteilten abschließenden Betriebsgenehmigung setzt an der Tatsache an, daß wir 1992 Sicherheitsauflagen für eine zukunftsorientierte Risikovorsorge gemacht haben. Im Jahr 1992 — das muß ich noch einmal klarmachen — mußten wir eine abschließende Betriebsgenehmigung erteilen, weil erstens ein Betrieb dieses Kernkraftwerks ohne das Regelwerk einer Dauerbetriebsgenehmigung ein Weniger an Sicherheit bedeutet hätte und weil zweitens das Bundesverwaltungsgericht ja gesagt hat, daß die Betreiber einen Rechtsanspruch auf diese abschließende Betriebsgenehmigung hätten, wenn die aktuelle Sicherheit gewährleistet sei.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Deswegen haben wir eine Dauerbetriebsgenehmigung erteilt, um mit dem Regelwerk einer Dauerbetriebsgenehmigung ein Mehr an Sicherheit zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, das war das Motiv dafür, daß wir 1992 aus unserer Sicht entscheiden mußten.

Ich halte es für notwendig, an dieser Stelle die Entscheidungssituation des Jahres 1992 noch einmal etwas näher zu beleuchten. Es ging 1992 — ich bin dankbar, daß das auch hier in dieser Debatte so interpretiert worden ist —, als wir die abschließende Betriebsgenehmigung erteilt haben, nicht um die Frage, welche Grundsatzposition ich oder meine Partei zur Nutzung der Kernenergie haben. Es ging auch nicht um die politische Frage, ob wir mit Obrigheim — dem ältesten Reaktor — politisch gesehen ein Stück Kernenergie vom Netz nehmen sollten oder nicht. Es ging ganz schlicht um die rechtliche Situation der verantwortlichen Minister, ob wir ein höchstrichterliches Urteil befolgen oder nicht befolgen, ob wir nach Gesetz und Recht handeln oder nicht handeln. Das war unsere Ausgangssituation.

Seit dem 7. Juni 1991 — das darf man nicht vergessen — lag ganz konkret zur Frage der abschließenden Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vor, in dem rechtlich festgestellt wurde — und das ist ganz entscheidend für die Frage des laufenden Betriebs —, daß die für den Betrieb des Kernkraftwerks Obrigheim erforderliche Genehmigung in Form der bis dahin bereits erteilten Betriebsgenehmigung — eine Erlaubnis — vorliegt. Dies war ein Aspekt, der bisher so nicht gesehen worden ist. Aber das ist ein höchstrichterliches Urteil und zeigt ganz deutlich, daß der laufende Betrieb durch dieses Bundesverwaltungsgerichtsurteil abgesichert ist.

Meine Damen und Herren, über die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts hinaus wurde dieses Kernkraft-



(Minister Dr. Spöri)

werk Obrigheim vor der abschließenden Betriebsgenehmigung, die ich auf Empfehlung des Umweltministers erteilt habe, einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Diese umfassende Sicherheitsüberprüfung — durch mehrere Gutachten, durch drei Gutachten, durch sehr intensive Gutachten — hat zu dem Zeitpunkt der Genehmigung ergeben, daß wir nicht von einer akuten, aktuellen Gefährdungssituation ausgehen können. Obwohl aktuell aufgrund dieser umfassenden Überprüfungen die Sicherheit nicht in Frage gestellt war, haben Wirtschaftsministerium und Umweltministerium dann noch einmal — über die Anforderungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts hinausgehend — zusätzliche zukunftsorientierte Sicherheitsauflagen mit der Erteilung der abschließenden Betriebsgenehmigung verknüpft.

Meine Damen und Herren, nach Überzeugung des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums lag zum Zeitpunkt der Erteilung der abschließenden Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim also alles vor, was durch das Bundesverwaltungsgericht für diese Dauerbetriebsgenehmigung vorausgesetzt worden ist. Diese Feststellung stützt sich auf eine umfassende Neubewertung des Sicherheitszustands der Anlage, wie ich geschildert habe, aber der entscheidende Punkt, der für uns, für unser Handeln, für die Motive der zusätzlichen Sicherheitsauflagen besteht, ist folgender: Der TÜV Südwest hat damals in seinem Gutachten als Gutachter völlig zutreffend darauf hingewiesen, daß wegen der Veränderung des Anlagenzustands infolge des weiteren Betriebs diese Feststellung nicht für alle Zeiten getroffen werden kann — das heißt Gewährleistung der Sicherheit aus der aktuellen Situation heraus — und daß deshalb zur Absicherung eines sicheren Langzeitbetriebs, also nicht des augenblicklich stattfindenden Betriebs des Kernkraftwerks Obrigheim, die Vorlage weiterer Nachweise angezeigt sei. Das heißt, die Sicherheitsauflagen, die wir erteilt haben — das sage ich auch zu denjenigen, die das hier kritisiert haben; das ist ja auch gerade gemacht worden —, sind nicht aus dem hohlen Bauch heraus entstanden, sondern aus gutachterlichen Feststellungen, was den Langzeitbetrieb dieses Kernkraftwerks anbelangt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es kamen aber noch andere Auflagen hinzu! Das wissen Sie genau!)

Dementsprechend wurden mit der abschließenden Betriebsgenehmigung entsprechende zukunftsorientierte Sicherheitsauflagen gemacht. Wie sich insbesondere aus der Entstehungsgeschichte dieser Sicherheitsauflagen klar ergibt, gibt es in Wirklichkeit deshalb aus der Sicht der verantwortlichen Minister keinen Gegensatz zwischen der abschließenden Betriebsgenehmigung im Jahr 1992 und der Tatsache, daß wir Auflagen gemacht haben, die erst nach 1992 erfüllbar, nachweisbar und überprüfbar waren. Das ist der entscheidende Punkt, wie er sich für uns darstellt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das Gericht hat aber noch etwas anderes gesagt!)

— Ich werde, Herr Kollege Kuhn, auf die Aussage des Gerichts eingehen. Selbstverständlich werden wir die detaillierten Urteilsbegründungssätze des Verwaltungsgerichtshofs kenntnisoffen prüfen.

Aber ich kann zu dem, was bis heute bekannt ist und was das Gericht verlautbart hat, sagen: Es wäre geradezu gro-

tesk, wenn die Genehmigungsbehörden dafür bestraft würden, daß sie im Interesse der Sicherheit der Anlage und damit der Sicherheit der Bevölkerung ein Mehr an Sicherheit von den Betreibern der Anlage eingefordert haben, ein Mehr an Sicherheit, das wir im Jahr 1992 noch nicht prüfen konnten.

Ich bin daher der Überzeugung — und diese Überzeugung ist natürlich hier umstritten, genauso wie dieses Gerichtsurteil umstritten ist und umstritten sein wird —, daß die 1992 nach intensiver Sicherheitsüberprüfung der Anlage und nach der Erteilung zusätzlicher Auflagen ergangene Entscheidung, dem Kernkraftwerk Obrigheim eine abschließende Betriebsgenehmigung zu erteilen, rechtmäßig war und nach wie vor rechtmäßig ist.

Deshalb habe ich im Einvernehmen mit dem Umweltminister unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs vorsorglich Revision eingelegt. Eine höchstrichterliche Entscheidung ist hier notwendig, um die grundsätzliche Frage zu klären, ob eine Betriebsgenehmigung mit zusätzlichen Sicherheitsauflagen, die erst nach der Genehmigung erfüllt bzw. überprüft werden konnten, rechtskonform ist.

Zudem hat der Verwaltungsgerichtshof die Notwendigkeit der rechtlichen Klärung dieser Problematik wohl selbst gesehen, meine Damen und Herren. Er hat auch die Revision gegen sein Urteil ausdrücklich zugelassen — ein Schritt, der nur bei grundsätzlichen Rechtsproblemen bzw. beim Abweichen von obergerichtlicher Rechtsprechung zulässig ist.

Natürlich werden wir uns bei der ausführlichen Begründung dieser Revision auf die Prüfung der detaillierten Urteilsbegründung dieses Gerichts stützen. Ich hielte es auf jeden Fall für falsch, meine Damen und Herren, die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht den Betreibern mit ihrer spezifischen Interessensposition zu überlassen. Deren Interessenslage — das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen — war in der Diskussion um Obrigheim immer eine andere. Die Betreiber wollten niemals die zukunftsorientierten Sicherheitsauflagen. Deswegen muß der Aspekt der zukunftsorientierten Sicherheitsauflagen in der Revision durch das Land Baden-Württemberg mit vertreten werden. Das sind die Motive für die Revision.

Einige derer, die sich in den letzten Tagen an der Diskussion darüber beteiligt haben, welche Konsequenzen aus dem Mannheimer Urteil zu ziehen sind, haben die Forderung erhoben, dieses Kernkraftwerk Obrigheim umgehend stillzulegen. Zu dieser Forderung möchte ich feststellen, daß der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, meine Damen und Herren, materiell die Sicherheitsfrage des Kernkraftwerks überhaupt nicht erörtert hat. Deshalb gibt es aus dem Urteil keine rechtliche Grundlage für die Forderung, die Anlage nach § 17 des Atomgesetzes abzuschalten.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich halte es für ein Gebot der politischen Redlichkeit, dies auch in dieser Deutlichkeit zu sagen und den Menschen dort keine Handlungsspielräume vorzugaukeln, wo es diese faktisch nicht gibt.

(Minister Dr. Spöri)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das müssen Sie dem Herrn Maurer sagen! — Abg. Weyrosta SPD: Quatsch! — Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe nur etwas von Handlungsspielräumen gehört! — Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe nur etwas von Handlungsspielräumen gehört!)

— Von der SPD wurde keine Stilllegungsforderung erhoben, Herr Kollege Pfister.

Ich halte es noch für erklärbar, Herr Kollege Pfister, wenn jemand, der sich nicht so intensiv mit diesen verwaltungsrechtlichen Fragen auseinandersetzt, nach dem Mannheimer Urteil sofortige Stilllegung fordert, weil er denkt: Jetzt ist ein Urteil gefällt worden, die Dauerbetriebsgenehmigung ist aufgehoben, jetzt muß da etwas passieren. Wenn einer sich nicht mit dieser Verwaltungsjuristerei auseinandersetzt, kann ich verstehen, daß er sagt, jetzt müsse etwas gemacht werden. Es ist leider anders: Diejenigen, die die Chance haben, sich intensiv mit dem Verwaltungsrecht auseinanderzusetzen, müssen zur Kenntnis nehmen,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Rührende Nachsicht! — Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist kein Egoist! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß dieses Urteil keine Handhabe bietet, meine Damen und Herren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Hätten Sie vorher zugehört! — Abg. Pfister FDP/DVP: Auch Linguisten können sich einarbeiten! — Abg. Weyrosta SPD: Das ist aber eine Frage des Willens!)

Diejenigen, Herr Kollege Pfister, die behaupten, daß das Urteil des VGH eine Handhabe für die vorübergehende oder endgültige Stilllegung des Kernkraftwerks Obrigheim biete, möchte ich daran erinnern, daß auch der Gerichtssprecher des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim eindeutig erklärt und darauf hingewiesen hat, daß das Urteil vom Gründonnerstag keinen Einfluß auf den gegenwärtigen Betrieb habe.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß das genauso für die vorsorgliche Einlegung der Revision zutrifft. Das heißt: Wem es nicht nur um einen politischen Showeffekt, sondern tatsächlich um die Sicherheit der Anlage und insbesondere um die Sicherheit der Menschen geht, wird nicht dort rechtliche Handlungsspielräume aufzeigen, wo es keine gibt, sondern er wird zur Kenntnis nehmen, daß sich die Möglichkeit einer Stilllegung der Anlage durch das Urteil von Mannheim rechtlich nicht ergibt.

Andere, die sich an dieser Diskussion beteiligt haben, haben zu mir gesagt und mich vorwurfsvoll darauf hingewiesen, daß selbst Lothar Späth damals im Jahr 1990, nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs am 23. Mai 1990, das Kernkraftwerk Obrigheim stillgelegt habe. Er sei Manns genug gewesen, hier endlich zu handeln; wir sollten hier genauso handeln.

Meine Damen und Herren, ich war damals für diese Entscheidung des damaligen Herrn Ministerpräsidenten. Nur, diejenigen, die diese vermeintlich mutige Entscheidung des

früheren Ministerpräsidenten heute ausdrücklich loben und versuchen, diese damalige Entscheidung als vorbildlich und richtungweisend für die aktuelle Situation hinzustellen, vergessen oder verschweigen dabei völlig, daß diese Stilllegungsentscheidung mittlerweile von einem obersten Bundesgericht als rechtswidrig bewertet wurde. Es gibt eben mittlerweile — und das ist der entscheidende Unterschied zu der Situation des Jahres 1990 — das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1991, das eine Wiederholung der Stilllegungsaktion des damaligen Ministerpräsidenten unter heutigen Bedingungen zu einem offenen, das heißt bewußten Rechtsbruch machen würde.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Wem — frage ich — würde es in der Politik Baden-Württembergs wirklich nutzen? Wem würde es nutzen, wenn der Betrieb dieses Kraftwerks durch offenen und eklatanten Rechtsbruch eingestellt würde und wenn wir anschließend dazu verurteilt würden, dieses Kernkraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, und wenn wir dann anschließend noch zusätzlich Millionen von Mark an Schadensersatzansprüchen zahlen müßten?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Niemand, wenn es so wäre!)

Meine Damen und Herren, ich darf hier eines sagen: Ich habe den Eindruck, daß selbst in der politisch interessierten Öffentlichkeit diese Feinheiten des verwaltungsrechtlichen Streits um das Kernkraftwerk Obrigheim längst nicht mehr verstanden werden. Entscheidend für die Menschen, für die wir in diesem Parlament und in dieser Regierung arbeiten, ist nicht das, worüber am meisten gestritten wird: verwaltungsrechtliche Feinheiten. Das muß sein, aber für die überwiegende Anzahl der Menschen, für den überwiegenden Teil der Bevölkerung, meine Damen und Herren, ist eine ganz andere Frage relevant. Da sind nicht unsere Spitzfindigkeiten — Revision ja oder nein — relevant. Das ist ja nicht mehr nachvollziehbar.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Stimmt! Das ist nicht mehr nachvollziehbar!)

Entscheidend ist die Frage der materiellen Sicherheit: Ist dieses Kernkraftwerk sicher, ja oder nein?

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist die entscheidende Frage, ja oder nein!)

Muß es stillgelegt werden, ja oder nein? Das ist die entscheidende Frage.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wann wird sie beantwortet? Sie müssen sie beantworten, Herr Minister!)

Die Landesregierung, Herr Kollege Pfister, das heißt das Umweltministerium und der Wirtschaftsminister, hat mit zusätzlichen zukunftsorientierten Sicherheitsauflagen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

dieser Frage höchste Priorität beigemessen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ende 1993 angekündigt!)

(Minister Dr. Spöri)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes können sich darauf verlassen, daß wir auf der Erfüllung dieser zusätzlichen Sicherheitsauflagen bestehen werden.

(Beifall bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP:  
Wann?)

Natürlich stellt sich mit dem Nachweis dieser zusätzlichen Auflagen auch die Frage des künftigen Betriebs des Kernkraftwerks Obrigheim.

Von dieser sicherheitstechnisch wie sicherheitsrechtlich entscheidenden Frage im konkreten Fall sauber zu unterscheiden ist die Ebene der politischen Entscheidung über die künftige Rolle der Kernenergie, die hier angesprochen worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Bitte schön.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Minister, ist Ihnen als Vertreter der Genehmigungsbehörde bekannt, daß die von Ihnen erwähnten Sicherheitsauflagen bereits Ende des Jahres 1993 hätten erfüllt werden sollen?

(Abg. Weyrosta SPD: Stimmt überhaupt nicht!  
Falsch! — Minister Harald B. Schäfer: Falsch!)

Sind Sie bereit, mir mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt diese Sicherheitsauflagen von Ihnen entsprechend bewertet und vollzogen werden können?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Herr Präsident, gestatten Sie mir, daß ich mit meiner Antwort in die Kompetenz des Umweltministers eingreife.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Sie dürfen.

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Meine Damen und Herren, es ist so, daß — Umweltminister Schäfer wird anschließend zu dieser Frage noch Stellung nehmen — bis Ende 1993 von den Betreibern die Nachweise erbracht werden sollten. Diese Nachweise werden gegenwärtig gutachterlich geprüft. Insofern müssen Sie die gutachterliche Überprüfung von Nachweisen und den Zeitpunkt der Erbringung Ende 1993 zeitlich sauber absichten. Umweltminister Schäfer wird dazu noch kompetenter als ich Auskunft geben.

Meine Damen und Herren, von dieser sicherheitstechnisch wie sicherheitsrechtlich entscheidenden Frage sauber abzuschichten — das muß man hier auch einmal erwähnen — ist die Frage der künftigen Rolle der Kernenergie, die auch hier in der Debatte eine Rolle gespielt hat. Da möchte ich einen Querbezug zur Aktuellen Debatte herstellen. Die Frage der künftigen Rolle der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, wird letzten Endes durch eine Änderung des Atomgesetzes entschieden. Im Bundestag und im Bundesrat müssen wir endlich klären, ob und welche Restlaufzeiten es für die im Betrieb befindlichen

Kernkraftwerke geben soll. Diese parlamentarische Entscheidung kann nur durch einen vernünftigen Energiekonsens erfolgreich vorbereitet werden, zu dem auch die Lösung der anstehenden Entsorgungsprobleme gehört. Nach meiner Überzeugung und nach meiner Erfahrung als für die atomrechtliche Genehmigung von Anlagen zuständiger Minister wäre es sinnvoll, die Laufzeit von Kernreaktoren zu begrenzen.

(Beifall des Abg. Maurer SPD)

Dies zeigt gerade das Beispiel des Reaktors Obrigheim überdeutlich. Es läßt sich absehen, daß die rechtlichen Auseinandersetzungen um dieses älteste Kernkraftwerk Deutschlands mit zunehmender Zeitdauer eher noch an Vehemenz gewinnen werden. Diese Einschätzung wird schon durch die Tatsache belegt, daß die rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen um dieses Kraftwerk trotz enormer permanenter Investition in die Sicherheit im Zeitablauf zugenommen haben.

Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, daß der bisherige Ansatz des Atomgesetzes da nicht sachgerecht ist, wo er von einer grundsätzlich zeitlich unbefristeten Laufzeit von Kernkraftwerken ausgeht. Das ist meine persönliche Überzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Kernkraftwerke haben nun einmal trotz aller nachträglichen Sicherheits- und Investitionsanstrengungen einen im Vergleich zum aktuellen Stand der Sicherheit und Technik im Zeitablauf zurückfallenden Sicherheitsstandard. Diesem Prozeß muß durch eine vernünftige Begrenzung der Laufzeit Rechnung getragen werden. Dies wird aber energiepolitisch erst durch eine ganz große Anstrengung bei neuen Energietechnologien ermöglicht werden.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich halte es daher für falsch, derartige zentrale Entscheidungen der Energiepolitik auf Verwaltungsgerichte übertragen zu wollen

(Beifall bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP:  
Sehr gut!)

und sie über Verwaltungsgerichte austragen zu wollen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber ignorieren! —  
Abg. Kuhn GRÜNE: Nichts gegen Verwaltungsgerichte!)

Es ist auch sinnlos, eine Begrenzung der Laufzeit von Reaktoren durch bewußte oder unbewußte Fehlinterpretation von Verwaltungsgerichtsurteilen erzwingen zu wollen, wenn man dieses Ziel nicht auf dem politischen Weg erreichen konnte. Deshalb kann ich vor derartigen Versuchen, die an dem Urteil des Mannheimer Verwaltungsgerichtshofs ansetzen, nur warnen.

Meine Damen und Herren, wir, alle politischen Kräfte, haben in den fünfziger, sechziger und noch in den frühen siebziger Jahren gedacht, die Kernenergie sei der brillante hochtechnologische Liberoschlag heraus aus all den Energieproblemen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

(Minister Dr. Spöri)

Wir haben das falsch gesehen. Wir dachten, das sei eine Patentlösung. Heute wissen wir, daß die Nutzung der Kernenergie eine Geschichte nicht zu leugnender sicherheitstechnischer Probleme und Hypotheken ist. Diese Probleme konnten bisher niemals voll befriedigend gelöst werden. Die komplexe Nukleartechnologie ist für uns fehlerhafte Menschen nicht fehlerfreundlich genug, um uns alle Fehler hinreichend zu verzeihen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, es ist deshalb richtig, die Nutzung der Kernenergie zeitlich zu begrenzen. Es ist richtig, die Kernenergie zu begrenzen, und zwar im Hinblick sowohl auf die Entsorgungshypothek als auch auf die Laufzeit von Reaktoren.

Wer jedoch den dazu notwendigen politischen Prozeß durch Verbiegen von Verwaltungsgerichtsurteilen ersetzen will, muß scheitern, meine Damen und Herren. Er erzeugt letzten Endes Erwartungen, die er nicht erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Oettinger, Haasis und Döpfer CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Umweltminister.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die heutige Debatte über die Konsequenzen aus der Aufhebung der abschließenden Teilgenehmigung für den Betrieb des Kraftwerks Obrigheim durch den Verwaltungsgerichtshof Mannheim ist notwendig.

Natürlich war und ist es für mich nicht erfreulich, vor Gericht meine Rechtsauffassung nicht bestätigt zu bekommen. Es war für mich überraschend; damit hatte ich nicht gerechnet. Wichtiger aber und entscheidend ist, und deswegen sage ich es gleich zu Beginn meines Beitrags: Das VGH-Urteil hat keine Konsequenzen für den laufenden Betrieb des Kernkraftwerks Obrigheim. Insbesondere, Herr Abg. Kuhn, bietet es keinen Anlaß und keine Möglichkeit, das Kernkraftwerk Obrigheim jetzt vom Netz zu nehmen. Darauf hat der Sprecher des Verwaltungsgerichtshofs ausdrücklich hingewiesen. Wer etwas anderes behauptet und wer es wiederholt behauptet, betreibt gezielte Desinformation, schürt Unsicherheit, wo Sicherheit geboten ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU, der Republikaner und der FDP/DVP)

Mit meiner Empfehlung an den Wirtschaftsminister habe ich im August 1992 den vom Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom Juni 1991 für die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden eng gesteckten Handlungsrahmen nach bestem Wissen und Gewissen voll zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung ausgeschöpft. Grundlage dieser Empfehlung war eine umfassende Sicherheitsüberprüfung, eine für die Bundesrepublik Deutschland nahezu beispiellose Sicherheitsüberprüfung durch verschiedene Gutachter. Diese Sicherheitsüberprüfung hatte nach übereinstimmender Auffassung der Gutachter und Fachleute ergeben, daß es keinen Grund gab, die beantragte abschließende Teilbetriebgenehmigung

für das Kernkraftwerk Obrigheim zu verweigern, einen Grund zur Stilllegung schon gar nicht.

Meine intensive Diskussion mit den Fachleuten hat aber ergeben, daß mit der Beurteilung des aktuellen Zustands die Frage, wie lange Obrigheim in der Zukunft noch sicher betrieben werden kann, nicht abschließend beantwortet ist. Zur Klärung dieser Frage, der Frage also, ob das Kernkraftwerk Obrigheim längerfristig betriebssicher ist oder nicht, sind auf meinen Vorschlag hin entsprechende Auflagen, unter anderem zum Thema Sprödbruchsicherheit, mit Widerrufsvorbehalt versehen und in die Genehmigung aufgenommen worden.

Das Schicksal des Kernkraftwerks Obrigheim entscheidet sich von daher — jedenfalls ist das meine Überzeugung; dies sagt auch der jüngste Spruch des Verwaltungsgerichtshofs — nicht in irgendeinem der laufenden Gerichtsprozesse.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Das Schicksal des Kernkraftwerks Obrigheim entscheidet sich daran, ob das Kernkraftwerk Obrigheim den Nachweis der längerfristigen Betriebsicherheit führen kann oder nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Zentrale Gutachten in dieser Frage erwarte ich im Lauf des nächsten Monats. Ich gehe auf den Punkt — weil Sie, Herr Pfister, hier von einer falschen Voraussetzung ausgingen, will ich Ihnen Klarheit geben — nachher noch einmal gesondert ein.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Das Thema ist wichtig. Das ist eine wichtige Aussage, und auch die Wiederholung dieser Aussage ist notwendig: Das VGH-Urteil selbst gibt nicht nur keine Handhabe für eine Stilllegung, es steht für mich auch im Widerspruch zum Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom Juni 1991. Wir haben zum selben Atomkraftwerk unterschiedliche Urteile von zwei Gerichten. Das stiftet Verwirrung und führt in der Bevölkerung zu Verunsicherung, auch über die Frage der Sicherheit des Kernkraftwerks Obrigheim, zumal bei der verwirrenden Prozeß- und Genehmigungsgeschichte des Kernkraftwerks Obrigheim in den letzten Jahren, die ja einmalig ist und ihresgleichen sucht.

Das, was ich sage, gilt um so mehr — Sie wissen es; meine Bitte wäre, Herr Abg. Kuhn, daß man die Wahrheit auch draußen vertritt, daß man nicht nur hier drin moderat auftritt, sondern auch draußen die Wahrheit vertritt —, als schon einmal ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, nämlich das Urteil vom 23. Mai 1990 — Herr Kollege Spöri hat darauf hingewiesen —, durch das Bundesverwaltungsgericht aufgehoben wurde. Ich will hier Klarheit, ich will Rechtsklarheit. Ich will nicht unbedingt recht behalten, ich will Klarheit. Wenn das Urteil, was die Genehmigung angeht, mehr Sicherheit für die Genehmigungsbehörden und für die Menschen gibt, dann will ich das höchstrichterlich bestätigt sehen, dann will ich dies zum Maßstab für alle Genehmigungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland machen. Deswegen habe ich der Einlegung der Revision durch den Wirtschaftsminister zugestimmt, auch deshalb, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, daß wir rechtmäßig entschieden haben. Ich will mehr Sicherheit und mehr Klarheit.

(Minister Harald B. Schäfer)

Wenn das Verwaltungsgerichtshofsurteil diese Möglichkeit bietet, wenn das durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wird, dann bin ich gern bereit, eine formaljuristische Niederlage einzustecken. Mehr Sicherheit wäre ein Gewinn, der für mehr Menschen von Relevanz wäre als nur für die, die unmittelbar in und um Obrigheim leben.

Im übrigen, meine Damen und Herren, hat der Verwaltungsgerichtshof selbst — und auch darauf ist schon hingewiesen worden — unter Hinweis auf die grundsätzliche Bedeutung dieses Urteils und die Bedeutung der aufgeworfenen Fragen die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Daß wir die Urteilsbegründung lesen, daß sie entscheidend sein wird für die Revisionsbegründung durch uns, daß wir die Revisionsbegründung nicht dem Betreiber und seinen Interessen überlassen wollen, sondern unsere Sicht der Dinge und notfalls auch die Klarstellung in die Revisionsbegründung hineinnehmen, versteht sich von selbst. Aber auch dies kann und soll Rechtsklarheit schaffen.

Unabhängig von dieser juristischen Auseinandersetzung ist doch der entscheidende Punkt — auch das habe ich schon mehr als einmal erklärt, auch von diesem Pult aus —: Wenn ich die Möglichkeit habe, Obrigheim stillzulegen, weil es belastbare Ansätze gibt, die mit dem Atomgesetz zu vereinbaren sind, wenn Sicherheitsdefizite in der Anlage vorhanden sind, dann werde ich es tun, lieber heute als morgen. Habe ich aber nicht die Möglichkeit dazu — und zum jetzigen Zeitpunkt habe ich sie nicht, wenn ich rechtsstaatlich einwandfrei entscheiden will —, dann werde ich auch nicht so tun, als hätte ich diese Möglichkeit. Ich würde das dann auch nicht sagen. Eine rechtswidrige Entscheidung, meine Damen und Herren, kann doch, jedenfalls in diesem Haus, im Ernst niemand von mir erwarten. Wer es denn will, der soll es sagen, hier, gleich nachher.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Übertreiben Sie nicht!  
Das ist billig!)

Meine Damen und Herren, die heutige Debatte, von den Grünen beantragt, macht es auch notwendig, den Umgang der Grünen mit diesem Urteil und ihre Forderung nach Konsequenzen etwas näher zu beleuchten. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie wissen es: Ich möchte gern mit Ihnen gemeinsam nach der nächsten Landtagswahl für unser Land Regierungsverantwortung übernehmen.

(Unruhe bei der CDU — Lachen des Abg. Seimetz  
CDU)

Ich glaube Ihnen auch, wenn Sie sagen, daß Sie aus der Kernenergie aussteigen wollen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ist das schon eine Koalitionsaussage? — Glocke des Präsidenten)

— Ich weiß gar nicht, warum jetzt Unruhe aufkommt. Das wäre nach meiner festen Überzeugung für das Land noch besser als die jetzige Regierung. Das Bessere ist des Guten Feind.

(Beifall bei der SPD — Abg. Hauk CDU: Haben  
Sie jetzt ein Späßle gemacht?)

Meine Damen und Herren, ich möchte — also noch einmal — nach der nächsten Landtagswahl mit Ihnen für unser Land Regierungsverantwortung übernehmen. Gerade deshalb, Herr Abg. Kuhn, fordere ich von Ihnen mehr Sensibilität und vor allem mehr Seriosität im Umgang mit dieser sensiblen Frage der Kernenergienutzung.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU — Abg. Mühl-  
beyer CDU: Ausgerechnet der!)

Das will ich Ihnen heute nicht ersparen. Vor allem, Herr Abg. Kuhn, will ich die Arbeitsteilung nicht durchgehen lassen: Sie weitgehend sachorientiert, sachlich und der Kollege Schlauch von der Ferne und nach draußen mit einer anderen Methode.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Populist!)

So kann man mit diesen Themen und so kann man mit uns nicht umspringen.

(Beifall bei der SPD)

Leider ist Herr Abg. Schlauch heute nicht hier.

(Abg. Teßmer SPD: Wieso leider? Gott sei Dank!)

Deswegen will ich nur zwei Kostproben davon geben, wie Herr Abg. Schlauch mit der Wahrheit in dieser Frage umgeht.

(Abg. Weimer SPD: Den nimmt ja keiner mehr  
ernst!)

— Ich nehme den Abg. Schlauch ernst. Immerhin ist er in der Erkenntnis als Bundestagsabgeordneter nach Bonn gegangen, daß dort der Schlüssel liegt, die Atomenergienutzung zu beenden, und nicht bei uns in Baden-Württemberg.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt kämpfen Sie auch  
schon gegen die Opposition im Bundestag, Herr  
Kollege! — Zuruf des Abg. Meyer CDU)

Ich will jetzt noch etwas über den Abg. Schlauch sagen, weil mir das wichtig ist. Abg. Schlauch stellt sich am Gründonnerstag unmittelbar nach Bekanntgabe des Urteils vor das Fernsehen und erklärt in „Politik Südwest“: Jetzt ist die unmittelbare Konsequenz dieses Urteils die sofortige Stilllegung. 3 Minuten zuvor hat in der gleichen Sendung der Sprecher des Gerichts darauf hingewiesen, daß es aus diesem Urteil keine sofortigen Konsequenzen für den Betrieb des Kernkraftwerks gebe.

(Abg. Walter GRÜNE: Auch Gerichte können  
irren!)

So kann man nach meinem Verständnis mit einer derart schwierigen Frage nicht umgehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Noch einmal: Gerade weil ich Ihnen abnehme und weiß, daß die Ablehnung der Kernenergie und die Überwindung der Kernenergienutzung für Sie ein wichtiges politisches und auch persönliches Ziel ist, bitte ich darum, auch in der politischen Gegnerschaft zum Umweltminister zu bedenken, wie

(Minister Harald B. Schüfer)

man mit dieser sensiblen Materie umgehen muß. Ich finde es nicht in Ordnung, wie Herr Schlauch und große Teile der Grünen dieses Thema in den letzten Tagen und auch sonst behandelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal: Im Ziel unterscheiden wir uns nicht. Für mich gilt nach wie vor: Eine meiner politischen Aufgaben und eines meiner politischen Ziele ist es, die Beendigung der Atomenergienutzung möglich zu machen, so schnell und so verantwortbar es geht, eine sichere Energieversorgung ohne Atomkraft bei uns zu realisieren. Freilich unterscheiden wir uns im Weg. Ich habe es angedeutet. Ich halte den Weg, meine Damen und Herren, den ich mit meiner Amtsübernahme 1992 eingeschlagen habe, für denjenigen, der der Verantwortung für die Sicherheit am ehesten gerecht wird und der uns auch langfristig dem politischen Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergienutzung näher bringt. Dabei nehme ich meine politische Verantwortung wahr und versuche, ihr auf der Grundlage folgender Prämissen gerecht zu werden:

Erstens: Der Schlüssel für die Beendigung der Atomenergienutzung liegt in Bonn. Dort muß das Atomgesetz geändert werden. Dies müssen wir, gerade die Kernenergiegegner, den Menschen in Baden-Württemberg sagen, weil wir keine Erwartungen wecken dürfen, die wir nicht erfüllen können.

Zweitens: Ich praktiziere eine strikt sicherheitsorientierte Atomaufsicht im Rahmen der geltenden Gesetze und der Rechtsprechung. Jeder, auch der Betreiber von kerntechnischen Anlagen, hat ein Anrecht darauf, daß die Politik nach Recht und Gesetz entscheidet. Sicherheit hat für mich oberste Priorität.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das heißt, solange ich ein Kernkraftwerk wegen mangelnder Kompetenzen nicht abschalten kann, muß es so sicher wie möglich sein — ja, ich wiederhole es —, weil ich nicht zulasse, daß man meine persönliche Integrität in Zweifel ziehen will. Das ist ein Punkt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Politische Fähigkeit ziehen wir in Zweifel!)

— Sie verfolgen mit Ihrer Politik zum Teil nicht meine Politik, sondern wollen meine Person als solche in Zweifel ziehen.

Die Entscheidung 1992, meine Damen und Herren, und die Grundlage für meine Empfehlung an den Wirtschaftsminister war also ein Gebot der Sicherheit, nachdem nach unserer Überzeugung klar war, daß es keine Möglichkeit gab, Obrigheim vom Netz zu nehmen. Ich habe mit dieser Genehmigung den bislang unvermeidlichen Betrieb durch die Genehmigung des Kollegen Spöri für das Kernkraftwerk Obrigheim sicherer gemacht.

Ich habe Auflagen zum Nachweis der Sicherheit des weiteren Betriebs erteilt, Auflagen, auf die sich jetzt offenbar auch der VGH beruft, Auflagen, die von seiten der Grünen

noch vor kurzem als bloße Schauveranstaltung abgetan worden sind.

(Abg. Nagel SPD: Aha! — Abg. Teßmer SPD: So, so!)

— Ja, als Schauveranstaltung. Es wurde gesagt, die Auflagen mit Widerrufsvorbehalt hätten eigentlich keine Relevanz. Nach dem, was man vom Urteil des Verwaltungsgerichtshofs weiß, bezieht es sich exakt auf diese Auflagen. Es handelt sich im übrigen um Auflagen, deren Erfüllung und Nichterfüllung gegenwärtig von drei Gutachterteams geprüft werden.

Die Ereignisse und Debatten der letzten zwei Wochen — der letzten zwei Jahre ohnehin — um Obrigheim haben zwar zum Teil für viel Wirbel gesorgt, haben aber an der Richtigkeit des von mir eingeschlagenen Wegs nichts geändert. Ich werde, meine Damen und Herren, an dieser Linie der sicherheitsorientierten Aufsicht festhalten, weil ich sie allein für politisch gläubwürdig und erfolgversprechend halte.

Es ist diese sicherheitsorientierte Aufsicht, die — neu für Baden-Württemberg — dazu führte, auch Gutachter mit atomkritischer Grundhaltung bei der Nachweisführung einzuschalten. Zu dieser neuen sicherheitsorientierten Linie gehört auch, daß der Prozeß der Begutachtung der Nachweisunterlagen, der derzeit im Gang ist, so transparent wie irgend möglich gemacht wird. Deshalb habe ich im Dezember vergangenen Jahres, meine Damen und Herren, der Presse die Ergebnisse der damals vorliegenden vorläufigen Gutachten vorgestellt. Deswegen habe ich den Untersuchungsausschuß, Herr Abg. Pfister, über den aktuellen Stand informiert. Ich biete heute an, dem Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen, um über den gegenwärtigen aktuellen Stand der Gutachtenführung Rede und Antwort zu stehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die Einladung wird angenommen!)

Es ist neu in Baden-Württemberg, daß Offenheit und Transparenz auch in der Begutachtung von Nachweisführungen in die Atomaufsicht einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Das liegt auf der Linie meiner sicherheitsorientierten Auffassung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das Angebot wird angenommen!)

Meine Damen und Herren, gegenwärtig wird geklärt, ob die notwendigen Nachweise vor allem bezüglich der Spröbruchsicherheit des Reaktordruckbehälters auch für den weiteren Betrieb der Anlage erbracht werden können. Kommen Freitag wird dazu bei mir im Umweltministerium ein weiteres Gespräch mit den drei Gutachtern stattfinden.

Nur soviel: 1992 ist von den damaligen Gutachtern für den Betrieb — TÜV Südwest, bei dem andere mit eingeschaltet waren; es war mehr als einer, Herr Kuhn — ausdrücklich belegt worden: Die Behauptung, wir hätten 1992 eine abschließende Teilbetriebsgenehmigung hierfür gegeben, ohne

(Minister Harald B. Schäfer)

daß zum damaligen Zeitpunkt nach dem damals vorliegenden Gutachten der Spröddrucksicherheitsnachweis erbracht worden wäre, ist nicht zutreffend.

Meine Damen und Herren, dieser für Baden-Württemberg neue Gutachterprozeß — ich sage das noch einmal — ist ausschließlich durch die Genehmigung von 1992 eingeleitet worden. Es hat länger gedauert. Ich komme zu Ihrer Frage an den Kollegen Spöri, Herr Pfister. Es hat länger gedauert, als ich zunächst angenommen habe. Aber das hat nichts damit zu tun, daß ich meine Hausaufgaben nicht gemacht hätte. Ich sage Ihnen, wo die Ursache liegt: Bis Ende Dezember 1993 hatten die Betreiber die angeforderten Nachweisunterlagen zu erbringen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Die Betreiber haben das aus ihrer Sicht getan. Das waren etwa 50 Aktenordner. Und dann haben wir die drei Gutachter eingeschaltet, diese Aktenordner, diese Unterlagen zu bewerten und zu überprüfen. Ich habe mich geweigert und werde mich weigern, die Gutachter unter Druck — auch unter unziemlichen Zeitdruck — zu setzen, weil ich keine Situation herbeiführen will, bei der die Gründlichkeit der Überprüfung vielleicht darunter leidet, daß der Umweltminister einen unziemlichen Zeitdruck ausübt. Für Mai erwarte ich die Gutachten endgültig. Bisher liegen nur Teilgutachten vor. Dann werden der Bewertungsprozeß und der Überprüfungsprozeß eingeleitet werden. Sie werden ergebnisoffen eingeleitet werden. Die oberste Prämisse ist Sicherheit. Wenn der Ergebnisprozeß zu der Erkenntnis und der Notwendigkeit führt, Obrigheim vom Netz zu nehmen, dann wird dies geschehen. Wenn weitere Auflagen notwendig sind, dann werden sie auferlegt. Wenn aufgrund der umfassenden, ergebnisoffen angelegten gutachterlichen Prüfung und der Bewertung durch die Politik keine Möglichkeiten hierzu gegeben sind, dann wird Obrigheim am Netz bleiben. Von dieser Linie lasse ich mich nicht abbringen. Sie ist rechtsstaatlich und sicherheitsorientiert. Ich lasse mich dabei von niemandem unter Druck setzen,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Interessant, in welche Richtung Sie dabei gucken!)

weder vom Betreiber noch von einer politischen Seite, egal, um welche politische Seite es sich dabei handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Chronisten meinten in den letzten Tagen, ich säße gegenwärtig wohl zwischen allen Stühlen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sitzen auf gar keinem Stuhl mehr!)

Dies mag so sein oder auch nicht. Aber, Herr Abg. Kuhn, man muß manchmal zwischen allen Stühlen sitzen, wenn man aufrecht stehen und aufrecht gehen will. An dieser meiner Linie, Herr Abg. Kuhn, wird sich nichts ändern.

(Beifall bei der SPD — Abg. Teßmer SPD: Sehr gut! — Zurufe von der CDU, den Republikanern und den GRÜNEN — Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Seimetz CDU: Das Kunststück soll er einmal vormachen! — Abg. Bütikofer

GRÜNE: Wie wollen Sie denn im Sitzen gehen? — Anhaltende Unruhe)

— Meine Damen und Herren, Sie dürfen mir glauben, daß dieses Bild bewußt so gewählt war, weil ich Ihre Reaktion genau so vorhergesehen habe. Ich habe heute morgen zu meinem Mitarbeiter gesagt, als erstes werde der Bütikofer so reagieren, wie er jetzt reagiert hat.

Aber zurück zum Thema, meine Damen und Herren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was Sie alles mit Ihrem Mitarbeiter besprechen! — Lachen und Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

— Nein.

Ich werde meinen Weg der sicherheitsorientierten Bewertung gehen. Ich werde mich von keiner Seite darin beirren lassen. Auf der einen Seite hier, in der Mitte rechts, sitzen diejenigen, die die Kernenergie ausbauen wollen. Ich habe am Montag abend bei den Energiekonsensgesprächen erlebt, meine Herren von der CDU und von der FDP/DVP, mit welcher Besessenheit — so würde ich fast sagen — hier ein neuer Optionsreaktor verlangt wird.

(Abg. Sieber CDU: Na, na, na!)

— Ja, ja. Genau daran ist es gescheitert, Herr Abg. Sieber. Ich war dabei, Sie nicht.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Caroli SPD: Wieso war der nicht dabei? — Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Daran ist es gescheitert, sich darüber zu verständigen, Energieeinsparmaßnahmen und die Förderung erneuerbarer Energien voranzubringen. Da waren wir uns schon einig und hatten gesagt: Wir machen eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Unabhängig davon, wie man zur Frage der Kernenergienutzung steht, ist es sinnvoll, diese beiden Bereiche nach vorne zu bringen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Es ist ökologisch, industriepolitisch und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, die Energieeinsparmöglichkeiten zu nutzen und gleichzeitig den erneuerbaren Energien mehr Markteinführungshilfen zu geben, weil das dem Industriestandort Baden-Württemberg und Bundesrepublik Deutschland mehr hilft, als heute Optionsreaktoren zu verlangen, deren Kosten noch kein Mensch kennt, aber auf denen Sie bestehen und auf denen Sie bei den Konsensgesprächen bestanden haben. Daran ist die Verständigung gescheitert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Sieber CDU: Ich war doch gar nicht dabei und kann doch nicht darauf bestehen! — Zurufe von der SPD)

— Wer? Wer war nicht dabei? Deswegen sage ich es Ihnen doch. Sie müssen sich im Grunde genommen bei mir für die Information bedanken. Wer es nicht glaubt, meine Damen und Herren, dem kann ich hier das Strategiepapier des Bundesministeriums für Umwelt vom 28. März zur Atomenergie vorlegen. Da können Sie nachlesen, welche Kernenergieoptionen und -träume hier wieder revitalisiert werden sollen,



(Minister Harald B. Schäfer)

als ob es Tschernobyl nicht gegeben hätte, als ob die Entscheidungen geklärt wären, als ob die Kernenergie auf Dauer nicht zu teuer, auch ökonomisch zu teuer wäre.

Das ist die eine Seite. Die Tschernobyl-Aussagen sind vergessen. Man glaubt, Dinosaurier der Technologie aufmotzen zu können, und will so die Zukunft gewinnen. Sie verschenken auf diese Art und Weise Zukunftschancen.

Auf der anderen Seite die Grünen, mit denen wir uns im Ziel einig sind, die sofort stilllegen wollen. Es ist unredlich, zu fordern, in Baden-Württemberg die Kernkraftwerke von heute auf morgen vom Netz zu nehmen. Wer das fordert, muß sagen, woher 57 % der Stromerzeugung unter welchen Bedingungen kommen sollen.

Zwischendrin, zwischen Baum und Borke, sagte jemand zu mir, ist die Sozialdemokratie, berechenbar und verlässlich. Wir wollen raus aus der Kernenergie, wollen die Risiken mindern. Wir wollen Restlaufzeiten festschreiben, wollen das Atomgesetz ändern, meine Damen und Herren. Weder Joschka Fischer — Sie wissen es — noch Monika Griefahn und ich haben es bisher geschafft — obwohl wir es alle drei wollen —, ein Kernkraftwerk vom Netz zu nehmen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind ein Meister des Rührstücks!)

Deswegen, meine Damen und Herren: Niemand soll an der Entschiedenheit zweifeln, die uns Sozialdemokraten ausmacht. Wir wollen heraus aus der Kernenergie. Wir sind rechtsstaatlich hineingegangen und werden auch nur den Weg des rechtsstaatlichen Ablösens der Kernenergienutzung gehen. Am Ziel gibt es aber keinen Zweifel.

Wenn wir in Baden-Württemberg die Möglichkeit haben, aus Sicherheitsgründen auf der Grundlage der bestehenden Gesetze ein Kernkraftwerk vom Netz zu nehmen, dann werde ich das tun. Dann werde ich von meiner Aufsicht und meiner Kompetenz als Umweltminister Gebrauch machen. Herr Kollege Spöri und ich werden dann das tun, was notwendig ist. Dazu bedarf es keiner Hilfe und keiner Mitentscheidungen anderer.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wenn es nicht geht, werden wir den Weg wie bisher weitergehen. Ich bedanke mich bei Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

(Abg. Deuschle REP: Redezeit!)

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe leider nicht die Möglichkeit, im Rahmen meiner Redezeit jetzt über die allgemeine energiepolitische Situation zu sprechen, wie es die beiden Minister tun konnten. Ich möchte mich deswegen auf Obrigheim beschränken, wie es ja Gegenstand der Debatte ist.

Herr Minister Schäfer, gestatten Sie mir aber vorher noch eine Bemerkung. Sie haben sinngemäß gesagt, Sie hätten den Eindruck, den Grünen gehe es manchmal nicht um Ihre

Politik, sondern um Ihre Person, Herr Schäfer. Ich will ganz deutlich für meine Fraktion sagen, daß Sie hier einem Irrtum unterliegen, daß wir eine heftige Auseinandersetzung um den Inhalt Ihrer Politik führen, aber Sie als Person nicht demontieren oder beschädigen wollen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Das ist wichtig, weil dann, wenn man diese Ebene, wie sie Herr Schäfer eingebracht hat, hier in die Diskussion bringt, die sachliche Diskussion natürlich verlorengeht. Er unterstellt ja, uns gehe es gar nicht um die Inhalte, sondern darum, eine Person, nämlich Minister Schäfer, irgendwie kaputtzumachen. Das möchte ich, wie es sich gehört, einfach zurückweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zum Inhalt. Sie haben mir gezielte Desinformation vorgeworfen. Ich will zu Desinformationen ein Beispiel anführen, das Sie in Ihren Reden und Reaktionen der letzten Tage und Wochen tatsächlich gegeben haben. Sie stellen es ja jetzt so dar, als wäre Ihr Vorgehen vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim geadelt worden, weil sich der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim auf die Auflagen, die Sie erteilt haben, beruft. Fakt ist aber — jetzt möchte ich einmal aus der Presseerklärung des Verwaltungsgerichtshofs zitieren; mehr haben wir ja nicht; die Begründung des Urteils liegt ja noch nicht vor —, daß der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ganz klar sagt, Sie hätten das, was in den Auflagen enthalten ist, vor Erteilung der Dauerbetriebsgenehmigung ermitteln und bewerten müssen. Er wirft Ihnen also ein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Desinformation, wenn Sie dies hintanstellen wollen. Das Gericht — ich möchte zitieren — sagt nämlich:

Die Genehmigungsbehörde

— ich füge an: natürlich in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde —

habe vor Abschluß des Genehmigungsverfahrens im Oktober 1992 etwaige Risiken, die von dem tatsächlichen Zustand der seit 1968 betriebenen Anlage ausgehen könnten, nicht abschließend ermittelt und bewertet.

Also soviel sollten Sie hier fertigbringen, daß Sie sagen: Ja, wohl, das Gericht hat gesagt, wir hätten dies damals und nicht erst später ermitteln und bewerten müssen.

Ich meine, ich muß Ihnen noch einmal darlegen, was wir eigentlich fordern. Herr Minister Schäfer, dies haben Sie und auch Herr Spöri vernebelt. Ich habe hier nicht gesagt, aus dem Gerichtsurteil des VGH folge, daß Sie nun nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Atomgesetzes stilllegen könnten und müßten.

(Abg. Oettinger CDU: § 19 Abs. 3!)

— Ich habe nicht gesagt, Sie müßten nach § 17 Abs. 3 stilllegen.



(Kuhn)

(Minister Harald B. Schäfer: Hier nicht! — Abg. Pfister FDP/DVP: Hier nicht, aber an anderer Stelle! Schlauch hat es gesagt! — Abg. Weyrosta SPD: Sie haben doch gesagt: „Schrottreaktor sofort stilllegen“!)

— Herr Pfister, jetzt wollen wir das einmal differenzieren, damit es ein für allemal klar ist. Ich habe deutlich gemacht, daß in Verbindung mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts, mit dem Gutachtenprozeß, den Sie in Ihrem Hause gerade führen — zu diesem Prozeß werde ich nachher noch etwas sagen, also zu der Begutachtungsfrage —, ein Verdacht auf Gefährdung vorliegt, nämlich der Verdacht, daß der Spröbruch — ich nehme nur dieses Beispiel — nicht beherrscht werden kann. Herr Oettinger, das ist nicht irgendeine Lappalie, von der wir hier reden — deswegen erstaunt mich auch das Desinteresse der CDU-Fraktion an der Debatte —,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern das ist ein entscheidender Störfall, der zum Super-GAU führen würde. Ich streite mich hier ja immer mit der SPD, aber ich muß der SPD wirklich positiv unterstellen und sagen: Der Streit, den wir führen, erkennt wenigstens an, was ein Spröbruch bedeutet. Aber wie Sie von der CDU an die Sache herangehen — es tut mir leid, Herr Oettinger, wenn ich das so drastisch sage —, ist eher eine Haltung: „Ist uns doch Wurst, was da passiert!“

(Abg. Sieber und Abg. Haasis CDU: Was? — Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Jedenfalls haben Sie sich nicht mit den Fragen auseinandergesetzt, die in dem Begutachtungsprozeß sind.

(Beifall bei den GRÜNEN — Widerspruch bei der CDU)

Ich fordere, Herr Schäfer — und Sie kennen die Stufungen des Atomrechts —, nichts anderes, als daß Sie jetzt, weil der Verdacht auf Gefährdung vorliegt, nach § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes vorübergehend stilllegen. Wenn sich bestätigen sollte, daß die Forderungen der Gutachten nicht erfüllt sind, dann muß der Genehmigungsminister auf Ihre Empfehlung hin unter anderem nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 die Genehmigung endgültig widerrufen. Also genau dieses gestufte Verfahren des Atomrechts!

Es ist ja aus gutem Grund so, Herr Maurer, daß die Maßnahmen nach § 19 nicht entschädigungsrelevant sind, die nach § 17 aber sehr wohl, weil eine solche Stufung vorliegt.

Noch einmal: Wenn der Verdacht, daß der Spröbruch nicht beherrscht werden kann, vorliegt — und Herr Minister Schäfer als Aufsichtsminister, Sie haben ihn heute nicht entkräften können —, dann haben Sie nach unserem Atomrecht — dafür gibt es viele Beispiele — die Möglichkeit, die Anlage vorübergehend stillzulegen, wie dies zum Beispiel in Würgässen, wie wir wissen, geschehen war. Dies fordere ich, und dies fordert meine Partei von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt können Sie natürlich hergehen und sagen: „Ich mache das erst, wenn ich die Gutachten abschließend bewertet habe.“ Aber ich will Ihnen folgende Frage stellen: Spätestens

seit Dezember 1994 wissen Sie aus Teilgutachten — die Gutachter haben ihre Gutachten ja peu à peu geliefert —, daß zumindest ein Gutachter sagt, daß der Spröbruchnachweis bisher nicht geliefert worden ist.

(Abg. Haasis CDU: Was steht in dem Teilgutachten drin?)

Ein anderer Gutachter sagt, daß die Repräsentativität der Einhängeproben, die ja Aufschluß geben sollen über den tatsächlichen Zustand der Wand und der Schweißnähte, nicht gewährleistet ist. Jetzt sind vier Monate ins Land gegangen. Sie haben übrigens am 6. April zum ersten Mal persönlich mit den Gutachtern gesprochen; das finde ich eine relativ lange Zeit für einen sicherheitsorientierten Minister. Das muß man dazusagen. Ich hätte vielleicht ein bißchen früher reagiert, wenn ich diese Aussagen gehabt hätte.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Kuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Nein, ich möchte das Argument zu Ende führen.

Herr Minister, Sie gehen nun her und sagen, keiner der Gutachter habe Ihnen eine Sofortmaßnahme empfohlen. Dazu muß ich zunächst einmal sagen: Es ist immer und bleibt die Verantwortung des Aufsichtsministers, zu überlegen, ob er einen Gefährdungsverdacht sieht, der nach § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes eine vorübergehende Stilllegung zur Folge hat. Da kann man sich nicht hinter Gutachtern verstecken.

Zum zweiten stimmt auch diese Aussage nicht, denn Sie haben selbst im Dezember im Untersuchungsausschuß dargelegt — ich zitiere —, daß das Öko-Institut schreibt:

Sollten sich diese Ergebnisse auch nach der Überarbeitung des Spröbruchsicherheitsnachweises durch die KWO GmbH bestätigen, so läge ein Sicherheitsdefizit vor, welches nach allen international praktizierten Bewertungskriterien eine Sofortmaßnahme erforderlich macht.

Dann heißt es später in dem Gutachten:

Wir empfehlen daher, die KWO GmbH aufzufordern, den Spröbruchsicherheitsnachweis gemäß unseren Empfehlungen und dem Stand von Wissenschaft und Technik unverzüglich

— unterstrichen —

zu führen und vorzulegen...

Ich frage mich: Wie lange wollen wir eigentlich die baden-württembergische Bevölkerung noch unter dieser Unsicherheit belassen, Herr Kollege Maurer, daß Gutachter sagen: „Wir sehen gegenwärtig diesen Nachweis nicht als geführt an“, der Betreiber offensichtlich versucht, den Nachweis zu führen, aber der Minister nach vier Monaten nicht melden kann, daß er den Nachweis geführt hat? Sie sind ja offensichtlich weiterhin im Zweifel.

Jetzt komme ich zum Kern der ganzen Auseinandersetzung.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Lassen Sie eine Zwischenfrage des — —

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Nein, ich will das Argument zu Ende führen.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP — Abg. Seimetz und Abg. Sieber CDU: Ein längeres Argument!)

Wollen Sie hergehen und sagen: „Na ja, jetzt noch die Gutachten im Mai“ — früher hat es „im April“ geheißen —, „dann sollen sie bewertet werden; vielleicht kommen wir dann im Herbst zu einer Entscheidung“, obwohl Sie den Verdacht haben müssen, daß dieser Reaktor den Sprödbrechung nicht beherrscht? Was hat denn § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes für einen Sinn, wenn nicht den, der Aufsichtsbehörde bei einem hinreichenden Verdacht die Möglichkeit zu geben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die Bevölkerung so lange zu schützen, bis dieser Verdacht so oder so geklärt ist?

Wir haben also keinen Streit um die Frage, nach § 17 des Atomgesetzes stillzulegen, wenn die Auflagen nicht erfüllt sind, sondern einen um die Frage, wie lange diese Bedrohung noch auf der Bevölkerung liegen soll. Wir meinen, lieber unverzüglich, lieber schnell stilllegen, um die Bevölkerung zu schützen. Dann können Sie im Herbst endgültig klären, was nach § 17 des Atomgesetzes gilt und möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zurufe, u. a. Abg. Sieber CDU: Herr Kuhn, Sie haben eine Zwischenfrage nicht zugelassen! Das ist schon merkwürdig!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich erteile nochmals dem Herrn Umweltminister das Wort.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Ich möchte nur drei Feststellungen treffen.

Erstens: Ich nehme zur Kenntnis, Herr Abg. Kuhn, daß Sie in Ihrer Fraktion die persönlichen Angriffe der Vergangenheit als nicht gegen die Person gerichtet angesehen haben. Daß Sie sich mit meiner Politik auseinandersetzen, ist schiere Selbstverständlichkeit. Daß dies eine konstruktive Auseinandersetzung sein kann, ist gelegentlich schon bewiesen worden.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten — —

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Nein. Ich gestatte überhaupt nichts.

(Unruhe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Oettinger wollte Sie etwas fragen.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Ja, aber ich will jetzt nicht. Ich bin jetzt mitten im Satz. Nachher.

(Abg. Sieber CDU: So empfindlich? — Abg. Seimetz CDU: Ein ganz „souveräner“ Mann!)

— Ich war mitten im Satz. Ich kann ja nicht einmal etwas zu Ende führen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich habe Sie Ihren Satz zu Ende bringen lassen.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Herr Präsident, ich werde mich wirklich davor hüten, auch nur den Anschein einer leisen Kritik an Ihrer Leitung äußern zu wollen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, fahren Sie fort.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Vielen Dank, Herr Präsident. — Ich werde die Zwischenfrage nachher zulassen, Herr Oettinger; ich habe nicht gesehen, daß es Sie waren. Ich bitte um Entschuldigung. Ich nehme das zur Kenntnis.

Noch einmal zurück. Daß man sich in der Sache auseinandersetzt, ist selbstverständlich. Daß dies konstruktiv sein kann und auch gelegentlich ist, ist auch selbstverständlich. Ich halte es auch für in Ordnung, daß entsprechende Fragen, zumal von der Opposition, gestellt werden.

Zweitens: Sie, Herr Kuhn, sind Sprachwissenschaftler. Ich bin Historiker. Herr Schlauch ist Jurist. Deswegen werte ich manche juristische Äußerung von Ihnen, Herr Kuhn, nicht so wie eine von Herrn Abg. Schlauch.

(Zuruf von den GRÜNEN)

— Meine eigenen auch. Ich frage meistens bei meinen Juristen nach. Ich bin Erfahrungsjurist. Das sage ich hier ganz offen.

Aber zurück: Es gibt Äußerungen — ich habe einige dabei — von Herrn Abg. Schlauch zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, die in eklatantem Widerspruch zu dem standen, was das Gericht selbst erklärt hat. Ich bleibe dabei: Dies ist nicht seriös; und ich werde mir immer die Freiheit nehmen, das zu sagen, zumal bei einer derart sensiblen Materie.

Drittens: Kein Gutachter hat bislang, Herr Abg. Kuhn, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür benannt, daß der Gefahrenverdacht, wie Sie ihn genannt haben, zur Stilllegung führen würde.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Im Aufsichtsverfahren prüfen wir regelmäßig

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

— auch die Gutachten —, ob § 19 des Atomgesetzes erfüllt ist.

Ich kann es auch anders formulieren: Kein Gutachter hat uns bis jetzt nach den vorliegenden Unterlagen die akute Gefährdung der Anlage dokumentiert. Ich muß im Vorgehen — so schwer es ist —, und ich will dies auch, bei meiner Linie bleiben: Im Zweifel für die Sicherheit! Aber ich darf nicht das Recht — was Sie auch nicht wollen; ich habe gesagt, daß ich kein Jurist bin — zurechtbiegen. Ich kann keine Situation schaffen — künstlich, willkürlich, voluntaristisch —, die Entscheidungen möglich macht.

Einer der Gutachter hat übrigens — vorläufiger Stand; auch das will ich sagen — ausdrücklich darauf hingewiesen, daß

(Minister Harald B. Schäfer)

noch ausstehende Nachweise — da ist der Betreiber im Obligo — erbracht werden müssen. Jetziger Stand: Sie können betriebsbegleitend erbracht werden. Laut Aussage eines der Gutachter. „Betriebsbegleitend“ heißt im Klartext: Ich kann dann nicht stilllegen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Seit drei Jahren! Seit drei Jahren!)

— Nein, Herr Abg. Kuhn. Seit 1992. Bis Dezember 1993 lagen die Nachweisunterlagen der Betreiber vor.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Seit 1992!)

Jetzt arbeiten die Gutachter. Als Teilergebnisse öffentlich bekanntgeworden sind, habe ich die ursprüngliche Prozedur verändert. Ursprünglich wollten wir abwarten, bis alle Gutachten fertig sind. Dann wollten wir die Gutachter zu einem gemeinsamen Gespräch bringen, ausloten, wo sie gemeinsamer Auffassung sind, ausloten, wo sie unterschiedlicher Auffassung sind. Als dann im Dezember die Veröffentlichungen kamen, haben wir die Gutachter zusammengespannt, weil wir alle wissen wollten, ob unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es wäre vielleicht ganz gut, Herr Abg. Kuhn, wenn Sie gelegentlich einmal Regierungsarbeit übernehmen könnten. Dann würden Sie sehen, daß sich der Minister nicht gleich bei der Vorlage der ersten Gutachten mit so einem Konvolut mit den Gutachtern in Verbindung setzt. Er muß sich selbst einmal fachkundig machen, sich beraten lassen. Dann führt er das Gespräch zu dem Zeitpunkt, der für die Aufgabenerledigung am besten ist. Das wollte ich noch sagen.

Herr Abg. Oettinger, Sie haben eine Frage.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Möchten Sie noch eine Frage stellen? — Bitte.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Minister, Herr Abg. Kuhn sprach mehrfach von Gutachten und von Gutachtensinhalten. Ist Ihnen klar, ob und woher er Gutachtensinhalte zur Kenntnis gebracht bekommen haben kann?

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Langsam, langsam.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das haben Sie doch im Ausschuß vorgestellt!)

— Herr Abg. Kuhn, wollen Sie die Frage für mich beantworten?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Entschuldigung!)

— Nein.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Herr Abg. Oettinger, ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß ich Teilergebnisse dieser Gutachten veröffentlicht habe.

(Abg. Sieber CDU: Was?)

Herr Abg. Kuhn hat — wenn ich es recht sehe — vorhin aus einer Pressemitteilung von mir zitiert. Das gehört zum offenen Entscheidungsprozeß dazu. Ich will Klarheit haben, auch Innovationsklarheit. Ich brauche doch das Licht nicht zu scheuen. Je mehr Klarheit ich habe, desto verlässlicher wird dann auch erkennbar, wie seriös wir arbeiten.

(Abg. Oettinger CDU: Hat er zusätzliche Unterlagen?)

— Ob er zusätzliche Unterlagen hat, weiß ich nicht. Von mir sind die Gutachten als solche nicht veröffentlicht worden.

(Abg. Scheuermann CDU: Das wollte ich hören! — Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

Ich habe den Gutachtern auch untersagt, dies zu tun, weil wir Auftraggeber sind. Ich habe auch überhaupt keinen Anlaß, anzunehmen, daß sich die Gutachter nicht an diese vertragliche Verpflichtung halten. Ich glaube, sie halten sich daran. Ich weiß aber nicht, was er noch alles an Unterlagen hat. Deswegen kann ich die Frage aus meinem Kenntnisstand nur so beantworten, wie ich es getan habe.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie haben es doch im Ausschuß berichtet! — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Pfister?

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Wenn er die Aussage zurücknimmt, ich hätte meine Hausaufgaben nicht gemacht.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Minister, ich nehme zur Kenntnis, was Sie gesagt haben. Ich wollte Ihnen nur noch einmal eine klare Frage stellen.

Erstens: Sind Sie bereit, die bewerteten Gutachten in den Untersuchungsausschuß Obrigheim einzuspeisen? Zweitens: Wann wird dies voraussichtlich möglich sein?

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Herr Abg. Pfister, ...

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** ... der Untersuchungsausschuß kann und darf die Verantwortung — —

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die „bewerteten“ habe ich gesagt! Die „bewerteten“!)

— Darf ich meine Antwort so geben, wie ich will?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

— Gut. Also noch einmal von vorne: Der Untersuchungsausschuß kann und darf nicht in meine unmittelbare Verwaltungsentscheidung eingreifen. Das will er auch nicht, weil mir die Verantwortung für das, was ich dort entscheide, auch der Untersuchungsausschuß nicht abnehmen kann und laufendes Regierungsverwaltungshandeln nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist. Ich war einmal in einem

(Minister Harald B. Schäfer)

Untersuchungsausschuß in Bonn. Von daher weiß ich, wie die Usancen sind.

Wenn die Gutachten vorliegen und wir sie bewertet haben, spricht überhaupt nichts dagegen, sie öffentlich zugänglich zu machen. Ich habe vorhin angeboten, daß ich dem Untersuchungsausschuß über den neuesten Stand der Gutachtensfortschreibung berichten werde, nicht als Zeuge, sondern als Auskunftsperson. Ich meine, billigerweise kann man von einer offenen Informationspolitik nicht mehr verlangen, wenn man die jeweiligen Verantwortlichkeiten nicht verwischen will. Das wollen Sie meines Erachtens nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

So einverstanden? — Gut. Weitere Fragen?

(Heiterkeit — Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr — Sie haben sich noch zu Wort gemeldet, Herr Abg. Krisch. Sie haben das Wort.

**Abg. Krisch REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat seit langem gesagt — und heute wurde das zum Beispiel auch vom Kollegen Maurer bestätigt —: Entweder ist das Kernkraftwerk Obrigheim gefährlich und ein Sicherheitsrisiko, dann muß das bewiesen werden, und das Kernkraftwerk ist abzuschalten, oder das KKW ist sicher, dann muß es endlich auch langfristig planen und arbeiten können.

Im Falle des KKW Obrigheim — —

(Unruhe)

Herr Präsident, wäre es möglich, daß ich etwas Ruhe erhalte? Herr Präsident, dürfte ich um Ruhe bitten?

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich darf um Ruhe bitten und darum, Gespräche notfalls außerhalb des Saals zu führen.

**Abg. Krisch REP:** Danke.

Im Falle des KKW Obrigheim werden stets nur von Grünen und von den ihnen nahestehenden Gruppierungen Vorwürfe und unrichtige Behauptungen aufgestellt, ohne Sachverstand, ohne Beweise, wie es auch der Plauderer Kuhn soeben wieder tat. Ich bezweifle, daß der Sprachprofessor die Definition des Begriffs Sprödebruch überhaupt kennt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Auf lateinisch kann ich es Ihnen sagen!)

In Wirklichkeit geht es Ihnen doch gar nicht um das KKW, und es scheint Ihnen auch nicht um Kernenergie zu gehen. Hier wird doch der Versuch gemacht, unser Rechtssystem zu ändern.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Kommunistische Unterwanderung ist das doch, oder? Ganz sicher!)

— Der antidemokratische Hetzer Bütikofer sollte etwas ruhiger sein.

(Beifall bei den Republikanern — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Krisch, ich muß sagen, der Ausdruck „Hetzer“ ist kein parlamentarischer Ausdruck. Ich bitte diesen zu unterlassen.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

**Abg. Krisch REP:** Herr Präsident, der Abg. Bütikofer hat diesen Ausdruck während der Rede des Abg. Trageiser zweimal verwendet, ohne daß er von Ihnen als amtierendem Präsidenten gerügt wurde.

(Beifall bei den Republikanern)

Zu dem eben Gesagten: Die Aktionen der Castor-Transportgegner passen sehr wohl in das eben geschilderte Bild. Da wird von Gegnern unseres Rechtsstaates, von den Grünen, offen Rechtsbruch begangen. Sogar ein SPD-Landrat, der Herr Zühlke, ruft zum Rechtsbruch auf und will sich nicht an ein Demonstrationsverbot halten. Bei diesem Castor-Transport haben die grünen Biedermänner wieder einmal gezündelt. Wenn laut Presseberichten gar der grüne Bundestagsabgeordnete aus Mannheim,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, das halte ich für eine Unverschämtheit, was der hier erzählt!)

der MdB Dr. Jürgen Rochlitz, an rechtsbrecherischen Vorgängen beteiligt war, dann ist das doch der Beweis: Die Grünen wollen zur Durchsetzung ideologischer Ziele auch gegen Recht und Gesetz handeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Verhalten Ihrer Fraktion und der Grünen ist mit unserer Verfassung nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

All jene, die Bahntransporte durch Beschädigung von Gleisanlagen gefährden,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sollten sich mal untersuchen lassen!)

nehmen fahrlässig oder bewußt die Verletzung oder gar den Tod Unbeteiligter in Kauf.

(Beifall bei den Republikanern)

Der Polizeieinsatz und der Transport des Castor hat angeblich 25 Millionen DM gekostet. Nach geltendem Recht können die Verursacher dieser Kosten zum Kostenersatz herangezogen werden. Wir fordern die Verantwortlichen auf, genau dies zu tun.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich fordere Sie von der Fraktion GRÜNE auf, sich hier und heute und noch in dieser Debatte von dem verbrecherischen Treiben der Castor-Transport-Gegner zu distanzieren.

(Beifall bei den Republikanern)

(Krisch)

Ich fordere Sie auf, sich von Ihren Parteifreunden zu distanzieren, die an diesen Aktionen mitgewirkt haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn Sie sich weigern und dieses Treiben gar noch unterstützen, dann sind Sie mitverantwortlich für die Eskalation der Gewalt in unserer Gesellschaft, jener Gewalt, die gestern und in den letzten Tagen im Fernsehen ausgiebig gezeigt und demonstriert wurde.

Wenn der Herr Minister Schäfer mit Rechtsbrechern gar eine Landesregierung bilden will, dann muß ich mich fragen, wie das Verfassungsverständnis des Herrn Ministers Schäfer zu verstehen ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Was wären denn die denkbaren Konsequenzen aus der Aufhebung der Dauerbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim? Wir haben es heute mehrfach gehört: Zunächst gar keine. Obrigheim bleibt weiter am Netz, aber die Bevölkerung ist verunsichert durch — ich zitiere — „gezielte Desinformation“, und die Betreiber müssen mit unvorhersehbaren Entscheidungen der nächsten Instanz rechnen. Diese nächste Instanz wird aber vermutlich in den nächsten 12 bis 18 Monaten keine Entscheidung fällen. Würde als Konsequenz Obrigheim wirklich, und zwar nach geltendem Recht rechtswidrig, abgeschaltet, dann würde, und das auch in der Verantwortung der Grünen, Atomstrom aus Frankreich oder gar aus Rußland importiert. Man stelle sich das vor: Atomstrom aus Tschernobyl in unseren Steckdosen, weil eines der sichersten und betriebssichersten Kernkraftwerke der Welt, weil Obrigheim aus politischen Gründen abgeschaltet wurde.

Das Ziel grüner Politik ist demnach nicht die erhöhte Sicherheit unserer Bevölkerung; Ihre Politik hat die Gefährdung von Arbeitsplätzen zur Folge. Ihre Politik wird in letzter Konsequenz ohne Rücksicht auf die Umwelt gemacht. Ihr Verhalten, wie heute wieder gezeigt, ist nicht vereinbar mit unserem Rechtsstaat und mit unserer Verfassung.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer. Ich muß Sie allerdings darauf hinweisen, daß die 50 Minuten Redezeit in 2 Minuten ablaufen. Ich darf Sie bitten, sich kurz zu fassen.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich werde keine 2 Minuten benötigen, aber ich halte es für erforderlich zu sagen, daß der Vorredner die Maßlosigkeit seiner Attacken offenkundig nur unter dem Schutz der Indemnität in diesem Parlament machen konnte.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Wie Sie genauso!)

Wenn er dieses an anderer Stelle tun würde, wäre es mit Sicherheit strafrechtlich relevant.

(Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Normalerweise reagiere ich auf Beleidigungen mit einer trockenen Gegenbeleidigung; der Vorredner ist allerdings noch nicht einmal beleidigungswürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN — Demonstrativer Beifall des Abg. Krisch REP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1, die Aktuelle Debatte über Obrigheim, abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — Refinanzierung der Bildungskosten im Hochschulbereich — Drucksache 11/2523**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: 5 Minuten für die Begründung des Antrags, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf das Wort.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Studiengebühren und Hochschulfinanzierung sind ein von vielen Seiten in unterschiedlicher Weise diskutiertes Thema. Vom Wissenschaftsminister über die Rektorenkonferenz und den Wissenschaftsrat bis hin zum SPD-Bildungsexperten Glotz wird die Frage nach Einführung oder eigentlich richtiger nach Wiedereinführung von Studiengebühren ins Gespräch gebracht.

(Abg. Mogg SPD: Das ist aber der einzige!)

— Aber er hat es getan, und er ist Ihr bildungspolitischer Sprecher.

(Abg. Mogg SPD: Dem haben wir den Kopf gewaschen!)

Dabei hat die Diskussion über die Wiedereinführung von Studiengebühren zwei Motive. Studiengebühren sollen zum einen einen Beitrag zu einer Verkürzung der Studienzeiten leisten; zum anderen soll durch Studiengebühren ein Finanzierungsbeitrag für die Hochschulen erschlossen werden.

Das bestehende Hochschulsystem ist an die Grenze der Finanzierbarkeit geraten, und die hochschulische Bildung und Ausbildung ist auf Dauer nicht mehr allein aus allgemeinen Steuermitteln zu bestreiten. Das wird zudem noch in verstärktem Maße der Fall sein, weil ein Hochschulstudium, wie es auch der Wissenschaftsminister in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag ausführt, die normale und wohl auch erforderliche Berufsausbildung für einen immer größeren Anteil eines Altersjahrgang darstellt. Als Ausweg bleibt nur, diejenigen an den spezifischen Kosten einer Hochschulbildung zu beteiligen, die dieses Bildungs- und Ausbildungsangebot des Staates, also der Solidargemeinschaft der Steuerzahler, in Anspruch nehmen.

In vielen westlichen Industriestaaten ist die Erhebung von Studiengebühren eine Selbstverständlichkeit. Auch bei uns werden ja für staatliche Leistungen im Erziehungs- und Bildungsbereich, zum Beispiel bei den Kindergärten und den Volkshochschulen, Gebühren erhoben. Es leuchtet mir nicht ein, warum alle Steuerzahler derzeit schon fast einem Drittel der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen kostenlos eine

(Dr. Scharf)

Hochschulausbildung angeeignet lassen, die ihnen in aller Regel später im Berufsleben ein überdurchschnittlich hohes Einkommen ermöglicht.

(Abg. Mogg SPD: Das war einmal!)

Ein Hochschulstudium beinhaltet eben auch eine berufliche Ausbildung. Es ist im Grunde nicht nachvollziehbar, daß eine berufliche Qualifizierung durch ein Hochschulstudium ohne eigene Kostenbeteiligung zu erwerben ist, während zum Beispiel die Teilnehmer am Meisterkurs hierfür voll bezahlen müssen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ändern wir!)

Wir meinen also, daß eine Kostenbeteiligung nicht nur für die Sicherung der Hochschulfinanzierung erforderlich ist, sondern daß sie auch berechtigt ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl! Sehr gut!)

Alle an der Diskussion über Hochschulgebühren Beteiligten sind sich darüber einig, daß Studiengebühren nur dann in Betracht kommen, wenn diese sozialverträglich ausgestaltet sind und Chancengleichheit gewährleistet ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig! — Beifall der Abg. Dr. Döring und Drautz FDP/DVP)

Das heißt, ein junger Mensch darf auf keinen Fall aus finanziellen Gründen vom Studium ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

„Bildung ist ein Bürgerrecht“ muß auch weiterhin gelten.

Grundsätzlich geht es uns mit unserem Antrag darum, diejenigen an den Kosten eines Hochschulstudiums zu beteiligen, die diese Leistung des Staates in Anspruch nehmen. Wir schlagen ein Modell vor, das als „Generationenvertrag der Studierenden“ ausgestaltet ist. Wir wollen nicht eine Kostenbeteiligung während des Studiums, sondern einen Refinanzierungsbeitrag nach dem Studium.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! — Beifall bei der FDP/DVP)

Diesen Beitrag sollen grundsätzlich alle leisten, die an einer Hochschule studiert haben.

(Abg. Nagel SPD: Aber rückwirkend, dann muß er auch löhnen! — Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Sie sollten erst dann dazu herangezogen werden, wenn sie in das Berufsleben voll integriert sind und über ein überdurchschnittliches eigenes Einkommen verfügen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Beitragspflicht auch individuell zumutbar.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Höhe des Refinanzierungsbeitrags soll grundsätzlich auf die Dauer des Studiums bezogen sein, so daß gleichzeitig auch ein Anreiz für kurzes Studieren gesetzt wird.

Das Bildungsgutscheinmodell des Wissenschaftsministers ist zu Recht gescheitert, denn es ist ein unter falscher Flagge segelndes Modell von Strafgebühren für Längerstudierende.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unmöglich!)

Auch wir lehnen dieses Modell ab,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig! Jawohl!)

nicht zuletzt deshalb, weil es einen wirklich ins Gewicht fallenden Finanzierungsbeitrag nicht leisten kann. Im übrigen nimmt ein Längerstudierender nicht mehr Leistungen in Anspruch, sondern er nimmt diese Leistungen nur über einen längeren Zeitraum in Anspruch. Das haben Sie, Herr Minister, ja einmal in einer Rede bestätigt.

Auch beim Gebührenmodell ab dem ersten Semester, das vor allem der Rektor der Universität Heidelberg in die Diskussion gebracht hat, sehen wir große Umsetzungsschwierigkeiten wegen der äußerst problematischen Abgrenzung zwischen Zahlungspflichtigen und Nichtzahlungspflichtigen. Es gäbe dann zwei Arten von Studenten, nämlich, wie gesagt, Zahler und Nichtzahler, die aber gleiche Rechte hätten. Oder müßte dann der Nichtzahler sein Studium in einer bestimmten Zeit abschließen, während der Zahler beliebig lange zahlen und studieren könnte?

Dazu kommt, daß Studierende in aller Regel nicht über ein eigenes Einkommen und Vermögen verfügen, was bedeutet, daß Studiengebühren, die während des Studiums zu zahlen sind, zu einer Erhöhung der Lasten der Unterhaltspflichtigen führen. Aufgrund der in jüngster Zeit vom Bundesverfassungsgericht gefällten Entscheidung zum Familienlastenausgleich wäre wahrscheinlich die Erhebung einer Studiengebühr nur dann möglich, wenn eine Kompensation im Rahmen des Familienausgleichs erfolgte.

Meine Damen und Herren, unser Refinanzierungsmodell ist weder mit der Problematik eines sozialen Numerus clausus behaftet, noch sind Probleme mit dem Familienlastenausgleich zu erwarten. Es bietet einen Anreiz für kürzeres Studieren, und es eröffnet die Möglichkeit, Studierende an den Kosten ihrer Hochschulausbildung zu beteiligen.

Auch wenn Refinanzierungsmittel erst in einigen Jahren zu erwarten sind, könnte man im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen über zeitlich begrenzte Leasingmodelle im Rahmen von privat finanziertem Hochschulbau der Überlastsituation zumindest im räumlichen Bereich begegnen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Voraussetzung für die Einführung von Studiengebühren ist, daß strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, die ein Studium in angemessener Zeit auch real ermöglichen.

Eines ist klar: Für Semester, die jemand auf einen Praktikums- oder Seminarplatz warten muß, kann er nicht zur Kasse gebeten werden. Selbstverständlich ist für uns auch, daß alle Einnahmen aus Studiengebühren, wie immer sie auch anfallen, ausschließlich und direkt den Hochschulen zufließen. Sie dürfen also nicht im allgemeinen Steuertopf verschwinden.

(Dr. Scharf)

Meine Damen und Herren, wir halten den skizzierten Weg für ebenso wichtig wie unumgänglich, um die nicht länger aufschiebbaren Probleme der Hochschulfinanzierung zu lösen. Ich habe an Sie alle die herzliche Bitte: Diskutieren Sie zunächst unvoreingenommen und grundsätzlich über diese Vorschläge, und lassen Sie uns dann gemeinsam ans Werk gehen, die sicher noch im einzelnen steckenden Probleme zu lösen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Bloemcke und Dreier CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger das Wort.

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß der Landtag über die Beteiligung von Studierenden an den Bildungskosten im Hochschulbereich diskutiert. Die Meinungen der Fraktionen dazu sind im wesentlichen bekannt.

Die FDP/DVP-Fraktion fordert heute mit ihrem Antrag, daß grundsätzlich alle Studierenden zur Refinanzierung eines Teils der für den Hochschulbereich zu tätigen Ausgaben herangezogen werden; deutlicher gesagt: Sie wollen, daß Studenten für die in Form eines Studiums in Anspruch genommenen Leistungen zahlen. Ich zolle Ihnen Respekt für diese deutliche Aussage.

Bei der Auseinandersetzung um die Ausbildungsfinanzierung geht es um zwei Fragen. Die erste Frage betrifft das Ob, und als zweites stellt sich dann gegebenenfalls die Frage nach dem Wie. Soll der Staat im Hochschulbereich weiterhin Leistungen zum Nulltarif anbieten, oder sprechen nicht gewichtige Gründe dafür, auch im Hochschulbereich den Nutzer an den Kosten zu beteiligen?

Das von der FDP/DVP vorgeschlagene Modell will generell Studiengebühren einführen, nur mit der Besonderheit, daß die Fälligkeit der Zahlung dieser Gebühren auf einen späteren Zeitpunkt verlagert wird. Sie gehen damit weit über die von uns vorgeschlagenen Bildungsgutscheine hinaus, die Studiengebühren erst dann vorsehen, wenn 13 Semester, also immerhin sechseinhalb Jahre, studiert werden konnte, ohne etwas zu zahlen.

Meine Damen und Herren, Bildung und Ausbildung an den Hochschulen sind ein wertvolles, kostenträchtiges Gut. Die Kosten hierfür trägt nach der deutschen Hochschulfinanzierung nicht der Studierende, sondern der Steuerzahler. Der Etat des Wissenschaftsministeriums, den wir vor wenigen Wochen verabschiedet haben,

(Abg. Mogg SPD: Trägt dem Rechnung!)

beträgt 5 Milliarden DM. Bund, Länder und Gemeinden geben für Bildung und Wissenschaft Jahr für Jahr 150 Milliarden DM aus. Daher gebietet es schon der Respekt gegenüber dem Steuerzahler, daß man wenigstens ohne Widerspruch die Frage aufwerfen darf, ob es denn gerecht ist, daß derart immense staatliche Leistungen wie selbstverständlich zum Nulltarif in Anspruch genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt der Widerspruch, daß man im akademischen Bereich die Beteiligung der Nutzer an den Kosten tabuisiert und es gleichzeitig als selbstverständlich erachtet, daß bei den praktischen Berufen jeder Arbeitnehmer die Kosten für seine Fortbildung und Weiterqualifizierung selber tragen muß.

(Beifall bei der CDU — Abg. Mogg SPD: Das haben wir nie getan!)

Wenn man berücksichtigt, daß die durchschnittlichen Aufwendungen für Meistervorbereitungslehrgänge im Handwerk mehrere tausend Mark betragen und bei technologisch aufwendigen Kursen sogar über 10 000 DM anfallen,

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Zigtausend, ja!)

wenn man weiter berücksichtigt, daß dem Teilnehmer an derartigen Kursen darüber hinaus Fahrtkosten, Prüfungsgebühren und bei Vollzeitunterricht auch ein beachtlicher Verdienstaustausch entstehen,

(Abg. Weimer SPD: Wer hat denn die Mittel zusammengestrichen?)

dann stellt sich doch die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit dieser Ungleichbehandlung.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Also, dann darf keiner etwas kriegen!)

— Sie kommen gleich noch dran. Sparen Sie sich Ihre Energie für Zwischenrufe auf.

(Abg. Weimer SPD: Wer hat denn die Mittel zusammengestrichen? Antwort!)

— Nicht der Landtag.

Insofern geht der FDP/DVP-Antrag in die richtige Richtung. Sie sind auch in guter Gesellschaft. In Japan und in den USA werden die Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil über Studiengebühren finanziert.

(Lachen des Abg. Weimer SPD — Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Nicht von ungefähr hat auch die wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats im Entwurf ihres Thesenpapiers zur Reform des deutschen Hochschulwesens die Erhebung von Studiengebühren vorgeschlagen.

Wenn man ehrlich ist, muß man zugeben: Ein Universitätsstudium ist ein hochwertiges Bildungsgut, das seinen Preis hat und nicht ohne weiteres unbeschränkt kostenfrei zur Verfügung stehen kann.

Die Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung von Hochschulkosten ist deshalb sicher nicht unangemessen, auch insofern, als eine Hochschulausbildung heute immer noch bessere Einkommenschancen ermöglicht.

Herr Weimer — jetzt dürfen Sie gleich Zwischenrufe machen —,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU — Abg. Weimer SPD: Ich behalte mir vor, Zwischenrufe zu machen, wann ich will! — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)



(Dr. Klunzinger)

ich würde mich an Ihrer Stelle an den Vorschlägen und Erkenntnissen Ihres bildungspolitischen Sprechers im Deutschen Bundestag orientieren.

(Abg. Mogg SPD: Nein, nein! — Abg. Pfister FDP/DVP: Oje! Das tut weh!)

Ich verstehe nicht, warum Sie dessen Erkenntnisse nicht annehmen.

(Abg. Weimer SPD: Nehmen Sie einmal die Erkenntnisse von Herrn Geißler, von Herrn Rommel und von allen möglichen an!)

— Das mag sein. Aber jetzt frage ich Sie — das sind doch Kosten, die der Arbeitnehmer, die der Steuerzahler aufbringt —: Sind Sie eigentlich eine Partei der Arbeitnehmer oder eine Partei der Studierenden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner — Abg. Weimer SPD: Oh! — Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Damit hier keine falschen Fronten aufgemacht werden, will ich eines klar sagen:

(Abg. Weimer SPD: Dümmer geht es nicht mehr! — Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Jede Finanzierungsregelung, die unsozial oder gar eine Hürde für begabte Bewerber wäre, ist abzulehnen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Der offene Zugang zu allen Bildungsgängen für alle geeigneten Bewerber unabhängig von ihrer sozialen Herkunft muß garantiert bleiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Ich sage aber genauso deutlich, daß ich keine Verteilungsgerechtigkeit darin sehe, daß die Absolventen einer praktischen Berufsausbildung aus den Steuern und Sozialabgaben ihres ersten Arbeitseinkommens das Studium der gleichaltrigen, nicht unbedingt immer begabteren Studierenden finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Soviel zu der Frage des Ob.

Nun noch einige Anmerkungen zu Ihrem Antrag, zu der Frage des Wie. Hier geht der FDP/DVP-Antrag sehr weit, Herr Kollege Scharf, weil er vorsieht, daß vom ersten Semester an generell Studiengebühren einzuführen sind. Wenn Sie in der Begründung Ihres Antrags einen Widerspruch zu den von uns vorgeschlagenen Bildungsgutscheinen feststellen und Sie sie mit dem Geruch des Unsozialen oder des sozialen Numerus clausus versehen, muß ich sagen: Wenn die Bildungsgutscheine unsozial sind, ist Ihr Vorschlag geradezu sozialer Darwinismus.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, das ist nicht wahr! Wenn es bezahlbar ist! Das ist der große Unterschied! — Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

— Jetzt kommen wir auf die Bezahlbarkeit und speziell zu Ihnen, Herr Pfister.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Der FDP/DVP-Antrag ist mir in den entscheidenden Punkten zu schwammig. Sie nennen zwar einen Betrag von 1 000 DM pro Semester

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Zum Beispiel!)

und kommen deshalb für ein zwölfsemestriges Studium zu einem Betrag von 12 000 DM.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Sie sagen aber nicht, ab welchem Einkommen eine Rückzahlungspflicht entsteht. Sie formulieren nur — ich zitiere —, „daß eine bestimmte Einkommensgrenze“ überschritten sein müsse.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das durchschnittliche Einkommen hatte ich erwähnt!)

— Welches ist das? Hier sollte die FDP/DVP als die Partei der Besserverdienenden eben sagen, welches Einkommen sie als überdurchschnittlich ansieht.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das können wir gemeinsam festlegen! Das ändert sich ständig! Das kann das Statistische Landesamt jeweils sagen! Das können wir nicht für alle Zeit voraussagen!)

— Nein, das müssen Sie sagen. Ich rate Ihnen: Sagen Sie dann auch, ob Sie es brutto oder netto meinen.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Denn sonst kommen Sie genauso ins Schleudern wie Rudolf Scharping bei der Bundestagswahl.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Ich habe zum Schluß darum gebeten, über Einzelheiten später zu reden!)

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich werde es nachher auch sagen.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das sind jetzt Einzelheiten, über die ich später diskutieren will!)

— Aber ganz wesentliche Grundsätze.

Dann sagen Sie, die Modalitäten der Beitragsermittlung sowie ihres Einzugs seien — ich zitiere — so zu regeln, daß ein „möglichst geringer Verwaltungsaufwand“ entsteht. Dazu kann ich nur sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Beim BAföG geht es auch! — Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Denn Sie müssen dann für jeden Hochschulabsolventen ein Überwachungssystem einführen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir haben doch Finanzämter!)

(Dr. Klunzinger)

Sie müssen ihn doch immer erfassen und fragen, wieviel er verdient, um dann die Refinanzierungsbeiträge von ihm erheben zu können.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE und Abg. Pfister FDP/DVP: Das geht ganz leicht über das Finanzamt! – Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Ich will Ihnen nur sagen: Wir haben uns neulich mit der Parkraumbewirtschaftung landeseigener Grundstücke ein Problem aufgeladen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Mir langt schon das, was da an Bürokratie entsteht. Wenn Sie Ihre Refinanzierungsmodelle hier klar definieren, dann können wir darüber reden. Aber im Moment sehe ich nicht, daß Sie hier klare Vorschläge gemacht hätten.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie sollten das Jobticket machen! Dann hätten Sie nicht diesen Widerstand!)

Ich sage ein Letztes. Ich muß sagen, auch die Methode Ihres Antrags, mit der Sie den umständlichen Weg zum Ergreifen einer Bundesratsinitiative beschritten haben wollen, gefällt mir nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja wie dann?)

Wie wäre es denn, wenn Sie Ihre Parteifreunde in Bonn aufforderten, einen entsprechenden Antrag einzubringen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zu kompliziert! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Dann wären Sie nämlich im richtigen Gesetzgebungsverfahren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Viel zu kompliziert! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die Züge nach Bonn sind zu voll!)

Ich befürchte nämlich, daß Sie wieder einmal eine liberale Idee haben und zu dem Zeitpunkt, zu dem es politisch zur Sache geht, auf wunderbare und wundersame Weise abtauchen und das liberale Klavier der Opposition spielen.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Haben Sie noch nie einen Antrag zum Ergreifen einer Bundesratsinitiative eingebracht?)

Zusammenfassend sage ich: Der FDP/DVP-Antrag ist eine gedankliche Anregung,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Na, immerhin! – Gegenruf des Abg. Mogg SPD: Aber das ist auch alles!)

nicht aber schon eine brauchbare politische Handlungsanleitung.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Deswegen müssen wir darüber diskutieren!)

Dazu ist er in weiten Teilen zu pauschal und auch nicht durchgängig politisch aufrichtig.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Wieso? Ist er unaufrechtig?)

Er greift populistisch einen Gedanken auf, möchte aber die Verantwortung für dessen Realisierung im Detail der politischen Konkurrenz überlassen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der ist doch nicht populistisch! Das ist doch ausgesprochen unpopulär! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Wir sollten deshalb grundsätzlich und im Detail im Wissenschaftsausschuß noch einmal eingehend darüber sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Weimer SPD: Das war aber wenig Beifall! Spärlicher Beifall!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mogg.

Abg. Mogg SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Wir reden heute über ein Thema, das wie kaum ein anderes in der hochschulpolitischen Diskussion eine Polarisierung auslöst; denn was sich hinter dem unauffälligen Plakat mit der Aufschrift „Refinanzierung der Bildungskosten im Hochschulbereich“ verbirgt – das hat auch die Rede des Herrn Kollegen Klunzinger gezeigt –, ist die Auseinandersetzung um Studiengebühren, Akademikersteuern und Chancengleichheit beim Zugang zu den Hochschulen. Am Rande spielt hier natürlich auch die Diskussion über die sogenannten Bildungsgutscheine mit hinein.

Ich mache auf den wichtigen Umstand aufmerksam, daß solche Überlegungen, wie sie die FDP/DVP-Fraktion hier vorgetragen hat, in engem Zusammenhang mit der Erkenntnis zu sehen sind, daß der Status quo unseres Hochschulwesens im Zeichen der Sparhaushalte offenbar nicht mehr wie bisher zu finanzieren ist.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Dies ist richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Innerhalb und außerhalb der Hochschulen wird also – das ist der Ansatz für die ganze Diskussion – schlichtweg nur über andere und möglichst ergiebige Finanzierungsquellen nachgedacht.

(Beifall des Abg. Dr. Salomon GRÜNE – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es! – Abg. Pfister FDP/DVP: Ist das schlimm, Herr Kollege?)

Mit diesem Ansatz – dies ist dabei meine Sorge – rückt die eigentlich diskussionswürdige Thematik, nämlich die Frage, ob dieser Status quo und die daraus abgeleiteten Finanzierungsbedürfnisse überhaupt noch den veränderten Anforderungen an das Hochschulwesen entsprechen, in den Hintergrund und wird von Ihnen auch ganz bewußt in den Hintergrund gedrückt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Die Hochschulstrukturkommission des Landes Hessen, die ausschließlich von nicht-hessischen Wissenschaftlerinnen und

(Mogg)

Wissenschaftlern besetzt war, ist in ihrem jetzt vorgelegten Bericht meines Erachtens auf dem richtigen Weg. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren:

Die Hochschulexpansion der siebziger Jahre

— ich möchte hinzufügen: auch der achtziger Jahre —

folgte hinsichtlich des Ausbaus der Personalkapazitäten nur zum Teil planerischen Konzepten, und wenn, dann war der Zeit- und Problemhorizont eng gezogen.

Wer sich auch nur ein bißchen in den Hochschulen auskennt, der weiß, wovon hier die Rede ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD zu Abg. Pfister FDP/DVP:  
Ja, Herr Pfister!)

Wir haben Fächer, die überausgebaut sind, und es gibt solche, die seit Jahrzehnten eine Überlast zu tragen haben, ohne daß die Einrichtungen in der Lage gewesen wären, die notwendigen Umschichtungen und damit auch eine vernünftigere Nutzung des vorhandenen Geldes aus eigener Kraft vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Bevor also fragwürdige Finanzierungskonzepte erwogen werden und wieder einmal sachgerechter Reformdruck durch zusätzliche Mittel aufgefangen werden soll, sollte geklärt werden, welches Hochschulwesen wir heute benötigen, wie das Vorhandene auf diese Projektion hin verändert werden muß,

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das wird sicher nicht billiger!)

welche nicht genutzten Kooperationsmöglichkeiten bestehen, wo Konzentration der Fächer möglich ist und wie wir endlich erreichen, daß Wettbewerb zwischen den Hochschulen tatsächlich stattfindet und nicht nur in den Rederitualen von Rektoren und Hochschulpolitikern.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Auch ich habe strukturelle Maßnahmen gefordert!)

Auf den Vorschlag, wie er im Antrag der FDP/DVP-Fraktion enthalten ist, will ich deshalb vor allem unter praktischen Gesichtspunkten eingehen und folgendes fragen: Wie verhält es sich mit der Rückzahlungspflicht eines Absolventen, der in seinem Beschäftigungsverhältnis sehr erfolgreich ist,

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Genau!)

der auch ein hohes Einkommen erzielt, dessen Tätigkeit aber objektiv keinen inhaltlichen Zusammenhang mit der Ausbildung hat? Wie sieht es etwa beim Informatikstudenten aus, der freiwillig oder gezwungenermaßen vorzeitig aus seinem Studiengang ausgeschieden ist, aber in einer Branche, die auf das formale Zertifikat keinen Wert legt, ein hohes Einkommen erzielt?

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Wie soll die administrative Begleitung einer Ärztin aussehen, die nach Studium, Fachärztausbildung und Promotion zwölf

Jahre lang in eine Familienphase und damit auf null Einkommen geht, dann aber in eine Gemeinschaftspraxis eintritt und dort ein hohes Einkommen erzielt?

(Zurufe der Abg. Pfister und Dr. Scharf FDP/DVP)

Wie ist der Absolvent zu behandeln, der nach Studienabschluß in einer Hire-and-fire-Branche zwei Jahre lang irrwitziges Geld verdient,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zahlt!)

dann aber seinen Job verliert und arbeitslos wird?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zahlt nicht mehr!)

Wenn wir schon bei der Ökonomisierung aller Lebensbereiche sind: Soll ein Absolvent eines „billigen“ Studiengangs in den „Buchwissenschaften“ in derselben Höhe herangezogen werden wie der Absolvent eines „teuren“ Studiengangs in den „Apparatewissenschaften“? Soll der individuelle Finanzierungsbeitrag also kostengerecht sein, oder soll er Elemente eines Solidarprinzips berücksichtigen? Verträge sich eine solche Zwangssolidarität mit dem Ansatz, daß in dem Maß refinanziert wird, wieviel Nutzen aus dem Bildungssystem gezogen wird?

Ich führe dies deshalb so ausführlich an, weil sich hier zeigt, mit welchen praktischen Problemen ein Konzept vom grünen Tisch konfrontiert ist. Wir hätten auch einen enormen Administrationsschub zu erwarten

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr richtig!)

und damit auch eine Prozeßlawine.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Alles richtig! Ja!)

Ich möchte deutlich machen, daß die Diskussion über Studiengebühren und Bildungsgutscheine, Herr Klunzinger, im Grunde die Frage beinhaltet: Wie sieht unser Staat die Aufgabe der Ausbildung auch in den hochqualifizierten Bereichen? Sie können nicht einerseits sagen, unsere Gesellschaft brauche hochausgebildete und qualifizierte Leute — dies läuft nicht nur über Lehre, sondern auch im Zusammenhang mit Forschung — und weil unsere Gesellschaft dies brauche, müsse der Staat bereit sein, Entsprechendes zu finanzieren, andererseits aber auf die gleichen Leute bezogen, die diese Gesellschaft dringend braucht, sagen: Nachher kassieren wir bei denen ab, oder wir kassieren schon während der Ausbildungsphase ab,

(Beifall bei der SPD)

Diese Argumentation ist unehrlich.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Bei den Arbeitern würden Sie es machen!)

Diese Argumentation können Sie nicht so einfach darauf hinsteuern, daß Sie sagen: Was seid denn ihr für eine Partei, wenn ihr nicht bereit seid, die Ungleichheit zuungunsten der Ausbildung der Arbeiter, die gegeben ist, zu beseitigen?

(Beifall bei der SPD — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** An sich ist die Redezeit ja schon abgelaufen, aber es drängt zwei Kollegen zu Zwischenfragen.

**Abg. Mogg SPD:** Herr Präsident, wir wollen die jetzt notwendigen Reformen in den Hochschulen, die darauf hinwirken, daß mit dem Geld, das die Hochschulen bis jetzt noch ausreichend zur Verfügung haben, rationell und effektiv umgegangen wird. Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann können wir über anderes nachdenken.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch zwei Zwischenfragen, die außerhalb Ihrer Redezeit laufen? – Zunächst Herr Abg. Dr. Scharf. Ich bitte Sie aber, die Fragen kurz zu stellen. Bitte, Herr Abg. Dr. Scharf.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Herr Kollege Mogg, haben Sie gelesen, daß die Industrie befürchtet, daß in nächster Zeit mindestens 2 000 qualifizierte Meister fehlen? Also braucht die Gesellschaft auch diese Meister. Aber diese Meister zahlen wir nicht. Sie müssen ihre Ausbildung selbst bezahlen. Sie haben gesagt, die Gesellschaft brauche die Hochschulabsolventen. Richtig!

(Abg. Weimer SPD: Kohl-Regierung! Ein Mist nach dem anderen!)

Deswegen zahlen wir sie, aber die anderen zahlen wir nicht. Wo bleibt da die Verteilungsgerechtigkeit?

(Große Unruhe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich nehme an, daß Herr Kollege Bloemecke eine ähnliche Frage stellen wird. – Bitte.

**Abg. Bloemecke CDU:** Jawohl, Herr Präsident.

Herr Kollege Mogg, ich möchte mich dieser Frage anschließen; denn auch für mich ist unklar geworden, warum man Hochschüler braucht und Meister nicht. Und die Meister zahlen ihre Ausbildung selbst, für die anderen zahlt aber der Staat.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern – Abg. Dr. Weingärtner SPD: In Bonn müssen Sie das fragen! – Weitere Zurufe und große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Mogg, eine kurze Antwort.

(Anhaltende große Unruhe – Abg. Dr. Caroli SPD: Scheinheiligkeit!)

**Abg. Mogg SPD:** Herr Kollege Scharf und Herr Kollege Bloemecke!

(Anhaltende große Unruhe – Zuruf des Abg. Bloemecke CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Die Scheinheiligkeit bei den Fragestellern ist nicht zu überbieten! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Die Antwort gibt Herr Abg. Mogg. Ich darf doch um Ruhe bitten.

**Abg. Mogg SPD:** Herr Kollege Scharf und Herr Kollege Bloemecke, Sie schlagen leerstes Stroh, und zwar deshalb, weil die Argumentation, die ich in bezug auf die Hochschulabsolventen vorgetragen habe, von uns auch immer gegolten hat in bezug auf die Qualifikationsausbildung der Meister.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt hören Sie es!)

Und wenn Ihre Kohl-Regierung diese Gelder streicht, wehre ich mich dagegen, daß Sie uns das um den Hals hängen wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Lautstärke sagt nichts über Richtigkeit! – Abg. Nagel SPD: Das war die Rätelecke aus der „Bäckerblume“! – Gegenruf des Abg. Bloemecke CDU: Gewerkschaftssekretäre werden auch nicht bezahlt! Die brauchen wir auch nicht!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Eckert.

**Abg. Dr. Eckert REP:** Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Dr. Eckert REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Selbstbeteiligung des Studierenden an den Studienkosten ist aus mehreren Gründen anzustreben. Zum einen kann unser Land in einer Zeit stagnierender oder wie gegenwärtig sogar sinkender Steuereinnahmen nicht einfach weitermachen wie bisher. Jedes „Weiter so!“ ist auf seinen Sinn zu überprüfen, auch der Nulltarif an den Hochschulen unseres Landes. Zum anderen aber ist es einfach eine Frage der Gerechtigkeit, wenn über ein knappes Drittel eines Jahrgangs, nämlich die Studierenden, das Füllhorn staatlicher Leistungen geschüttet wird – um nicht zu sagen: das Füllhorn staatlicher Wohltaten –, die gut zwei Drittel jedoch, die einen praktischen Beruf ergreifen, leer ausgehen. Hier fehlt bis jetzt ein Ausgleich für unsere jungen Handwerker, für unsere jungen Arbeiter und für die jungen Angestellten.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir möchten aber doch alle Chancengleichheit für unsere Jugend. Das heißt aber in diesem Falle auch Gleichbehandlung durch den Staat.

Der vorgelegte Entwurf hat einen, wie ich meine, vermeidbaren Mangel: Die Kostenbeteiligung soll erst einige Zeit nach einem Studium einsetzen. Es war die Rede von bis zu fünf Jahren und dann im Rechenbeispiel einer Kostenbeteiligung von 12 000 DM von einer Monatsrate in Höhe von 100 DM, das heißt also Zahlungen für weitere zehn lange Jahre. Das Ganze erinnert ein wenig an das Motto eines Touristikbüros: „Reise jetzt und zahle später!“

Das würde heißen: Das Drittel Studienabbrecher studiert also weiterhin völlig kostenlos. Auch die Neigung zum Schnupperstudium, ein unverbindliches Hineinschnuppern in Studiengänge ohne ernste Absichten, besteht also weiterhin.

(Dr. Eckert)

Letzten Endes: Das Erfolgsrezept der westlichen Welt, nämlich Bedarfslenkung über kostendeckende Gebühren, wird hier nicht aufgegriffen. Die Überlast an den Hochschulen bleibt.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Wie halten wir es nun mit den Studierenden, die bereits heute auf ein Stipendium angewiesen sind, etwa nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz? Auch hier wünschen wir uns ja Gerechtigkeit. Vielleicht bleibt es für diese Gruppe bei der bisherigen Gebührenfreiheit — etwa mit der Gegenleistung eines verstärkten Einsatzes im Studium, nachgewiesen durch Prüfungen.

Bei einer Rückzahlung lange nach dem Studienende lasten auf dem Akademiker dann die Kosten des Studiums, wenn er es längst hinter sich hat und innerlich bereits ganz anderen Zielen in Beruf und Familie entgegenstrebt.

(Abg. Bloemecke CDU: Anders müssen es die Eltern bezahlen!)

Trotz dieser Mängel halten wir den Kern des Antrags für richtig, nämlich die Kostenbeteiligung durch den Studierenden. Wir werden ihn daher auch unterstützen. Günstiger wäre es, die vorzeitige Zahlung — im Antrag für möglich erklärt — zum Regelfall zu machen und die Ratenzahlung zur Ausnahme. Das würde das Verfahren gewissermaßen vom Kopf zurück auf die Füße stellen, aber auch letzten Endes den Verwaltungsaufwand verringern.

Nicht zu billigen ist allerdings die ablehnende Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu diesem Antrag. Wenn in der Stellungnahme gesagt wird, traditionell würden in der Bundesrepublik staatliche Aufgaben über das Steueraufkommen finanziert und dem Bürger ohne oder nur gegen geringe Gebühren zur Verfügung gestellt, so ist dazu zu sagen: Das ist es ja eben. Die Manövrierfähigkeit unseres Landes wird immer geringer, und die Staatsverschuldung wächst.

(Beifall bei den Republikanern)

Ein neues Denken auch im Wissenschaftsministerium wäre daher hier nur zu begrüßen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Ihnen gern folgen, Herr Kollege Scharf. Wir diskutieren hier grundsätzlich und unvoreingenommen. Ich bin dankbar, daß Sie das, was Sie als Refinanzierung im Hochschulbereich vorschlagen, auch klar als die Einführung von Studiengebühren kennzeichnen — so muß man das nämlich nennen —, auch wenn Sie im Gegensatz zum Herrn Minister, der ja mittlerweile für Studiengebühren schon während des Studiums ist und damit auf den Vorschlag von Herrn Glotz eingegangen ist, die zeitliche Trennung der Erhebung der Studiengebühren vom Studium wollen.

Ich sage vorneweg für meine Fraktion: Wir sind der Ansicht, daß die Zurverfügungstellung von Hochschule und In-

frastruktur eine staatliche Aufgabe ist und es nicht die Aufgabe der Studierenden ist, sich daran zu beteiligen.

Aber ich muß auch dazu sagen: Wenn man denn dazu käme, zu sagen, die Studierenden sollten sich beteiligen, wäre ein Refinanzierungssystem deutlich sinnvoller als ein anderes System, und zwar einzig und allein deshalb, weil Sie, Herr Kollege Klunzinger, ausgeführt haben, wenn Sie denn Studiengebühren einführen wollten, sollten diese sozial verträglich sein. Dazu sage ich: Wenn diese sozial verträglich sein sollten, müßten die Freibetragsätze deutlich höher liegen als beim momentanen BAföG. Damit würden Sie aber wiederum geringe Einnahmen bekommen; damit wiederum würden die Gelder als Finanzierungsquelle eindeutig herausfallen. Das hätte wiederum keinen Sinn.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Der Verwaltungsaufwand frißt dann auch!)

Wenn, dann eher so, wie es die FDP/DVP möchte. Aber ich behaupte: Die FDP/DVP macht einen Vorschlag, der überhaupt auf das Falsche zielt, nämlich auf Studiengebühren. Ich will im zweiten Teil meiner Ausführungen darauf eingehen, wo Refinanzierungsmöglichkeiten vielleicht sinnvoll sein könnten, nämlich bei der Studienfinanzierung, also beim jetzigen BAföG.

Der Minister ist mittlerweile so weit — ich habe es gesagt —, daß er Studiengebühren einführen will. Anfangs war er nur dafür, sogenannte Bildungsgutscheine einzuführen. Wir hatten schon damals den Verdacht, daß er auf Umwegen Studiengebühren einführen will. Der Verdacht hat sich mittlerweile erhärtet. Auch damals waren diese Bildungsgutscheine, die als Strafgebühren gedacht waren, selbstverständlich kein Finanzierungsinstrument, sondern ein reines Strafinstrument. Weil das so ist, meine ich, daß der eigentliche Hammer in der ganzen Diskussion der ist, daß es eigentlich in der Bundesrepublik unstrittig ist, daß aufgrund der weltweiten Konkurrenzsituation, in der wir uns befinden, immer mehr industrielle Arbeitsplätze, Arbeitsplätze im Produktionsbereich wegfallen und eigentlich allen klar ist, daß unsere einzige Chance, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, längerfristig nur darin besteht, die ganzen Mittel, die wir zur Verfügung haben, verstärkt in die Ausbildung unseres Nachwuchses zu stecken. Dazu gehört bei einer Akademisierung der ganzen Gesellschaft und bei hochqualifizierten Berufen insbesondere der Hochschulbereich. Sie gehen in Ihrer Not, in der Sie sagen, es sei nichts mehr finanzierbar, her und sagen: „Jetzt müssen wir das Geld da holen.“

Ich kann mich wortwörtlich dem anschließen, was Herr Kollege Mogg gesagt hat:

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Wir können das Geld nicht dort holen, wo es, was wir eigentlich wissen, nicht ist, nämlich bei den Studierenden, wo wir doch wissen, daß für die überlangen Studienzeiten zum einen die schlechte Ausstattung der Hochschulen — das muß man einfach sagen — verantwortlich ist und zum anderen die mangelnde materielle Absicherung der Studierenden. Das sind doch die Umstände, die für die Verlängerung der Studienzeiten mitverantwortlich sind.

(Dr. Salomon)

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Kollege, wir holen es nicht von Studierenden, sondern von ausgebildeten Hochschulabsolventen! — Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

— Ich habe Ihnen gerade gesagt, warum ich das nicht für sinnvoll halte, Herr Kollege Scharf.

In Ihrer Begründung schreiben Sie — und das ist interessant —, Sie wollten das Geld dazu nutzen, um die Verteilung der Ressourcen an den Hochschulen besser zu steuern. Das bessere Steuern ist im Prinzip ein sinnvoller Gedanke. Es geht aber deshalb nicht — und darauf hat Herr Kollege Klunzinger hingewiesen —, weil Sie das erste Geld natürlich erst in 10 oder 15 Jahren erhalten werden. Im Prinzip benötigen Sie das Geld doch jetzt. Das Ziel „bessere Steuerung“ ist richtig, aber bitte schön, meine Damen und Herren, das kann man auch anders machen. Lassen Sie uns doch Globalhaushalte einführen. Lassen Sie die Hochschulen die Studierenden zum Teil selbst aussuchen.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Engagieren wir uns doch für ein anspruchsvolles System von Selbst- und Fremdevaluierung. Erstellen wir doch ein System von leistungsbezogenen Kennziffern. Dann bekommen Sie auch das, was Sie brauchen und was hier in diesem Haus mittlerweile alle wollen. Dann bekommen Sie den Wettbewerb zwischen den Hochschulen, den Sie wollen. Lassen Sie aber bitte schön die Finger von Studiengebühren.

Ich habe es vorhin schon einmal erwähnt: Wenn man sich die Begründung Ihres Antrags anschaut, merkt man, daß es eigentlich eine richtige Begründung zum falschen Antrag ist. Sie führen nämlich, wie gesagt, zu Recht aus, was die Spatzen bereits von den Dächern pfeifen, daß unsere Hochschulen unterfinanziert sind und daß dieser Zustand immer schlimmer wird.

Gestern erst war in der „Stuttgarter Zeitung“ das Ergebnis einer OECD-Studie zu lesen, aus der hervorgeht, daß Deutschland unter den untersuchten 19 Ländern — das sind alles Industrieländer —, was die Ausgaben für die Hochschulen angeht, auf einem beschämenden 14. Platz liegt. Uns ist — das sage ich nur; vor 20 Jahren war das noch ganz anders — diese Situation bekannt, Herr Kollege Klunzinger.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Aber die finanzieren sich ganz anders! Das können Sie nicht als Beispiel bringen! — Abg. Bloemecke CDU: Das war jetzt ein schlechtes Beispiel!)

Diese Situation hat Ihre Bundesregierung in den letzten 13 Jahren unter anderem mit hervorgerufen. Ich sage noch eines dazu: Wenn ich richtig informiert bin, ist die FDP seit 25 Jahren in dieser Bundesregierung und hat des öfteren auch den Bundesbildungsminister gestellt.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr richtig!)

Es ist natürlich ein Witz, wenn Sie sich hierherstellen und ganz neue Modelle vorschlagen — da hat Herr Kollege Klunzinger recht gehabt — und nicht sehen, daß Sie in Bonn mit dafür verantwortlich sind, daß der Bund sich aus der Hochschulfinanzierung zurückgezogen hat und nicht einmal die

notwendigsten Maßnahmen, die erforderlich sind, ergreift, geschweige denn das erfüllt, was eigentlich angesagt wäre.

(Zuruf von der SPD: Wir sind ganz andere FDPler!)

Die Hochschulen brauchen dringend Geld, in erster Linie nicht einmal, um sie auszubauen, sondern nur, damit sie nicht verrotten. Das ist das Problem. Der Wissenschaftsrat sagt: 4 Milliarden DM im Jahr zusätzlich. 4 Milliarden DM im Jahr zusätzlich sagen die Rektoren. Die Rektoren und der Wissenschaftsrat wollen sich diese jetzt zusammen mit der FDP/DVP bei den Studierenden holen.

Grob gerechnet kann man das so rechnen: 2 Millionen Studenten mal 1 000 DM im Semester macht 2 000 DM im Jahr, macht insgesamt 4 Milliarden DM im Jahr. Das sind die Zahlen, um die es geht.

Ich meine, das ist der falsche Weg. Das ist, wie gesagt, nicht unser Weg, weil wir der Ansicht sind, daß die Finanzierung der Infrastruktur eine staatliche Aufgabe ist. Worüber man reden kann — und das habe ich auch angedeutet — —

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. Vielen Dank.

Worüber man reden kann — darüber haben wir neulich schon einmal geredet —, ist die Studienfinanzierung. Wir sind der Ansicht, daß das BAföG, so wie es momentan ausgestaltet ist, schon lange nicht mehr sozial ist, weil zu viele Leute durch den Rost fallen. Wir sind der Ansicht, daß Studienfinanzierung elternunabhängig gewährt werden sollte. Wir sind der Ansicht, daß damit eine materielle Grundlage für alle Studierenden geschaffen werden könnte. Wir meinen, daß man dann durchaus — und da muß man diskutieren, wie; wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das bald fertiggestellt werden wird — über Refinanzierungsmodelle nachdenken kann. Das wäre eine vernünftige Art, wie man die Studienfinanzierung auf neue Beine stellen könnte. Lassen Sie aber bitte die Finger von Studiengebühren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung.

**Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha:** Herr Präsident, verehrte Freunde der Hochschulfinanzierung! Der Antrag der FDP/DVP stammt vom Herbst 1993. Er ist also gut abgelagert,

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das ist nicht unsere Schuld, Herr Minister! — Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Doch! — Abg. Dr. Klunzinger CDU: Abgehangen!)

hat aber im Gegensatz zum Wein — und ich weiß, daß Sie Weinexperten in ihrer Fraktion haben — durch die Lagerung nicht unbedingt an Reife und Güte gewonnen.

(Abg. Zeller SPD: Das war aber jetzt schön gesagt!)

(Minister von Trotha)

Der Vorschlag ist im Grunde eine Leiche, die heute noch einmal aus Gründen des parlamentarischen Rituals das Licht einer mäßig interessierten Öffentlichkeit erblickt. Ich will jetzt aber keine Leichenfledderei betreiben, sondern mich der Ernsthaftigkeit des Anliegens stellen.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Sie haben bis jetzt noch nichts zum Thema gesagt!)

— Nein, das kommt jetzt. Ich will Ihnen zuerst einmal sagen, Herr Kollege Scharf: Der Vorschlag, die Nutznießer einer Hochschulausbildung im nachhinein zahlen zu lassen, ist ja wahrlich nicht neu. Auf diese Weise können Studiengebühren erhoben werden, ohne die Studierenden während des Studiums zu belasten. Dies ist ein achtbarer Ansatz.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Sozial verträglich!)

wenn man für Studiengebühren ist, wozu ich mich ohne Not nicht durchringen werde. Dies möchte ich ausdrücklich im Hinblick auf das sagen, was Herr Dr. Salomon dazu behauptet hat. Nehmen Sie bitte meinen O-Ton. Ich anerkenne also Ihren Ansatz, denn man soll ja einen Gegner auch nicht schlechter machen, als er ist.

Man kann es aber drehen und wenden, wie man will: Gebühren, die im zeitlichen Abstand von fünf und mehr Jahren erhoben werden, würden die Bürger als zusätzliche Steuer empfinden. Ich will Ihnen jetzt nichts unterstellen, aber ich vermute, daß Sie in der aktuellen Diskussion, Studiengebühren einzuführen, möglicherweise die Besserverdienenden dadurch schützen wollen, daß Sie gleich alle ins Boot nehmen. Ich will dies nicht unterstellen, aber mir scheint, daß dieser Gedanke auch nicht ganz abwegig ist.

Ein Zweites kommt hinzu: Es geht hier um eine ganz besonders komplizierte und verwaltungsaufwendige Steuer, die im Widerspruch zu den nicht nur, aber auch von der FDP immer wieder geforderten Bemühungen um eine Verwaltungsvereinfachung steht.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Jetzt funktionieren Sie das nicht in eine Steuer um! Wir haben nie von einer Steuer geredet!)

— Das wird es aber sein.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Sie reden von einer Steuer, von einer fiktiven Steuer! Also, Herr Minister, ich bitte Sie!)

— Herr Kollege Scharf, daß ein erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht, hat schon der Kollege Klunzinger zu Recht behauptet.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Gesagt, nicht behauptet!)

und da Sie es ihm nicht geglaubt haben, will ich das einfach noch ein bißchen konkretisieren.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Sie machen eine Steuer daraus!)

Sie müßten eine Totalerfassung der Absolventen machen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Natürlich!)

Sie müßten eine permanente Überprüfung von deren Einkommensverhältnissen veranstalten.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Genau!)

Sie müßten entscheiden über Sonder- und Härtefälle, die sich dabei ergeben. Sie müßten Frei- und Anrechnungsbeiträge definieren.

(Abg. Zeller SPD: Beschäftigungsprogramm!)

Sie müßten eine Überwachung des Beitragseingangs vorsehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist ja Schnüffelei! So was soll liberal sein! — Abg. Dr. Klunzinger CDU: George Orwell läßt grüßen!)

Sie müßten eine Verwaltung und Verteilung der Fonds vorsehen, in die das Geld fließt. Kurzum: Wenn dies das neue Hausgut der FDP ist, dann habe ich heute morgen etwas dazugelernt.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: George Orwell läßt grüßen! — Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Also Sie wollen es bewußt kaputtreden, Herr Minister! — Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Das ist schon kaputt!)

— Nein, ich will Ihnen jetzt sagen, was ich für wichtig halte. Zum ersten: Im Gegensatz zu Hochschulsystemen in anderen Ländern ist die Hochschulausbildung in Deutschland ein staatliches Leistungsangebot, das aus dem Steueraufkommen finanziert wird.

(Abg. Mogg SPD: So ist es!)

und dem Bürger grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung steht. Die Vorteile liegen auf der Hand: Das System garantiert Chancengleichheit, Elternunabhängigkeit der Förderung, eine hohe Verteilungsgerechtigkeit und ein durchgängig hohes Niveau des Ausbildungsangebots.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das ist bei uns nicht gewährleistet!)

Keine Hochschule ist darauf angewiesen, durch Billigangebote zu Geld zu kommen.

Länder, die traditionell Studiengebühren erheben — und dafür gibt es durchaus sehr gute Gründe —, weisen auch sonst andere Strukturen auf. In der Regel ist der private Anteil am Hochschulsystem sehr viel größer als bei uns; andererseits ist aber auch die Steuerbelastung des Bürgers zumeist geringer. Die Leistung und das Qualitätsniveau der einzelnen Hochschulen sind so unterschiedlich wie die Höhe der Studiengebühren; ein Musterbeispiel sind etwa die Verhältnisse in den USA. Chancengleichheit wird durch ausgefeilte Mechanismen für die Vergabe von Stipendien angestrebt. Es ist nicht unproblematisch, aus fremden Systemen Teilaspekte herauszupicken und sie in unser System zu implantieren.

Zum zweiten: Die erfolgreichen Nutzer einer staatlichen Leistung zahlen zu lassen erscheint zuerst einmal sehr plausibel. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß unser Steuersystem wegen der Progression ohnehin so beschaffen ist, daß



(Trageiser)

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempp SPD: Wir machen doch nicht den Bock zum Gärtner!)

Damit haben Sie die Voraussetzungen geschaffen, daß Sie uns jetzt beobachten können, ohne daß wir uns dagegen wehren können.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Wir Republikaner fordern deshalb die Abschaffung des Landesamts für Verfassungsschutz und die Überführung seiner Beamten in das Landeskriminalamt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Geisel SPD: Was hat denn das mit dem Datenschutz zu tun? Sie haben wohl die falsche Rede!)

Herr Innenminister, setzen Sie diese hochqualifizierten Beamten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein. Dann tun Sie etwas für die Sicherheit unserer Bürger.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Bebbler SPD: Das Verwaltungsgericht hat das doch entschieden! Das wissen Sie doch! — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Das weiß er nicht! — Gegenruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Das Gericht wird auch überführt!)

In keiner westlichen Demokratie gibt es so etwas wie einen Verfassungsschutz. Franzosen, Engländer und Amerikaner wissen sehr genau, daß sie solche Dinge nicht brauchen.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Es ist kein Kennzeichen einer freiheitlichen Demokratie, seine eigenen Bürger zu bespitzeln,

(Abg. Schrempp SPD: Dort macht es die Polizei!)

sondern dies ist das Kennzeichen von totalitären Staaten.

(Beifall bei den Republikanern)

Gestapo, KGB und Stasi sind eben Werkzeuge von Diktaturen. Wenn der Verfassungsschutz für die Bespitzelung gewählter Abgeordneter eines Landes eingesetzt wird, herrscht eben Meinungsdictatur und sonst gar nichts.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Frau Leuze, es ist sehr verdienstvoll, wenn Sie sich dafür einsetzen, daß Daten von Leuten, denen der Führerschein entzogen wurde, nicht länger als notwendig gespeichert werden, und ähnliches.

(Abg. Weimer SPD: Dann ist Ihr Fraktionsvorsitzender nicht mehr gespeichert!)

Dies ist sehr verdienstvoll. Aber ich warte darauf, wann Sie den Mißbrauch von Behörden des Landes zur Überwachung von Bürgern endlich anprangern und sich dafür einsetzen, daß dieser eklatante Mißbrauch abgestellt wird. Ich frage mich, wann das in Ihrem Datenschutzbericht endlich aufgeführt wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies ist der große Datenskandal des Jahres 1994, den Sie im Datenschutzbericht angeblich alle vermißt haben,

(Widerspruch bei der SPD)

den Sie aber nicht wahrnehmen wollen, weil er Ihnen nicht in Ihr politisches Weltbild paßt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Geisel SPD: Ach, du meine Güte! — Abg. Schrempp SPD: Da zieht es einem die Schuhe aus! — Gegenruf des Abg. Dr. Geisel SPD: Noch mehr! — Abg. Weimer SPD: Bitte nicht!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgit Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von meinem Vorredner nunmehr wiederholt vorgetragene Ausgrenzungsarie wird auch durch Wiederholung nicht besser und nicht richtiger. Sie mag deshalb für sich selber stehen.

(Abg. Rapp REP: Aber sie bleibt wahr!)

Ich möchte mich tatsächlich dem Thema des Datenschutzberichts zuwenden und feststellen, daß wir im jetzigen Bericht wieder eine Reihe von Problemen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung vorgetragen bekommen haben, etwa auch aus dem Gesundheits- und Sozialwesen oder aus der täglichen Arbeit in Rathäusern und Landratsämtern.

Einer ökologischen Partei wie der unseren muß besonders zu denken geben, daß es auch bei der Umsetzung neuer Müllkonzepte erhebliche Probleme mit dem Datenschutz gibt. Wir müssen dabei feststellen, daß bisweilen der gute ökologische Wille zur umfassenden Ausforschung von Bürgern und Bürgerinnen führt. Ich meine, daß hier jenseits des wachsamem Auges von Frau Leuze und der Rechtsaufsicht des Innenministeriums auch eine Beratungsaufgabe für das Umweltministerium liegt, damit nicht das ökologische Bewußtsein, das sich inzwischen herausgebildet hat, durch den obrigkeitstaatlichen Gestus mancher Kommunen wieder zunichte gemacht wird.

Ansonsten möchte ich, meine Damen und Herren, auf die Datenschutzprobleme im Sicherheitsbereich eingehen, namentlich bei Polizei und Verfassungsschutz. Das nicht nur aus Gründen der kurzen Redezeit, sondern auch deswegen, weil Datenschutzverstöße in diesem Bereich die gravierendsten Folgen für Bürger und Bürgerinnen haben und weil hier eine unmittelbare politische Verantwortung der Landesregierung gegeben ist, insbesondere des Herrn Innenministers, dem gleichzeitig auch die Frau Datenschutzbeauftragte unterstellt ist.

Da ist zum einen die Geschichte mit den Blutentnahmeprotokollen. Das wurde bereits erwähnt. Man sollte aber noch einmal darauf hinweisen, daß hier nicht nur umfassende Datensammlungen, nämlich die gesamten Protokolle, an die Untersuchungsstellen übersandt, sondern daß diese dort auch sozusagen bis in alle Ewigkeit gesammelt wurden. Diese Sammlungen gehen, wie wir aus dem Bericht von Frau Leuze erfahren, zum Teil bis ins Jahr — man höre und staune — 1942 zurück.

*(Birgitt Bender)*

Immerhin hat hier die Intervention von Frau Leuze dazu geführt, daß nunmehr gelobt wurde, nur noch die notwendigen Daten zu übersenden, und daß die Aufbewahrungszeit auf sechs Jahre verkürzt wurde. Insofern ist dies durchaus eine Erfolgsgeschichte, in welcher das wachsame Auge von Frau Leuze tatsächlich zu einer Änderung der Verwaltungspraxis geführt hat.

Leider, meine Damen und Herren, ist dies in vielen anderen Bereichen nicht der Fall. Ich denke etwa an die Speicherpraxis in der Personenauskunftsdatei. Auch dies ist kein ganz neues Thema, aber immer wieder aktuell. Da ist etwa der Fall eines VfB-Fans, der sich in einer Szene auch randalierender Fans bewegt, sich selber aber nach dem Ergebnis von Ermittlungsverfahren und gerichtlichen Freisprüchen nie etwas hat zuschulden kommen lassen. Er wird trotzdem mehrmals in diese Personenauskunftsdatei eingespeichert, weil die Polizei behauptet, sie habe einen Restverdacht. Das führt dann dazu, daß der Betroffene, der eine neue Arbeitsstelle antritt, die Sicherheitsüberprüfung nicht besteht und noch am selben Tag diese Arbeitsstelle wieder verliert.

Meine Damen und Herren, ich meine, so etwas ist gravierend. Das sollte eigentlich den Herrn Innenminister bewegen, zu sagen: Wir müssen mit dieser Kategorie Restverdacht vorsichtiger sein. Leider war dazu aber im Ständigen Ausschuß und auch in der Stellungnahme des Ministeriums keinerlei Bereitschaft zu spüren.

Ein anderes Beispiel ist der Einsatz Verdeckter Ermittler. Sie haben alle den Fall in Tübingen in — ich nehme an — schlechter Erinnerung, wo letztlich die Ausspähung einer linksalternativen Szene das Ergebnis des Einsatzes Verdeckter Ermittler war.

Der Innenminister ist nicht bereit, sich von der angeblichen Zulässigkeit eines szeneebezogenen Einsatzes anstelle einer genauen Benennung von Zielpersonen zu trennen. Auch dies ist ein Streit, der sich schon über mehrere Jahre hinzieht. Ich frage mich: Warum ist eigentlich ein sozialdemokratischer Innenminister nicht willens oder vielleicht nicht in der Lage, hier der polizeilichen Wißbegier im Interesse von Bürgerrechten auch Grenzen zu ziehen?

*(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)*

Ein anderes Beispiel ist die Nutzung von Erkenntnissen aus der Telefonüberwachung zur Einspeicherung von Personendaten in die polizeilichen Dateien. Herr Kollege Bebbler hat davon auch schon gesprochen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen — Sie haben es erwähnt —: Was die konkrete Verhütung bevorstehender Straftaten angeht, haben wir keinen Dissens. Es sagt hier niemand: Wenn man aus TÜ-Erkennnissen erfährt, daß ganz konkret eine Straftat bevorsteht, soll die Polizei ihre Hände in den Schoß legen. Es geht vielmehr um den viel häufigeren Fall, daß irgendwelche Erkenntnisse abfallen und man diese nutzt, um die polizeilichen Datensammlungen zu vervollständigen. Dieses hat aber gegebenenfalls für die Betroffenen sehr konkrete negative Folgen, und es ist nach geltendem Recht eben nicht zulässig. Das gibt der Herr Innenminister im Grunde genommen auch zu, indem er selbst eine Bundesratsinitiative einbringt mit dem Ziel, diese Zulässigkeit herbeizuführen. Ich habe Zweifel, ob dies überhaupt notwendig ist. Ich meine aber, Herr Innenminister, Sie sollten wenigstens den Erfolg Ihrer

Bundesratsinitiative abwarten. Wenn ihr eben kein Erfolg beschieden ist, müssen Sie sich an das geltende Recht halten. Was soll man denn sonst von einem Innenminister erwarten, und zwar egal, welcher Farbe?

*(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)*

Aber das ist noch nicht alles, Herr Minister, denn Sie brechen nicht nur selber das Recht, nein, Sie sperren auch noch die unabhängige Datenschutzkontrolle aus und sagen: „Bleib du einmal draußen vor der Tür, du schaust uns hier nicht rein.“ Das ist doch der eigentliche Hammer.

*(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)*

Ausgerechnet die Kontrollbefugnis von Frau Leuze soll nun plötzlich ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis sein bei allem, was Sie für zulässig halten. Sie fallen damit zurück, Herr Innenminister, hinter die Standards, die von Ihrem Bonner Kollegen Kanther gesetzt werden, denn der ist sehr wohl bereit, dem Bundesdatenschutzbeauftragten — wie im übrigen auch alle Länderkollegen den Datenschutzbeauftragten ihrer Länder — ein solches Einsichtsrecht zuzugestehen. Da muß ich Sie schon fragen, Herr Innenminister: Was glauben Sie eigentlich zu verbergen zu haben?

Schließlich, meine Damen und Herren, auch wenn meine Redezeit dem Ende zugeht, möchte ich nicht versäumen, noch auf das Thema des kalten Krieges und seiner Opfer hinzuweisen. Frau Leuze hat dieses Kapitel benannt: „Verfassungsschutz auf Abwegen“.

Von dem Fall, der dieses Jahr durch die Recherchen von Frau Leuze zutage getreten ist, war bereits die Rede. Es handelt sich um einen Übersiedler aus der DDR, der im Jahre 1953 in die Bundesrepublik kam. Er hat im Jahre 1959 eine Polizeiausbildung angefangen, war Bester seines Jahrgangs und geriet dann unter Spionageverdacht. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, nicht aber die Speicherung beim Landesamt für Verfassungsschutz. Das führte dazu, daß er letztlich seine polizeiliche Laufbahn nicht fortsetzen konnte, daß er auch in seinem weiteren Berufsweg beeinträchtigt war und erst 1994 aufgrund der Intervention von Frau Leuze aus dem NADIS-Computer gelöscht wurde, obgleich es in den Jahren 1984 bis 1991 verschiedene Anlässe gab, wo das Landesamt für Verfassungsschutz hätte merken müssen, daß dieser Mensch unbescholten ist und nicht in den Spionageverdachtscomputer gehört.

Dies alles, Herr Minister Birzele, hat sich vor Ihrer Amtszeit und, so gesehen, vor Ihrer politischen Verantwortung abgespielt. Aber Sie sind deswegen nicht frei von Verantwortung, denn politische Verantwortung, Herr Innenminister, heißt auch, daß Sie Verantwortung tragen für die Beseitigung politischer Altlasten Ihres Vorgängers oder Ihrer Vorgänger und im übrigen auch für die Personen, die in den nachgeordneten Behörden solche Dinge zu verantworten haben. Ich denke da insbesondere an den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz. Dann kann es eben nicht reichen — ich komme bald zum Schluß, Herr Präsident —, wenn Sie in Ihrer Stellungnahme einfach sagen: „Jetzt sind die Daten gelöscht; nach der Aktenlage hat der Mann keine Nachteile.“ Und dann folgt noch eine lapidare Entschuldigung des Ministerialdirektors. Ich frage Sie: Wo sind eigent-

(Birgitt Bender)

lich personelle Konsequenzen? Warum kümmern Sie sich nicht um vollständige Aufklärung? Warum bieten Sie einem solchen Opfer kein Gespräch an? Ich meine, das ist kein angemessener Umgang mit Menschen, bei denen in diesem Umfang in die Bürgerrechte eingegriffen wurde

(Beifall bei den GRÜNEN)

und denen dann noch Kategorien entgegengehalten werden wie „war wohl rechtswidrig“, was immer das eigentlich bedeuten soll.

Man fragt sich auch, Herr Innenminister, woher der gereizte Ton im Umgang mit der Frau Datenschutzbeauftragten kommt, woher die Stilkritik im Ausschuß. Man fragt sich schon: Ist das Verständnis dieses Innenministers für die Bürgerrechte eigentlich größer als das seines Vorgängers? Ich kann es nicht erkennen. Im wesentlichen erkenne ich eine größere Dünnhäutigkeit. Ich frage mich: Wo ist da eigentlich die sozialdemokratische Handschrift? Von einem sozialdemokratischen Innenminister sollte man vielleicht nicht erwarten, daß er der Anwalt der Bürgerrechte ist, wie das ein Grüner wäre.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Oh!)

Aber wenigstens ein bißchen von dem, was die Sozialdemokratie sich immer auf die Fahnen geschrieben hat, sollte man wiederfinden können, anstatt daß man Sie letztlich mit Ihrem Amtsvorgänger verwechseln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen die ersten beiden Sätze des Vorwortes zitieren, welches die Landesregierung ihrer Stellungnahme zum Fünfzehnten Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz vorangestellt hat. Dort heißt es:

Die Tatsache, daß der Datenschutz heute weniger als in früheren Jahren Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist, ist nach Ansicht der Landesregierung vor allem auch darauf zurückzuführen, daß die Anforderungen des Datenschutzes von der öffentlichen Verwaltung inzwischen weitgehend beachtet werden. Dies zeigt sich daran, daß der 15. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz keine spektakulären datenschutzrechtlichen Verstöße, sondern Fälle aus dem Verwaltungsalltag enthält und ein Großteil der Beanstandungen bereits erledigt ist.

Diese Beschreibung der aktuellen Situation des Datenschutzes in Baden-Württemberg durch die Landesregierung ist eine üble Schönfärberei, die davon ablenken soll, daß nach wie vor viele Behörden im Land mit dem Datenschutz auf Kriegsfuß stehen. Wenn die Landesregierung dies als unvermeidlichen Verwaltungsalltag abtut, dann ermutigt sie damit nur diejenigen, die beim Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen ohnehin keinerlei Unrechtsbewußtsein empfinden. Die Annahme der Landesregierung, daß der Datenschutz von den Behörden weitgehend beachtet würde,

weil es ja in letzter Zeit keinerlei spektakuläre Verstöße gegeben hat, ist ein frommer Wunsch.

Auch im Fünfzehnten Tätigkeitsbericht von Frau Dr. Leuze sind zahlreiche Fälle aufgeführt, in denen in nicht hinnehmbarer Weise das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Bürgers verletzt wird. Der Bericht zeigt deutlich, daß es keinesfalls wenige Verwaltungsbereiche sind, in denen gegen das Gesetz verstoßen wird. Ich möchte nur zwei Beispiele von datenschutzrechtlichen Verstößen herausgreifen, die allerdings gravierend sind.

Nach Abschluß seiner Ermittlungen entscheidet ein Polizeibeamter, ob er den Beschuldigten in der Personenauskunftsdatei (PAD) einspeichert oder nicht. Diese Speicherung ist aber nur dann Rechtens, wenn der Beschuldigte verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben, und tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß er künftig eine Straftat begehen wird, daß also eine Wiederholungsgefahr besteht. Diese Wiederholungsgefahr ist vom ermittelnden Polizeibeamten näher zu begründen.

Deshalb kann es nicht hingenommen werden, daß Bürger — wie im Bericht von Frau Dr. Leuze ausführlich dargelegt — nach der Methode Pi mal Daumen aufgrund einer bloßen Behauptung als potentielle Wiederholungstäter von der Polizei in der PAD gespeichert werden.

Nachdem die Speicherungspraxis in der PAD zum wiederholten Mal Anlaß für Beanstandungen ist, bin ich wirklich gespannt darauf, ob es dem Innenminister noch in dieser Legislaturperiode gelingt, dafür zu sorgen, daß zukünftig alle Speicherungen in der PAD den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen.

Angesichts des Stellenwerts, den die Sozialdemokraten als Oppositionsfraktion dem Datenschutz immer eingeräumt haben, hätte man eigentlich in dieser Frage vom Innenminister mehr erwarten dürfen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Beispiel für einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Datenschutzgesetz ist die Weitergabe von Blutentnahmeprotokollen durch die Polizei an die Untersuchungsstellen. Die in diesen Protokollen enthaltenen Daten der betroffenen Bürger sind für die Bestimmungen des Blutalkoholgehalts völlig unerheblich. Es ist nicht hinnehmbar, daß eine rechtswidrige Verwaltungsvorschrift dies ermöglicht hat, und es ist unerhört, daß Untersuchungsbehörden wie zum Beispiel das Rechtsmedizinische Institut der Universität Tübingen — wohl wissend, daß die Verwaltungsvorschrift rechtswidrig war — diese weiter anwenden wollten und die zu Unrecht erhaltenen Daten vorsorglich auch noch für in der Zukunft liegende Forschungsprojekte aufbewahren und sogar ins Archiv überführen wollten.

Auch dieses Verhalten zeigt, daß Behörden oder Institute, die an Recht und Gesetz gebunden sind, bei der Abstellung von aufgedeckten Verstößen gegen den Datenschutz uneinsichtig sind, mauern und zu verschleppen versuchen, statt den rechtmäßigen Zustand umgehend wiederherzustellen.

(Kiesswetter)

Die Bedeutung des Datenschutzes wird in vielen Amtsstuben noch immer nicht erkannt. Aber nicht nur die Menschen in den Amtsstuben haben da Schwierigkeiten; das betrifft unsere Gesellschaft insgesamt. Die Einschätzung von Frau Dr. Leuze in ihrem Zwölften Tätigkeitsbericht: „Noch viel zu wenig ist, was den Datenschutz eigentlich ausmacht, in das allgemeine Bewußtsein gerückt“ ist nach wie vor aktuell, auch wenn die Landesregierung, wie eingangs zitiert, es nicht wahrhaben will. Datenschutz und seine Kontrolle sind keine Selbstverständlichkeit, sondern bleiben eine Daueraufgabe.

Ich möchte an dieser Stelle namens der FDP/DVP-Fraktion der Landesdatenschutzbeauftragten, Frau Dr. Leuze, und ihren Mitarbeitern einen ganz herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Insbesondere ist ihr auch für ihre Stellungnahme im Untersuchungsausschuß „Telefonüberwachung“ Dank zu sagen. Frau Dr. Leuze hat dort aufgezeigt, welches Verständnis der Innenminister zu Fragen der Sicherung von Daten der Bürger wirklich hat. Minister Birzele verweigerte der Datenschutzbeauftragten — das wurde schon von meiner Kollegin Bender vorgetragen —, meiner Meinung nach völlig zu Unrecht, die Überprüfung, ob die Ermittlungsbeamten gesetzmäßig mit den gewonnenen Daten aus Telefonabhörmassnahmen umgehen oder nicht. Es wurde in der Stellungnahme klar, daß hier ein unkontrollierter, rechtsfreier Raum für die Polizei besteht, gewonnene Daten in Dateien zu speichern, die mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung nicht im Zusammenhang stehen.

Das andere Problem, das Sie, Herr Kollege Bebbler, angesprochen haben, ob abstrakte Gefahr ausreicht oder konkrete Gefahr vorhanden sein muß, war sehr strittig. Selbstverständlich — da gebe ich Ihnen recht; da sind wir uns einig — muß die Polizei bei einer konkreten Gefahr einschreiten. Wenn sie von einem geplanten Verbrechen hört, kann der Staat es nicht zulassen, daß dieses Verbrechen begangen wird. Aber das Gesetz unterscheidet zwischen konkreter und abstrakter Gefahr. Das Ziel der Polizei und auch des Innenministers ist eben, bei abstrakter Gefahr, also theoretischer Möglichkeit, bei kriminalistischen Überlegungen Karteikarten aufzustellen, um die so gespeicherten Personen zu katalogisieren. Es ist abzulehnen, daß die Polizei hier allgemeine Sachen aufnimmt. Das ist nach dem jetzigen Gesetz nicht möglich und soll — dies ist unsere Haltung — auch in Zukunft nicht möglich sein.

Baden-Württemberg kann froh sein, meine ich, eine oberste Datenschützerin dieses Formats zu besitzen. Wenn gewesene oder aktuelle Minister Frau Leuze ein überanstrengtes Datenschutzverhältnis oder einen unangemessenen Umgangsstil vorwerfen, spricht das nur für die Datenschutzbeauftragte. Sie muß unbequem sein; sonst kann sie ihre Aufgabe nicht erfüllen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst vorab einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Abg. Trageiser machen. Ich sage deshalb „vorab“, weil er schlicht das Thema verfehlt hat.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

Es ging hier, falls Sie das nicht gemerkt haben, nicht um die Frage der Überwachung der Republikaner, sondern es ging um den Datenschutzbericht. Ich will Ihnen, weil Sie völlig abwegig mit dem Grundprinzip unserer Verfassung, der Gewaltenteilung, argumentiert haben, dazu nur eines sagen: Im Dezember 1992 habe ich angeordnet, daß die Republikaner vom Landesamt für Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht werden, so wie dies alle anderen Innenminister und der Bundesinnenminister damals angeordnet haben. Sie haben, Herr Trageiser, gegen diese Anordnung einstweiligen Rechtsschutz begehrt, entsprechend der Gewaltenteilung, und haben beim Verwaltungsgericht Stuttgart und beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim eine eindeutige Abfuhr erhalten.

(Abg. Rapp REP: Das kann man so nicht sagen!)

Seit der Entscheidung des VGH fordere ich Sie auf, in der Hauptsache zu klagen. Das haben Sie bisher immer noch nicht gemacht.

Nunmehr zeichnet sich ab, daß auch der Bundesinnenminister die Republikaner als rechtsextremistisch einstufen wird. Ihr Vorsitzender Schlierer hat schon wieder vollmundig erklärt, welche rechtlichen Schritte er einleiten werde. Er hat es doch viel leichter. Er hat doch im Land einen konkreten Vorgang. Führen Sie doch endlich einmal das Verfahren in der Hauptsache, wie Sie es seit Jahren behaupten.

(Abg. Rapp REP: Dann, wenn wir das wollen, und nicht, wenn Sie es wollen, Herr Minister!)

Dann haben Sie doch die Vorteile der Gewaltenteilung ausgenutzt. Ihre Vorwürfe in diesem Bereich gehen vollständig fehl.

Nun will ich aber zum Thema kommen:

Herr Kollege Kiesswetter, Sie waren so freundlich, die Eingangssätze der Stellungnahme der Landesregierung zu zitieren. Nur haben Sie daraus völlig falsche Schlußfolgerungen gezogen. Wenn Sie im Gegensatz zu dem, was hier steht, behaupten, daß es ein frommer Wunsch sei, daß die öffentliche Verwaltung die Anforderungen des Datenschutzes inzwischen weitgehend beachte, dann legen Sie doch bitte Nachweise auf den Tisch. Stellen Sie doch nicht solche diffamierenden Behauptungen einfach in den Raum, ohne daß Sie sich der Mühe unterziehen, Roß und Reiter zu nennen.

Deshalb möchte ich noch einmal betonen, was auch in dem zitierten Vorwort steht: Der Datenschutz wird in der öffentlichen Verwaltung heute weitgehend beachtet. Selbstverständlich gibt es — und ich bedaure dies — Fälle, in denen der Datenschutz nicht korrekt beachtet wird. Aber ich bitte auch da, den Bediensteten nicht jeweils Vorsatz zu unterstellen, sondern einfach einmal zu akzeptieren, daß es sich hier um eine schwierige Rechtsmaterie handelt und daß es durchaus Fehlurteile, durchaus Fehlanwendungen geben kann, so,

(Minister Birzele)

wie Sie auch erleben, daß im Gerichtsverfahren — Sie als Anwalt müßten das doch wissen — Gerichte unterschiedlicher Ebene den gleichen Sachverhalt rechtlich unterschiedlich beurteilen. Niemand käme doch da auf die Idee, den Untergerichten jeweils vorsätzliche falsche Rechtsanwendung zu unterstellen. Ich bitte, die eigentliche Selbstverständlichkeit eines normalen Umgangs auch im Verhältnis zu den Behörden des Landes einzuhalten und nicht jeweils Dinge zu unterstellen, die so gar nicht zu unterstellen sind.

Frau Bender hat formuliert, Frau Leuze sei mir unterstellt. Frau Leuze ist richtig zusammengefahren, als sie diese Formulierung hörte. Selbstverständlich ist Frau Leuze mir nicht unterstellt. Die Datenschutzbeauftragte ist unabhängig und nimmt ihre Arbeit in vollem Umfang unabhängig wahr.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich sprach ja auch nicht von fachlichen Weisungen!)

Ich will auch, damit hinsichtlich meiner persönlichen Einstellung keinerlei Zweifel besteht, eines ganz deutlich sagen: Ich persönlich plädiere dafür, daß der Landesbeauftragte für den Datenschutz als eine oberste Landesbehörde eingerichtet wird mit Rederecht im Parlament.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP — Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr gut!)

Das würde für uns alle die Auseinandersetzung etwas erleichtern. Man kann sehr viel besser argumentieren, wenn der andere auch die Möglichkeit hat, das Wort zu nehmen,

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

und nicht beiseite sitzen und sich alles anhören muß, ohne darauf eingehen zu können.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie sind ja in der Regierung, nicht? — Gegenruf des Abg. Köder SPD: Ja, aber halt noch nicht in der richtigen!)

— Aber Frau Bender. ....

Ich will Sie in diesem Zusammenhang — denn das sollten Sie wissen — aber auch darauf hinweisen, daß die Bediensteten der Dienststelle Landesbeauftragter für den Datenschutz eine solche Konstruktion nicht wollen, und zwar deshalb nicht, weil sie geringere Berufschancen befürchten. Die Angliederung an die Innenverwaltung eröffnet aus deren Sicht sehr viel breitere Berufsfelder als die Beschäftigung bei einer obersten Landesbehörde. Ich sage dies in aller Objektivität, weil man auch das berücksichtigen muß. Aber ich betone noch einmal: Ich persönlich bin für eine Einrichtung als oberste Landesbehörde, weil sie aus meiner Sicht den entscheidenden Vorteil hat, daß überhaupt nie der Verdacht auftreten kann, man wollte durch irgendwelche Verwaltungsmaßnahmen die Arbeit der Dienststelle behindern und damit mittelbar Einfluß nehmen.

Meine Damen und Herren, es sind einige Probleme angesprochen worden. Ich will mich auf diese Probleme beschränken. In dem Bericht über die Beratungen im Ständigen Ausschuß und in der Stellungnahme der Landesregierung sind ja Einzelheiten zu den im Datenschutzbericht angesprochenen Fällen nachzulesen.

Es ist von Ihnen, Frau Bender, der Verfassungsschutz angesprochen worden. Es ist schön, daß Sie mir sagen, daß ich nicht für alle Fälle vor meiner Amtszeit politisch verantwortlich sei. Sie haben aber meine politische Verantwortlichkeit eingefordert, was die Bereinigung solcher Fälle betrifft, zu Recht, Frau Bender. Ich will Ihnen nur sagen: Das ist geschehen. Sämtliche Spionage-NADIS-Fälle sind überprüft und auf einen einstelligen Prozentsatz der ursprünglichen NADIS-Speicherungen zurückgeführt worden.

(Abg. Bebber SPD: Das ist im Ausschuß schon gesagt worden!)

— Das habe ich im Ausschuß auch deutlich — —

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das weiß ich! Aber dort konnte nicht beantwortet werden, inwiefern die Betroffenen Nachteile erlitten haben und ob man sich darum kümmert! — Gegenruf des Abg. Bebber SPD: Das war Ihr jetziger Vorwurf aber nicht! — Gegenruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Doch!)

— Ich habe im Ausschuß gesagt, daß mir keine Erkenntnisse vorliegen, daß die Betroffenen Nachteile erlitten hätten. Aber eines ist doch klar — bei dem zitierten Fall hat es sich doch um einen Einzelfall gehandelt —: Bei den ganzen NADIS-Fällen können wir doch jetzt nicht hergehen — jetzt ist es technisch schon nicht mehr möglich —, alle die gespeicherten Fälle aufzuarbeiten. Wie soll denn das geschehen?

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wenn Sie von mir fordern, daß ich alte Fälle aufarbeite, wenn ich sage, daß bei der letzten Überprüfung die Speicherung zu Unrecht aufrechterhalten worden ist, dann will ich einmal fragen: Was für einen Sinn soll es machen, wenn wir uns im Jahr 1995 darüber streiten, ob eine Speicherung 1965 oder 1970 korrekt war oder nicht? Wir müssen doch entscheiden, ob sie heute aufrechterhalten werden soll oder nicht. Genau diese Überprüfung ist im Landesamt für Verfassungsschutz erfolgt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das kann doch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen!)

— Jeder hat bei uns die Möglichkeit, wenn er sich durch Beamte ungerecht behandelt fühlt und dadurch Schaden erleidet,

(Abg. Schrempp SPD: Das kommt doch quasi nicht vor!)

den Schadensersatz auf den jeweiligen Rechtswegen gegebenenfalls einzuklagen. Aber er muß ihn jedenfalls zunächst einmal geltend machen und begründen, worauf der Schaden beruht. Wir können solche Fälle doch nicht hier im Plenum behandeln.

Sie haben in diesem Zusammenhang gefordert, daß Gespräche geführt werden sollten. Auch dazu habe ich im Ausschuß ausführlich Stellung genommen. Ich habe die Anweisung gegeben, daß bei mir im Haus ein Gespräch geführt wird. Der Erfolg war, daß ich, wenn Sie so wollen, deshalb doppelt und dreifach kritisiert wurde. Daher habe ich im Ausschuß erklärt, von mir werde es keine solche Anweisung mehr geben. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist selbst

*(Minister Birzele)*

dafür zuständig, zu entscheiden, wie es in solchen Fällen verfährt. Das Innenministerium wird angesichts der negativen Erfahrungen, die wir in diesem Bereich gemacht haben, in solchen Fällen keine Gespräche mehr führen.

Meine Damen und Herren, es ist die Speicherung in der PAD angesprochen worden. Damit auch das hier nicht jeweils so leichtfertig wiederholt wird: Herr Kiesswetter, Sie sollten die Probleme ein bißchen besser kennen, wenn Sie so locker formulieren. Sagen Sie mir doch einmal ganz konkret, was Sie von den einzelnen Beamten eigentlich erwarten. Wir wollen — darüber haben wir kürzlich auch in der FDP/DVP-Fraktion gesprochen — bei Massenkriminalität eine beschleunigte und vereinfachte Bearbeitung. Nur noch wenige Dinge werden erhoben.

Wenn aber der Polizeibeamte anschließend umfangreiche Erhebungen durchführen und sie dokumentieren soll, um zu entscheiden, ob der Fall in der PAD gespeichert wird, wird die ganze Bemühung um eine Vereinfachung und Beschleunigung ergebnislos sein. Dann können wir Polizei in den Feldern, wo sie eingesetzt werden soll — insbesondere in der Prävention —, nicht tatsächlich einsetzen.

Denken Sie deshalb einmal über die Anforderungen und die Möglichkeiten in der Praxis nach. Überlegen Sie sich dann, ob Sie hier nicht locker Anforderungen aufstellen, die praktisch überhaupt nicht realisiert werden können. Im Ausschuß waren Sie mit mir in diesem Punkt alle einig, dies dürfe nicht dazu führen, daß wir nun umfangreiche Dokumentationen machen. Vielmehr soll sich — dies wird ja vorgeesehen — der Polizeibeamte mit wenigen Stichworten auch zur Selbstreflexion Gedanken darüber machen, warum er in dem konkreten Fall eine Speicherung vornimmt.

Aber ich sage noch einmal: Dies wird nicht dazu führen, daß ein Außenstehender aufgrund eines solchen Aktenvermerks weniger Stichworte die Entscheidung und die Frage, ob die Speicherung letztlich richtig war, nachvollziehen kann.

Man sollte auch berücksichtigen: Der Polizeibeamte entscheidet im Augenblick, und Sie entscheiden hinterher, ex post, aus einer wesentlich leichteren und sichereren Position.

Von Ihnen, Frau Bender, ist angesprochen worden, ich wollte bei Verdeckten Ermittlern angeblich einen szenebезogenen Einsatz. Das ist schlicht unwahr. Auch das habe ich bereits in aller Präzision klargemacht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wie war das denn mit der Zielperson?)

— Ich sage es Ihnen noch einmal, wenn Sie es immer noch nicht verstanden haben. Der Streit geht um folgende Frage: Ist ein Einsatz Verdeckter Ermittler nur zulässig, wenn alle Personen genau benannt sind oder genau identifizierbar sind, wenn man den Namen noch nicht weiß? Das ist die Auffassung von Frau Leuze und offensichtlich auch Ihre.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: So ist es!)

Jetzt nenne ich Ihnen den Fall aus der Praxis, mit dem wir uns bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus immer herumschlagen. Wir kennen einen ganz genau bestimmbar Personenkreis, zum Beispiel eine Skinheadgruppierung mit zehn Leuten. Wir wissen aufgrund anderer Hinweise, daß zwei, drei oder vier dieser Leute fremdenfeindliche Straftaten beabsichtigen.

Nun ist die Frage: Dürfen wir hier einen Verdeckten Ermittler einsetzen? Da sage ich Ihnen ganz klar meine Position: Wir müssen im Interesse der Sicherheit gerade unserer ausländischen Mitbürger Verdeckte Ermittler einsetzen. Das ist die Streitfrage. Kommen Sie einmal hier ans Rednerpult und sagen Sie, daß dies nicht zulässig sei. Dann übernehmen Sie die Verantwortung, wenn hinterher Straftaten begangen werden, weil wir unsere Möglichkeiten nicht ausschöpfen konnten. Ich halte dies für völlig im Einklang mit der gegenwärtigen Rechtslage.

Als weiterer Punkt ist die Telefonüberwachung angesprochen worden. Auch da machen Sie es ganz locker so, als wenn ich der Bösewicht gewesen wäre. Es wird behauptet, ich hätte nicht einmal der Frau Datenschutzbeauftragten die Einsicht in Telefonüberwachungsprotokolle gegeben. Also bitte schön, Herr Kiesswetter und Frau Bender: Sie beide sind Volljuristen. Herr Kiesswetter ist sogar zugelassener Anwalt. Es handelt sich um Strafverfahren.

(Unruhe)

Da wissen Sie, wer Herr des Verfahrens ist. Bei Telefonüberwachung werden die Mitarbeiter der Polizei als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft tätig. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, was mit den Akten geschieht. Das wissen Sie, wenn Sie Einsicht in Ermittlungsakten haben wollen. Warum schieben Sie alle Verantwortung mir zu? Ich bekenne mich zu meiner Entscheidung. Ich sage Ihnen auch gleich, warum.

Das kritisiere ich auch bei der Darstellung der Frau Datenschutzbeauftragten, daß immer so getan wird, als ob es „die Polizei“ wäre. Es ist zumindest mit „die Staatsanwaltschaft“, und es sind übrigens auch mit „die Gerichte“; denn diese entscheiden hinterher auch über die Zulässigkeit von Beweis-anträgen.

Um was geht es nun? Die Stellungnahme gegenüber dem Untersuchungsausschuß — ich weiß gar nicht, warum wir Debatten des Untersuchungsausschusses hier noch einmal wiederholen müssen — ist im Einvernehmen mit dem Justizminister erfolgt. Ich stehe uneingeschränkt zu dieser Stellungnahme. Es wäre schön, wenn Sie das auch einmal wenigstens sähen, wenn Sie es schon nicht weiter bedenken.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Das sehen wir schon!  
— Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Die Argumentation ist gewesen, es bestehe keine ausdrückliche rechtliche Regelung für eine Einsichtnahme. Einige — so sagt Frau Leuze — schließen daraus, das sei zulässig. Ich meine, das ist nicht korrekt, sondern dies muß ausdrücklich normiert werden. Ich bin bereit, es zu normieren. Aber gegenwärtig ist es nicht normiert. Auf eine solche Art der Argumentation komme ich nachher bei der Frage der Umnutzung von Telefonüberwachungsergebnissen zurück.

Ich will Ihnen aber einmal eines sagen: Zur Kontrolle, ob mit den Telefonüberwachungsprotokollen ordnungsgemäß verfahren worden ist, ist es überhaupt nicht erforderlich, daß jemand in die Protokolle hineinschaut. Wenn der Untersuchungsausschuß dies für notwendig gehalten hätte, dann hätte diese Frage im Untersuchungsausschuß entschieden werden können. Da gibt es — das brauche ich Ihnen nicht zu sagen — verschiedene rechtliche Möglichkeiten, notfalls

(Minister Birzele)

auch etwas gegen eine widerstrebende Landesregierung durchzusetzen. Ich habe dieses Geschäft auch schon betrieben.

Ich will also festhalten: Ich stehe nach wie vor zu dieser Rechtsauffassung. Ich bin auch der Meinung, in diesen konkreten Fällen war es überhaupt nicht erforderlich, in die Überwachungsprotokolle hineinzuschauen. Es war gewährleistet, daß die Frau Datenschutzbeauftragte kontrollieren konnte, wie diese Protokolle bei der Polizei, deren Mitarbeiter als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft tätig geworden sind, verwahrt werden, wie sie angefertigt wurden usw.

In diesem Zusammenhang komme ich nun zu der Umnutzung von Telefonüberwachungszufallserkenntnissen. Da will ich Ihnen einfach etwas sagen, damit Sie wissen, was ich meine und was ich auch mit meiner Kritik an manchen Formulierungen meine. Da heißt es auf Seite 34 des Tätigkeitsberichts unter Ziffer 1.2.1 in der Überschrift:

Ein glatter Rechtsverstoß: die präventive Verwendung von TÜ-Erkenntnissen

Frau Bender hat ja im Überschwang ihrer Kritik an dem Innenminister in der Pressemitteilung von „glatt verfassungswidrig“ gesprochen und hat damit noch ein kleines bißchen draufgelegt. Wie steht es dann? Jetzt liest man weiter. Dann kommt man aus den weiteren Zeilen darauf, daß es doch nicht ganz so einfach ist. Aber zuerst steht einmal da: „Ein glatter Rechtsverstoß“.

Da will ich jetzt, weil das nicht darin steht, nur für die Nichtjuristen eine bemerkenswerte Sache erwähnen: Wenn ein Gericht eine Telefonüberwachung anordnet und die Anordnung nicht korrekt ist, sie aber, um in der Verwaltungsrechtssprache zu sprechen, auch nicht nichtig ist, dann werden die Ergebnisse nach der ständigen Rechtsprechung zu Beweis Zwecken bei der Strafverfolgung verwendet. Dies gilt für eine nicht ordnungsgemäß angeordnete Telefonüberwachung.

Zufallsergebnisse oder Ergebnisse, die in diesem Bereich mit anfallen, dürfen nach Frau Leuze zur Strafverfolgung verwertet werden, aber — so ihre Einschränkung —, wenn sie nicht zu den Katalogstraftaten gehören, nicht als Beweis, was immer das heißen mag. Nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft macht die Anklage. Die Beweisführung vor Gericht ist eine Sache der Staatsanwaltschaft. Dann ist die Entscheidung des Gerichts gefordert, ob ein solches Beweisangebot zulässig ist oder nicht. Aber das will ich einmal dahingestellt sein lassen. Es ist jedoch interessant, daß es hier immer um die Polizei geht, obwohl zunächst einmal die Staatsanwaltschaft gefordert wäre.

Zweitens heißt es dann hier:

Darüber hinaus läßt die Strafprozeßordnung eine Verwendung von TÜ-Erkenntnissen nicht zu.

Hinterher heißt es aber auch bei Frau Leuze — ich zitiere —:

So weit will ich nicht gehen, sondern es mit zwei anderen Stimmen in der Literatur halten, die meinen, die Polizei müsse in Ausnahmefällen aktiv werden können, in

denen es um die Abwehr einer konkreten Gefahr für erhebliche Rechtsgüter geht.

Oben steht „Ein glatter Rechtsverstoß“. Unten gibt es jetzt doch Fälle, wo die Polizei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nicht nur handeln kann, sondern handeln muß.

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Nun haben wir, die CDU, die SPD, die Grünen und die FDP/DVP, im Ständigen Ausschuß erfreulicherweise übereinstimmend festgestellt, daß zur Verhütung konkreter Straftaten die Umnutzung von Telefonüberwachungserkenntnissen zulässig ist. Frau Leuze will dies aber nur bei der Gefährdung erheblicher Rechtsgüter zulassen. Wir befinden uns also alle gemeinsam in einem Gegensatz zur Landesbeauftragten für den Datenschutz. Das will ich nur einmal festhalten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ob Sie den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bereits auf der Tatbestands-ebene ansiedeln oder dahinter, macht im Ergebnis nicht viel Unterschied!)

— Aber natürlich, das macht sehr viel Unterschied. Frau Bender, wir haben auch versucht, das an einzelnen Fällen abzuklären. Das Beispiel bringe ich deshalb, um Ihnen einmal aufzuzeigen, wie locker hier über all die Sachen formuliert wird und wie hinterher einzelnen Polizeibeamten rechtswidriges Verhalten und zusätzlich sogar Vorsatz unterstellt wird.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt kommt wieder das Fahrrad!)

Der Polizeibeamte soll aufgrund einer solchen Formulierung entscheiden, ob er, wenn er zum Beispiel vom bevorstehenden Diebstahl eines Fahrrades mit einem Wert von 250 DM erfährt, diese Erkenntnis ausnutzen darf oder nicht. Hinterher wird er aber gegebenenfalls im Datenschutzbericht vorgeführt als jemand, der den Datenschutz nicht ernst nimmt.

Jetzt will ich Sie einmal etwas mehr in die Pflicht nehmen. Sie haben sich dem immer entzogen. Wir sind in bezug auf die Abwehr einer konkreten Straftat der gleichen Meinung.

Ich nehme ein Beispiel: Wegen Drogen wird eine Telefonüberwachung durchgeführt. Im Rahmen dieser Telefonüberwachung unterhalten sich der Verdächtige und der Anrufer und sagen: „Wir könnten heute abend um 17 Uhr einmal in das Asylbewerberheim in der Hauptstraße 33 einen Molotowcocktail werfen.“

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Konkrete Gefahr!)

— Da sind wir uns einig. Es ist eine konkrete Gefahr. Wir sind uns da auch mit Frau Leuze einig. Die Polizei darf nicht nur handeln, sondern sie muß handeln.

Jetzt sagen die aber nicht: „Heute abend um 17 Uhr in der Hauptstraße“, sondern sie sagen: „Wir sollten einmal ein Asylbewerberheim aufmischen, und wir treffen uns noch, um die Details zu besprechen.“ Das ist ein ganz typischer Fall einer Prävention.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Aber auch konkret!)



(Minister Birzele)

— Ich bitte Sie! Das ist es doch überhaupt nicht! Wenn Sie dieser Auffassung sind, dann bestehen keine Meinungsunterschiede zwischen uns, sondern dann müssen wir nur einmal die Begriffe klären. Das ist doch keine konkrete Straftat, die ansteht, sondern da vermuten Sie aus dem Gesprächsinhalt, daß eine konkrete Straftat vorbereitet wird. Wenn das jetzt nicht gespeichert wird, die Tat hinterher aber begangen wird, möchte ich einmal hören, welche Vorwürfe Sie der Polizei machen würden, daß sie das nicht gespeichert hat, um der Sache gegebenenfalls nachzugehen oder damit dann, wenn eine Straftat begangen wurde und man keine weiteren Ermittlungsmöglichkeiten hatte, diese Straftat tatsächlich aufgeklärt werden kann.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber entscheidend ist doch, daß Sie die Leute schützen, die potentiellen Opfer!)

— Ich frage Sie ganz konkret, ob bei dem von mir dargelegten Beispiel bei diesen beiden Personen die Polizei die Erkenntnis speichern darf oder nicht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist eine konkrete Straftat, die bevorsteht!)

— Sie sind also der Meinung, sie müsse das aus dem Kopf entfernen, sie dürfe dem gar nicht nachgehen? Das wäre die Konsequenz. Denn das ist eine Umnutzung von Erkenntnissen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Polizei hat immer noch die Aufgabe, die Begehung von Straftaten zu verhindern! Da fallen auch Schutzmaßnahmen für Asylbewerber hinein! Aber deshalb muß man doch die Leute nicht einspeichern! — Unruhe)

— Aber da sind Sie ganz weit weg von der Realität. Natürlich ist die Polizei aus meiner Sicht — dazu stehe ich — verpflichtet, diese Erkenntnis umzunutzen, das heißt zu überprüfen, ob und gegebenenfalls welche Observationsmaßnahmen sie treffen kann, um eine solche Straftat zu verhüten. Denn es gibt eine Vielzahl von Asylbewerberunterkünften, die Sie nicht so einfach schützen können, wie Sie sich das vorstellen. Wenn Sie das nicht für richtig halten, müssen Sie klar sagen, daß Sie hier einen geringeren Schutz von Asylbewerbern in Kauf nehmen. Ich tue das nicht.

Deshalb sage ich an diesem konkreten Beispiel: Es ist immer locker formuliert: „glatt rechtswidrig“, „glatt verfassungswidrig“. Beschäftigen Sie sich mit den Einzelfällen, und sagen Sie dann, daß eine Umnutzung nicht erforderlich sei.

Damit auch hier keine Mißverständnisse bestehen: Selbstverständlich muß es sich in diesem präventiven Bereich um die Begehung schwerer Straftaten handeln. Ich halte das nicht für zulässig, wenn es um Fahrräder oder so etwas geht. Aber wenn es um Leib und Leben geht, muß die Polizei in einem solchen Fall die Möglichkeit der präventiven Speicherung haben und diese Möglichkeit auch nutzen, um Straftaten zu verhüten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Dann müssen Sie die StPO ändern!)

— Frau Bender, diese Frage ist in der StPO nicht geregelt. Ich plädiere dafür, daß die StPO geändert wird, damit das

präzisiert wird. Aber ich will Ihnen umgekehrt sagen — auch dieses Argument habe ich Ihnen schon gebracht —: Sie können daraus nicht kurzschlüssig folgen, daß es jetzt nicht zulässig wäre.

Ich will Ihnen dafür ein Beispiel geben: Nach der Verfassung ist gegenwärtig die Überwachung von Gesprächen in Räumen nur präventiv, nicht repressiv möglich. Nun haben Sie einen Fall der Geiselnahme. Da werden Überwachungsmöglichkeiten präventiv eingesetzt. Aus den Strafprozessen, die abgelaufen sind, wissen Sie ganz genau, daß die präventiv gewonnenen Erkenntnisse in den anschließenden Strafverfahren, also repressiv, verwendet worden sind, obwohl sie zu repressiven Zwecken überhaupt nicht hätten erhoben werden dürfen. Es gibt keine Rechtsnorm, wenn Sie schon so wollen, die diese Umnutzung präventiv gewonnener Erkenntnisse zu repressiven Zwecken rechtfertigen würde.

Ich habe nicht gehört, daß Sie sich dagegen ausgesprochen hätten, daß bei Fällen der Geiselnahme solche Gesprächsaufzeichnungen etc. hinterher bei der Strafverfolgung verwendet werden. Es gibt auch keine Gerichtsentscheidung, die sie als ein unzulässiges Beweismittel bewerten würde.

Im übrigen will ich, weil bei der ganzen Diskussion die Justiz außen vor bleibt, noch einmal sagen: Hinterher entscheidet das Gericht. Es entscheidet auch darüber, ob das Vorgehen der Polizei richtig war, ob das Beweismittel zulässig ist und verwertet werden darf oder nicht.

**Stellv. Präsident Straub:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiesswetter?

**Innenminister Birzele:** Bitte.

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Kiesswetter, bitte schön.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Ich komme noch einmal auf Ihr voriges Beispiel. Wenn Sie in einer Telefonüberwachung erfahren, daß jemand zu einer Skinheadgruppe gehört, würden Sie den dann speichern oder nicht?

**Innenminister Birzele:** Natürlich nicht, denn es ist keine Straftat, zu einer Skinheadgruppe zu gehören.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Aber Sie wissen, daß von Skinheadgruppen normalerweise oder sehr überwiegend Asylbewerberheime angegriffen werden! Wenn Sie diese Kenntnisse haben, würden Sie dann sagen: „Präventiv nehme ich jetzt einmal alle“? Wenn Sie mir sagen, daß Sie die nicht speichern, sind wir uns schon näher! — Große Unruhe — Abg. Schrempp SPD: Jetzt komm! Das habe ich Ihnen doch schon einmal erklärt!)

— Herr Kiesswetter, ich bin gerne bereit, in extenso die Fälle weiter zu variieren, solange die Kollegen noch im Saal bleiben.

(Lebhafte Zurufe — Abg. Schrempp SPD: Wir haben verstanden! — Abg. Weyrosta SPD: Die Mehrheit hat verstanden! — Abg. Weimer SPD: Die Mehrheit hat kapiert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jetzt in meinem Redebeitrag nur die Fälle aufgegriffen, die in der

(Minister Birzele)

Debatte eine Rolle gespielt haben. Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, aber selbstverständlich auch den Bürgerinnen und Bürgern, den Datenschutzbericht und die Stellungnahme der Landesregierung sehr aufmerksam zu lesen. Denn es ist wichtig — und das will ich noch einmal betonen —, daß das Bewußtsein, daß wir außerordentlich sensibel mit Daten umgehen müssen, in der Bevölkerung insgesamt gestärkt wird.

Ich will ausdrücklich dazusetzen: Nur das Vertrauen der Bevölkerung, daß mit den Daten korrekt umgegangen wird, ermöglicht uns überhaupt, in diesem Umfang in unserer Gesellschaft Datenverarbeitung so einzusetzen, wie es gegenwärtig geschieht und wie es notwendigerweise geschehen muß. Frau Dr. Leuze leistet mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu der notwendigen Akzeptanz und zu dem notwendigen Schutz informationeller Daten einen hervorragenden Beitrag. Dafür danke ich ihnen im Namen der Landesregierung sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben deshalb nunmehr über die Beschlußempfehlung abzustimmen. Ich unterstelle, daß hierüber mit dem gleichen Abstimmungsverhalten wie im Ausschuß abgestimmt wird, und gehe davon aus, daß mit dieser Maßgabe die Zustimmung festgestellt werden kann. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen und Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Bekämpfung der organisierten Kriminalität; hier: Diebstahl von Kraftfahrzeugen — Drucksache 11/1661**
- b) **Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — Grenzüberschreitende Kriminalität — Drucksache 11/2416**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums — Bekämpfung der Kriminalität; hier: Beschleunigung der Einrichtung von EUROPOL — Drucksache 11/2448**
- d) **Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — Polizeikritik an IM-Studie „Kriminalität im deutsch-französischen Grenzgebiet“ — Drucksache 11/3101**

Das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und c 5 Minuten, für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben b und d 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Schrempf das Wort.

**Abg. Schrempf SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sehen, daß seit dem Eingang des Antrags und der Abfassung der Stellungnahme einige Zeit vergangen ist. Wir haben im Antrag Drucksache 11/1661, in dem es um den Diebstahl von Kraftfahrzeugen geht, darauf hingewiesen, daß insbesondere seit dem Jahr 1990, aber dann ver-

stärkt im Jahr 1992 erhebliche Steigerungsraten beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen entstanden sind. 1992 war es allein eine Steigerungsrate von 31 %, wobei die Aufklärungsquote immerhin 30,9 % betrug.

(Abg. Hackl GRÜNE: Und im letzten Jahr?)

— Warten Sie ab, Herr Hackl; ich habe alles, ich mache es nur etwas spannend.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Wir haben immer wieder verlangt, daß die technischen Möglichkeiten, die dieses Land sicherlich zur Verfügung hat, zu nutzen sind. Wir haben immer wieder verlangt, daß Industrie und Versicherungen ihrer Verantwortung gerecht werden müssen, und wir haben verlangt, auch hier entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Sie haben sich lange Zeit gewehrt. Die Möglichkeiten selbst haben wir in unserem Antrag dargestellt, und auch die Landesregierung hat sie in ihrer Stellungnahme nochmals ausführlich dargestellt.

Der Umdenkungsprozeß, den wir über Jahre hinweg anstoßen mußten, hat nun offensichtlich zu ersten Erfolgen und positiven Ergebnissen geführt.

Ausweislich der Kriminalstatistik der Polizei aus dem Jahr 1994 ist der Autodiebstahl erstmalig um 11 % zurückgegangen. 1994 wurden in Baden-Württemberg noch 7 361 gestohlene Fahrzeuge registriert; es waren aber immerhin 903 Fahrzeuge weniger als im Jahr zuvor.

Diese konzertierte Aktion — Herr Innenminister, ich möchte in erster Linie die Politik nennen, weil die es letztendlich geschafft hat, weil sich viele ja dagegen über Jahre hinweg gewehrt haben — von Politik, Polizei, Versicherungen und Kraftfahrzeugherstellern zeigt also Erfolg. Wir müssen weiter so fortfahren. Es wird heute kaum mehr ein neues Fahrzeug ausgeliefert, das — als Beispiel genannt — nicht eine elektronische Wegfahrsperrung hat.

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber immer noch nicht genug!)

— Immer noch nicht genug. Wir müssen auf diesem Weg — das habe ich gesagt, Herr Hackl; Sie müssen mir nur zuhören —

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das lohnt sich immer!)

weiter fortfahren und wir müssen weiterhin unsere Maßnahmen, was diese Kriminalitätsbekämpfung angeht, verstärken.

Ich will zum zweiten Themenkomplex, zur grenzüberschreitenden Kriminalität, aufgrund der Tatsache, daß dieses Hohe Haus hierüber bereits mehrere Male, allein in den letzten zwei Monaten zweimal, diskutiert hat, nicht mehr viel sagen.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Ich müßte hierzu meine hier in diesem Hohen Hause gehaltenen Reden, die in den entsprechenden Landtagsdrucksachen niedergelegt sind,

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

vorlesen.

(Schrempf)

Die Repse wären nach meiner Auffassung gut beraten gewesen, diese Anträge zurückzuziehen, weil unqualifizierte Behauptungen durch mehrfache Wiederholung nicht richtiger werden.

(Beifall des Abg. Köder SPD — Zustimmung bei der CDU)

Ich verweise auch hier nochmals auf die objektive Auswertung des Landeskriminalamts zur grenzüberschreitenden Kriminalität im deutsch-französischen Grenzgebiet vom Herbst 1994. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich gern aus der „Heilbronner Stimme“ vom 15. April 1995 zitieren. Hier wird dargestellt:

Interessant ist übrigens, daß nach Darstellung des Polizeidirektors

— es handelt sich um Herrn Polizeidirektor Rohrer, den Chef der Polizeidirektion Offenburg —

die Kriminalitätsbelastung im Ortenaukreis nicht höher ist als im Landesdurchschnitt. Zahlenmäßig falle die grenzüberschreitende Kriminalität kaum ins Gewicht. Grund sei der mit deutschen Verhältnissen vergleichbare Lebensstandard in Frankreich.

Wer es noch nicht glaubt, möge bitte schön einmal die örtliche Polizei fragen.

Ich möchte zum dritten Themenkomplex kommen, meine Damen und Herren. Für uns wird die schleppende Umsetzung des Schengener Übereinkommens, insbesondere der Ausgleichsmaßnahmen des am 26. März 1995 in Kraft getretenen Abkommens, immer ärgerlicher.

Ich habe für die SPD-Landtagsfraktion im Herbst 1993 einen Besuch beim Aufbaustab von EUROPOL in Straßburg gemacht. Die Probleme habe ich für die Fraktion in einem Antrag, der Ihnen vorliegt, ausführlich dargestellt. Ich brauche sie nicht wiederholen. In Ergänzung dazu haben anlässlich eines Besuchs verschiedene Abgeordnete von der CDU und der FDP/DVP zusammen mit mir einen Abgeordneten-antrag eingereicht — Herr Kiesswetter und Herr Dr. Maus haben mit unterschrieben. Es handelt sich hier um die Drucksache 11/3707. Auch hier sind die Probleme noch einmal ausführlich dargestellt. Das war dann etwa ein Jahr später.

Die Haltung Frankreichs, die Observation und die sogenannte Nacheile, also die grenzüberschreitende Verfolgung von Straftätern, nicht zuzulassen, widerspricht nach unserer Auffassung Geist und Inhalt des Schengener Übereinkommens und des entsprechenden Durchführungsabkommens. Wir teilen die Empörung des Innenministers hierüber.

Man muß sich überlegen: Da tritt ein auch von Frankreich unterschriebenes Abkommen, übrigens mit zweijähriger Verspätung, in Kraft, und nicht einmal zwei Wochen später, am 3. April 1995, erklären die französischen Vertreter bei der Sitzung der Schengener zentralen Gruppe, daß Frankreich zunächst die erforderlichen Rechtsgrundlagen schaffen müsse, bevor hier die Nacheile gestattet sei.

Bereits im Juli 1993 — darauf möchte ich verweisen — wurde das Ratifizierungsverfahren des Schengener Überein-

kommens abgeschlossen, nachdem es zuvor fast zehn Jahre diskutiert worden war. Es wäre also Zeit genug gewesen, die entsprechenden Regelungen zu beschließen. Es blieb daher dem Innenministerium, dem Land, gar nichts anderes übrig, als den Bundesinnenminister aufzufordern, anzuordnen, daß der Bundesgrenzschutz so lange an der deutsch-französischen Grenze kontrolliert, bis die für das Inkrafttreten des Schengener Vertrags notwendigen Ausgleichsmaßnahmen auch in Frankreich vollständig umgesetzt werden.

Dringlich ist aber — und hier will ich etwas ergänzen — auch nach unserer Überzeugung, daß die Vereinfachung der Rechtshilfeverfahren endlich angegangen und durchgeführt wird. Derzeit dauert es immer noch Wochen oder gar Monate, bis Bitten um Rechtshilfe für in Deutschland begangene Straftaten Rechnung getragen wird. Es liegt daher im politischen Interesse beider Staaten — der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Baden-Württembergs, und Frankreichs —, daß die Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung verbessert wird. Ich weiß, es ist etwas gewagt, aber ich sage es hier trotzdem: Vorgeschobene nationale Souveränität darf nach meiner Überzeugung diese Zusammenarbeit nicht länger einschränken.

Zu hoffen bleibt, daß sich unsere französischen Freunde baldmöglichst besinnen. Vielleicht schon bald, wenn die Präsidentschaftswahlen vorbei sind. Offensichtlich gibt es erste Anzeichen hierzu. Ich entnehme dem „Südkurier“ und dem „Schwarzwälder Boten“ vom 22. April 1995 — es ist in der Presse fast unbeachtet geblieben; auch ich habe es erst nach langem Suchen gefunden —, daß Frankreich bei der Nacheile einlenke. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem „Schwarzwälder Boten“ vom 22. April 1995.

Ich zitiere das deswegen, weil es tatsächlich kaum jemand zur Kenntnis genommen hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber es bedarf deswegen nicht der Genehmigung des Präsidenten! Sie können zitieren, was Sie wollen, Herr Kollege!)

— Vielen Dank, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Des französischen Präsidenten!)

— Nein, des Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Er ist eben ein besonders höflicher Mensch!)

Herr Salomon, ich weiß nicht, wo Sie sich gerade im Geiste aufhalten.

Die Überschrift heißt: „Frankreich lenkt bei ‚Nacheile‘ ein“.

Frankreich will es bis zum 1. Juli möglich machen, daß Polizeibeamte aus den Nachbarländern wie Deutschland und Belgien flüchtigen Straftätern auch auf französischem Boden nachstellen können. Das betonte der Sprecher des Außenministeriums, Richard Duque, am Freitag in Paris. Deutschland und Belgien hatten scharf kritisiert, daß sie nach dem Inkrafttreten des Schengener-Abkommens französischen Polizeibeamten eine solche „Nacheile“ gestatten, Paris aber dafür bislang nicht die

(Schrempp)

gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen hat. Der Sprecher wies darauf hin, daß die französische Regierung am 5. April den notwendigen Gesetzentwurf bereits verabschiedet habe. Dieser liege jetzt der Nationalversammlung vor.

Interessant ist auch der Termin. Am 5. April war es im dortigen Kabinett. Am 3. April haben sie bei der entsprechenden Sitzung gesagt, sie müßten erst die Möglichkeiten schaffen.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang — Herr Innenminister, vielleicht können Sie dies beantworten —: Haben unsere Proteste jetzt zunächst einmal Erfolg gezeigt, oder ist aufgrund der geringen Größe dieser Darstellung, im übrigen bloß in zwei Zeitungen, und der geringen Zeilenzahl ein Rückschluß auf den Wahrheitsgehalt dieser Meldung zulässig? Was kann man nun eigentlich von dieser Meldung erwarten? Kommen da möglicherweise weitere Verzögerungen auf uns zu?

Meine Damen und Herren — ich will zum Schluß kommen, Herr Präsident —: Die Personenfreizügigkeit als eine von vier Freiheiten des EG-Vertrags darf nicht angetastet werden. Dies ist der eine Kernsatz. Der andere Kernsatz muß aber heißen, daß wir bei der Kriminalitätsbekämpfung alle Möglichkeiten nach den entsprechenden Vertragsgrundlagen nutzen müssen. Diese beiden Dinge müssen zusammengehören, wenn wir offene Grenzen haben wollen. Wir sind sehr dafür, daß wir diese offenen Grenzen beibehalten.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Wilhelm.

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Schrempp bin ich schon der Meinung, daß über dieses wichtige Thema nicht oft genug gesprochen werden kann. Herr Schrempp, die Tatsache, daß Sie das nicht tun wollen, zeigt, daß Ihnen das, aus welchen Gründen auch immer, irgendwo peinlich ist.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempp SPD: Gebetsmühle!)

Meine Damen und Herren, es ist kein Trost für die betroffene Bevölkerung, wenn ihr immer wieder suggeriert wird, daß ihr Bewußtsein nicht mit den Realitäten des wirklichen verbrecherischen Geschehens übereinstimme. Wir stellen ja nicht in Abrede, daß wir momentan noch keine Verhältnisse wie in nord- oder lateinamerikanischen Großstädten haben. Möglicherweise sind wir hier noch die Einäugigen unter den Blinden. Aber, Herr Schrempp, ich warne Sie: Irgendwann wird sich dieses Sprichwort vielleicht einmal umkehren, und dann sind wir als Blinde die Deppen unter den Einäugigen.

Je nach Bedarf wird hier erklärt, daß es anderenorts in Baden-Württemberg, in Deutschland oder sonstwo auf der Welt weitaus schlimmer zugehe als gerade dort, wo sich unser Herr Innenminister kritischen Fragen stellen muß.

(Abg. Hackl GRÜNE: Ich entschuldige mich bei allen Blinden!)

— Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Hackl. War das eine Frage?

(Abg. Schrempp SPD: Das war auch nicht für Sie bestimmt!)

— War nicht für mich bestimmt. Gut.

Tatsache ist, daß die erschreckende Verbrechensentwicklung eine nicht wegzudiskutierende Realität ist. Daran ändern auch die zahlreichen Versuche des Schönredens nichts. Die Bemühungen des Herrn Innenministers, die Sicherheitslage in den Grenzregionen politisch opportun zu färben, sind nicht geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

(Abg. Weyrosta SPD: Was soll denn das jetzt?)

Schon dies frei und offen anzusprechen ist für Polizeibeamte bei diesem Dienstherrn stark risikobehaftet. Seine Überreaktion darauf in einzelnen Fällen ist sehr aufschlußreich.

(Abg. Weyrosta SPD: Fakten auf den Tisch!)

Ich komme darauf im einzelnen später noch zu sprechen.

Um so mehr ist es daher erforderlich, diese Sachverhalte, die wir in unseren Anträgen „Grenzüberschreitende Kriminalität“ und „Polizeikritik an IM-Studie ‚Kriminalität im deutsch-französischen Grenzgebiet‘“ aufgegriffen haben, in diesem frei gewählten Parlament zur Sprache zu bringen. Fakt ist: Der Verfall der inneren Sicherheit, die Zunahme des Verbrechens in den letzten zehn Jahren auch und gerade in den Grenzregionen zu Frankreich und zur Schweiz haben eine dramatische Beschleunigung erfahren. Ich verweise noch einmal auf ihre erschreckende Zunahme, eine Zunahme im zweistelligen Bereich. Natürlich sind darunter auch jede Menge Straftaten im grenzüberschreitenden Bereich. Es ist doch blauäugig, zu meinen, hierbei handle es sich nur um deutsche oder französische Tätergruppen. Längst haben doch auch Rechtsbrecher anderer Nationalitäten erkannt, wie einfach es doch ist, nach begangener Straftat einfach über den Rhein zu fahren und von dort aus dann unbehelligt in das eigene Heimatland verschwinden zu können.

Meine Damen und Herren, die am 28. November 1993 durch den Herrn Innenminister im badischen Grenzgebiet präsentierte Studie zur Grenzkriminalität hat in der Folgezeit viel Kritik ausgelöst, die vom Innenminister als zutiefst ungerecht empfunden wurde. Dies war natürlich um so unangenehmer, als sich auch verschiedene Medien dieser innerpolizeilichen Kritik anschlossen. So berichtete am 4. Dezember 1993 ein ansonsten eher zur Hofberichterstattung neigendes Stuttgarter Blatt, daß die von Innenminister Birzele zur Grenzkriminalität gemachten Äußerungen in Polizeikreisen als Mogelpackung gelten. Dies kommt auch in einer uns bekannt gewordenen Äußerung eines Polizeiführers zum Ausdruck.

(Abg. Schrempp SPD: Wie heißt der? Namen nennen!)

— Ich werde mich hüten, diese Namen in diesem Staat zu nennen, Herr Schrempp.

(Abg. Schrempp SPD: Warum denn?)

(Wilhelm)

— Darüber haben wir vorhin ausführlich gesprochen, Herr Schrempp. Es genügt in diesem Staat nicht, Waffen-, Menschen- oder Rauschgift Händler zu sein, um lückenlos bespitzelt und überwacht zu werden; man muß schon Republikaner sein.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempp  
SPD: Da haben Sie sich auf die gleiche Ebene gegeben! — Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Dieser Polizeibeamte sah in der Dienstreise des Innenministers an die Grenze eine — ich zitiere —

eigens zum Zwecke der Schönfärberei der Grenzriminalität durchgeführte Inszenierung, die durchaus einen Vergleich mit der legendären Reise eines gewissen Fürsten Potemkin nach Südrußland vor über 200 Jahren aushält.

(Abg. Hackl GRÜNE: War das ein Mitglied eurer Partei?)

Soweit zu den kritischen Äußerungen. — Nein, Herr Hackl, soviel kann ich Ihnen verraten: Er ist kein Mitglied unserer Partei.

Die deutlich zutage tretende Befindlichkeit des Ministers überrascht nicht. Sie sollte allerdings von amtsangemessener Souveränität bestimmt sein. Sein Rückgriff auf einen unter seinem Amtsvorgänger in Vergessenheit geratenen Erlaß von 1980 ist bezeichnend für den autoritären Stil des Innenministers im Umgang mit kritischen Polizeibeamten.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Es ist bemerkenswert, wenn die Polizei von 1990 bis 1994 ohne diese überjäherte Vorschrift gut leben konnte, seither jedoch mit einem neu aufgelegten Maulkorberlaß leben muß. Dieser Griff in ein reaktionäres Schatzkästchen vordemokratischen Obrigkeitsverhaltens ist ein weiterer Beleg für die Hilflosigkeit des Ministers in der Auseinandersetzung mit innerdienstlich noch nicht gleichgeschalteten Kritikern.

(Beifall bei den Republikanern)

Wie geradezu nachtragend, um nicht zu sagen, rachsüchtig der Herr Innenminister couragierte und unbequeme Polizeiführer behandelt, zeigt ein jüngst bekanntgewordener Vorgang aus der Stellenbesetzungspraxis des Herrn Ministers. So hat der lange Arm des IM erfolgreich die Neubesetzung der Leiterstelle der Polizeidirektion Emmendingen mit dem von der Polizeiführung für fachlich am geeignetsten befundenen Beamten so lange verhindert, bis ein fünf Wochen nach Bewerbungsschluß ins Rennen gesetzter Bewerber diese Stelle bekam. Und dies ist kein Einzelfall. Uns liegen weitere Fälle vor, in denen verdienten Beamten eine Beförderung vorenthalten wird, in denen nicht nach Qualifikation entschieden wird, sondern danach, ob der Beamte bequem ist.

In der Beantwortung unseres Antrags brüstet sich der Herr Innenminister mit angeblichen Erfolgen in der Zusammenarbeit zwischen der französischen und der deutschen Polizei. Sie, Herr Birzele, verweisen darauf, daß die Vertreter des Landes Baden-Württemberg entscheidend an den Verhandlungen zum Schengener Durchführungsübereinkommen be-

teiligt gewesen seien. Dabei seien alle Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vertreten worden. Geradezu euphorisch hebt Herr Birzele hervor, daß auf sein Betreiben hin eine — ich zitiere — „bislang einmalige Vereinbarung für die Zusammenarbeit im Grenzbereich geschaffen worden ist“.

Nun, leider haben die Franzosen diese Einmaligkeit nicht so recht erkannt, denn drei Tage vor Inkrafttreten des Schengener Abkommens wurde dieses von französischer Seite für nicht vollziehbar erklärt.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch falsch! Selbst der Termin ist falsch!)

Diese so einmaligen Vereinbarungen sind so trefflich geraten, daß sich der Herr Innenminister zu einem abermals einmaligen Vorgang genötigt sah. Per Eilerlaß ließ Herr Birzele den Polizeibeamten in den Grenzdienststellen zu Frankreich untersagen, die von ihm mit ausgehandelten Rechte zur Verbrechensbekämpfung wie eben das der Nachteile wahrzunehmen.

Fazit, meine Damen und Herren: Im Westen nichts Neues.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempp und Abg. Weimer SPD: War das alles?)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zimmermann.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt war es wieder nichts!)

**Abg. Zimmermann CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kraftfahrzeugdiebstahl, um zur ersten Vorlage zu kommen, ist in der Tat zu einer Domäne der organisierten Kriminalität geworden.

(Abg. Hackl GRÜNE: Der Versicherungsbetrüger!)

Die Steigerungsraten im Kfz-Diebstahl-Bereich und bei den -Aufbrüchen sind besorgniserregend. Herr Schrempp hat es gesagt: 31 % Steigerung im Jahre 1992 gegenüber dem Vorjahr.

Auch wenn die Anträge, über die wir heute reden, zum Teil bis zu zwei Jahre alt sind, sind die Themen dennoch aktueller denn je. Die CDU-Fraktion fordert das Innenministerium auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit den überwiegend organisierten Tätergruppen das Handwerk gelegt wird und die Kfz-Diebstähle erschwert werden. Wir bitten die Landesregierung, mit der Automobilindustrie und der Versicherungswirtschaft die Gespräche fortzuführen mit dem Ziel, weitestgehend diebstahlgesicherte Fahrzeuge auf den Markt zu bringen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut! — Abg. Schrempp SPD: Sehr richtig! Jawohl!)

Die Antwort der Landesregierung zeigt auf — das hat mich sehr beeindruckt —, daß es eine Vielzahl technischer Möglichkeiten gibt, die auch weiterentwickelt werden können. Die CDU-Fraktion hat davon Kenntnis genommen, daß wir leider wegen EU-rechtlicher Vorschriften unsere eigenen Straßenverkehrs Zulassungsgesetze, die StVZO, nicht ändern können.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das ist Auslegungssache!)

(Zimmermann)

Wir müssen deshalb auf eine Änderung des EU-Rechts hinarbeiten.

Der von der polizeilichen Fachkommission erstellte Maßnahmenkatalog — ich glaube, er ist eine gute Grundlage — sollte unbedingt in die laufenden Verhandlungen der EU-Kommission zur Verbesserung der Sicherheitsstandards von Kraftfahrzeugen einfließen. Die CDU-Fraktion bittet die Landesregierung, alles daranzusetzen, daß diese Regelung auf europäischer Ebene zum Erfolg führt.

Aber auch die Information der Bürgerschaft über technische Sicherungsmaßnahmen an Kraftfahrzeugen und, damit verbunden, eine Sensibilisierung der Einwohnerschaft halten wir für dringend notwendig.

Zu den Themen der Anträge der Fraktion Die Republikaner „Grenzüberschreitende Kriminalität“ und „Kriminalität im deutsch-französischen Grenzgebiet“ haben wir am 1. Februar dieses Jahres schon einmal gesprochen. Ich wiederhole deshalb heute die Forderung der CDU-Fraktion, daß der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität — das ist sehr wichtig — in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden muß. Wir müssen bei der Bekämpfung des international organisierten grenzüberschreitenden Verbrechens neue Wege finden.

Nachdem seit einigen Wochen die Grenzkontrollen endgültig weggefallen sind, konnten erste Erfahrungen, negative Erfahrungen, gewonnen werden. Es hat sich gezeigt, daß das Schengener Durchführungsübereinkommen nicht ausreicht, um den Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die CDU-Fraktion bittet das Innenministerium, auf notwendige Nachbesserungen hinzuwirken, um gegebenenfalls, weil hier der Bund zuständig ist, im Zusammenwirken mit dem Bund mit Frankreich bilaterale Vereinbarungen abzuschließen.

Nach wie vor ist die CDU-Fraktion der Auffassung, daß ähnlich, wie in Bayern praktiziert, auch der Polizei in Baden-Württemberg ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollbefugnisse übertragen werden müssen.

Die CDU-Fraktion dankt von dieser Stelle aus Bundesinnenminister Kanther für die Zurverfügungstellung des Bundesgrenzschutzes und die massiven Schwerpunktkontrollen des BGS in unserem Lande.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist seine Aufgabe!)

— Herr Schrempp, ich darf Ihnen sagen, der Bundesinnenminister mußte nicht erst von Baden-Württemberg aufgefordert werden, im Gegenteil, er ist von sich aus dort unten an der Grenze tätig geworden und hat auch uns, die Baden-Württemberger, auf die massive Zuwanderung richtig aufmerksam gemacht. In weniger als drei Monaten, von Dezember bis März dieses Jahres, meine sehr verehrten Damen und Herren — das muß man einfach wissen —, hat der BGS an der Grenze 1 700 Personen aufgegriffen, die ohne die für Deutschland oder in anderen EU-Mitgliedsstaaten erforderlichen Dokumente in die Bundesrepublik einreisen wollten. —

(Abg. Hackl GRÜNE: War das jetzt OK?)

vor wenigen Tagen uns so mitgeteilt. In erster Linie handelte es sich um Jugoslawen und Türken kurdischer Volkszugehö-

rigkeit, aber auch um Algerier, Marokkaner, Russen, Rumänen und staatenlose Palästinenser.

Die Personen wurden geschleust, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insgesamt konnten in wenigen Wochen 122 Schlepper festgenommen werden. Die meisten illegalen Einreiseversuche stellte der Bundesgrenzschutz im südlichen Bereich der deutsch-französischen Grenze fest. Ich bitte den Herrn Innenminister, die illegalen Einreisen — —

(Abg. Schrempp SPD: Das hat aber nichts mit Kriminalität zu tun! — Abg. Deuschle REP: Sehr vieles!)

— Also, lieber Herr Schrempp, illegale Einreisen — —

(Abg. Schrempp SPD: Sind keine grenzüberschreitende Kriminalität!)

Die meisten dieser 1 700 Menschen beginnen damit, in Stuttgart und wenigen Großstädten Asylanträge zu stellen, und mit all den anderen Dingen, die darauf folgen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempp SPD: Aber wir müssen hier unterscheiden!)

Ich bitte den Herrn Innenminister, engen Kontakt mit dem Bundesinnenminister zu halten, damit die Aktivitäten des Bundesgrenzschutzes beibehalten werden.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund ist in dieser Frage zwingend notwendig.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ein Grund für die Reps, zu klatschen!)

Wir müssen trotz Wegfalls der Grenzen oder gerade nach dem Wegfall der Grenzen dort, wo Verdachtsmomente gegeben sind oder sich Schwerpunkte zeigen, weiterhin Kontrollen durchführen. Die Schleuserbanden werden sonst die Vorteile des Schengener Durchführungsabkommens nutzen und ihre Tätigkeit nicht nur fortsetzen, sondern noch verstärken.

Aus der Stellungnahme der Regierung zum Antrag „Beschleunigung der Einrichtung von EUROPOL“ geht hervor, daß die vorgesehenen Termine leider nicht eingehalten werden konnten. Die CDU-Fraktion bedauert dies. Grundsätzlich verdient der Fleiß, der von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe EUROPOL und der Aufbauorganisation an den Tag gelegt wird, Anerkennung. Allerdings wäre es an der Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dieser Aufbau- und Vorbereitungsphase heraus- und zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Nur mit EUROPOL können wir zu einer Verbesserung der Bekämpfung des internationalen Verbrechens kommen. In Anbetracht der Entwicklung der internationalen Kriminalität müssen, wie gesagt, alle Anstrengungen unternommen werden, um alsbald ein Ergebnis auf den Tisch zu bekommen.

Aus der Stellungnahme des Herrn Innenministers geht auch hervor, daß aufgrund des komplexen Regelungsinhalts der EUROPOL-Konvention und der zum Teil sehr unterschied-

(Zimmermann)

lichen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen in den Mitgliedsstaaten die Arbeiten nur langsam vorankommen. Die CDU-Fraktion bittet die Landesregierung, noch einmal zu prüfen, ob wir nicht doch eine Bundesratsinitiative ergreifen sollten, um die Beratungen über die Konvention zu beschleunigen. Die CDU-Fraktion bietet dazu ihre Unterstützung an. Letztendlich würde mit EUROPOL auch die polizeiliche Kooperation im Grenzbereich, von der ich eingangs gesprochen habe, profitieren. Ich glaube, dies ist sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Schon wieder?)

**Abg. Hackl GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde das Thema EUROPOL, das bislang in diesem Parlament leider nur eine geringe Rolle gespielt hat, in das Zentrum meiner Ausführungen stellen. Insofern muß man den Antragstellern dankbar dafür sein, daß sie diese Einrichtung thematisiert haben, allerdings nicht dafür, wie sie das gemacht haben. Ich komme darauf später noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren, unbestreitbar ist, daß die internationalen Verflechtungen der Kriminalität, insbesondere der Wirtschaftskriminalität, eine bessere internationale Abstimmung der Polizeiarbeit unumgänglich machen. Doch wie bei so vielen Fragen ist auch hier das Wie entscheidend.

Die Art und Weise, wie die internationale Zusammenarbeit insbesondere von deutscher Seite immer wieder diskutiert und vorangebracht worden ist, wirft für uns jedenfalls viele Fragen auf. Nach unserer Auffassung muß man der französischen Seite beim Thema EUROPOL, nicht beim Thema Schengen, beinahe dankbar sein, daß sie den deutschen Sicherheitsträumen bislang einige Steine in den Weg gelegt hat.

Zunächst etwas zum Verfahren: Bereits im Juni dieses Jahres soll auf dem Gipfel in Cannes die EUROPOL-Konvention von den europäischen Regierungschefs verabschiedet werden. Bislang liegt keiner Landtagsfraktion in Baden-Württemberg ein abgestimmter Entwurf dieser Konvention vor. Ich habe mich deswegen über den Enthusiasmus der Vertreter der großen Fraktionen zu dieser Konvention sehr gewundert. Ich denke, man sollte erst den Inhalt kennen, bevor man sich mit so großer Begeisterung dazu äußert.

Gleichzeitig wird mit der EUROPOL-Konvention, zumindest in der uns vorliegenden Fassung, gerade im präventiv-polizeilichen Bereich massiv in die Rechte der Länder eingegriffen. Wir fordern deshalb, daß die Bundesregierung ihre Meinung zu dem im Juni hoffentlich vorliegenden Entwurf erst kundtut, wenn er in den Landesparlamenten, also auch hier, diskutiert worden ist. Wenn wir uns aus diesem zentralen Bereich der Landesgesetzgebung auf kaltem Weg heraushalten lassen, verabschieden wir uns unbemerkt von unserem Föderalismus.

Auch inhaltlich wären von uns einige Anforderungen an den Konventionsentwurf zu richten. Die vier wesentlichsten davon sind:

Erstens: Der Informationsaustausch und die Ermittlungstätigkeit von EUROPOL müssen sich auf den repressiven Bereich beschränken. EUROPOL soll keine präventiven Befugnisse erhalten.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Zweitens: Betroffenenrechte müssen verbessert und Rechtsschutzfragen eindeutiger geklärt werden, als dies bisher der Fall ist. So fehlen in den bisherigen Entwürfen beispielsweise anwaltliche Akteneinsichtsrechte. Diese müssen noch geschaffen werden. Bundesrepublikanische Datenschutzstandards, meine Damen und Herren, dürfen nicht auf dem Umweg über die EU unterlaufen werden. So soll auf EU-Ebene beispielsweise die Speicherung von Opfern und Zeugen ohne deren Wissen zulässig sein. Das ist in der BRD auch nach dem BKA-Gesetzesentwurf nicht möglich.

Die generelle Möglichkeit der Speicherung von allen möglichen potentiellen Opfern von Straftaten in der Zukunft ist darüber hinaus in meinen Augen eine unzulässige Generalklausel, die alle Speicherungen ermöglicht.

Schließlich, meine Damen und Herren, bedeutet die Speicherung von Personen ohne konkreten Tatverdacht, daß die Befugnisse von EUROPOL nahe an die eines Geheimdienstes heranreichen. Wir lehnen die neuerliche Einrichtung einer geheimen Staatspolizei dieses Mal auf europäischer Ebene ab.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Oh! — Abg. Schrempf SPD: Das alles sagt Thilo Weichert!)

Drittens ist unabdingbar für uns, daß das europäische Polizeiamt einer parlamentarischen Verantwortlichkeit gegenüber den nationalen Parlamenten, zumindest aber gegenüber dem Europäischen Parlament unterliegt. Auch diese Frage ist in den uns vorliegenden Entwürfen bislang nur unzureichend geregelt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wohl wahr!)

Viertens: Auch der Deliktscatalog, der von EUROPOL bislang umfaßt wird, ist äußerst unbefriedigend. So will man zwar die Zuständigkeit von EUROPOL auf die illegale Einschleusung weiter ausweiten und damit kräftig an der Festung Europa bauen, was wir kritisieren. Das wichtigste Betätigungsfeld der organisierten Kriminalität, die Wirtschaftskriminalität, bleibt dagegen außen vor. Genau diese aber müßte mehr in das Blickfeld der europäischen Polizei geraten.

(Sehr richtig! und Beifall des Abg. Buchter GRÜNE)

Daß der illegale Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen in Zukunft auch zum Aufgabenbereich von EUROPOL gehören wird, wird dagegen hauptsächlich, meine Damen und Herren, den Bundesnachrichtendienst, der sich hier bislang ja unrühmlich hervorgetan hat, verunsichern. Man kann nur hoffen, daß EUROPOL den BND



(Hackl)

besser im Griff hat als der überforderte Geheimdienstkoordinator Schmidbauer im Kanzleramt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der Republikaner — Abg. Schrempp SPD: Das wäre aber keine Kunst!)

Meine Damen und Herren, ohne diese Mindeststandards genügt die EUROPOL-Konvention nicht den rechtsstaatlichen Anforderungen.

Bemerkenswert am Antrag der SPD-Fraktion ist für mich übrigens, daß die Rechtspolitiker dieser Partei in diesem Bereich völlig abgetaucht sind und offensichtlich nichts mehr zu sagen haben.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist dummes Zeug!)

Nur noch die roten Sheriffs, Herr Schrempp, beherrschen die Szene.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch dummes Zeug! — Gegenruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Getroffene Hunde bellen! — Abg. Schrempp SPD: Sind Sie jetzt Rechtspolitiker?)

Meine Damen und Herren, ich komme noch kurz auf das Thema Kfz-Diebstahl. Wir vermissen in diesem Bereich Initiativen der Landesregierung, den Einbau technischer Sicherheitseinrichtungen gegen Diebstahl verbindlich vorzuschreiben. Den gemalten Bedrohungsszenarios steht offensichtlich nicht der politische Wille gegenüber, gegen Kfz-Diebstahl wirklich etwas zu tun.

Wir sind davon überzeugt, daß es auch die EU-Bestimmungen zulassen, wenn wir national, etwa über die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, entsprechende Sicherheitseinrichtungen vorschreiben. Wir meinen, bei Fahrzeugen ab einer bestimmten Wertgrenze müssen Sicherheitseinrichtungen wie etwa eine elektronische Wegfahrsperre zum Standard gehören.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gute Idee! — Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Das Einwirken allein auf Versicherungen, wie es die Landesregierung tut, greift für uns zu kurz.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wie ist es beim Fahrrad?)

Meine Damen und Herren, zum Schluß meiner Rede hoffe ich, daß unsere Fraktion bei unserem zentralen Anliegen, der Debatte um den EUROPOL-Konventionsentwurf — Herr Schrempp, hören Sie noch einen Moment zu —, in unserem Parlament auch mit der Unterstützung der anderen Fraktionen rechnen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe wenig Sinn darin, daß sich der Landtag heute erneut mit der Frage nach der grenzüberschreitenden Kriminalität befaßt, nachdem dieses

Thema zuletzt vor vier Wochen auf der Tagesordnung einer Plenarsitzung war.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es! — Abg. Drautz FDP/DVP: Recht hat er!)

Es ist allmählich schon eine Zumutung, daß sich dieses Parlament auf Antrag der Republikaner innerhalb von zwölf Wochen dreimal mit dieser Thematik auseinandersetzen soll,

(Zurufe von den Republikanern)

obwohl alle verfügbaren Daten und Fakten deutlich machen,

(Zurufe von den Republikanern — Abg. Pfister FDP/DVP: Ruhe!)

daß die innere Sicherheit an den Grenzen und im Grenzgebiet unseres Bundeslands alles andere als bedroht ist. Bei der Landtagsdebatte am 22. März 1995 habe ich mir den Hinweis erlaubt, daß die gegenteiligen Behauptungen, die von den Republikanern unter das Volk gebracht werden, nicht dadurch richtiger werden, daß sie immer wieder wiederholt werden. Diese Feststellung, meine Damen und Herren, gilt auch heute.

(Abg. Sieber CDU: Absolut einig! — Zurufe der Abg. Schrempp SPD und Deuschle REP)

— Danke.

Zu dem Problem des Schengener Abkommens: Es ist selbstverständlich richtig, daß Frankreich hier blockiert. Ich habe aber auch hier die Hoffnung, wie meine Vorredner schon gesagt haben, daß alsbald eine Änderung der Haltung Frankreichs eintritt. Trotzdem soll, weil Frankreich bis jetzt noch nicht mitgemacht hat, keine Diskussion über das Schengener Abkommen geführt werden. Ich halte das Abkommen für richtig und auch die Grenzöffnung für wichtig. Das sollte hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Ich meine, wir sollten den Franzosen durchaus das Nacheilen auf unserem Gebiet gestatten. Wir lassen es ja auch schon zu. Wenn Verbrecher über die Grenze kommen, dann sollen die Franzosen nacheilen, diese schnappen und wieder nach Frankreich zurücknehmen.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es!)

Soweit es um effektive, europaweite Bekämpfung von Kriminalität geht, ist vielmehr das Thema aktuell, welche Fortschritte bei EUROPOL, der europäischen kriminalpolizeilichen Zentralstelle, zu erreichen sind, zumal Ende Juni 1995 ein Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs in Cannes geplant ist, bei dem auch diese Frage eine Rolle spielen soll. EUROPOL wird bei der globalen Bekämpfung des organisierten Verbrechens eine zentrale Bedeutung zukommen. Rauschgiftkriminalität, Kraftfahrzeugdiebstähle, Menschenschmuggel und Waffenschmuggel oder Terrorismus haben durch den Wegfall des Eisernen Vorhangs und der Binnengrenzen in den EU-Ländern längst eine europäische Dimension.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Mit der in Den Haag ansässigen europäischen Drogeneinheit EDU ist inzwischen eine Art Vorläuferorganisation von

*(Kiesswetter)*

EUROPOL installiert. Jetzt kommt es auf die schnelle Verabschiedung der EUROPOL-Konvention an. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß EUROPOL funktionsfähig werden kann. Genau hier drückt der Schuh. In den beiden zentralen Fragen konnten bisher keine Fortschritte erzielt werden. Diese betreffen den Datenschutz und die rechtliche Kontrolle von EUROPOL. So ist nach wie vor strittig, wie beispielsweise der Anspruch eines Bürgers auf Auskunft über Daten, die EUROPOL über ihn gespeichert hat, geregelt werden soll. Auch ist noch völlig offen, wie die rechtliche Kontrolle ausgestaltet wird.

*(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)*

Erhält beispielsweise der Europäische Gerichtshof ein Kontrollrecht, wie es von den Niederlanden gefordert, von Frankreich jedoch abgelehnt wird? Oder bekommt das Europaparlament ein Kontrollrecht? Diese detaillierten Beispiele zeigen, welche Schwierigkeiten sich in der Praxis ergeben.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat jedenfalls derzeit so gut wie keine Möglichkeiten, auf die Verabschiedung der EUROPOL-Konvention Einfluß zu nehmen. Die Landesregierung hat deshalb realistischere auch den Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion nach einer entsprechenden Bundesratsinitiative abgelehnt. Wenn allerdings das Ratifizierungsverfahren für die EUROPOL-Konvention in der EU ansteht, kann und sollte der Landtag von Baden-Württemberg der Landesregierung entsprechende Empfehlungen für ihr politisches Vorgehen im Bundesrat unterbreiten.

*(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Schrempf SPD: Das war ganz gut für Ihre Verhältnisse!)*

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Amann.

**Abg. Amann** (fraktionslos): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Organisierte Kriminalität — eine aktuelle Bedrohung? Am Anfang standen nur einzelne Informationen über Häufungen einzelner Delikte oder krimineller Erscheinungsformen, die sich allmählich zu einem Mosaik zusammensetzten, dessen ganze Größe erst in den letzten Jahren sichtbar wurde. Der Vorteil — so man dies als Vorteil zu bezeichnen wagt — ist, daß die Polizei Veränderungen in der Kriminalitätsstruktur mit an erster Stelle erfährt, lange bevor solche Formen der Kriminalität öffentlich bekannt werden.

Was ist nun OK? Es ist ein Begriff, über den viel gesprochen, geschrieben und gestritten wurde.

*(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: „Ohne Kenntnis“!)*

Organisierte Kriminalität wird mittlerweile als ein arbeitsteiliges, bewußtes und gewolltes, auf Dauer angelegtes Zusammenwirken mehrerer Personen zur Begehung strafbarer Handlungen unter Ausnutzung moderner Infrastrukturen mit dem Ziel, möglichst schnell hohe finanzielle Gewinne zu erreichen, definiert. Dies ist bei der hier speziell aufgeworfenen Frage des besonders schweren Falls des Diebstahls von Kraftfahrzeugen durchaus zu bejahen.

Geht man von der im Einvernehmen mit dem Innenministerium abgegebenen Stellungnahme des Verkehrsministeriums

zu dem Antrag Drucksache 11/1661 aus, so war im Jahr 1992 ein rapider Anstieg des Diebstahls von Kraftfahrzeugen um 31 % oder, in Zahlen ausgedrückt, um 8 345 Diebstahlsfälle von Pkws zu verzeichnen.

Folgt man der Aussage weiter, so waren hochwertige Fahrzeuge die Hauptzielrichtung, und zwar mit Verschiebebahnhof in Richtung ehemaliger Ostblock und Balkan. Diese Aussage wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Den Abnehmermarkt Deutschland sollten wir aber nicht aus den Augen verlieren. Gerade in Deutschland besteht nach wie vor Interesse an Nobelkarossen, und das Umfrisieren der Fahrgestellnummern ist für Profis keine Schwierigkeit, solange sich keine Spezialisten der Kriminalpolizei mit einem konkreten Fahrzeug beschäftigen. Der TÜV hingegen, der sich mit dem technischen Zustand eines Fahrzeugs auseinandersetzt, verwendet keine Zeit zur Feststellung etwaiger Manipulationen an den Fahrgestellnummern, obwohl die Fahrzeughersteller in den Fahrzeugen über Jahre hinweg an vielen Teilen eines Fahrzeugs die Fahrgestellnummern einarbeiten. Hier scheint ein Umdenken seitens der TÜVs mehr als notwendig.

Wer jedoch glaubt, daß nur Nobelkarossen wie Mercedes, BMW oder Ferrari bevorzugte Objekte sind, der irrt.

*(Abg. Sieber CDU: Auch 2 CV!)*

Es kommt auf den Markt und die Nachfrage an. Ein Mercedes hat seine Interessenten auf dem Balkan und in den GUS-Staaten; andere Mittelklassefahrzeuge mit Dieselmotor — man bedenke: mit Dieselmotor — finden ihre Abnehmer in Tschechien, Polen usw.

Man sollte auch nicht außer acht lassen, daß solche Diebstahlhandlungen gerade auf dem hiesigen Markt von deutschen Straftätern im OK-Bereich in enger Zusammenarbeit mit ausländischen Tätergruppen stattfinden. Diebstahl und Transport werden planmäßig vorbereitet und technisch perfekt ausgeführt.

Herr Präsident, bevor ich zum Schluß komme, noch eine kurze Aussage zur Kriminalstatistik, die gern zur Hand genommen wird, um Erfolge nachzuweisen: Wie exakt sie tatsächlich ist, läßt sich oftmals schwer beschreiben. Denn sie gibt nur unter aufwendigsten Maßnahmen tatsächlich Auskunft, wer wann was allein oder in Mittäterschaft begangen hat. Die Frage, ob ein Fahrzeug aufgefunden wurde, ist dem gleichen schweren Prozedere unterworfen.

Nimmt man lediglich das erste Quartal 1994 und das erste Quartal 1995 der Kriminalstatistik zur Hand, wird deutlich, daß in Baden-Württemberg 1994 1 711 Fahrzeuge und 1995 1 685 Fahrzeuge entwendet worden sind. Der Objektivität wegen muß aber festgestellt werden, daß im vierten Quartal 1994 noch 2 146 Diebstähle registriert wurden. Auf den Unterschied zwischen Diebstahl und unbefugter Ingebrauchnahme kann ich nicht eingehen, da dieser nicht ersichtlich ist. Auch die Frage, wie viele Fahrzeuge nach einer Sicherstellung wieder ausgehändigt wurden, ist schwer zu recherchieren.

Es bleibt deshalb festzustellen, daß eine positive Kehrtwende bei diesem Sachwertdelikt augenscheinlich vorhanden ist.

(Amann)

Das ist sicherlich damit verbunden, daß der Fahrzeughalter mit dem Einbau der elektronischen Wegfahrsperre versicherungsrechtlich finanziell entlastet wird und die Höhe des Wiederbeschaffungswerts korrigiert wurde. Der Einbau einer Wegfahrsperre, der übrigens viel früher hätte durchgeführt werden können, zwingt zunächst die Täter zum Umdenken. Aber auch hier werden sich, wie üblich, Schlupflöcher finden.

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wilhelm.

(Abg. Hackl GRÜNE: Schon wieder? Hat er noch Redezeit? — Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Für Sie immer!)

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Anschluß an meine Ausführungen vorhin hat der Herr Innenminister gesagt — ich wiederhole es jetzt, damit es auch jeder mitbekommt; möglicherweise haben es viele nicht verstanden —: „Der ist doch nicht ganz dicht.“

Sehen Sie, Herr Innenminister, genau das habe ich gemeint, als ich vorhin gesagt habe, es wäre angemessener, wenn Sie mit Kritik souveräner umgehen würden.

(Beifall bei den Republikanern)

Wissen Sie, Herr Birzele, mich treffen Sie mit solchen Äußerungen genausowenig wie mit der Tatsache, daß ich möglicherweise rund um die Uhr bespitzelt werde. Ich sage Ihnen frank und frei: Mir ist beides Wurst.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich bin aber der Meinung, daß dieser Umgangston möglicherweise — ich weiß es nicht — auf einem Ihrer Parteitage angebracht wäre als hier im Parlament.

(Beifall bei den Republikanern)

Hier im Parlament — so finde ich zumindest — ist dies unangebracht und unappetitlich.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst zu dem Antrag der SPD-Fraktion zu den Kfz-Diebstählen einige Bemerkungen machen.

Die Stellungnahme zu dem Antrag stammt vom Juni 1993. Ich will deshalb den aktuellen Stand nennen. 1993 hatten wir 8 264 erfaßte Fälle. Das war gegenüber 1992 ein Rückgang von 1 % bei einer Aufklärungsquote von 31 %. 1994 hatten wir 7 361 Fälle, also einen Rückgang gegenüber 1993 um 10,9 %, bei einer Aufklärungsquote von 33,6 %. Ich finde, das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es!)

Worauf ist dieses Ergebnis zurückzuführen? Zunächst will ich auf die Maßnahmen und Aktionen der Polizei hinweisen. Im Bereich der Repression haben wir mobile Fahndungstrupps bei der Autobahnpolizei eingerichtet, spezielle techni-

sche Fahndungsraster verwendet, gezielte Kontrollen im Rahmen regionaler Großfahndungen gemacht und spezielle Ermittlungsgruppen bei den einzelnen Dienststellen gebildet. Im Bereich der Prävention — und die Prävention sollte man bei einem solchen Problembereich keinesfalls vergessen — weise ich darauf hin, daß wir 1993 bei allen Polizeidirektionen in Baden-Württemberg Sicherheitstage durchgeführt haben unter dem Thema: „Diebstahl rund ums Kfz“. Es gab auch eine Schwerpunktaktion des kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder zum Thema Kfz-Kriminalität. Es wurden auch spezielle Vorbeugungsbroschüren herausgegeben.

Diese Maßnahmen haben erfreulicherweise mit dazu beigetragen, daß die Zahl der Kfz-Diebstähle zurückgegangen ist. Ich will hier darauf hinweisen — auf die einzelnen Sicherheitseinrichtungen komme ich noch —, daß es auch notwendig ist, daß die Bevölkerung selbst ihren Teil beiträgt. Wenn die Polizei in bestimmten Gebieten einmal sämtliche abgestellten Kfz überprüft, stellt sie fest, daß zwischen 8 und 10 % nicht einmal mit den — unzureichenden — Sicherheitseinrichtungen gesichert sind. Das heißt: Das Fenster ist offen, das Schiebedach ist offen, die Tür ist nicht abgeschlossen, oder Fotoapparate liegen deutlich sichtbar auf dem Rücksitz. Eine bessere Vorsorge der Bevölkerung mindert also die Gelegenheit zu Kfz-Diebstählen. Es gibt ja das alte Sprichwort: „Gelegenheit macht Diebe.“

(Abg. Schrempp SPD: Liebel)

Deshalb meine Bitte an die Bevölkerung insgesamt, wenigstens all das an Sicherheitseinrichtungen auszunutzen, was bei den Kfz vorhanden ist.

Was die Kfz-Industrie betrifft, ist es außerordentlich bedauerlich, daß die Automobilhersteller lange gezögert haben, bis sie bessere Sicherheitseinrichtungen geschaffen haben wie einen verbesserten Türverriegelungsmechanismus oder den Einbau einer elektronischen Wegfahrsperre. Diese ist ja erst seit 1. Januar 1995 serienmäßig vorgeschrieben.

Positiv ausgewirkt haben sich auch die Regelungen der Versicherungswirtschaft. Denn die frühere Regelung war für sittlich etwas weniger Gefestigte als die Mitglieder dieses Hauses

(Abg. Hackl GRÜNE: Wie?)

eine gewisse Einladung, einen Diebstahl zu ermöglichen.

Wir haben zusätzlich — und das betone ich; das Verkehrsministerium hat ja diese Stellungnahme abgegeben — in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium durch Erlaß des Innenministers und des Verkehrsministers die Zulassungsstellen angehalten, anhand bestimmter Kriterien festgestellte Verdachtsfälle der Polizei zu melden. Hier steht im Vordergrund die Vermeidung von Straftaten, die unter Ausnutzung bestimmter Aspekte des Zulassungsverfahrens begangen werden, wenn also zum Beispiel ein entwendetes Fahrzeug unter Verwendung der Fahrzeugidentifizierungsnummer und des Produktionsschildes eines Schrottfahrzeuges zugelassen wird.

All dies hat erfreulicherweise dazu geführt, daß die Kriminalität in diesen Bereichen doch sehr erheblich zurückgegan-

(Minister Birzele)

gen ist. Den Abgeordneten der Republikaner ist diese Erscheinung offensichtlich verborgen geblieben.

(Abg. Schrempp SPD: Das wird sich auch nicht ändern!)

Statt dessen spricht der Abgeordnete Wilhelm hier von einem Verfall der inneren Sicherheit, von einer Zunahme — er ist jetzt vorsichtiger geworden — der Kriminalität innerhalb der letzten Jahre. Er hat es nicht einmal nötig, den Ausführungen und Entgegnungen meinerseits zuzuhören. Aber das zeigt das Interesse, das die Republikaner bei solchen Themen haben. Sie wollen hierhertreten, mordsmäßig auf den Busch hauen und sich nicht anhören, was konkret dazu zu sagen ist.

Deshalb betone ich hier: Die Zustandsbeschreibung der Reps ist falsch. Wir haben 1994 einen Rückgang der Kriminalität in Baden-Württemberg. Wir haben ihn auch im Bundesdurchschnitt. Aber wir haben erfreulicherweise einen stärkeren Rückgang, und wir haben damit die geringste Häufigkeitszahl in der gesamten Bundesrepublik. Mit 5 701 liegen wir mit der geringsten Häufigkeitsziffer an der Spitze aller Länder. Dafür danke ich den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg sehr herzlich;

(Beifall bei der SPD und der Abg. Zimmermann CDU und Hackl GRÜNE)

denn dieses Ergebnis ist mit auf ihren engagierten Einsatz zurückzuführen. Auch die Abgeordneten der Republikaner sollten einmal darüber nachdenken.

Bevor ich nun im Zusammenhang mit den beiden Anträgen der Republikaner auf einiges zu sprechen komme, weise ich die Behauptung nachdrücklich zurück, ich hätte je einen Maulkorberlaß herausgegeben. Fragen Sie, wen immer Sie wollen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Benennen Sie mir die Leute, die Sie befragen wollen. Ich bringe Ihnen die in den Ausschuß. Das ist eine glatte Lüge, die Sie laufend hier wiederholen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP — Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Aber das ist kennzeichnend für Sie.

Sie haben einen Besetzungsvorgang aufgegriffen. Da sind Sie sozusagen im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit,

(Richtig! bei der SPD)

weil Sie sich bei diesem Vorgang wahrscheinlich auf eine Zweispaltenglosse im Mitteilungsblatt des CDU-Arbeitskreises Polizei bezogen haben. Darin hieß es, ich hätte aus parteipolitischen Gründen eine Besetzungsentscheidung getroffen. Sie haben die Besetzung der Polizeidirektion Emmendingen angesprochen. Ein Beamter, der sich in der Besoldungsgruppe A 15 befand und der bei der Polizeidirektion in Freiburg Leiter der Abteilung I war, ist nach Emmendingen versetzt worden. Er war nach meiner Auffassung, und zwar uneingeschränkt, der am besten qualifizierte Bewerber. Die Behauptung, ich hätte irgend jemand abstrafen wollen, ist genauso eine Lüge.

(Abg. Rapp REP: „Lüge“ sei kein parlamentarischer Ausdruck, sagt Herr Geisel! — Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Aber es trifft wahrscheinlich den Sachverhalt!)

— Herr Abg. Rapp, ich bezeichne niemanden von Ihnen als Lügner;

(Abg. Trageiser REP: Das ist wieder Rabulistik!)

denn dies wäre eine Beleidigung,

(Abg. Schrempp SPD: Auch wenn es zutreffend wäre!)

und ich habe mich im Griff. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Dies ist eine Lüge. Der Vorschlag für diese Besetzung — das bitte ich Sie wie diejenigen, die dies beim CDU-Arbeitskreis geschrieben haben, einmal zu bedenken — stammt vom Regierungspräsidium Freiburg. Regierungspräsident ist Dr. Schroeder. Ältere Kollegen hier wissen, daß er hier Landtagsabgeordneter für die CDU-Fraktion war,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Und Bundestagsabgeordneter!)

und er war anschließend Bundestagsabgeordneter der CDU. Also, mir eine parteipolitische Besetzung oder eine Strafaktion zu unterstellen, wenn der Regierungspräsident von Freiburg einen solchen Personalvorschlag unterbreitet und ich diesen für richtig halte, ist schon einigermaßen abenteuerlich.

(Zurufe der Abg. Schöffler SPD und Kiesswetter FDP/DVP)

Nun komme ich zu der grenzüberschreitenden Kriminalität. Weil Sie auch hier nie Fakten zur Kenntnis nehmen wollen, will ich Ihnen nur wenige Kernaussagen noch einmal ins Gedächtnis rufen. Ich bitte um Nachsicht bei den anderen Fraktionen. Aber vielleicht nützt es irgendwann einmal, daß auch Republikaner Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Schrempp SPD: Ich halte es für sinnlos, Herr Innenminister! — Gegenruf des Abg. Trageiser REP: Es kommt zum Glück nicht auf Ihre Meinung an, Herr Schrempp!)

— Ich habe noch etwas mehr Zutrauen in die Lernfähigkeit, wenigstens begrenzt, bei Republikanern.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD — Abg. Dr. Geisel SPD: Ihr Langmut ist beachtlich! — Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Und die Hoffnung ist verfehlt!)

Die Kriminalität im Grenzbereich ist 1994 um 2 % zurückgegangen. Der Anstieg im Grenzbereich war in den vergangenen Jahren geringer als im übrigen Landesbereich. Er lag nämlich im Grenzbereich bei 9 % und im übrigen Landesgebiet bei 13 %. Die grenzüberschreitende Kriminalität hat einen Anteil von 0,49 % in allen Polizeidirektionen, die an der Grenze zu Frankreich liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muß endlich einmal solche Fakten zur Kenntnis nehmen und dann auf

(Minister Birzele)

der Basis dieser Fakten argumentieren. Damit wird überhaupt nicht irgendeine Straftat aus diesem Bereich, auch nicht aus der grenzüberschreitenden Kriminalität, bagatellisiert. Der Eindruck, den Sie hervorrufen wollen, als wenn die geöffnete Grenze zu einem ungeheuren Anstieg der Kriminalität geführt hätte, ist schlicht falsch.

In diesem Zusammenhang komme ich nun auch zu der angesprochenen Frage der Nacheile im Schengener Abkommen. Herr Wilhelm hat mir vorhin unterstellt, ich hätte das Abkommen mit ausgehandelt. Das zeigt eine frappierende Unkenntnis.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist auch nichts Neues!)

Das Schengener Abkommen, Herr Abg. Wilhelm, ist 1985 abgeschlossen worden. Ich wäre damals schon gerne Innenminister gewesen, auch Bundesinnenminister, aber ich war es nicht.

(Abg. Rapp REP: Dann wären Sie es heute schon nicht mehr!)

Das Schengener Durchführungsübereinkommen ist 1990 abgeschlossen worden.

(Abg. Sieber CDU: Da wären Sie auch schon gerne Minister gewesen!)

— Da wäre ich auch schon gerne Minister gewesen, aber ich war es immer noch nicht. Herr Wilhelm mißt mir also die Verantwortung für Abkommen zu, bei deren Abschluß ich noch nicht einmal im Amt war. Er verkennt auch noch bei der ganzen Geschichte, daß der Bund internationale Abkommen abschließt. Das ist ja unsere Problematik.

(Abg. Redling SPD: Woher soll er das wissen?)

Das ist unsere Problematik beispielsweise im Verhältnis zur Schweiz. Mit der Schweiz wollte ich ein ähnliches Abkommen abschließen, wie es die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland im Oktober 1992 miteinander abgeschlossen haben. Das wurde im wesentlichen — das sage ich auch ausdrücklich — unter meinem Vorgänger Dietmar Schlee vorbereitet. Das wollte ich ebenso mit der Schweiz abschließen. Ich habe das dem Bundesinnenminister mitgeteilt. Dieser hat gesagt, das dürfe ich nicht. Ich müsse erst abwarten, bis der Bund ein Rahmenabkommen geschlossen habe, dann könne ich zur Ausführung dieses Rahmenabkommens weitere Absprachen treffen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wilhelm?

(Abg. Schrempp SPD: Das muß nicht sein!)

**Innenminister Birzele:** Wenn es der Wahrheitsfindung dient, immer.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Wilhelm.

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Innenminister, ist es möglich, daß Sie mich falsch verstanden haben?

(Abg. Weimer SPD: Nein!)

Ich habe gesagt, Sie verweisen darauf, daß die Vertreter des Landes Baden-Württemberg entscheidend an den Verhandlungen zum Schengener Durchführungsübereinkommen beteiligt waren.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Ich habe nicht gesagt, daß Sie als Vertreter dort beteiligt waren, sondern ich habe gesagt: die Vertreter des Landes Baden-Württemberg.

**Innenminister Birzele:** Das haben Sie als eine Äußerung meinerseits so behauptet. Das ist so nicht richtig. Das ist schlicht falsch. Aber das ist nicht das einzige, was bei Ihren Ausführungen falsch ist. Das habe ich ja vorhin schon aufgezeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist Verschiedenes angesprochen worden. Ich möchte nicht auf alles eingehen, sondern nur eines betonen: Es ist außerordentlich ärgerlich, wenn am Freitag, dem 24. März, oder am Donnerstag, dem 23. März — das habe ich jetzt nicht ganz präzise im Kopf —, auf Sachbearbeiterebene der Ministerien uns ein Fernschreiben zugeht mit dem Hinweis, es gebe Schwierigkeiten bezüglich grenzüberschreitender Nacheile und Observation, insbesondere für Fälle der Notwehr und Nothilfe.

Ich habe daraufhin entsprechend meiner Fürsorgepflicht für die Polizeibeamten angewiesen, daß grenzüberschreitende Nacheile und Observation nur dann durchgeführt werden dürften, wenn Notwehr- und Nothilfesituationen ausgeschlossen werden können. Ich könnte nicht verantworten, daß Polizeibeamte hier in erhebliche Schwierigkeiten kommen.

Zehn Tage später hat der Bundesinnenminister bzw. die zuständige Abteilung des Bundesinnenministeriums uns mitgeteilt, daß eine grenzüberschreitende Nacheile und Observation nach Frankreich generell unzulässig sei. Zehn Tage nach Inkrafttreten der Grenzöffnungsmaßnahmen ist diese Erkenntnis aufgetaucht. Da muß ich schon sagen: Ich finde das empörend. So kann man mit internationalen Verträgen, die eine so enorm lange Vorlaufzeit haben, nicht umgehen. Das liegt in erster Linie an Frankreich — damit hier nicht falsche Schuldzuweisungen betrieben werden —, aber es liegt auch am Innenministerium in Bonn. Denn das Innenministerium muß diese Fälle vorher abklären. Uns zum Beispiel drei Tage vorher zu schreiben, daß es Schwierigkeiten gebe, ohne zu präzisieren, worin diese bestehen, ist für die Polizei völlig unzumutbar. Sie muß klare Handlungsrahmen haben.

(Beifall bei der SPD)

Was nun die Konsequenzen daraus betrifft, habe ich den Bundesinnenminister aufgefordert, solange Frankreich die grenzüberschreitende Nacheile und Observation nicht zuläßt, nach wie vor mit dem Bundesgrenzschutz Kontrollmaßnahmen an der Grenze entsprechend dem Aufgabenbereich des Bundesgrenzschutzes durchzuführen.

Wenn Frankreich das Abkommen nicht erfüllt, dann müssen unsererseits Maßnahmen getroffen werden, um Sicherheits-

(Minister Birzele)

defizite zu vermeiden. Ich übertreibe die Zahl der Fälle nicht. Das sind nicht sehr häufige Fälle, die da anstehen.

Aber ich will Sie nur auf eines hinweisen: Herr Staatsminister Schmidbauer hat eine schöne Formulierung gebraucht. Er hat am 21. März, also kurz vor Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens, gesagt:

Daß sich ein Bankräuber auf der Rheinbrücke in Rastatt lachend von der deutschen Polizei verabschiedet und ungehindert nach Frankreich verschwindet, wird nicht mehr vorkommen.

Zehn Tage später war es mit dieser Herrlichkeit vorbei. In seinem Schreiben vom 5. April hat er an mich geschrieben:

Die Fortschritte in der inneren Sicherheit können allerdings nur erreicht werden, wenn die Ausgleichsmaßnahmen des Schengener Übereinkommens konsequent von Bund und Ländern umgesetzt werden.

Dabei war ihm offensichtlich nicht bekannt, daß zum gleichen Zeitpunkt das Bundesinnenministerium mitgeteilt hat, daß eine grenzüberschreitende Nacheile und Observation überhaupt derzeit nicht zulässig ist.

(Abg. Schrempf SPD: Deswegen ist er nicht Innenminister!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig: Hier muß schnellstens nachgebessert werden. Wir brauchen weitere Nachbesserung beim Schengener Durchführungsübereinkommen, beim Schengener Abkommen. Wir brauchen die ganz dringende Nachbesserung, daß die deutsche Polizei in Frankreich ein Festhalterrecht hat. Wir brauchen unmittelbare polizeiliche Geschäftswege zur Beschleunigung. Wir brauchen im übrigen, was die Rechtshilfeverfahren betrifft, ebenfalls unmittelbare Geschäftswege, denn wir hatten leider — gerade im Ortenaukreis etc. ist ja darüber berichtet worden — bei der Justiz einige unerfreuliche Fälle, wo infolge der langen Geschäftswege in Frankreich Straftäter freigelassen wurden, obwohl die deutsche Justiz sie schwerer Straftaten verdächtigt hat. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind hier erhebliche Nachbesserungen erforderlich.

Ich will aber auch noch einmal ganz deutlich sagen, Herr Abg. Zimmermann, was den BGS-Einsatz betrifft: Ich habe dem Bundesinnenminister ausdrücklich dafür gedankt, daß er in den ersten drei Monaten des Jahres 1995 zusätzliche Kontrollen vorgesehen hatte, weil Erkenntnisse über Schleusungsvorgänge vorlagen. Ich habe ihn aufgefordert, auch künftig in solchen Fällen entsprechend der Möglichkeit des Schengener Durchführungsübereinkommens solche zusätzlichen Kontrollen vorzunehmen.

Was die von Ihnen allemal wieder angesprochenen verdachtsunabhängigen Kontrollen betrifft, so muß ich erneut darauf hinweisen: Wir brauchen diese Möglichkeit nicht. Wir haben keine Polizeikräfte, mit denen wir nichts Richtiges anzufangen wissen, sondern wir setzen Polizeikräfte dort ein, wo es sinnvoll ist, also anlaßbezogen. Ich habe schon einmal dargestellt, wie viele Großkontrollen etc. durchgeführt wurden und welche Erfolge solche Kontrollen haben. Diese Erfolge — das muß man ganz nüchtern sehen — sind

im Verhältnis zum Einsatz relativ gering. Aber wenn Sie schon Kontrollen haben wollen, Herr Zimmermann, dann ist es nur konsequent, Kontrollen an der Grenze durchzuführen, weil diese viel leichter und viel effektiver durchzuführen sind, als wenn Sie fünf Kontrollstellen 5 km nach der Grenze einrichten müßten, um den gleichen Effekt zu erzielen. Das ist schlicht inkonsequent. Entweder die Sicherheit hat durch die Öffnung der Grenzen nicht gelitten, wenn die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden — dazu stehe ich —, oder sie hat gelitten; dann war das Ganze aber falsch. Aber es kann nicht sein, daß man den Schwarzen Peter nun der Landespolizei zuzuschieben versucht und ihr nur neue Aufgaben und Verpflichtungen geben will, ohne dann die Konsequenz zu ziehen, ihr für diese neuen Aufgaben auch zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz zu dem Antrag zu EUROPOL darauf hinweisen, daß es hier eine einheitliche Position der Länder zur Verbesserung der Abkommen gibt, so daß ich hoffe, daß auf diesem Gebiet baldmöglichst weitere Fortschritte erzielt werden. Wir brauchen eine weitere bessere Zusammenarbeit der Polizeien in Europa, aber auch der Justizorgane, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte, um Verbrechen wirksamer bekämpfen zu können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Zimmermann und Sieber CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Behandlung der Anträge. Ich gehe davon aus, daß der Antrag unter Buchstabe a des Tagesordnungspunkts, Drucksache 11/1661, an den Verkehrsausschuß

(Abg. Schrempf SPD: Es wäre besser, an den Innenausschuß!)

und mütterlich an den Innenausschuß überwiesen werden soll und die Anträge unter den Buchstaben b, c und d des Tagesordnungspunkts an den Innenausschuß überwiesen werden sollen. — Dem wird nicht widersprochen; dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung — Umstellung auf naturgemäße Waldwirtschaft — Drucksachen 11/1701, 11/1958**

Das Präsidium hat zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion und für das Schlußwort 5 Minuten.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Buchter das Wort.

(Abg. Hackl GRÜNE: Gut Holz!)

**Abg. Buchter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt nicht von ungefähr, daß der „Spiegel“ dem Thema „Naturgemäße Waldwirtschaft“ vor wenigen Monaten eine Titelgeschichte gewidmet hat. Es geht um die Frage, mit welcher Art von Waldwirtschaft die Schnittmenge zwischen Ökologie und Ökonomie am größten ist.

(Buchter)

Die forstlichen Fachbegriffe, um die es in dieser Debatte geht, lauten Altersklassenwald und Dauerwald, teilweise ergänzt durch die Attribute „naturgemäßer“ Altersklassenwald und „naturnaher“ Dauerwald. In dem einen Waldmodell ist meist nur eine Altersklasse vertreten, und es entwickelt sich in aller Regel ein uniformer Stangenwald. Im anderen Waldmodell stehen Bäume ganz unterschiedlichen Alters nebeneinander. Das entspricht dann eher dem Formenreichtum eines Urwaldes.

(Abg. Hackl GRÜNE: Großfamilie! — Abg. Dr. Caroli SPD: Diese Alternative ist falsch!)

Das Modell der Landesforstverwaltung war immer der Jahrgangswald, also der Altersklassenwald. Es steht außer Frage, daß versucht wurde, durch den Aufbau von Mischwäldern und Maßnahmen der Naturverjüngung eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu organisieren, und hätte es nicht zwei einschneidende Veränderungen gegeben, würde es mir heute sicherlich wesentlich schwerer fallen, die dringende Notwendigkeit einer Wende in der Waldpolitik zu belegen.

Die erste einschneidende Veränderung war der Sturm Wibke, der verheerende Schneisen fast ausschließlich in die Monokulturen der Fichtenbestände geschlagen hat. Fachlich unbestritten ist, daß monostrukturierte Wälder anfälliger für Schädlinge, Krankheiten usw. sind. Diese Erkenntnis stellt allerdings die bisherigen Gepflogenheiten des Waldbaus in Frage, und dafür sollten sich die Forstverwaltung und das Ministerium öffnen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Die zweite einschneidende Veränderung ist der Umstand, daß diese Jahrgangswälder seit 1990 rote Zahlen schreiben. Die roten Zahlen entstehen vor allem deshalb, weil es bei diesem Waldmodell sehr viele dünne Bäume in einem bestimmten Alter gibt, die mit immensem Aufwand, aber bei wenig Holzsubstanz geerntet werden müssen. Um aus diesem Defizit, aus diesem auch finanziellen Defizit herauszukommen, gibt es theoretisch nur zwei Wege.

Der eine Weg heißt, monostrukturierte Wälder aufzubauen, das heißt mechanisierungsfähige, maschinengerechte Reißbrettwälder, die durch Wege in 20-Meter-Bänder eingeteilt sind, damit sogenannte Vollernter auch aus dünnen Stangen noch kostendeckend Nutzholz herausholen können. Diese Waldwirtschaft lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf von der CDU)

— Das gibt es. Die Tendenz zum Vollernter beinhaltet genau das. Dafür müssen wir uns öffnen, und deshalb wird die Debatte heute am richtigen Platz geführt, glaube ich.

Die Alternative heißt naturgemäßer Dauerwald, man könnte auch Starkholzwald sagen.

Warum favorisieren die Grünen die naturgemäße Waldwirtschaft? Im naturgemäßen Dauerwald werden großkronige Bäume begünstigt. Bei deren Entnahme — Herr Kollege Caroli, zuhören — wird eine Lücke ins Kronendach gerissen, auf der wenige Bäumchen der Naturverjüngung die Chance haben, einen Platz an der Sonne zu erreichen. Dieser Lichthunger, also die mit dem natürlichen Licht arbeitende Waldbaukunst, scheidet kostenlos all das überzählige

Material aus, das im Stangenwald die Maschine mit Vollernertetechnik ausscheidet. Diese Lichtsteuerung reduziert den Schwachholzanfall und ist deshalb auch ökonomisch so bedeutsam.

Die Frage lautet also: Setzen wir auf mehr Waldbaukunst, oder setzen wir auf mehr Technik? Das Problem der Erlös-Kosten-Schere darf freilich nicht den Blick auf die vielfältigen nicht zu quantifizierenden Werte des Waldes wie zum Beispiel den Erholungswert, den Wert als Wasserfilter, den Wert als artenreiche Biosphäre verstellen. Aber weil der Dauerwald all diese Waldfunktionen voll gewährleistet und obendrein noch wirtschaftlicher ist, kann und, ich sage, darf dieses Modell nicht länger ignoriert werden.

Die Regierung sollte nicht so tun, als wäre dies ein Streit um eine im Grunde das gleiche meinende Terminologie. Die Regierung will den Altersklassenwald und steuert die hochtechnisierte Schwachholzwirtschaft an.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Die Landesregierung sagt zwar, sie wolle den naturnahen Altersklassenwald, aber Fakt ist: Je gemischter, je formenreicher dieser Wald wird, desto weniger wirtschaftlich ist es, den Vollernter einzusetzen. Genau dies will die Regierung aber künftig; sie will ja auch Waldarbeiterstellen ersetzen. Der Vollernter ist für den Einsatz in einem formen- und artenreichen Wald überhaupt nicht mehr geeignet. An diesem Widerspruch krankt das Modell der Regierung. Deswegen fordern wir dazu auf, überall dort, wo es sinnvoll und wo es möglich ist, zum Dauerwald umzusteuern.

Der Streit, der die Forstleute seit über 70 Jahren in zwei Lager spaltet, nämlich in die Anhänger des Jahrgangswaldes und die Anhänger des Vielgenerationenwaldes, ist eigentlich entschieden. Jedes weitere Ignorieren der Fakten entlarvt Sie, auch Sie, Herr Staatssekretär, als Streiter für die bloße Ideologie.

(Zuruf von der SPD: Vollernter Reddemann!)

Wir Grünen jedenfalls haben uns für die Fakten und für die unter ökologischen Gesichtspunkten vernünftige Vorgehensweise entschieden. Wir wollen, vor allem im Staatswald, die Waldwirtschaft zu einer naturgemäßen Starkholzwirtschaft umstrukturieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Hauk.

**Abg. Hauk CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte fast meinen, Herr Kollege Buchter, Sie seien schon längere Zeit nicht mehr in einem solchen Wald gewesen, wie Sie ihn eben beschrieben haben. Oder Sie wissen nicht einmal, was Sie selbst bewirtschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die heutige Diskussion über eine naturgemäße Waldwirtschaft oder, wie wir sagen, naturnahe Waldwirtschaft — da besteht schon ein ordentlicher Unterschied — verfolgen, dann müssen wir ein Stück weit die Historie betrachten. Historie heißt: Wir hatten vor 200 Jahren in Baden-Württemberg devastierte Wälder. Ich nenne nur einmal den Schwarzwald.



(Hauk)

Wir hatten dort vielerorts Hecken, und es war dringend notwendig — —

(Abg. Buchter GRÜNE: Keine Nebelkerzen!)

— Das sind keine Nebenkriegsschauplätze, weil Bäume nicht nur hundert Jahre alt werden, sondern etwas älter.

(Abg. Buchter GRÜNE: Keine Nebelkerzen!)

Damals war es notwendig, neue Wälder aufzubauen. Am schnellsten ging das, nachdem Holznot herrschte, eben mit Reinbeständen.

Herr Kollege Buchter, ich erinnere an verschiedene Kriegseinflüsse. Wir hatten französische Erbfolgekriege.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das werden Sie vielleicht leugnen. Wenn Sie einmal in der Rheinebene tätig waren und Ihnen die sogenannten Franzosenhiebe ein Begriff sind, dann werden Sie wissen, wovon ich rede.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ist das Lebenserfahrung?)

Wir hatten nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg Reparationshiebe zu verkräften.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: So alt sehen Sie gar nicht aus!)

— Sie könnten es noch erlebt haben.

Wir hatten Reparationshiebe, die mit Reinbeständen neu begründet wurden. Warum? Weil damals die Holznot groß war und weil Holz ein wertvoller Rohstoff war, der möglichst schnell wieder zur Verfügung stehen sollte. Wenn man das einfach verkennt und sagt: „Die früher haben alle falsch gewirtschaftet“, dann ist das einfach nicht seriös und auch nicht richtig.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das hat er aber nicht gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Jahren haben wir natürlich Erfahrungen gesammelt mit diesen Reinbeständen. Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Buchter, daß diese Erfahrungen längst nicht positiv waren. Wir wissen heute, daß Reinbestände wesentlich schadensanfälliger sind. Dann müssen wir feststellen, daß die Wald- und Holzwirtschaft als Wirtschaftsfaktor nicht mehr so bedeutend ist, wie das früher der Fall war. Wir haben neue Erkenntnisse über die Standorte, nachdem wir alle Böden in Baden-Württemberg kartiert haben. Wir haben neue Erkenntnisse über Standortansprüche und über Wuchsverhältnisse der Baumarten, übrigens auch in Mischbeständen.

Wir haben heute aber auch den wirtschaftlichen Zwang der Forstbetriebe zur Rationalisierung und wissen auch, daß Laubholzbetriebe — gehen wir einmal ins Neckarland — über Jahre und Jahrzehnte hinweg oftmals erfolgreicher gewirtschaftet haben als Nadelholzbetriebe.

(Abg. Buchter GRÜNE: Warum?)

Wir haben auch einen allgemeinen Trend, politisch und gesellschaftlich, wieder mehr auf die Natur zu schauen, was ich ausdrücklich begrüße und für richtig halte. Schließlich: Wir Menschen erkennen auch die Grenzen der Machbarkeit.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen: Für uns hat die Eigentümerzielsetzung oberste Priorität. Der Eigentümer muß mit seinem Eigentum wirtschaften können. Waldwirtschaft muß auch in Zukunft möglich sein. Wenn Sie nur auf die Naturgemäßen schauen, dann muß man sagen, das ist zum Teil Waldgärtnerei und eignet sich selten für Großbetriebe. In Kleinbetrieben ist sie dagegen unbestritten machbar.

(Abg. Wieser CDU: Herr Forstrat, das sind doch Waldästheten!)

Wir anerkennen, daß für die Waldbewirtschaftung auch der technische Einsatz erforderlich ist und erforderlich sein wird. Der Zwang zur Rationalisierung ist einfach vorhanden.

Wir setzen auf die Naturverjüngung überall dort, wo sie möglich ist. Man könnte da zum Thema Jagd noch einiges sagen. Dazu gibt es sicherlich später noch Gelegenheit. Wir setzen auch auf Sukzession. Ich sage das ausdrücklich.

Was wir außerdem brauchen, Herr Kollege Buchter, ist manchmal etwas mehr Geduld. Bäume wachsen halt einmal 100, 150, 200 Jahre. Das läßt sich nicht innerhalb von fünf Jahren revolutionieren. Wir brauchen etwas mehr Geduld. Es wäre sinnvoll, wenn Sie diese mit uns gemeinsam aufbringen könnten.

Jetzt zu der von Ihnen geforderten Wende. Ich behaupte, diese Wende, wenn es eine solche gab, wurde nicht von mir und nicht von uns, sondern in Baden-Württemberg vor Pi mal Daumen 20 Jahren eingeleitet.

(Abg. Buchter GRÜNE: Und wir haben immer noch den Stangenwald!)

Das heißt nichts anderes, als daß wir seit dieser Zeit, wo immer es geht, vom Altersklassenwald Abschied nehmen und auf stufige Mischbestände hinarbeiten.

(Abg. Wieser CDU: Da hat es noch keinen einzigen Grünen gegeben!)

Das verstehen wir unter „naturnaher“ Waldwirtschaft, die menschliche Eingriffe, auch technische Eingriffe nicht ausschließt, die sich die natürlichen Gegebenheiten weitestgehend zunutze macht, die aber auch anerkennt, daß es wirtschaftliche Rahmenbedingungen gibt, die man nicht einfach ignorieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich behaupte, naturnahe Waldwirtschaft wird bei uns nicht nur im Munde geführt, sondern auch praktiziert. Ich sage noch einmal: Mit etwas Geduld werden wir bereits in 10, 20, 30 Jahren erste Früchte der heutigen Wirtschaftler sehen,

(Abg. Wieser CDU: Da gibt's doch die Grünen nicht mehr!)

(Hauk)

und wir sehen heute bereits die Früchte derer, die naturnahe Waldwirtschaft vor 20 oder mehr Jahren schon praktiziert haben.

Ich weiß, daß Ihr Gedächtnis manchmal etwas kurzlebiger angelegt ist. Ich glaube, die Waldwirtschaft verträgt das nicht.

(Abg. Buchter GRÜNE: Ich verstehe die Bemerkung nicht!)

Wir brauchen dort einen langen Atem, und ich fordere Sie auf, mit uns diesen langen Atem aufzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Wieser CDU: Sehr gut! — Abg. Sieber CDU: Eine profunde Rede!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach zwei Förstern spricht jetzt ein Nichtförster.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Sieber: Baumschule!)

Das hat, meine Damen und Herren, den Vorteil, daß Sie zwar mit glasklarem Sachverstand, aber nicht mit unnötiger Detailverliebtheit konfrontiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP — Abg. Sieber CDU: Sehr schön! — Abg. Drexler SPD: Sehr gut! — Abg. Wieser CDU: Eine kurze Rede! — Abg. Schöffler SPD: Ein sehr guter Satz!)

Ich möchte etwas zur allgemeinen Begriffsverwirrung sagen, meine Damen und Herren. Diese Begriffsverwirrung betrifft die zwei Ausdrücke „naturgemäß“ und „naturnah“.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Wenn ich den Begriff „naturgemäßer Wald“ so definiere, daß man darunter versteht, daß schlagweiser Altersklassenwald abgelehnt wird,

(Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

daß Nutzungen einzelstammweise erfolgen,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Detailverliebt!)

daß Kahlschläge vermieden werden,

(Abg. Wieser CDU: Détail!)

daß Naturverjüngung gewollt ist

(Abg. Wieser CDU: Jetzt rutscht er aus!)

und ein hoher Waldertrag angestrebt wird,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Genau das hat er nicht gewollt!)

dann muß ich sagen: Das trifft auf beide Begriffe zu.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Allerdings gibt es beim Kahlschlag eine kleine Ausnahme.

(Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

Im bisherigen Landeswaldgesetz hatten wir 4 ha festgesetzt. Im Entwurf des neuen Landeswaldgesetzes ist die Fläche auf 1 ha reduziert worden. Das zeigt ganz deutlich die Tendenz. Weil die beiden Herren, die vorhin gesprochen haben, Fachleute sein sollen, wissen sie auch, daß man um den Kahlschlag nicht herumkommt, wenn man die Eichenbestände hochfahren will.

(Abg. Deuschle REP: Stimmt das? — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

— Soll ich es Ihnen erklären?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD — Zuruf des Abg. Herbricht REP)

— Bitte schön.

Meine Damen und Herren, der Wald ist überwiegend von Menschen geprägte Kulturlandschaft.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! — Abg. Bloemecke CDU: Eine gewichtige Erkenntnis!)

Wir müssen heute darauf achten, daß die unterschiedlichen Ansprüche auf der gesamten Waldfläche harmonisiert werden. Der Wald hat zugleich Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Das wird auch von beiden, die mit den jeweiligen Begriffen hausieren gehen, überhaupt nicht in Frage gestellt.

Wenn Sie „naturgemäß“ — ich spreche jetzt den Kollegen Buchter an — so verstehen, daß der Wald frei sein soll von menschlichen Einflüssen,

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

ist diese Zielsetzung völlig unrealistisch. Das war zumindest in Teilen Ihrer Rede zu erkennen.

Meine Damen und Herren, Naturnähe impliziert Distanz. Es ist entscheidend, ob und wie ich diese Distanz verringere. Deswegen ist „naturnah“ der richtige, der zutreffende Begriff. Es kommt überhaupt nicht auf den Begriff, sondern auf die Qualität der Umsetzung an.

(Abg. Wieser CDU: Sehr richtig! — Abg. Drexler SPD: Klar!)

Wir sind mit der Novellierung des Landeswaldgesetzes gerade dabei, die Waldwirtschaft in drei entscheidenden Punkten ökologischer zu machen. Meine Damen und Herren, da muß noch einiges hinzukommen. So müssen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz konsequent angegangen werden. Dazu gehört aber auch die Forderung an die Jagd, die Schalenwildbestände so weit zu regulieren, daß ein naturnaher Waldbau ohne Zäune möglich ist.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Flächendeckend! — Abg. Bloemecke CDU: Alles totschießen! — Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Er will schon wieder alles totschießen! Das ist ja verheerend!)

(Dr. Caroli)

Dazu gehört, daß Waldschutzgebiete erheblich erweitert werden.

Lassen Sie mich ganz zum Schluß noch etwas zum Personalbedarf für die Waldwirtschaft sagen.

(Abg. Sieber CDU: Die Rehe und so!)

Waldwirtschaft in naturnah strukturierten Wäldern bedingt einen verhältnismäßig hohen Arbeitszeitbedarf des Forstpersonals und stellt hohe Anforderungen an die Qualifikation. Ich will nicht den Diskussionen über die Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen vorgreifen.

(Abg. Köder SPD: Ich auch nicht!)

Aber eines möchte ich an dieser Stelle sagen: Wenn ich will, daß diejenigen, die im Wald arbeiten, qualifiziert sind, und wenn ich will, daß die ökologische Waldwirtschaft funktioniert, muß ich auch für das nötige Personal sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann kann ich nicht hingehen und in den Revieren einsparen und bei den Waldarbeitern einsparen und oben bei den Forstdirektionen alles belassen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Drexler SPD: Genau!  
— Unruhe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf doch um etwas mehr Ruhe bitten und darum, die Gespräche notfalls außerhalb des Saales zu führen. — Bitte.

**Abg. Herbricht REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Intention, die der Großen Anfrage zugrunde liegt, ist im Prinzip positiv zu bewerten.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Die weiter anhaltenden Schadstoffeinträge sowie die Anzeichen einer Klimaveränderung fördern einen Waldumbau weg vom Altersklassenwald mit seinen oftmals standortfremden Monokulturen hin zu einem naturnahen und stabilen Mischwald mit standortgerechten Baumarten. Mischwälder weisen aufgrund ihrer höheren Stabilität nicht nur ein höheres Ertragsvermögen auf. Auch im Hinblick auf die Unsicherheit künftiger Umweltbedingungen ist die Erhaltung der genetischen Vielfalt der unterschiedlichsten Waldbäume unverzichtbar.

Voraussetzung für einen naturnahen oder naturgemäßen Waldbau ist, daß man die Bäume besser kennt und mehr auf ihre Bedürfnisse eingeht. Wenn die Fichte heute bei uns in Mißkredit gekommen ist, dann liegt die Schuld nicht an der Baumart, sondern am anfänglich fehlenden Wissen um deren Gesetze. Heute kennt man die Hauptfehler bei der Behandlung der Fichte, etwa ihren massiven Anbau in Monokulturen auf nicht geeigneten, das heißt vernästen oder zur Vernässung neigenden Standorten sowie eine zu engständige Begründung und Erziehung.

Heute weiß man, daß die Fichte am besten mit bodenpflegenden Mischbaumarten, etwa der Buche, gedeiht. Heute weiß man um die Kostenvorteile des Naturverjüngungsverfahrens. Man weiß um die Vorteile eines stufigen, ungleichartigen Bestandsaufbaus, der im Wald zu einem ausgeglichenen Innenklima und damit zur Stärkung der Widerstandskraft gegen biotische und abiotische Schäden führt.

Man hat des weiteren die Wichtigkeit des Schutzes der unterschiedlichen Biotope erkannt. Man betreibt eine naturnahe Waldrandgestaltung, und man weiß um die Notwendigkeit eines angemessenen Vorrats an Totholz als Lebensstätte für holzbewohnende Tiere und Pflanzenarten.

Somit stimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zuversichtlich. Die Landesregierung hat die Problemstellung erkannt und nimmt die daraus resultierenden Aufgaben mit ihrem Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ in Angriff. Ein etwaiger ideologischer Glaubenskrieg zwischen naturgemäßer und naturnaher Waldwirtschaft erscheint hierbei als ein Streit um des Kaisers Bart. Zum einen beinhaltet das baden-württembergische Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ auch die Aspekte der naturgemäßen Waldbewirtschaftung, und zum anderen decken beide Konzepte in weiten Bereichen gleiche Inhalte ab und werden daher oftmals auch als Synonyme verwendet.

Interpretiert man allerdings die naturgemäße Waldwirtschaft als ein Konzept frei von menschlichen Einflüssen — vertritt man also den Standpunkt: besser als der von Menschen korrigierte Wachstumsvorgang ist der ursprüngliche und vollständig naturhafte —, dann hätte dies zur Folge, daß unsere Wälder wieder zu Urwäldern würden. In der Begründung der Großen Anfrage steht ja auch im sechsten Satz, daß diese Wälder wie Urwälder aussehen könnten.

Ein solches Konzept ist allerdings abzulehnen; denn abgesehen von einer erschwerten Holznutzung bedeuten Wälder in einem solchen urwüchsigen Zustand das Ende vieler von den Menschen liebgewonnener Leistungen des Waldes im nicht produktionswirtschaftlichen Bereich. Ein erholsames Spaziergehen und Wandern ist in einem solchen unwirtschaftlichen Wald nicht mehr möglich. Wer sich einmal in Urwäldern bewegt hat, der weiß: Hier wird die Erholungsfunktion sehr schnell zur Streßfunktion, und man ist froh, wenn man wieder herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Im übrigen sind in einem sich selbst überlassenen Wald aufgrund längerer Zerfalls- und Aufbauphasen die Schutzwirkungen, etwa im Bereich des Erosions-, Lawinen- und Lärmschutzes, herabgesetzt.

Natürlich entscheidet über den Zustand eines Waldes zuallererst der Eigentümer, und zwar aufgrund seines Sachverstands, seiner Leistungskraft und seiner inneren Einstellung zum Wald. Er bestimmt aber nicht allein. Der Stellenwert der Forstwirtschaft in der Gesellschaft ist auch für den Eigentümer tragendes Element. Die Menschen in diesem Land würden eine Entwicklung hin zu Urwäldern niemals wollen, sondern sie vielmehr als Horrorszenarium ablehnen. Im übrigen sind die Wälder eines Freiherrn von Gaertringen oder eines Grafen Neipperg auch keine Urwälder.

(Herbricht)

Über die Notwendigkeit eines Waldumbaus hin zu einer naturnahen Waldwirtschaft dürfte in diesem Haus kein Dissens bestehen. Allerdings verlangt die Verwirklichung dieser anspruchsvollen ökologischen Zielsetzung von den Waldbesitzern teilweise erhebliche Aufwendungen. Während die betriebswirtschaftlichen Vorteile eines naturnahen Waldaufbaus erst mittel- bis langfristig zum Tragen kommen, bedarf es bei einer Neubegründung von Laubbaum- und Mischbeständen nach vorausgegangener Nadelholzbestockung beträchtlicher Investitionen. Angesichts der schlechten Ertragslage der Forstwirtschaft ist es daher zu begrüßen, daß das Land die erforderlichen Maßnahmen über seine Förderprogramme unterstützt.

Zwei Bereiche bieten noch Anlaß zur Sorge. Voraussetzung für den Umbau und eine erfolgreiche Naturverjüngung der Wälder ist ein habitatangepaßter Schalenwildbestand, insbesondere beim Rehwild. Da ihrer Bejagung eine Schlüsselstellung zukommt, muß das Landesjagdgesetz den neuen waldbaulichen Konzeptionen Rechnung tragen.

(Abg. Schöffler SPD: Richtig!)

Der zweite Bereich ist die Tatsache, daß sich bei der naturnahen Waldwirtschaft — Herr Caroli hat das vorhin schon angesprochen — die Betriebsarbeit auf die gesamte Waldfläche verteilt. Naturnah strukturierte Wälder stellen nicht nur eine hohe Anforderung an die Qualifikation des Personals, sondern bedingen einen verhältnismäßig hohen Arbeitszeitbedarf des Forstpersonals.

(Abg. Schöffler SPD: Auch richtig!)

Hier gerät man nun unweigerlich in einen Zielkonflikt, und zwar durch die von der Landesregierung durchzuführenden Stelleneinsparungen bzw. die Umstrukturierung der Forstbetriebe. Im Interesse unseres Waldes, seiner Eigentümer und unserer Bürger möchte ich hoffen, daß die Landesregierung diesen Zielkonflikt erfolgreich löst.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Schöffler SPD — Abg. Schöffler SPD: Gut!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Drautz, Sie möchten das Wort?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ja!)

— Sie haben es.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident ohne Schriftführer, meine Damen und Herren!

(Oh-Rufe von der SPD — Unruhe)

Über die multifunktionalen Aufgaben und die Wichtigkeit unserer Wälder wurde bereits in der letzten Plenardebatte, als es um die Novellierung des Landeswaldgesetzes ging, umfangreich gesprochen. Daher möchte ich gleich am Anfang feststellen, daß sicherlich zwischen allen Fraktionen in diesem Haus Konsens darüber besteht, daß eine naturnahe Waldwirtschaft natürlich anzustreben ist, nicht zuletzt deshalb, weil eine solche langfristig nachhaltiger und aus ökologischer Sicht stabiler ist.

Die Antwort des Landesforstministeriums — das möchte ich ausdrücklich erwähnen — deckt alle wichtigen Aspekte ab.

(Zuruf: Prima!)

Ich freue mich auch, daß das Ministerium angekündigt hat, gewisse ältere Waldbaurichtlinien, die noch aus den siebziger Jahren stammen, überarbeiten zu wollen.

Meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik bewirtschafteten 1994 298 000 landwirtschaftliche Betriebe im früheren Bundesgebiet unsere Wälder, davon jedoch über 90 000 Betriebe eine Fläche von weniger als 1 ha. Ich frage Sie allen Ernstes: Wer wird diese Wälder zukünftig pflegen? Sie werden sich fragen, warum ich dies hier erwähne. Meine Damen und Herren, auch zukünftig muß — und zwar unter Anstrengung des Ziels einer naturnahen Landwirtschaft — noch Interesse daran bestehen, den Wald zu bewirtschaften.

Weiter möchte ich damit klarstellen, daß der Rohstoff Holz — das sage ich gezielt an die Adresse all derjenigen, die andere Baustoffe häufig verteufeln — aus gesamtökologischer Sicht nur dann besser eingesetzt werden kann, wenn auch bei uns in Mitteleuropa und speziell bei uns in unseren heimischen Wäldern dieser wichtige und umweltfreundliche Baustoff für eine baustoffliche und thermische Nutzung ausreichend zur Verfügung steht.

Eine naturnahe Waldwirtschaft ist keine Erfindung der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE, sondern wird in Baden-Württemberg seit Ende der siebziger Jahre, wo immer möglich, angestrebt. Wenn man das konsequent fortsetzen will, darf es im Rahmen der Verwaltungsreform zu keinem Kahl Schlag in der Forstverwaltung kommen.

Die Zeit standortfalscher Holzäcker, glaube ich, haben wir überwunden. Auch die Zeit von Kahlschlägen dürfte der Vergangenheit angehören. In der Waldwirtschaft hat man in den Abständen von Generationen und nicht in Abständen von Pressemitteilungen zu denken.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war ein eklatanter Bedarf am Rohstoff Holz vorhanden. Man hat damals aus der Not heraus sicherlich dem Wald mehr Holz entnommen

(Abg. Herbricht REP: Überhaupt die Franzosen!)

und den Wald auch anders wieder aufgeforstet, als man das heute tun würde.

Lassen Sie mich abschließend feststellen:

(Abg. Wieser CDU: Bitte!)

— Danke. — Wer nicht noch mehr Holz importieren möchte, wer einen Beitrag zur Schonung der Wälder, vor allem der tropischen Regenwälder und der Wälder in Sibirien und in Kanada, leisten will, muß dafür sorgen, daß auch bei uns dieser wichtige CO<sub>2</sub>-neutrale Rohstoff entsprechend nachwächst und seinen Preis hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Zweitens: Wir sollten nicht von einem Extrem ins andere fallen und den Holzäckern nun bei uns die Urwälder folgen lassen. Wir müssen für eine Gleichrangigkeit der Waldnut-

(Drautz)

zung mit den anderen Waldfunktionen sorgen, was bedeutet, daß die naturgemäße Waldwirtschaft gefördert werden muß, dabei jedoch der wirtschaftliche Aspekt nicht aus den Augen verloren werden darf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU — Abg. Hauk CDU: Salomonisch!)

Drittens: Die in den siebziger Jahren von der Landesforstverwaltung eingeschlagene Richtung gilt es fortzusetzen, um die Chancen einer begonnenen Umorientierung, Herr Buchter, zu einer naturnahen Waldwirtschaft konsequent zu nutzen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU sowie des Abg. Dr. Salomon GRÜNE — Abg. Pfister FDP/DVP: Heftiger Beifall auf allen Seiten! — Abg. Schöffler SPD: „Holzäcker“ darfst du nicht sagen! — Abg. Wieser CDU: Das mit den „Holzäckern“?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon vom Kollegen Drautz darauf hingewiesen worden, daß die Landesregierung ja umfassend auf diese Große Anfrage der Grünen geantwortet hat. Herr Buchter, bei Ihren Ausführungen ist bei mir der Eindruck erweckt worden,

(Abg. Herbricht REP: Falsche Drucksache gelesen!)

daß Sie schon länger nicht mehr im Wald waren.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das hat schon einmal einer gesagt! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich empfehle Ihnen, die Umbaumaßnahmen, die wir seit Jahren vornehmen — und es ist ja zum Ausdruck gekommen:

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Der macht jeden Morgen Waldlauf!)

Umbau hin zum naturnahen Wald —, sich einmal zu Gemüte zu führen. Dann werden Sie erkennen, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg und das zuständige Forstministerium — vor allem die Landesforstverwaltung — sich seit Jahrzehnten um den Umbau hin zum naturnahen Wald bemühen.

Als Gesamtkonzept für die Waldwirtschaft hat die Landesregierung in den vergangenen beiden Jahrzehnten das Konzept naturnaher Waldwirtschaft entwickelt. Leitbild ist eine multifunktionale Waldwirtschaft. Ziel ist es, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen auf der gesamten Fläche des Waldes in harmonischer Abstimmung zum Tragen zu bringen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Schön formuliert!)

Hierzu nur in Stichworten die Elemente zu diesem Konzept: Naturnähe und Vielfalt bei der Baumartenwahl, ökologische und physikalische Stabilität der Wälder — Wiebke läßt grüßen; sehr wichtig, was den Umbau der Wälder betrifft —,

eine gesunde Mischung und Stufigkeit der Wälder, die Betonung der Naturverjüngung und weitestgehender Kahlschlagverzicht, qualitäts- und stabilitätsorientierte Pflege der Wälder — das ist eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Stabilität —, schließlich wald- und wildgerechte Jagd. Wir werden bei der Novellierung des Landesjagdgesetzes Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Dies ist ein wichtiges Element. Wenn ich den naturnahen Wald will, muß ich eine gezielte Bejagung fördern und durchsetzen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU — Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Schließlich gehört dazu ein integrierter Waldschutz mit möglichst weitgehender Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel. Im Grunde findet der Einsatz von Chemie nicht mehr statt, aber es ist auch nicht auszuschließen, daß da und dort, wenn dies erforderlich ist, der Einsatz von Chemie auch noch notwendig wird.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Und schließlich die pflegliche Waldarbeit zur Schonung von Boden und Bestand und die Berücksichtigung der Aspekte von Natur, Biotopschutz und Landschaftspflege bei allen Maßnahmen der Waldwirtschaft.

Der Begriff „naturnahe Waldwirtschaft“ für die in den siebziger und achtziger Jahren aus der Tradition des süddeutschen und des Schweizer Waldbaus entwickelte Waldbewirtschaftung geht auf eine Definition des Schweizer Waldbauprofessors Leibundgut zurück. „Naturgemäß“ bedeutet nach seiner Auffassung:

(Abg. Buchter GRÜNE: Das ist falsch zitiert!)

in jeder Hinsicht der Natur entsprechend, also frei von menschlichen Einflüssen. Unter „naturnah“ versteht Leibundgut dagegen einen Wald, der nur so weit von den natürlichen Voraussetzungen abweicht, als es der Erhalt seines natürlichen Beziehungsgefüges erlaubt.

Sofern geeignete strukturelle und standörtliche Voraussetzungen vorliegen, ist naturgemäße Wirtschaftsweise ertragswirtschaftlich ausgesprochen interessant. Dieser ertragswirtschaftliche Aspekt bildet im übrigen das Hauptmotiv für die verhältnismäßig starke Verbreitung naturgemäßer Wirtschaftsformen auch und insbesondere im Privatwald.

Das Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ ist ein offenes Konzept. Es führt daher in der Praxis bei Vorliegen geeigneter Voraussetzungen zu Formen der Waldwirtschaft, die sich von der naturgemäßen Wirtschaftsweise nicht oder kaum unterscheiden.

Das Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ der Landesforstverwaltung geht von einer verstärkten Berücksichtigung der Prinzipien Mischung, Struktur- und Naturverjüngung aus und arbeitet weitgehend ohne Kahlschläge. Die angestrebte Umstrukturierung des Waldes erfolgt behutsam, und sie ist eine Daueraufgabe — darauf ist vom Kollegen Hauk schon hingewiesen worden —, ja eine Jahrhundertaufgabe. Sicherlich werden sich auch nachfolgende Generationen noch mit der heute begonnenen Aufgabe befassen müssen.

(Staatssekretär Reddemann)

Der Naturverjüngungsanteil beträgt im Staatswald derzeit 40 %. Dieser Anteil soll im Rahmen des Konzepts „Naturnahe Waldwirtschaft“ weiter ansteigen. Dies würde sich auch bei einer begrifflichen Umstellung auf naturgemäße Waldwirtschaft nicht verändern.

Wie Wilhelm Busch schon zu sagen pflegte: „Dem einen sin Ul ist dem andern sin Nachtigall“. Vor einigen Wochen war ich bei den Baumschulbesitzern, die natürlich darunter leiden, daß ihr Absatz wegen der Umstellung auf die Naturverjüngung um mehr als die Hälfte, um 60 %, zurückgegangen ist. Dies muß man auch wissen, wenn man darüber redet und die Naturverjüngung fordert. Trotzdem steht die Landesregierung zu diesem Konzept.

Einige stichwortmäßige Anmerkungen zum Holzvorrat:

Sowohl im Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ als auch im Zielsystem naturgemäß wirtschaftender Forstbetriebe steht als Holzproduktpotential die Bereitstellung wertvollen Starkholzes in langen Produktionszeiträumen im Vordergrund. Dieses Ziel steht im Einklang mit dem Bestreben nach langfristigen Naturverjüngungsverfahren und erfüllt die meisten Schutzfunktionen des Waldes.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Die Landesregierung fördert auch die stärkere Einbindung von Schwachholz. Ich meine, daß wir mit den 6 Millionen DM richtig liegen, die wir zur Förderung von Hackschnitzelfeuerungsanlagen bereitgestellt haben, um über diesen Weg zu einer besseren Schwachholzverwertung zu gelangen.

Meine Damen und Herren, das Fazit: Das von der Landesregierung entwickelte und umgesetzte Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ enthält auch die Aspekte der naturgemäßen Waldbewirtschaftung. Zudem decken naturnahe Waldwirtschaft bzw. naturgemäße Wirtschaft in weiten Bereichen gleiche Inhalte ab.

Damit erübrigt sich auf Landesebene eine rein begriffliche Umstellung der Waldwirtschaft in Baden-Württemberg. Ich meine, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um das Ziel einer naturnahen Waldbewirtschaftung flächendeckend in unserem Bundesland umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zu einem kurzen Schlußwort erteile ich Herrn Abg. Buchter das Wort.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der SPD)

**Abg. Buchter GRÜNE:** Ich versuche, es kurz zu machen. Da allerdings offensichtlich niemand den Unterschied zwischen Altersklassenwald und Dauerwald so richtig begriffen hat, mache ich einen zweiten Anlauf.

(Abg. Sieber CDU: Auch die Grünen!)

Herr Staatssekretär, Sie sagten, es gebe naturnahe Waldaufbauformen im Altersklassenwald, die sich von dem naturgemäßen Dauerwald kaum unterscheiden würden. Da gebe ich Ihnen recht. Im Erscheinungsbild ist das so. Es kommt aber

auf ein ökonomisches Moment an, und zwar jenes ökonomische Moment, auf welches Sie ganz zum Schluß mit der Förderung der Hackschnitzelanlagen hingewiesen haben, daß im Altersklassenwald zuviel Schwachholz anfällt und dieses das ökonomische Ergebnis gewaltig drückt. Genau da — sagen wir — gibt es ein alternatives Modell. Dieses heißt Dauerwald. Dort entsteht aufgrund des Lichtmangels wenig Schwachholz. Deswegen hat es ökonomisch gesehen einen ganz gewaltigen Vorteil, ohne daß es praktisch negative Aspekte hinsichtlich Ökologie usw. aufweist. Deswegen der Appell: Neuorientierung, Waldwende hin zum Dauerwald.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist notwendig und vernünftig, sowohl ökonomisch als auch ökologisch, weil da mehr Ertrag entsteht. Wir benötigen aber, wie bei jeder Zukunftsinvestition, dazu Umstellungskapital. Das heißt in diesem Fall: Arbeitskräfte. Deshalb wäre es besonders widersinnig, wenn in der Landesforstverwaltung — wie in deren eigenem Gutachten vorgesehen — 40 % der Waldarbeiterschaft eingespart würden. Welchen Sinn, bitte schön, soll es machen, ausgerechnet mit nicht ortskundigen Unternehmerarbeitskräften zu arbeiten, die niemals das emotionale Verhältnis zu ihrem Arbeitsplatz Wald haben können, wie dies bei eigenen Arbeitskräften der Fall ist, die den Wald als etwas Eigenes begreifen

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! — Abg. Hauk CDU: Bei uns macht das der Revierförster!)

und damit diesen Wald nicht nur als Stätte zum Geldverdienen sehen, sondern auch als einen Teil ihres Lebens und ihres Schaffens?

(Abg. Teßmer SPD: Auch für die Mountainbiker!)

Abgesehen davon macht es auch keinen Sinn, die Arbeitsplätze, die besondere waldbauliche Erkenntnisse erfordern, beim Staat abzubauen und durch solche zu ersetzen, die in erster Linie die Amortisation einer teuren Maschine im Auge haben. Machen Sie bitte schön den Wald nicht zum Technikobjekt. Das würde seiner Bedeutung nicht gerecht.

Ich sage auch an dieser Stelle: Es ist mir fast egal, ob Sie 27 Forstämter einsparen wollen. Es ist aber genau unter den genannten Aspekten widersinnig, wenn 180 Reviere wegfallen sollen, ohne daß vorher die Frage gestellt wurde, wo während der Umstellungsphase auf die Dauerwaldwirtschaft die vorhandenen Förster möglicherweise noch benötigt werden. Ob Förster oder Waldarbeiter — ich komme zum Schluß, Herr Präsident —, der Wegfall der Arbeitsplätze würde auch die Möglichkeit verbauen, die Ausbildung umzuorientieren und dem Gedanken des naturnäheren, kostengünstigeren Dauerwaldes mehr Geltung zu verschaffen.

Die Waldbaupolitik der Landesregierung wie der Auftrag für ein internes Organisationsgutachten kranken schon daran, daß sich die Landesforstverwaltung bisher konstant geweigert hat, den alternativen Weg über den Dauerwald mit dem Ziel der multifunktionalen Waldwirtschaft in ihre Untersuchung einzubeziehen. Wir meinen, es wird höchste Eisenbahn, daß sich die Regierung besinnt und vor der Organisationsänderung die längst überfällige Änderung der Waldbaurichtlinien vornimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage und Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Sieber CDU: Auch die Kollegen sind erschöpft!)

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte — Die Zukunft der baden-württembergischen Berufsakademien — beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Meine Damen und Herren, für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt, also eine Gesamtdauer von 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und — soweit erforderlich — 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Es wird auch darum gebeten, daß die Regierung sich möglichst an diese Redezeiten hält.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Sieber CDU: Herr Pfister, die Redezeit muß nicht ausgeschöpft werden!)

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte der baden-württembergischen Berufsakademien ist zweifellos erfolgreich. Sie haben vor 20 Jahren mit 160 Studenten begonnen, heute sind es 12 000. In dieser Zeit haben rund 30 000 Studenten die Berufsakademien erfolgreich absolviert. Das duale System mit einer starken Betonung des Lernorts Betrieb ist ein regelrechter Renner geworden. Dazu kommt eine relativ kurze Ausbildungszeit als Alternative zum klassischen Hochschulstudium. Die Beschäftigungschancen von BA-Absolventen können nach wie vor als gut bezeichnet werden, und auch der Wissenschaftsrat hat erst kürzlich, von einigen Abstrichen abgesehen, den Berufsakademien ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich in aller Klarheit: Mir wäre es recht, und ich wäre damit einverstanden, wenn wir die bestehende differenzierte Ausbildungslandschaft in Baden-Württemberg mit Universitäten, mit Fachhochschulen und mit eigenständigen Berufsakademien beibehalten könnten. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß endlich die Abschlüsse unserer Berufsakademien durch die anderen Bundesländer anerkannt werden. Davon, meine Damen und Herren, sind wir jedoch meilenweit entfernt. Nach meiner Einschätzung und nach meiner Überzeugung gibt es heute null Chancen, diese Anerkennung zu erreichen, weder durch bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen Bundesländern noch durch eine Verankerung im Hochschulrahmengesetz, über die dann die Anerkennung kommen könnte.

Das ist nun, Herr Staatssekretär, keinesfalls ein Vorwurf an Ihr Haus oder an Ihre Vorgänger, das ist kein Vorwurf an Sie wegen mangelnder Durchsetzungsfähigkeit, sondern das hängt einfach mit Bildungsideologien zusammen und damit, daß andere Bundesländer offensichtlich ganz andere Vorstellungen von Berufsakademien haben als wir in Baden-Würt-

temberg. Für diese Länder wäre es wirklich eine Revolution, wenn bundesweit die Berufsakademie einer Hochschule gleichgestellt würde, die Berufsakademie, die ja auch nach baden-württembergischem Selbstverständnis gar keine Hochschule ist.

Deshalb, Herr Staatssekretär, macht Ihr Haus, machen Sie es sich in einem Punkt zu leicht: Wer weiß, daß die Anerkennungsfrage nicht in unserem Sinn zu lösen ist, der darf natürlich auch nicht über die Gefahren hinwegsehen, die damit verbunden sind. Für mich ist jedenfalls auch klar, daß unsere Berufsakademien ohne diese bundesweite Anerkennung in der Zukunft weit geringere Entwicklungschancen haben werden. Das gilt nicht einmal so sehr für die zukünftigen Einstellungschancen. Diese mögen auch in naher Zukunft gut sein. Ich sehe die Gefahr in einer anderen Richtung. Ich sehe die Gefahr, daß die BAs bei weiterer Nichtanerkennung insgesamt an Attraktivität verlieren, weil die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung bei der Wahl eines Berufsakademiestudiums für die Motivation der Abiturienten von großer und zunehmender Bedeutung sein wird. Ich glaube nicht daran, daß sich die Abiturienten in der Zukunft noch dadurch diskriminieren lassen, daß ihnen gewissermaßen schriftlich bestätigt wird, eine Ausbildung anzugehen, die nicht bundesweit anerkannt ist. Hier werden mit Sicherheit zusätzliche Unsicherheiten auftreten. Damit besteht die Gefahr, daß die Berufsakademien gefährdet sind, denn für den Erfolg dieser Einrichtungen sind motivierte Abiturienten notwendig, übrigens auch motivierte Dozenten. Auf mittlere Sicht sehe ich die Gefahr, daß mit einem Rückgang von qualifizierten Bewerbern gerechnet werden muß. Damit, meine Damen und Herren, würde zwangsweise ein Siechtum dieser Einrichtung eingeleitet. Mir ist die Berufsakademie zu wichtig, um ein solches Siechtum zuzulassen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Genau so ist es!)

Ich habe also kein Verständnis, wenn in dieser Frage der Kopf einfach in den Sand gesteckt und so getan wird, als gebe es diese Gefahren nicht.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon? — Bitte, Herr Abg. Dr. Salomon.

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Herr Kollege Pfister, wie kommen Sie zu der Einschätzung, daß es Gefahren für zukünftige Generationen von Abiturienten gibt? Die Berufsakademien existieren ja — Sie haben es ausgeführt — seit 20 Jahren, und den Leuten, die bislang eine Berufsakademie absolviert haben, war ja auch schon klar, daß es keine bundesweite Anerkennung gibt.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gute Frage!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Es ist völlig richtig — ich habe es zu Beginn ja auch gesagt —, daß die Beschäftigungschancen der Absolventen der Berufsakademien in der Vergangenheit gut waren, aber der Unterschied ist eben folgender: Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die politische Situation der Berufsakademien aus den letzten 20 Jahren ohne Aner-



(Pfister)

kennung gewissermaßen auf die nächsten 20 Jahre hinaus verlängern wird. Das halte ich nicht für möglich.

Deshalb kann ich nicht verstehen, Herr Staatssekretär, daß Ihr Haus Leuten Vorwürfe macht, die sich ernsthaft um die Berufsakademien Sorgen machen. Ich glaube, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Nicht derjenige, der sich um die Zukunft der Berufsakademien Sorgen macht, läßt Schuld auf sich, sondern derjenige, der diese Gefahren eben nicht sieht und den Karren einfach laufen läßt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich halte es für ausgesprochen richtig und auch für verantwortungsbewußt, daß beispielsweise der amtierende Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Berufsakademien in Baden-Württemberg in einem Presseinterview mit der „Heilbronner Stimme“ ausdrücklich neue Wege nicht ausgeschlossen hat, jedenfalls dann nicht, wenn bis spätestens Ende dieses Jahres diese Anerkennungsfrage nicht gelöst ist. Meine Damen und Herren, ich sage es nochmals, damit Sie mich richtig verstehen: Wenn das Hochschulrahmengesetz entsprechend geändert würde oder wenn es zu einer baldigen bundesweiten Anerkennung käme, dann wäre dies auch für mich die beste Lösung. Falls dem aber nicht so ist — und dafür spricht im Augenblick wirklich alles —, müssen auch andere Wege ergebnisoffen diskutiert werden. Dabei ist eines für mich völlig klar: Eine Umwandlung der Berufsakademien in eine ganz normale Fachhochschule kommt für mich nicht in Frage.

Wenn wir über Kooperationen nachdenken, auch mit den Fachhochschulen, dann ist eherne Voraussetzung dafür, daß die typischen bekannten Strukturmerkmale der Berufsakademien, so wie sie etwa auch im Sund-Bericht festgelegt worden sind, nicht aufgegeben werden dürfen. Dazu gehört das duale System, dazu gehört auch die Dauer der Ausbildung, und dazu gehört ausdrücklich auch die Mitwirkungsmöglichkeit der Wirtschaft beim Zugangsverfahren zu den Berufsakademien.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Ich komme zum Schluß. — Dies können wir dadurch erreichen, daß der Bonner Gesetzgeber eine Ausnahmenvorschrift im Hochschulrahmengesetz beschließt, wie wir sie ja jetzt schon für die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg haben.

Herr Staatssekretär, ich möchte Sie wirklich auffordern und bitten, diese Realitäten, die ich kurz angesprochen habe, zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin immer bereit, Sie zu unterstützen, wenn es darum geht, den Berufsakademien eine gute Zukunft zu weisen. Aber gerade weil ich ein Fan der Berufsakademien bin,

(Oh-Rufe von der SPD)

bin ich nicht bereit, zuzulassen, daß die Attraktivität dieser Berufsakademien langsam, aber sicher aufgezehrt wird. Dazu sind mir diese Einrichtungen zu wertvoll.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Bloemecke.

**Abg. Bloemecke CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! 1974 wurden die ersten Berufsakademien in Stuttgart und in Mannheim in Betrieb genommen. Zwischenzeitlich wurden weitere sechs Standorte eingerichtet.

(Zuruf von der FDP/DVP: Mehr!)

Zusammen bieten sie heute über 10 000 Studentinnen und Studenten einen Studienplatz, Ausbildung und damit einen qualifizierten Einstieg in ein gutes Berufsleben.

Nach gut 20 Jahren können wir heute in Baden-Württemberg mit Stolz sagen: Das Modell Berufsakademie hat sich bewährt, ganz besonders im kaufmännischen und im betriebswirtschaftlichen Bereich. Personalchefs stellen Absolventen der Berufsakademien gern ein, man kann fast sagen, sie sind die Wunschkandidaten der Personalchefs.

Aber nicht nur die Wirtschaft sieht die Berufsakademien positiv und unterstützt sie. Auch die von Minister Klaus von Trotha eingesetzte unabhängige Kommission „Berufsakademie“ sieht die BAs in einer wichtigen Funktion. Die Kommission stellt fest: Die Berufsakademie hat eine eigenständige Aufgabe in einem differenzierten tertiären Bildungsbe- reich, die am besten mit der derzeitigen dualen Organisationsform erfüllt werden kann. Das bedeutet: Zustimmung der Experten zum Konzept der BAs. Auch die Arbeitsgruppe, die vom Wissenschaftsrat eingesetzt wurde, hat sich im letzten Jahr positiv zu den BAs ausgesprochen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Mit Abstrichen!)

Auch daß sich Berlin und einige neue Bundesländer für die Schaffung von BAs ausgesprochen und sie aber auch verwirklicht haben, ist eine Bestätigung für dieses Konzept aus Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die warten auch auf die Anerkennung!)

Natürlich sehen auch wir den Mangel, daß die Abschlüsse der BAs noch nicht bundesweit anerkannt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: „Noch nicht“ ist gut!)

Wir unterstützen den Bildungsminister mit ganzem Nachdruck in seinem Kampf um die bundesweite Anerkennung und danken ihm für seinen bisherigen Einsatz ausdrücklich.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wem? Dem Rüttgers?)

Es wäre gut, wenn auch die SPD bei den SPD-regierten Ländern für eine Anerkennung streiten würde.

Wir halten es aber für einen großen Fehler, Herr Pfister, wenn nur wegen fehlender Anerkennung des Abschlusses die BAs krankgeredet werden. Selbst ohne bundesweite Anerkennung der Abschlüsse sind die BAs lebensfähig, was die vergangenen 20 Jahre bestätigen. Deshalb schon heute über Medikamente für diesen gesunden Patienten nachzudenken, halten wir für falsch.

*(Bloemecke)*

Ich meine, Patienten, die Medikamente benötigen, sind vielmehr die Unis. Ich erinnere an die Diskussion von heute vormittag. Als Beispiel: Fachhochschulen sind zweimal so teuer wie BAs, und Unis sind vier- bis fünfmal so teuer wie die BAs — ohne den Forschungsbereich.

Erinnern möchte ich auch noch an die Tatsache, daß die Absolventen der BAs beim Abschluß nach einer Ausbildungszeit von durchschnittlich 3,1 Jahren Dauer im Mittel 23,7 Jahre alt sind.

Selbstverständlich wissen auch wir, daß in den Jahren mit sinkender Konjunktur ein Rückgang der Studentenzahlen eingetreten ist. Ich meine, bei der engen Kopplung von Wirtschaft und Hochschule in diesem Ausbildungssystem darf man das nicht überbewerten. Im Studienjahr 1994/95 sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um zirka 9% zurückgegangen. Dies ist allerdings auch eine Folge der demographischen Entwicklung. Das ist nicht gut, aber auch noch nicht dramatisch. Nicht dramatisch ist es, weil mit anziehender Konjunktur auch die Studierendenzahlen wieder steigen werden.

Die jungen Menschen, die die BAs besuchen, haben erkannt, daß sie nach geringer Ausbildungszeit die gleichen Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten wie andere Hochschulabsolventen haben. Zudem haben sie durch das duale System meistens nach der Ausbildung bereits einen Arbeitsplatz.

Wir möchten den Herrn Wissenschaftsminister bestärken, „keinen Deut“, wie er selbst sagt, von den Berufsakademien abzurücken. Wir möchten den Herrn Wissenschaftsminister aber auch bitten, sich weiterhin mit größtem Nachdruck für die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse einzusetzen. Die Zukunft, auch im Hochschulbereich, liegt für die Ausbildung in der Verzahnung von Theorie und Praxis. Deshalb halten wir an den Berufsakademien fest.

(Beifall bei der CDU — Abg. Sieber CDU: Sehr gut, Herr Kollege!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weimer.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn über die Zukunft der baden-württembergischen Berufsakademien, insbesondere über die Frage ihrer hochschulrechtlichen Anerkennung gesprochen wird,

(Abg. Deuschle REP: Dann fehlt die SPD-Fraktion!)

dann muß man meines Erachtens von drei Anerkennungsebenen ausgehen.

Die erste Ebene: Auf der materiellen Ebene hat das Land in den letzten Jahren immer die notwendigen Haushaltsmittel für Berufsakademien zur Verfügung gestellt, um diesen einzigartigen Einrichtungen des Landes die entsprechenden Möglichkeiten zu eröffnen.

Auch auf der gesellschaftlichen Anerkennungsebene, meine Damen und Herren, ist in den letzten Jahren viel passiert. Es bestreitet heute niemand mehr, daß die Berufsakademien einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der unter Über-

last stöhnenden Fachhochschulen und Universitäten erbringen, daß sich das kurze und zügige Studium bei einer bestimmten Gruppe von Abiturienten großer Beliebtheit erfreut, nicht zuletzt auch wegen der hohen Arbeitsplatzsicherheit am Ende des Studiums.

Das Studium wird faktisch von den Arbeitgebern finanziert. Das entlastet die BAföG-Kasse des Landes und des Bundes. Weil die Ausbildungsvergütung in der Regel wesentlich höher ist als die BAföG-Sätze, ist es auch kein Wunder, daß sich die Ausbildungsbetriebe die besten Leute aussuchen können, was dann fast zwangsläufig zur hohen Qualitätssicherung der Absolventen führt.

Kurz: Die Berufsakademien haben sich am Hochschulmarkt durchgesetzt — das ist unsere Auffassung —, sie haben sich bewährt, so daß eigentlich „nur“ noch eines fehlt, und das ist die formalrechtliche Anerkennung durch elf Bundesländer und die Länder der Europäischen Union. Das ist das Problem.

Um es ganz deutlich zu sagen — da schließe ich mich dem Vorredner Pfister an —: In der Frage der Anerkennung durch andere Bundesländer und durch die EU stecken die Berufsakademien in der Tat nach wie vor in einer Sackgasse.

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

Daran hat die Gleichstellungsverfügung aus dem Jahr 1989 nichts geändert. Daran hat nichts geändert, daß wir jetzt im BA-Gesetz ein Promotionsrecht vorsehen. Daran hat auch der dritte Bildungsweg, den wir für die BAs eingeführt haben, nicht viel geändert.

Im Grunde gibt es vier Möglichkeiten, aus diesem Dilemma herauszukommen. Ich will sie nennen.

Erstens: Angesichts der Tatsache, daß nur ein ganz kleiner Teil der BA-Absolventen von der Nichtanerkennung ihres Diploms in anderen Ländern betroffen ist, stellt das Land seine Bemühungen um Anerkennung einfach ein und geht zur Tagesordnung über. Davor will ich nachdrücklich warnen, Herr Kollege Dr. Salomon. Mittel- und langfristig wäre das mangels einer Perspektive in diesem wichtigen Bereich mit Sicherheit das endgültige Aus für die Berufsakademien in Baden-Württemberg.

Zweite Möglichkeit: Die BAs werden komplett privatisiert, der Staat zieht sich aus den Gremien zurück und bleibt nur noch finanziell teilweise an Bord. Auch das ist keine Lösung. Der staatliche Einfluß, gering genug, wäre ganz weg, was sich vor allem in wirtschaftlichen Krisenzeiten auf die Zahl der Ausbildungsplätze noch schlimmer auswirken würde, als das im Moment in der Rezession der Fall ist.

Dritte Möglichkeit: Die BAs werden einfach in Fachhochschulen umgewandelt. Das geht aber nur dann, wenn die bewährte duale Ausbildungsstruktur der Berufsakademien aufgegeben wird. Die Aufgabe dieser Struktur ist aber auch keine Lösung, denn damit wäre die Identität der Berufsakademien schlicht und ergreifend weg.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr richtig!)

Bleibt, viertens, übrig, frei nach Ernst Bloch, das Prinzip Hoffnung.

(Abg. Sieber CDU: Das ist ein gutes Buch!)

(Weimer)

daß über vier andere Bundesländer hinaus die Mehrheit aller Bundesländer bereit ist, den berühmten § 70 a im Hochschulrahmengesetz zu verankern. Das würde die faktische und auch die materiell-rechtliche Gleichstellung von Fachhochschul- und Berufsakademieabschlüssen bedeuten.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, daß wir uns entsprechend der Koalitionsvereinbarung in den letzten drei Jahren nachhaltig bemüht haben, Herr Kollege Bloemecke, in den anderen Bundesländern, soweit wir Zugang haben, etwas zu erreichen. Aber ich muß ganz deutlich sagen: Die Aussichten sind relativ gering.

Herr Bloemecke, das ist, bitte schön, auch keine parteipolitische Frage. Sie müssen da die Parteibrille einfach einmal ablegen. Ich kann mich nicht erinnern, daß Bayern zum Beispiel ein SPD-regiertes Bundesland ist, und auch Bayern ist bis zum heutigen Tag nicht bereit, bei dieser Anerkennungsfrage mitzuziehen. Das gleiche gilt für Thüringen, wo Sie den Ministerpräsidenten stellen.

(Abg. Rapp REP: Die SPD-regierten aber auch nicht!)

Ich bitte also darum, das einfach sachlich hochschulpolitisch zu diskutieren und nicht parteitaktisch motiviert ausschlagen zu wollen.

Der Herr Wissenschaftsminister hat vor zwei Jahren richtigerweise den Wissenschaftsrat gebeten, die Berufsakademien zu evaluieren. Die Landesregierung ist damit ein relativ hohes Risiko eingegangen, denn es hätte natürlich ein schlichtes Nein beim Wissenschaftsrat herauskommen können. Gott sei Dank war das nicht der Fall. Der Wissenschaftsrat verabschiedete statt dessen eine Reihe von Empfehlungen, die offensichtlich von dem Wunsch geleitet waren — und das muß man auch sehr deutlich sagen —, es allen recht zu machen, niemandem weh zu tun und im übrigen zur Kernfrage, zur Gretchenfrage,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nichts zu sagen!)

vornehm zu schweigen.

Denn was ist dem Gutachten eigentlich an Positivem abzugewinnen, um es einmal ganz nüchtern zu sehen? Positiv ist ganz sicher die These, daß es sich im Gesamtbild um eine Ausbildung handelt, die der an Fachhochschulen gleichwertig ist. Positiv ist auch die Forderung, die öffentlichen Arbeitgeber anderer Bundesländer sollten BA-Absolventen laufbahnrechtlich genauso behandeln wie Fachhochschulabsolventen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Aber ich warne davor, diese Expertise voreilig als den Durchbruch schlechthin zu feiern. Denn dieses Gutachten äußert sich nicht zu der zentralen Frage, ob die Berufsakademien als Hochschulart anerkannt und insofern auch in anderen Bundesländern eingerichtet werden können.

Ich zitiere: „Eine abschließende Antwort gibt es nicht.“ Insbesondere — das macht die Sache noch komplizierter — sei abzuwarten, ob sich nicht auch dual angelegte Fachhochschulen durchsetzen würden. Damit bleibt alles offen und ist nichts klar.

Es ist auch nicht sehr hilfreich, wenn einerseits durch den Wissenschaftsrat an der dreijährigen Ausbildungszeit festgehalten werden soll und andererseits methodisch-wissenschaftliche Defizite durch zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden sollen, ein dreimonatiges Vorpraktikum vorzusehen ist und die Freistellung der Studierenden während der gesamten Dauer der Diplomarbeit erfolgen soll. Entweder ist das die Quadratur des Kreises, oder es soll im Grunde doch auf eine duale Fachhochschule mit acht Semestern hingearbeitet werden. Anders kann man diese sibyllinischen Formulierungen in dem Gutachten des Wissenschaftsrats meiner Auffassung nach nicht interpretieren.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Präsident, ich bemühe mich darum. Ich bin sofort fertig.

Wie kann und wie muß es weitergehen, meine Damen und Herren? Ich will für die SPD-Fraktion zwei konkrete Positionen markieren.

Erstens: Die Anregungen des Wissenschaftsrats sollten, soweit dies in der Kompetenz von Landtag und Landesregierung liegt, ohne Zeitverzug umgesetzt werden. Ich denke dabei zum Beispiel an die Ausstattung der Bibliotheken, an die Intensivierung der Weiterbildung oder an die Behebung fachwissenschaftlicher Defizite.

Zweitens — das ist der entscheidende Punkt aus unserer Sicht —: Wir müssen, Herr Kollege Bloemecke, den Mut haben, uns eine Frist zu setzen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Ich sage einmal: Wenn nicht spätestens bis Ende dieses Jahres durch eindeutige Erklärungen des Wissenschaftsrats, was die formalrechtliche Anerkennungsfrage angeht, der Weg freigemacht wird, wenn bis dahin nicht Klarheit geschaffen ist, muß darüber nachgedacht werden — jetzt zitiere ich den Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Berufsakademien, Professor Schneider —, ob die Berufsakademien in Richtung duale Fachhochschulen entwickelt werden sollen.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Genau dies — meine Damen und Herren, das soll meine letzte Bemerkung sein — hat die SPD-Landtagsfraktion vor drei Jahren auf der Basis eines ausgearbeiteten Konzepts vorgeschlagen. Wenn, wie gesagt, bis Ende dieses Jahres immer noch keine Anerkennung vorliegt, werden wir auf unser Konzept einer vierjährigen Berufsakademie zurückkommen und im Interesse der Zukunft der Berufsakademien auch zurückkommen müssen, wenn nicht weitere 17 Jahre fruchtloser Diskussion vergehen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich bin wie viele meiner Kollegen in diesem Haus — man sieht es an der Präsenz — Sportfan. Wenn aber zum Beispiel diejenigen, die sich immer darauf berufen, daß sie für die Bildung junger Menschen eintreten, Herr Weimer, noch nicht einmal die Hälfte ihres Arbeitskreises „Bildung und Wissenschaft“ zusammenbekommen und im Moment drei von 46 Abgeordneten der Fraktion hier sitzen, wenn die Grünen mit drei von 13 Abgeordneten hier sitzen

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Vier!)

und die CDU mit fünf Abgeordneten

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt sagen Sie einmal etwas zur FDP/DVP!)

— die FDP/DVP hat ein Lob verdient; sie ist hier genauso wie die Republikaner zu 70 % vertreten — und damit gerade noch mit 6 % ihrer Abgeordneten hier vertreten sind, sage ich Ihnen: Dies ist eine Schande für das Parlament, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Republikanern)

Sie mißachten hier Ihre Pflichten. So geht es nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Keine Verallgemeinerungen!)

Ich sage Ihnen noch eines: Das werden Sie dann zu hören bekommen, wenn es um eine Diätenerhöhung geht.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Denn da werden Sie wieder vergessen, daß Sie hier und heute Ihre Pflichten sträflich vernachlässigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner — Zuruf: Zum Thema!)

Da werden Sie es vergessen.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft des Landes verlangt nach immer mehr qualifiziertem Nachwuchs, nach jungen Menschen, die außer einer qualifizierten theoretischen Berufsausbildung nach dem Abschluß auch über einen hohen Grad praktischer Berufserfahrung verfügen. Das duale System der Berufsakademien sorgt sowohl für eine qualifizierte theoretische Berufsausbildung als auch dafür, daß oft vernachlässigte praktische Befähigungen oder praktisch Erlerntes nicht zu kurz kommen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, welcher Meister, Techniker oder Ingenieur hat sich in seinem Betrieb nicht schon darüber geärgert, daß jemand von der Schule kommt, alles besser wissen will, es aber selbst nicht kann? Das ist doch ein Problem, das häufig entsteht.

(Abg. Sieber CDU: Das ist wie im Landtag auch!)

Berufsakademien haben mit den jungen Leuten, die sie ausgebildet haben, dafür gesorgt, daß wir so weit gekommen sind, daß die jungen Leute außer einem guten theoretischen Fundament auch ein praktisches Fundament bekommen ha-

ben. Sie sehen das draußen: Die Industrie nimmt sehr gern diese jungen Menschen, die dort herauskommen. Sie werden sehr gern übernommen. Das finde ich gut. Knapp 10 000 junge Menschen haben sich für diesen Weg entschieden und befinden sich derzeit in einer solchen Ausbildung.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE und Abg. Pfister FDP/DVP: 12 000!)

Eine der Voraussetzungen — —

(Abg. Drexler SPD: Wieviel?)

— Ich habe heute morgen den Herrn Minister gefragt. Er hat gesagt: knapp 10 000. Ich hoffe, er weiß es.

(Beifall des Abg. Deuschle REP — Heiterkeit — Unruhe)

Eine der Voraussetzungen dafür, daß dieser Ausbildungsweg auch weiterhin beschritten werden kann, ist das Zusammenspiel zwischen der Wirtschaft und der Berufsakademie. Wenn es nämlich nicht gelingt, meine Damen und Herren, dieser Art der Berufsausbildung bundesweit Anerkennung zu verschaffen, dann wird sich letzten Endes auch die Wirtschaft immer mehr aus dieser Ausbildung zurückziehen. Junge Menschen werden wohl auf diese Art einer qualifizierten Berufsausbildung verzichten, wenn sie dauerhaft keine Chance haben, daß ihre Ausbildung in einem anderen Bundesland anerkannt wird.

Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, daß es zum Beispiel möglich ist, in Europa die Zeugnisse eines jeden, der einmal ein paar Jahre irgendwo gearbeitet hat, dessen Berufsausbildung aber ohne jedes Papier bzw. ohne jedes verbindliche Stück Papier einer Innung oder anderen Organisation abgeschlossen wurde, anzuerkennen, daß aber für viele junge Menschen in Neu-Ulm oder nördlich von Mannheim mit dem, was sie erlernt haben, Schluß sein soll. Das ist etwas ganz Trauriges.

Ich finde es auch traurig, daß wir hier immer über Europa reden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie reden nicht über Europa!)

— Aber Sie sehr viel, Herr Pfister. Das ist das Problem. Wir hatten sogar einmal einen Bildungsminister von der FDP in Bonn, der dieses Problem hätte regeln sollen und können.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Der hat es aber auch versäumt.

Die gleichwertige Behandlung von Berufsakademien und Fachhochschulen sollte bundesweit angesagt sein. Ein halberziger Modellversuch Baden-Württembergs genügt unserer Meinung nach nicht. Wer die Berufsakademien stärken will, der muß mit aller Entschlossenheit für ihre Anerkennung kämpfen. Ich habe zum Beispiel kein Verständnis dafür, daß der Herr Ministerpräsident hier im Parlament sagt, er habe ja 15 Kollegen angeschrieben. Meine Damen und Herren, ich erwarte schon ein bißchen mehr, wenn es darum geht.

(Rapp)

(Abg. Drexler SPD: Zweimal anschreiben! — Zuruf des Abg. Deuschle REP.)

Das sind 15 Fotokopien und 15 DM Porto. Damit will er dieses Problem lösen. Das ist doch ein Unding, meine Damen und Herren. So geht es doch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner — Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Da muß er nach 20 Jahren Modellversuch in Baden-Württemberg schon ein bißchen mehr bieten als das, was bisher geboten wurde.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

— Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen und fördern alle Bemühungen der Landesregierung, um eine wirkliche Aufwertung der Berufsakademien und ihres Abschlusses zu erzielen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Salomon.

(Abg. Drexler SPD: Aber jetzt! Gleich! — Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Europa vor!)

**Abg. Dr. Salomon GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist wahrscheinlich einer der seltenen Anlässe hier in diesem Landtag, bei dem fast alle, die hier reden, Ähnliches sagen. Aber das ist ja auch erfreulich. Es geht eigentlich auch um etwas Erfreuliches, nämlich um die baden-württembergischen Berufsakademien.

Wir alle, denke ich, sind der Ansicht — auch das ist Konsens in diesem Haus —, daß der Anteil der jungen Menschen, die eine akademische Ausbildung anstreben, die also nach dem Abitur oder einem vergleichbaren Abschluß noch etwas im tertiären Bereich machen, ständig zunimmt. Wir alle sind der Ansicht, daß die Übergänge zwischen den verschiedenen Hochschularten oder ähnlich gelagerten Einrichtungen fließender werden müssen und daß die Zulassungen sowie die Zulassungsberechtigungen fließender werden müssen. Von daher haben wir gegenüber anderen Bundesländern einen eindeutigen Vorsprung, weil es bei uns die Berufsakademien seit 20 Jahren gibt. Damit hat auch zu tun, daß die Fachhochschulen momentan in aller Munde sind und vor allem in der politischen Rhetorik gestärkt werden.

Eines muß klar sein — das ist heute abend bislang noch zu wenig betont worden —: Wenn wir über die bundesweite Anerkennung der Berufsakademien sprechen, müssen wir immer sehen, daß sie ja bundesweit auch in Konkurrenz — ob das so stimmt, wage ich zu bezweifeln — zu den Fachhochschulen gesehen werden.

Warum sind die Berufsakademien besonders erfolgreich? Herr Weimer hat es aufgelistet. Ich will dazu noch einige Anmerkungen machen. Die Nachfrage der Abiturienten

nach den Berufsakademien war in den letzten 20 Jahren überaus gut. Das lag natürlich auch daran — das ist der entscheidende Punkt —, daß die Berufsakademien von der Wirtschaft anerkannt wurden und daß dadurch nach dem Studium hervorragende Einstellungschancen vorhanden waren. Das heißt, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft hat geklappt. Deshalb verstehe ich auch nicht ganz, Herr Pfister — deshalb meine Zwischenfrage —, warum sich das jetzt ändern sollte. Das müßte ja heißen, daß sich die Einstellungen der Abiturienten den Berufsakademien gegenüber aus irgendwelchen Gründen, die ich nicht kenne, jetzt entscheidend ändern würden. Vielleicht ist es so, mir leuchtet es aber rein logisch nicht ein.

Der Wissenschaftsrat hat ein Gutachten erstellt. Herr Weimer, Sie haben das Richtige dazu gesagt. Da steht viel Gutes über die Berufsakademien drin. Er hat sich allerdings auch, wie Sie sagten, sibyllinisch geäußert. Es ist nicht klargeworden, was man mit diesem Gutachten eigentlich anfangen kann. Um die entscheidende Frage, ob man empfehlen soll, daß sich diese Berufsakademien bundesweit ausbreiten sollten, wurde herumgeschlichen. Das ist einfach so.

Ich will auch noch einmal die Defizite ansprechen, die der Wissenschaftsrat in bezug auf die Berufsakademien festgestellt hat. Er hat festgestellt — das ist aber bei einem dualen System logisch —, daß die Berufsakademien natürlich stärker konjunkturabhängig sind. Er hat festgestellt, daß es — auch das ist klar; das liegt an der kurzen Studienzeit — natürlich Mängel in der theoretischen Ausbildung gibt, was damit zusammenhängt, daß aufgrund der zeitlichen Komprimierung die Stofffülle so groß ist, daß es den Studenten schwierig gemacht wird, den Stoff richtig in der Tiefe zu durchdringen. Das hat natürlich Auswirkungen auf die wissenschaftliche Qualität der Ausbildung. Natürlich wird dort wissenschaftliche Methodik gelehrt, aber wissenschaftliches Arbeiten im engeren Sinn findet nicht statt, und geforscht — da sind wir uns einig — wird an den Berufsakademien auch nicht. Es werden die wichtigsten Grundlagen in vielen Fächern vermittelt; andere Themenbereiche werden nur angerissen. Es gibt kaum Freiraum für selbstständiges Vor- und Nachbereiten sowie Vertiefen des Stoffes.

Mängel hat der Wissenschaftsrat auch in der praktischen Ausbildung in manchen Betrieben festgestellt, weil sie zu eng ausbilden oder keine eigenen Ausbilder für Berufsakademiestudenten haben. Der Wissenschaftsrat schlägt vor, die Ausbildung in mehreren Betrieben durchzuführen oder in einem Pool von Betrieben zusammenzufassen.

Er bemängelt ferner, daß es eine zu hohe Zahl nebenberuflich Lehrender gibt, was natürlich Rückwirkungen auf die Qualität der Lehre hat. Das ist überhaupt keine Frage. Das Problem, die Gretchenfrage, der einzige Punkt, wo es unterschiedliche Einschätzungen gibt, ist die Frage einer bundesweiten Anerkennung. Herr Weimer, Sie haben die vier Möglichkeiten aufgeschlüsselt und sind zum Schluß zu dem Ergebnis gekommen, einfach weiterhin auf dem Prinzip Hoffnung zu beharren, weil Sie als einzige Chance für die Berufsakademien sehen, daß man irgendwann zu einer bundesweiten Anerkennung kommt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das hat er nicht gesagt!  
— Abg. Weimer SPD: Das war schon konkret!)

(Dr. Salomon)

— Herr Pfister, Sie sagen, daß Sie an diese bundesweite Anerkennung nicht glaubten. Ich würde Ihrer Position zuneigen und auch sagen: Ich meine, daß sie nicht mehr kommt. Ich meine, daß das zum einen mit ideologischen Scheuklappen und zum anderen mit der Angst der anderen Bundesländer zu tun hat, daß es dann dort eine billige Konkurrenz aus Baden-Württemberg gibt, die ihren eigenen Fachhochschulabsolventen schaden würde. Wo genau die Gründe liegen, weiß ich nicht. Sie haben auf jeden Fall gesagt, daß es keine parteipolitischen Gründe sind. Das ist von der Argumentation her auch nachvollziehbar.

Was macht man mit diesen Berufsakademien? Das ist ja die eigentliche Gretchenfrage. Ich bin der Ansicht, daß Baden-Württemberg mit den Berufsakademien ein ganz eigenes duales Ausbildungssystem im tertiären Sektor geschaffen hat. Das ist etwas Besonderes. Wir wissen auch, daß die anderen Länder, die solche Experimente machen, aber nicht das baden-württembergische Modell wählen, andersgeartete Modelle haben, wo gleichzeitig eine volle Berufstätigkeit und eine vorherige Berufsausbildung vorhanden sein müssen.

Positiv finde ich heute abend die ideologische Abrüstung in der Sache. In den letzten Jahren konnte man doch beobachten, daß für die einen die Berufsakademien eher der ungeliebte Bastard waren, bei dem man nicht weiß, was es eigentlich ist und worum es sich handelt, während sie von den anderen immer als Hätschelkind des Ministers und der CDU hingestellt wurden. Ich denke, daß der heutige Abend die Debatte sehr versachlicht hat.

Für mich und meine Fraktion kann ich nur sagen: Mir ist egal, wie das Firmenschild heißt. Das heißt, ich beharre nicht auf der weiteren Existenz der Berufsakademien.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der Inhalt ist wichtig!)

Ich kann mir auch vorstellen, daß man die Berufsakademien, wenn sich mit der bundesweiten Anerkennung nichts tut, irgendwann in die Fachhochschulen integriert. Das würde aber bedingen — Herr Weimer, das haben Sie richtig gesagt —, daß natürlich die Integration der Berufsakademien in die Fachhochschulen bzw. das, was man an dualer Ausbildung dort macht, weiterhin von der Wirtschaft akzeptiert wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Mitnehmen!)

Ob das der Fall sein wird, das ist die große Frage. Ich denke, daß es dagegen von der Wirtschaft Bedenken gibt.

Das zweite ist natürlich, daß man dann ein vierjähriges Studium machen muß; sonst hat das Ganze gar keinen Wert.

Von daher will ich von unserer Seite Offenheit signalisieren. Ob das dann hinterher „Berufsakademie“ oder „Fachhochschule“ heißt, wenn man an der Fachhochschule ein duales Studium machen kann, halte ich für weniger wichtig. Entscheidend ist, daß wir bei der dualen Ausbildung bleiben. Ich glaube, hier spreche ich allen im Saal aus der Seele. Wir müssen einfach schauen, wie es im nächsten Jahr weitergeht. Wenn die Anerkennung kommt, ist ohnehin alles klar. Dann wird keiner hier im Saal sagen: „Jetzt integrieren wir es, oder wir machen sonst etwas.“ Wenn sie nicht kommt,

denke auch ich, daß wir uns gemeinsam etwas Neues überlegen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dreier vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung.

**Staatssekretär Dreier:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die einmütige Diskussion heute abend zum Thema der Berufsakademien bedanken. Ich hatte mir eigentlich etwas ganz anderes darunter vorgestellt, Herr Pfister — aufgrund des Vorlaufes vor dieser Debatte.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt müssen Sie Ihre Rede umschreiben?)

— Nein, überhaupt nicht. Da habe ich keine Probleme.

Deshalb tun Sie, Herr Kollege Pfister, mir heute abend eigentlich am meisten leid, weil Sie, wenn Sie Fan der Berufsakademien wären, von den Studierenden an den Berufsakademien, von der Wirtschaft und von verschiedenen Presseorganen völlig falsch verstanden, völlig verkannt worden wären.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist das Problem!)

Es ist tröstlich, daß Sie heute abend wieder die Kurve bekommen haben. Das hätte vor allem den Minister sehr versöhnen können, wenn er hätte dasein können.

(Abg. Deuschle REP: Wo ist der Minister? — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Zweitens: Ich möchte gleich auf ein paar Dinge eingehen, die Sie, Herr Pfister, geäußert haben.

Sie haben von „null Chancen“ gesprochen. Ich hätte einfach die Bitte, daß wir gemeinsam auch in Bonn die Möglichkeiten ausschöpfen, bevor wir von „null Chancen“ reden. Ich hätte die Bitte, daß auch die FDP in Bonn entsprechend mitzieht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Leider gibt es einen Bundesrat!)

— Es gibt auch einen Bundesrat.

(Abg. Weimer SPD: Rheinland-Pfalz!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir geben auf jeden Fall im Moment nicht die Hoffnung auf, daß wir einen Schritt weiterkommen. Wir sehen auch die Gefahren, die Sie für die Berufsakademien sehen, nicht so groß. Wir sehen nicht so schwarz wie Sie. Wir sollten mit dieser heute abend insgesamt positiven Debatte wirklich der Berufsakademie nützen und ihr nicht schaden. Wir sind noch mitten in diesem Prozeß.

Ich nütze aber heute abend die Gelegenheit, noch einmal einige positive Dinge darzustellen. Ich wiederhole dabei vielleicht das eine oder andere.

(Staatssekretär Dreier)

Es ist bekannt, daß das Modell der Berufsakademie in Baden-Württemberg national und international de facto anerkannt ist. Ich sage das, weil wir immer von Anerkennung reden. Das ist mir wichtiger als die Anerkennung de jure. Beides ist notwendig, und beides sollte verfolgt werden.

Es ist schon gesagt worden: Bezüglich des Arbeitsmarkts haben die Berufsakademieabsolventen den Hochschulabsolventen einiges voraus. Sie haben ihnen voraus, daß sie schneller in den Beruf eintreten können. Sie haben ihnen voraus, daß sie Erfahrungen in der Wirtschaft, Arbeitsplatzerfahrung mitbringen. Man könnte auch noch einige andere Punkte nennen. Dies hat, wie ich meine, auch der Wissenschaftsrat ganz deutlich in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.

Es ist außerdem offenkundig, daß sich das differenzierte System Baden-Württembergs mit Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien im tertiären Bereich vorzüglich bewährt hat. Es hat sich auch in der Phase der Rezession bewährt. Man sollte einfach nicht leugnen, daß die Berufsakademie ein atmendes System ist und deswegen auch Wellenlinien entstehen, obwohl der Rückgang bei der Nachfrage nach Studienplätzen weniger groß war, als dies in bestimmten anderen Bereichen, zum Beispiel in technischen Bereichen an den Fachhochschulen und an den Universitäten, der Fall war. Immerhin haben wir zur Zeit 10 500 Studierende an den Berufsakademien.

Auch die Wirtschaft, meine Damen und Herren, hat sich im Anschluß an die Fachtagung der CDU-Fraktion „Zukunftsperspektiven der Berufsakademie“ vom 11. Oktober 1994 eindeutig für die Beibehaltung der Berufsakademieausbildung neben der Hochschulausbildung — und um das geht es — ausgesprochen.

Der Präsident des DIHT, Herr Stahl, und die Präsidenten des Bundesverbands der Deutschen Industrie und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herr Henkel und Herr Dr. Murmann, also Vertreter wichtiger Spitzenverbände in Deutschland, haben sich vor wenigen Wochen an die Präsidentin der Kultusministerkonferenz gewandt und ausdrücklich um Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsakademieabschlüsse mit Fachhochschulabschlüssen gebeten.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

**Staatssekretär Dreier:** Wenn ich noch einen Satz sagen darf.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, gerne.

**Staatssekretär Dreier:** Wir — ich sage das, weil dies vorhin in Frage gestellt worden ist — verfolgen dieses Anliegen in der Kultusministerkonferenz und auch beim Bund mit allergrößtem Nachdruck. Es ist schon einiges mehr passiert als die Anfertigung von 15 Kopien, wie das vorhin von Herrn Kollegen Rapp zum Ausdruck gebracht worden ist.

(Abg. Rapp REP: Waren es Originale?)

Wir können nicht jeden Tag sagen, was wir auf Bundesebene für die Berufsakademien im Land alles unternehmen.

Jetzt lasse ich die Zwischenfrage gerne zu.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang einfach fragen: Teilen Sie die Ansicht, die zum Beispiel auch Herr Kollege Bloemecke vorhin vertreten hat, daß es für die weitere Zukunft der Berufsakademien egal ist, ob diese Anerkennung kommt oder nicht?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

(Unruhe)

**Staatssekretär Dreier:** Wenn Sie so fragen: Zunächst einmal, Herr Pfister, erinnere ich mich nicht daran, daß Herr Bloemecke dies expressis verbis so gesagt hätte.

(Abg. Sieber CDU: Ich auch nicht! — Abg. Drexler SPD: Fast!)

Aber eines will ich sagen: Wir sind mittendrin, uns diese Anerkennung noch zu erkämpfen.

(Abg. Bloemecke CDU: So ist es! — Abg. Pfister FDP/DVP: Das war nicht meine Frage!)

Wir sollten dieses Ziel nicht vorzeitig aufgeben und auch unsere Bemühungen nicht vorzeitig einstellen. Wir sollten aber auch nicht so tun, als ob das sozusagen alles wäre, als ob davon alles abhinge. Ich sehe nicht so schwarz. Ich bin der gleichen Meinung, daß es dann, wenn wir die Anerkennung erreichen, für die Abiturienten und auch für die Lehrenden an der Berufsakademie attraktiver ist. All das ist schon gesagt worden. Aber existenzbedrohend ist die Frage der De-jure-Anerkennung durch andere Bundesländer meines Erachtens nicht. Damit will ich dies nicht runterhängen, denn dann würden wir ja selber unsere Position schwächen.

Ich halte die Anerkennung für dringend notwendig, aber wir sollten sie auch nicht überbewerten; denn damit würden wir am Ende möglicherweise doch schaden. Deshalb ist wohl auch der Zeitpunkt, über andere Lösungen nachzudenken, nicht richtig, sondern es ist wohl richtig, zu sagen: Wir stehen in Baden-Württemberg zu diesem Modell. Wir stehen zu der Struktur. Wir geben kein Element dieser Struktur auf, denn wenn wir andere Wege gehen, müssen wir irgendein Element der Berufsakademie aufgeben. Das wollen wir nicht. Deswegen kommt dann die Abwägung, wieviel uns das eine, nämlich die Anerkennung, und wieviel uns das Aufgeben eines Elements der Berufsakademie wert ist.

Ich will noch einmal ganz kurz auf das eingehen, was Sie, Herr Pfister, gesagt haben. Sie haben in der Öffentlichkeit die Meinung vertreten, daß die Berufsakademien nicht in die europäische Bildungslandschaft passen würden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist eine Anerkennungsfrage!)



(Staatssekretär Dreier)

— Ja, gut. Dazu kann ich Ihnen aber einiges sagen. Sie haben dazu auf ein fünf Jahre altes Gutachten verwiesen, in dem in einem Nebensatz Zweifel geäußert wurden, ob die Zeit der betrieblichen Ausbildung wie die Zeit des Studiums unter die europäische Richtlinie von 1988 einbezogen werden könnte, die mindestens dreijährige Hochschulstudien oder vergleichbare Ausbildungen nennt. Ihnen ist offenbar entgangen, daß diese Frage kurze Zeit später in einem Gutachten von Professor Dr. Hailbronner positiv beantwortet wurde. Positiv beantwortet wurde auch die Frage durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs

(Abg. Pfister FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— wenn ich den Satz zu Ende führen darf — betreffend zweier Architekturstudenten. Die Praxissemester wurden in die Gesamtstudiendauer einbezogen, und bekanntlich ist die Verzahnung der betrieblichen Ausbildung mit der Ausbildung an staatlichen Studienakademien bei den Berufsakademien noch viel intensiver.

Hatten Sie um eine Zwischenfrage gebeten? — Das ist nicht der Fall.

Auch der Äquivalenzbeauftragte der Kultusministerkonferenz — —

(Abg. Weimer SPD: Was ist das?)

— Der Äquivalenzbeauftragte ist jemand, der sich um die Gleichwertigkeitsaufgaben zu bemühen hat.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Frauenbeauftragter!)

— Nicht Frauenbeauftragter.

Der Äquivalenzbeauftragte der Kultusministerkonferenz stellt in einem Gutachten vom November 1994 fest, daß die Berufsakademien in Baden-Württemberg durchaus im Sinne von Artikel 1 a der Hochschuldiplomrichtlinie der EU als andere Ausbildungseinrichtungen mit gleichwertigem Niveau angesehen werden können.

Nun noch ein paar Sätze, weil es von Ihnen angesprochen worden ist, vor allem auch in Ihrem Antrag: Die von der FDP/DVP genannten verschiedenen dualen Fachhochschulmodelle in Deutschland sind keine Alternativen. Ich habe es schon vorhin gesagt. Sie müssen sich zwingend im Rahmen der durch Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierten Wissenschaftsfreiheit und der entsprechenden Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes halten. Danach ist eine Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen und anderen Ausbildungsträgern insbesondere in die Entscheidung der Hochschulen über Studieninhalte nur über Beratungsgremien möglich. Eine paritätische Mitbestimmung von Betrieben in Hochschulorganen, wie beim baden-württembergischen BA-Modell, ist ausgeschlossen.

Ich habe es vorhin gesagt: Wir müßten Elemente aufgeben. Dieses gilt es abzuwägen. Zu diesem Ergebnis kam ebenfalls bereits 1993 die unabhängige Kommission „Berufsakademien“, die feststellte, daß eine Umwandlung der Berufsakademien in staatliche Fachhochschulen unter Wahrung ihrer Organisationsstrukturen nicht möglich ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Durch den Ausnahmetatbestand im Hochschulrahmengesetz machen Sie es selbstverständlich möglich, wenn Sie das wollen!)

— Wenn wir es wollen. Aber damit würden wir etwas Wesentliches aufgeben. Offensichtlich sind Sie in der Bereitschaft, das Modell als solches aufzugeben, schon wesentlich weiter, als wir es sind oder je sein werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein!)

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluß kommen. In einem differenzierten tertiären Bildungsbereich kommt es darauf an, daß die verschiedenen Einrichtungen klare Profile haben. Das sollte man sich auch leisten können. Man sollte sich auch leisten können, daß dann einmal eine Zeitlang ein Angebot weniger und dann wieder mehr akzeptiert wird. Zur Zeit ist die Strömung in Richtung akademische Ausbildung und akademischer Abschluß nach meinem Dafürhalten wieder größer. Es gab schon andere Zeiten, in denen der Wert der Alternative BA anders gesehen wurde. Dann sind, so meine ich, echte Alternativen für die Hochschulzugangsberechtigten nötig, die mit ganz unterschiedlichen Neigungen und Erwartungen auf die Hochschulen zugehen. Deshalb meinen wir, eine Umwandlung in Fachhochschulen würde das Profil der Berufsakademie verwischen. Wir werden deshalb an dem bewährten Modell der BA in Baden-Württemberg festhalten. Wir werden unsere Bemühungen um die bundesweite Anerkennung konsequent fortsetzen, und ich bin dankbar, daß wir hier die Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses haben und daß Störfeuer nicht mehr auftreten. Sie sind der Sache nicht unbedingt dienlich, vor allem wenn sie zum falschen Zeitpunkt kommen. Unterstützen Sie uns im Interesse der auch von Ihnen heute abend von allen Seiten anerkannten und sehr gelobten Berufsakademie.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Weimer SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist diese Aktuelle Debatte abgeschlossen und Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 8. März 1995 — Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen — Drucksachen 11/5652, 11/5751**

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

Ich gehe davon aus, daß das Hohe Haus entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Ausschuß der entsprechenden Beschlußempfehlung zustimmt. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit**

*(Stellv. Präsident Dr. Geisel)*

**und Sozialordnung vom 22. Oktober 1993 — Substitution bei Drogenabhängigen — Drucksachen 11/4248, 11/5748**

Berichterstatter: Abg. Mogg

Auch hier stelle ich fest, daß der Beschlußempfehlung im Plenum mit den Mehrheitsverhältnissen im Ausschuß zugestimmt wird. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist erledigt, und damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, findet die 66. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg am morgigen Donnerstag, 27. April 1995, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen gleichfalls bekannt.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die heutige Sitzung, danke Ihnen für Ihre Mitwirkung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Abg. Sieber CDU: Ihnen auch, Herr Präsident!)

**Schluß: 20.28 Uhr**